



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

105. Sitzung

Hannover, den 25. Mai 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten	13479
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	13479

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde	13480
------------------------------	-------

a) Schulstruktur, Lehrerausbildung, Ganztagskräfte - Das Ministerium kreierte und gebirgt eine Maus nach der anderen - Althusmann scheitert mit jeder Reform - Antrag der Fraktion DIE LINKE -	
Drs. 16/3658	13480
Kreszentia Flauger (LINKE)	13480
Björn Försterling (FDP)	13481
Ina Korter (GRÜNE)	13483
Karl-Heinz Klare (CDU)	13484
Frauke Heiligenstadt (SPD)	13486
Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister	13488, 13490
Hans-Henning Adler (LINKE)	13490

b) Kulturschatz Ehrenamt - engagierte Bürger tragen die niedersächsische Kultur - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/3657	13490
Jörg Hillmer (CDU)	13490
Daniela Behrens (SPD)	13491
Victor Perli (LINKE)	13492
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	13493
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	13495
Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur	13496

c) Wirtschaftsförderung der Landesregierung: FDP-Füllhorn statt Förderung von Innovationen und Arbeitsplätzen - Antrag der Fraktion der SPD -	
Drs. 16/3661	13498
Stefan Schostok (SPD)	13498, 13508
Dirk Toepffer (CDU)	13499
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	13501, 13508
Christian Grascha (FDP)	13502
Enno Hagenah (GRÜNE)	13504, 13508
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	13505
Klaus Rickert (FDP)	13509

d) Vielfalt statt Quote - Faire Chancen für alle durch Leistung und Qualifikation - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/3660	13509
Roland Riese (FDP)	13509, 13513
Elke Twesten (GRÜNE)	13510
Ulla Groskurt (SPD)	13512, 13513
Kreszentia Flauger (LINKE)	13513
Jens Nacke (CDU)	13515
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	13516

e) Jugendkriminalität vorbeugen - Angstkampagnen vermeiden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3662	13517
Helge Limburg (GRÜNE)	13518
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)	13519
Fritz Güntzler (CDU)	13520
Hans-Henning Adler (LINKE)	13522, 13527
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	13523
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport	13524, 13525
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	13525
Ralf Briese (GRÜNE)	13526

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden** - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1633 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden und zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3277 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/3624 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3666 13527
- Marianne König** (LINKE) 13527, 13532
- Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) 13528
- Christian Meyer** (GRÜNE) 13529
- Jan-Christoph Oetjen** (FDP) 13530, 13532, 13535
- Frank Oesterhelweg** (CDU) 13532
- Gert Lindemann**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 13534, 13536
- Hans-Henning Adler** (LINKE) 13535
- Beschluss** 13536
- (Zu a: Erste Beratung: 45. Sitzung am 23.09.2009)
(Zu b: Direkt überwiesen am 01.02.2011)

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Denkmalpflege, Archäologie und Baukultur in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1333 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3208 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/3638 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3667 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3668 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3671 13537
- Filiz Polat** (GRÜNE) 13537, 13546
- Jörg Hillmer** (CDU) 13538
- Daniela Behrens** (SPD) 13540, 13545
- Almuth von Below-Neufeldt** (FDP) 13542
- Victor Perli** (LINKE) 13542
- Professorin Dr. Johanna Wanka**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur 13544, 13546
- Beschluss** 13547
- (Zu a: Erste Beratung: 39. Sitzung am 16.06.2009)
(Zu b: Erste Beratung: 94. Sitzung am 19.01.2011)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3491 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3639 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3679 13547
- Dr. Max Matthiesen** (CDU) 13548, 13549, 13550
- Ursula Helmhold** (GRÜNE) 13548, 13549
- Patrick-Marc Humke** (LINKE) 13549, 13550
- Roland Riese** (FDP) 13550
- Ulrich Watermann** (SPD) 13551
- Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 13551
- Beschluss** 13552
- (Direkt überwiesen am 31.03.2011)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

- Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2011 und 2012** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3600 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/3641 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3680 13552
- Hartmut Möllring**, Finanzminister 13552, 13556
- Gabriela Kohlenberg** (CDU) 13553
- Wiard Siebels** (SPD) 13554
- Reinhold Hilbers** (CDU) 13555
- Klaus-Peter Bachmann** (SPD) 13555
- Hans-Henning Adler** (LINKE) 13557
- Christian Grascha** (FDP) 13557
- Beschluss** 13558
- (Direkt überwiesen am 10.05.2011)

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes über Kapitalmaßnahmen zugunsten der Norddeutschen Landesbank** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3601 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/3642 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3672 13558
- Hartmut Möllring**, Finanzminister 13558
- Renate Geuter** (SPD) 13559, 13562
- Heinz Rolfes** (CDU) 13560, 13562
- Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE) 13563
- Christian Grascha** (FDP) 13564
- Dr. Manfred Sohn** (LINKE) 13564
- Beschluss** 13565
- (Direkt überwiesen am 10.05.2011)

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD -

Drs. 16/3636	13566
Ronald Schminke (SPD)	13566
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	13568
Gabriela König (FDP)	13570
Enno Hagenah (GRÜNE)	13571
Carsten Höttcher (CDU)	13571
<i>Ausschussüberweisung</i>	13573

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Wohnraum und zur Bekämpfung der Immobilienspekulation - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE -

Drs. 16/3627	13573
Hans-Henning Adler (LINKE)	13573, 13578
Marco Brunotte (SPD)	13575
Klaus Krumfuß (CDU)	13577, 13578
Miriam Staudte (GRÜNE)	13579
Roland Riese (FDP)	13579, 13580
Victor Perli (LINKE)	13580
<i>Ausschussüberweisung</i>	13580

Persönliche Bemerkung:

Klaus-Peter Bachmann (SPD)	13581
Hartmut Möllring , Finanzminister	13581

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3629

.....	13582
Ina Korter (GRÜNE)	13582, 13587, 13590
Christa Reichwaldt (LINKE)	13584, 13585
Karin Bertholdes-Sandroch (CDU)	13585, 13589, 13591
Claus Peter Poppe (SPD)	13586, 13587, 13593
Björn Försterling (FDP)	13588
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister	13591
<i>Ausschussüberweisung</i>	13593

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz - Bevollmächtigter: Prof. Dr. Karl-E. Hain, Herrnstr. 10, 57627 Hachenburg - Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob die Zustimmungsgesetzes der Länder zu Artikel 1 § 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rund-

funk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal vom 19. November 1991 unvereinbar mit dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit (Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG) ist, soweit die vorgenannten Gesetze und Beschlüsse die Zustimmung und den Normenwendungsbefehl zu § 20, § 21 Abs. 1 Buchst. a bis c, g bis r, Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4, 6, 8 Satz 2, Abs. 10 Satz 2, § 22 Abs. 1, § 23 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, 3, 4, § 24 Abs. 1, 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 10 Satz 2 analog, § 25 Abs. 2, § 26 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1, § 27 Abs. 2, § 28 des ZDF-Staatsvertrages (Artikel 3 des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 <GVBl S. 383>) enthalten - 1 BvF 1/11 - dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit Schreiben des Präsidenten vom 21. März 2011 gemäß § 60 GO LT zur Beratung und Berichterstattung überwiesen - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/3643

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Geschlossenes Heim für Kinder und Jugendliche schließen - pädagogische Betreuung sogenannter Problemkinder unter der Maßgabe "Hilfe statt Strafe" weiter ausbauen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3301 - Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3611	13594
Patrick-Marc Humke (LINKE)	13594, 13598, 13602
Marco Brunotte (SPD)	13595, 13603, 13605
Roland Riese (FDP)	13597, 13598, 13599
Miriam Staudte (GRÜNE)	13598, 13600
Ansgar-Bernhard Focke (CDU)	13600, 13603
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	13604, 13606
Filiz Polat (GRÜNE)	13605
Uwe Schwarz (SPD)	13606
<i>Beschluss</i>	13606

(Erste Beratung: 99. Sitzung am 18.02.2011)

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Daseinsvorsorge erhalten und Energienetze rekommunalisieren - Antrag der Fraktion der SPD -

Drs. 16/3479	13607
Rolf Meyer (SPD)	13607
Hans-Henning Adler (LINKE)	13609
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)	13610
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)	13611
Stefan Wenzel (GRÜNE)	13613
Hans-Heinrich Sander , Minister für Umwelt und Klimaschutz	13614
<i>Ausschussüberweisung</i>	13615

Nächste Sitzung

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althuisman (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen allen einen guten Tag und heiße Sie namens des gesamten Präsidiums zu unserer heutigen Sitzung herzlich willkommen.

Ich eröffne die 105. Sitzung im 35. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 12. Mai 2011 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages und Landesminister a. D. Klaus-Peter Bruns im Alter von 97 Jahren.

Klaus-Peter Bruns gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1963 bis 1990 als Mitglied der Fraktion der SPD an. Während dieser Zeit war er im Ältestenrat, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im Ausschuss für Umweltfragen tätig. Von 1970 bis 1976 war Klaus-Peter Bruns Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Er wurde ausgezeichnet mit dem Großen Verdienstkreuz und dem Großen Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland sowie der Niedersächsischen Landesmedaille. Wir werden ihn als bis ins hohe Alter engagierte Persönlichkeit in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Vielen Dank, dass Sie sich von den Plätzen erhoben haben.

Wir kommen jetzt zur Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde sind fünf Themen benannt worden. Es liegen im Übrigen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9.10 Uhr beantwortet werden.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen

können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.25 Uhr enden.

Die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden Tagen wieder mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler des Ulrichsgymnasiums aus Norden. Der Abgeordnete Hans-Dieter Haase hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Pate die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten zu sein.

(Beifall)

Ich weise außerdem darauf hin, dass das Modellprojekt Landtagsfernsehen wieder mit jungen und aufstrebenden Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten im Laufe der kommenden Tage Sendungen erstellen wird. Die einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildenden Schule zum Abruf bereit. Sie sollen auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

Bitte geben Sie Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurück.

(Unruhe)

- Wenn ein bisschen mehr Ruhe eingekehrt ist, teilt Ihnen die Schriftführerin die mir zugegangenen Entschuldigungen mit.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Ministerpräsident Herr McAllister ab 9.30 Uhr bis zur Mittagspause, von der Fraktion der CDU Herr Ahlers, von der Fraktion der SPD Frau Dr. Lese-mann und Herr Politze bis zur Mittagspause, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Wenzel bis zur Mittagspause und von der Fraktion DIE LINKE Frau Weisser-Roelle bis zur Mittagspause.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank.

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagungsabschnitt sind mir fünf Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde enthaltenen Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten als bekannt voraus.

Damit eröffne ich die Besprechung zu **Punkt 2 a:**

Schulstruktur, Lehrerausbildung, Ganztagskräfte - Das Ministerium kreißte und gebar eine Maus nach der anderen - Althusmann scheitert mit jeder Reform - Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 16/3658

Dazu erteile ich der Kollegin Flauger das Wort. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor gut einem Jahr ist Kultusminister Althusmann mit vielen Vorschusslorbeeren gestartet.

(Astrid Vockert [CDU]: Zu Recht!)

Kein Wunder! Die niedersächsische Schulpolitik vor ihm war eine Politik der verbrannten Erde. Seine Vorgängerin hatte es sich mit so ziemlich allen verschert: mit den Verbänden, mit den Eltern, mit den Lehrerinnen und Lehrern und mit den Schülerinnen und Schülern. Da war die Hoffnung groß. Viele dachten, es könnte mit dem Amtsantritt des neuen Kultusministers nur besser werden.

So traf der Hoffnungsträger auf viele ausgestreckte Hände und hatte viele Tätigkeitsfelder und damit auch Chancen für schulpolitische Verbesserungen: Der Landtag hatte zu einer Reform der Lehrerausbildung aufgefordert, die Probleme des Turboabiturs waren allgegenwärtig, die UN-Behindertenrechtskonvention wartete auf ihre Umsetzung, die Hauptschulen wurden abgewählt, und wie wir mittlerweile wissen, wusste der neue Minister und alte Staatssekretär auch schon von den rechtswidrigen Verträgen für die Ganztagskräfte.

Welche dieser vielen Handlungsfelder hat der Minister genutzt, um die Schulpolitik in Niedersachsen voranzubringen?

(Zuruf von der CDU: Alle!)

Die Bilanz ist übersichtlich: keines. Bei all diesen zentralen Punkten hat der Minister versagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Er ist an der Gymnasiallobby in den Reihen der eigenen Koalition gescheitert. Mit der Einführung der sogenannten Oberschule und der Fortsetzung der Drangsalierung der Integrierten Gesamtschulen handeln Sie in unglaublicher Weise gegen den Elternwillen.

Um dem Ganzen noch die schwarzgelbe Ignoranzkrone aufzusetzen, versuchen Sie auch noch, dem Volksbegehren gegen das Turboabitur und gegen die IGS-Diskriminierung Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Aber dieser Versuch ist nun heftig nach hinten losgegangen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die IGS-Initiativen haben es trotz der absurden bürokratischen Hürden für ein Volksbegehren geschafft, schon jetzt eine viertel Millionen rechtsverbindlicher Unterschriften gegen das Turboabitur zu sammeln. Und das ist eine viertel Million Unterschriften gegen die Schulpolitik dieser Regierung!

Herr Dr. Althusmann, die kürzlich durchgeführte NDR-Umfrage hat gezeigt, dass Sie gegen die Bevölkerung regieren. 80 % der Eltern mit schulpflichtigen Kindern wollen das Abitur nach 13 Jahren. Aber Sie ficht das ja bisher nicht an.

Besinnen Sie sich endlich! Reparieren Sie diese Schulstrukturereform! Stärken Sie die Integrierten Gesamtschulen, damit alle, die das wollen, einen Platz an einer Integrierten Gesamtschule in Wohnortnähe bekommen! Und schaffen Sie das unsägliche Turboabitur wieder ab!

(Beifall bei der LINKEN)

Leider findet sich Ihre Denkweise zu Schulstrukturen auch in dem Reförmchen zur Lehrerbildung. Unterschiede zwischen besser bezahlten Gymnasiallehrkräften auf der einen Seite und den übrigen Lehrkräften auf der anderen Seite bleiben bestehen. Statt den Wert der Arbeit an Grund- oder Hauptschulen zu verdeutlichen und die Gehälter anzugleichen, setzt sich die Gymnasiallobby wieder einmal durch und behält ihre bessere Bezahlung bei. Auch hier fehlen Mut und Durchsetzungskraft des Ministers.

Nötig wären mehr Fachdidaktik und mehr Praxisbezug mit theoretischer Reflexion schon im Bachelor. Nötig wäre auch die Abkehr von den schulformbezogenen Lehrämtern hin zu einer Stufenausbildung mit hohen Ansprüchen an die Fachdidaktik.

(Beifall bei der LINKEN)

Die UN-Behindertenrechtskonvention setzen Sie nicht um. Das Konzept aus Ihrem Ministerium liegt schon lange vor. Aber Sie können sich damit in Ihren eigenen Reihen nicht durchsetzen. Was können Sie denn aus Niedersachsen für den Zwischenbericht liefern, den Deutschland vorlegen muss? - Außer ein paar höchst bescheidenen Fortbildungsprogrammen und Vertröstungen nichts - Fehlanzeige.

Und was ist mit den rechtswidrigen Verträgen für Ganztagskräfte? - Schon weit vor Ihrem ersten Tag als Staatssekretär gab es im Kultusministerium Warnzeichen für die rechtswidrigen Verträge. Sie sagen, als Staatssekretär hätten Sie die Sache zur Chefsache gemacht. Und was sehen wir heute? - Noch immer ist das Ausmaß unbekannt. Noch immer weiß niemand, wie viele Arbeitsverträge betroffen sind, wie viele Beschäftigte um ihre Rentenansprüche geprellt wurden und ob sie sie jemals erlangen können. Noch immer weiß niemand, wie viele Millionen Euro an zusätzlichen Kosten auf das Land zukommen. Dabei wissen Sie spätestens seit Ende 2009, dass all diese Verträge im Ganztagsbereich rechtswidrig sind und das Ganze auf Sozialversicherungsbetrug hinausläuft.

(Beifall bei der LINKEN)

Politische Verantwortung? - Fehlanzeige. - Schnelle Hilfe für die Betroffenen? - Fehlanzeige. - Durchsetzungswille oder Durchsetzungsfähigkeit? - Fehlanzeige. - Bestehende Honorarverträge wollen Sie wider besseres Wissen nicht ändern. Sie streben einen Deal mit der Rentenversicherung an, um das wahre Ausmaß der Nachzahlung und der betrogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschleiern zu können.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie wissen das gar nicht genau, weil Sie gar nicht dabei waren, als der Minister informiert hat! Das ist das Tolle!)

Wir werden darüber ausführlich bei der Beratung unseres Antrags „Damit der Ganzttag ein Glanztag wird“ im Plenum zu reden haben.

Das schulpolitische Totalversagen dieses Ministers und dieser Landesregierung hat eine sehr logische Konsequenz. Schon zwei Drittel der Wählerinnen und Wähler in Niedersachsen sind mit Ihrer Schulpolitik ausdrücklich unzufrieden.

Herr Minister, Sie sind hier als Hoffnungsträger, als großer Kommunikator und Problemlöser angetreten. Sie machen nur wieder und wieder deutlich: Sie werden spätestens als Wahlverlierer zurücktreten.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das klingt doch sehr nach Pfeifen im Walde!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Försterling von der FDP-Fraktion das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Vorbereitung auf die Aktuelle Stunde habe ich mich in der Tat gefragt, worum es den Linken inhaltlich geht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt wissen Sie es ja! - Gegenruf: Nein, eben nicht!)

Da ausnahmsweise Frau Flauger zur Schulpolitik gesprochen hat, ging es bei dem Titel „Das Ministerium kreißte und gebär eine Maus“ vielleicht mehr um persönlich nicht erfüllte Hoffnungen von Frau Flauger durch den Minister

(Zurufe von der LINKEN)

als um die sachpolitische Debatte zur Schulpolitik.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Zuruf von der CDU: Das habe ich jetzt nicht verstanden!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, unterbrechen Sie bitte kurz, bis sich die Unruhe im Plenarsaal wieder gelegt hat!

(Anhaltende Unruhe)

Die ersten 15 Minuten sind gleich um. Insofern müsste der morgendliche Gedankenaustausch dann beendet sein. - Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines ist doch klar: Schulpolitisch hat sich dieser Minister überhaupt nichts vorwerfen zu lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Henning Adler [LINKE]: Staatsanwaltschaft im Hause!)

Er hat eine Strukturreform auf den Weg gebracht, die es ermöglichen wird, im ländlichen Raum eine wohnortnahe Beschulung der Schülerinnen und Schüler aufrechtzuerhalten. Viele Kommunen machen sich auf den Weg, Oberschulen zu gründen, um ihre Schülerinnen und Schüler wohnortnah beschulen zu können.

Der Minister setzt gemeinsam mit der Wissenschaftsministerin unsere Beschlüsse in den Punkten Lehrerbildung um und setzt hier auf eine praxisorientierte Lehrerbildung.

Er hat auch das Problem der Ganztagschulen angepackt. Das Problem haben wir aus dem Jahr 2002 übernommen, als erstmalig außerschulische Fachkräfte eingestellt werden sollten

(Zurufe von der LINKEN)

und die Schulen gezielt lediglich die Information bekommen haben, sie sollen sämtliche Finanzbeziehungen über die Bezirksregierung, über das NLBV abrechnen. Rechtlich gesehen, wurden sie in der Vertragsgestaltung von der damaligen SPDgeführten Landesregierung alleine gelassen. Jetzt haben die Schulleiter Sicherheit bekommen. Auch die eingesetzten Kräfte bekommen Sicherheit mit der Möglichkeit, befristete Verträge abzuschließen.

Auch die Arbeitszeitverordnung für die Schulleiter hat der Minister erfolgreich auf den Weg gebracht. Er hat dabei immer deutlich gemacht, es geht um eine Entlastung für die Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen des Möglichen von knapp über 200 Vollzeitlehrereinheiten - wohlgemerkt: für 3 000 Schulen. Das war allen klar. Ziel war auch, dass kein einziger Schulleiter in Niedersachsen schlechter gestellt werden soll als vorher. Es muss dem Minister erst einmal einer nachmachen, eine solche Verordnung auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Flauger, auch Ihr Vorwurf bezüglich der Integrierten Gesamtschulen ist nun wirklich absurd. Kein Staatssekretär und kein Minister hat mehr Gesamtschulen im Land Niedersachsen genehmigt als Minister Althusmann.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

Wir sind gegenüber den Integrierten Gesamtschulen ja sehr freundlich.

(Heiterkeit und Zurufe)

Was Sie nie vermocht haben und ich als Schüler unter SPD-Landesregierungszeiten noch durchgemacht habe - - -

(Heiterkeit und Zurufe)

- Die Unterrichtsversorgung betrug 94 oder 95 %. Das war gang und gäbe.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber nur statistisch!)

Wir halten die Unterrichtsversorgung kontinuierlich bei 100 %.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist so, obwohl wir seit Jahren bemüht sind, Ihre Altlasten des Arbeitszeitkontos auszugleichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gleichzeitig schafft es der Minister trotz Ihrer Altlasten, die Klassengrößen in den fünften Klassen an den Gymnasien und an den Realschulen zum nächsten Schuljahr von 32 auf 30 abzusenken und bei der Oberschule eine Klassenobergrenze von 28 Schülern festzulegen. Auch das ist etwas, was Sie bei gleichzeitiger Sicherung der Unterrichtsversorgung nie geschafft haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist auch deutlich erkennbar, dass wir die Stellen im Bereich Schulpsychologie wieder anheben.

Wir schaffen Grundlagen für die Inklusion. In anderen SPD-regierten Bundesländern wird einfach gesagt, ihr müsst jetzt Inklusion machen. Wir dagegen starten zuerst einmal mit dem größten Fortbildungsprogramm, das es je gegeben hat. 2 000 Lehrkräfte werden fortgebildet und auf Inklusion vorbereitet. Das ist der richtige Weg!

(Beifall bei der FDP)

Wir entwickeln die berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren weiter. Auch dort hat der Minister mittlerweile sämtliche Probleme aus dem Weg geräumt. Gleichwohl nimmt er sich auch das Thema Berufsorientierung vor und setzt auf einen einheitlichen Rahmen des Landes. Das Brückenjahr wird weitergeführt. Insgesamt stehen für den Kultusetat mehr als 800 Millionen Euro mehr zur Verfügung als 2003. Diesem Minister ist kein Vorwurf zu machen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sehen wir anders!)

Deswegen möchte ich mit Horaz schließen, mit dem die Überschrift der Aktuellen Stunde eingeleitet wurde: *Dimidium facti, qui coepit, habet.* - Wer nur begann, der hat schon halb vollendet. Wir als CDU und FDP werden das gemeinsam mit diesem hervorragenden Minister zu Ende bringen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Unruhe)

- Ich weiß, dass bei Kultuspolitik immer eine lebendige Debatte garantiert ist. Vielleicht kann man den Geräuschpegel hier und da trotzdem ein bisschen herunterfahren. - Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Auf Normalmaß geschrumpft“ - so ähnlich hat vor Kurzem die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* die Leistung des Kultusministers nach einem Jahr beurteilt.

(Jens Nacke [CDU]: So ähnlich? Das zitieren Sie?)

Was hat er zu Beginn seiner Amtszeit nicht alles versprochen, und wie wenig ist bei den Reformvorhaben wirklich herausgekommen!

Eine ideologiefreie Debatte um die Gesamtschulen wollten Sie führen, Herr Althusmann, die Hürden für die Errichtung der Gesamtschulen endlich senken, die Inklusion umsetzen.

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]: Machen wir doch!)

- Wo leben Sie eigentlich, Herr von Danwitz?

Einen Konsens zur Schulstruktur mit den Verbänden wollten Sie suchen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Schulfrieden!)

Herr Althusmann, gesucht haben Sie vielleicht, aber offensichtlich nur bei einem Verband: dem Philologenverband.

Die einmalige Chance zum Schulfrieden im letzten Herbst haben Sie vermässelt, Herr Althusmann, weil Sie noch nicht einmal Ihre eigene Fraktion und schon gar nicht den kleinen Koalitionspartner hinter sich bekommen haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Stattdessen sind Sie mit Ihrer Oberschule aus dem Gebüsch gekommen, einer Schulform, deren einziger Zweck darin besteht, neue Gesamtschulen zu verhindern und Schutzzäune um die Gymnasien zu errichten. Selbst Ihre Oberschule haben Sie noch rasiert und die Oberstufe gekappt, als die Philologen landesweit zum Angriff bliesen. Jetzt ist nur noch die zusammengefasste Haupt- und Realschule übrig, und die gab es vorher schon. Nur einen neuen Namen hat sie bekommen: Oberschule. Und selbst der Name ist bei Ihnen Etikettenschwindel.

Aber weil eigentlich niemand diese Schule so richtig will und braucht, mussten Sie ordentlich Anreize geben, damit sie auch beantragt wird.

(Gabriela König [FDP]: Was? Wo leben Sie eigentlich?)

Beantragt wird sie doch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil sich alle schon jahrelang nach einer solchen Schule verzehrt haben, sondern weil man nur so an die Mittel für den gebundenen Ganztagsbetrieb kommt, die das Land allen anderen Schulen seit 2004 verweigert.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ohne jede Scham bevorzugen Sie damit eine Schulform und diskriminieren andere.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht! Sie reden wider besseres Wissen!)

Genauso geht es bei Ihrem Lehrerbildungskonzept weiter. Alle Lehramtsstudierenden müssen in Zukunft während des Studiums ein Praxissemester an den Schulen absolvieren. Das ist sinnvoll, wenn es ordentlich begleitet wird. Aber es ist viel zu spät angesiedelt. Und wer ist natürlich davon ausgenommen? - Die Gymnasiallehrkräfte und die Berufsschullehrkräfte. Sollen die in Zukunft weiter Fächer statt Schülerinnen und Schüler unterrichten?

Statt wirklich einen mutigen Schritt zu wagen mit einer Stufenlehrausbildung, mit gleich langer Ausbildungszeit und gleicher Bezahlung, bleiben Sie wieder auf halbem Wege stehen. Wieder kein Berg - nur eine Maus.

Mit Ihrer Ganztagsschule light sind Sie nun endgültig gescheitert, Herr Althusmann. Keine Gelegenheit haben die Kultusminister der CDU, die es hier schon gab, ausgelassen, sich selbst dafür zu feiern, wenn sie wieder einmal eine neue Ganztagschule genehmigt, ein Ganztagsangebot geschaffen haben. „Masse statt Klasse“ war ihre Devise. Immer wieder geäußerte rechtliche Bedenken zu den prekären Arbeitsverhältnissen, mit denen die Nachmittagsangebote möglichst billig stattfinden sollen, haben alle drei Minister - zwei davon Juristen - nicht interessiert. Da muss erst die Staatsanwaltschaft im Kultusministerium ermitteln, bis sich Herr Althusmann bemüßigt sieht, endlich rechtskonforme Arbeitsverhältnisse zu schaffen und unbefristete Verträge zuzulassen.

Und eine Lösung ist das noch lange nicht. Die Verantwortung aber für jahrelanges rechtswidriges Gemurkse, die Verantwortung für die Nachzahlung an die Rentenversicherung will keiner tragen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Unbekannt, sagt Herr Althusmann und fühlt sich überhaupt nicht angesprochen. Denn „Unbekannt“ heißt er ja nicht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Über Ihre Verzögerungstaktiken, Herr Althusmann, bei der Inklusion mag ich schon gar nicht mehr reden: bisher nichts als Ankündigungen und Ausreden. Die neue Arbeitszeitverordnung für Schulleitungen - ein Flop. Die Umwandlung der berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren - das reinste Chaos. Nichts kriegen Sie wirklich hin.

Herr Althusmann, es kommt nicht von ungefähr, dass bei der jüngsten Niedersachsenumfrage Ihre Schulpolitik als der größte Schwachpunkt benannt wurde.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist doch wirklich schwach! Ist das alles? Keine eigenen Ideen?)

In keinem anderen Bereich sind die Niedersachsen mit dieser Landesregierung so unzufrieden wie im Bereich der Schul- und Bildungspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es wird Zeit, dass endlich eine Schulpolitik gemacht wird, die ohne die schwarz-gelbe Ideologie von gestern den Konsens mit der Mehrheit der Bevölkerung sucht und gute Bildungschancen für alle Kinder garantiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Klare von der CDU-Fraktion das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist dabei, die Bereiche Schule, Bildung, Ausbildung und alles, was damit zusammenhängt, neu zu ordnen, neue Weichen zu stellen, Gesetze zu verabschieden, Erlasse auf den Weg zu bringen usw.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Seit wann regieren Sie eigentlich?)

Heute kommt diese Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung, mit der die Opposition - das sage ich jetzt einmal ganz allgemein - im Grunde doch ganz klar beweist, dass es ihr überhaupt nicht mehr um schulpolitische Fragen geht.

(Ach! bei den GRÜNEN - Zurufe von der LINKEN: Worum denn dann?)

Wie kann man Ausführungen über solche zentralen Dinge wie Lehrerausbildung, Schulstruktur oder Ganztagsschule in einem Fünfminutenkomplex zum Besten geben und meinen, so kann man Schulpolitik machen?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht Ihnen nicht um Schulpolitik, es geht Ihnen wie immer in den letzten Jahren um Diskreditieren, um Schlechtmachen, um Kaputtreden. Das ist die Politik dieser Opposition!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: Es geht auch um Strafrecht! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wenn man noch ein bisschen Hoffnung hätte, würde man sagen: Die Interessen der Schüler stehen im Mittelpunkt. - Bei Ihnen stehen aber in keiner Weise die Interessen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Ich bedaure das sehr; ich finde das schade.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das sage ich als langjähriger Bildungspolitiker. Es ist traurig für die Opposition, dass sie hier immer so auftreten muss. Das tut mir leid, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Hier ist doch ganz klar und deutlich geworden: Es geht um Minister Althusmann und nicht um die Themen, die Sie angesprochen haben. Aber eines sage ich Ihnen heute in aller Klarheit: Sie verheben sich heute - so, wie Sie sich auch in der Vergangenheit verheben haben -, wenn Sie glauben, Sie könnten mit solch einem Aktionismus diesen anerkannten und qualifizierten Kultusminister in irgendeiner Weise angehen. Das ist nämlich Ihre Absicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]:
Zwei Drittel, Herr Klare! - Detlef Tanke [SPD]:
Verhaltener Beifall, Herr Klare!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Kultusminister Dr. Bernd Althusmann steht für Aufbruch in eine neue Schulstruktur, die überall anerkannt wird. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Er steht mit Wissenschaftsministerin Johanna Wanka für eine praxisorientierte, praxisnähere Lehrerbildung, die auch Sie immer gefordert haben. Und er steht dafür, dass es endlich Ordnung bei den Ganztagsverträgen gibt.

(Lachen bei der SPD)

Sie sind geordnet, meine Damen und Herren. Diejenigen, die sich jetzt aufregen - wie Sie z. B. -, können das gar nicht wissen, weil Sie gar nicht im Ausschuss waren, wo er alles erklärt hat. Schade! Sie reden wie ein Blinder von der Farbe. Schade! Das muss ich Ihnen sagen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]:
Halten Sie erst mal die Gesetze ein! -
Weitere Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas zur Schulstruktur, meine Damen und Herren.

Präsident Hermann Dinkla:

Bevor Sie fortfahren, Herr Kollege, unterbrechen Sie bitte kurz. - Sie müssen die Auffassungen des Kollegen Klare ja nicht teilen.

(Zurufe von der SPD: Nein, gar nicht!)

Aber Sie sollten ihm wenigstens zuhören.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist eine Verteidigungsrede!)

Solange das nicht gewährleistet ist, macht er keine weiteren Ausführungen. So einfach ist das hier. - Bitte!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Meine Damen und Herren, Wege in eine neue Schulstruktur, Wege zur neuen Oberschule - ich wiederhole das, was ich damals bei der Debatte zum Gesetzentwurf gesagt habe: Das ist eine historische Entscheidung im Lande Niedersachsen. Wir gehen von der Dreigliedrigkeit in die Zweigliedrigkeit,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Historische Fehlentscheidung!)

so wie das übrigens andere Bundesländer nach uns tun werden, wie Sie vielleicht gelesen haben.

Wir wollen längeren gemeinsamen Unterricht; das wollen auch Sie. Wir wollen eine höhere Durchlässigkeit. Wir wollen die Schullaufbahn so lange wie möglich offen lassen. Wir haben den Einstieg in kleinere Klassen. Wir haben zum ersten Mal eine Kürzung der Unterrichtsverpflichtung für Hauptschullehrer und für Realschullehrer. Wir haben zum ersten Mal Beförderungsmöglichkeiten für Hauptschullehrer und Realschullehrer. Und - das ist aus meiner Sicht vielleicht das Wichtigste - die Entscheidungsspielräume für die Gestaltung des pädagogischen Raumes in einer Oberschule sind so groß wie bei keiner anderen Schulform.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, während Sie hier immer wieder versuchen - entschuldigen Sie den harten Ausdruck -, eine Sau durchs Dorf zu treiben, stimmen Ihre Kolleginnen und Kollegen von Grünen, Linken und SPD in den Kreistagen, in den regionalen Parlamenten für diese Oberschule.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie müssen dann noch sagen, was die Alternative ist! - Olaf Lies [SPD]: Warum denn wohl? - Glocke des Präsidenten)

- Herr Lies, Ihr Landkreis ist ein Superbeispiel dafür. Sie wissen das. Sie haben dafür gestimmt, dass in Sande eine Oberschule eingerichtet wird. Ja warum wohl? - Weil sie gut ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Heinz Klare (CDU):

Nein, in der Aktuellen Stunde nicht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Macht Herr Klare nie!)

Die Wahrheit ist: Das Konzept der neuen Oberschule bietet Aussicht auf schulpolitischen Frieden. Und das merken wir doch, weil im Lande alle hinter uns stehen - hier nicht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Zwei Drittel!)

Die Zusammenführung der Stärken des gegliederten Schulsystems und der Stärken des integrierten Schulsystems bietet doch alle Chancen. Diese Stärken für unsere Kinder zum Leuchten zu bringen, darauf kommt es doch an! Sie wissen um die Vorteile. Trotzdem opponieren Sie dagegen, weil Sie Parteitaktik in den Vordergrund stellen, aber nicht die Interessen der Kinder.

Beispiel Lehrerausbildung: Jeder weiß, dass wir mehr praktische Kenntnisse für Lehrer brauchen. Jeder weiß das, jeder fordert das. Jetzt machen wir das in der ersten Phase der Ausbildung. Aber Sie sind immer noch dagegen. Sie müssen sich entscheiden, was Sie wirklich wollen. Wir brauchen besser ausgebildete und praxisorientierte Lehrer. Die neue Ausbildung bietet die Gewähr dafür.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Die Frage der Ganztagsverträge war seit 2002/2003 ein Problem. Aber das ist jetzt zufriedenstellend und rechtlich abschließend gelöst. Wer im Kultusausschuss war, der hat es mitbekommen. Frau Flauger, Sie waren nicht da. Warum haben Sie sich nicht einmal schlaue gemacht und stattdessen eine Geschichte erzählt, die einfach nicht wahr ist?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir erkundigen uns schon!)

Meine Damen und Herren, Sie wollen das Ganztagskonzept kaputtreden, weil es erfolgreich ist. Sie gönnen dieser Landesregierung sowie den Eltern und Schülern nicht, dass es gut läuft. Das ist Ihre politische Strategie!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen einen guten Rat: Lassen Sie die parteipolitischen Taktikereien, und kümmern Sie sich um die Interessen der Schülerinnen und Schüler! Dabei hätten Sie sogar unsere Unterstützung, und wir könnten gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Heiligenstadt von der SPD-Fraktion das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, dass dieser Antrag der Linken in der Aktuellen Stunde von Herrn Klare und von Herrn Försterling dazu missbraucht wird, eine Märchenstunde zu veranstalten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Realität, Herr Klare und Herr Försterling, ist Ihnen in der NDR-Umfrage vor zwei Wochen ganz deutlich um die Ohren gehauen worden: Über 65 % der Menschen in diesem Bundesland sind mit der Bildungspolitik dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen nicht einverstanden. Das hat gute Gründe.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ingrid Klopp [CDU]: Weil ihr alles kaputt redet!)

Meine Damen und Herren, Herr Busemann hat gezeigt, dass er es nicht kann. Frau Heister-Neumann konnte es ebenfalls nicht. Herr Althus-

mann - das belegen die Zahlen der NDR-Umfrage - kann es genauso wenig.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie können noch so viele Busemänner, Heister-Neumann und Althusmänner als Kultusminister einsetzen, wenn Sie aber kein Konzept in der Bildungspolitik haben, dann werden auch alle anderen nach ihnen scheitern.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ihr Konzept in der Bildungspolitik heißt Flickschusterei. Ich nenne das Beispiel der Schulstruktur: Wie lange haben Sie versucht, die Hauptschulen zu stärken, bis Sie sie zu Tode gestärkt haben? So muss man es ja leider ausdrücken.

Wenn wir in diesem Jahr voraussichtlich 100 und im nächsten Jahr wohl 240 Oberschulen in Niedersachsen haben werden, dann doch nicht deshalb, weil die Menschen die Oberschule so toll finden, sondern weil Sie die Haupt- und Realschulen so schlecht ausstatten, dass sie keine andere Alternative haben, als eine Oberschule zu beantragen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Viel schlimmer ist, dass sich diese Landesregierung aufgrund der Diskussion über die Oberschule, die das Ministerium, die Landesschulbehörde und viele Schulträger vor Ort nahezu lahmlegt, um die eigentlichen bildungspolitischen Herausforderungen dieses Jahrhunderts und der kommenden Jahrzehnte in diesem Land überhaupt nicht kümmert.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört z. B. eine vernünftige Ausstattung der Ganztagschulen. Um der Legendenbildung vorzubeugen: Das Problem stammt nicht aus dem Jahre 2002. Herr Försterling und Herr Klare, in dem Bericht, den die Arbeitsgruppe der Ministerien vorgelegt hat,

(Björn Försterling [FDP]: Lesen Sie den Bericht genau!)

steht eindeutig, dass es von 2002 bis 2004 keine rechtlichen Beanstandungen gegeben hat. Das Problem ist erst entstanden, als Sie das Billigmodell zum System gemacht haben!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Minister Althusmann, Heister-Neumann und Busemann haben dieses System eingeführt und sind der Meinung, dass man es weitermachen kann. Das Schlimme ist doch, dass Sie nicht begriffen haben, dass es mit Schwarzarbeit in den Schulen nicht weitergeht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Was ist das denn? Sie können unseren Schulleitern doch keine kriminellen Handlungen vorwerfen! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Das Projekt ProReKo folgte der bildungspolitischen Vorstellung, dass es um die Qualität der beruflichen Bildung in Niedersachsen geht. Mit Feuer und Flamme sind alle Berufsbildner darangegangen. Aber was machen Sie? - Sie vermurksen eine von breiten Teilen dieses Hauses getragene Reform. Sie kriegen es noch nicht einmal in der Verwaltung geregelt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nebenbei bemerkt, Herr Althusmann, gestatten Sie mir diese persönliche Anmerkung: Es nutzt nichts, dass Sie als Minister auf einer CDU-Veranstaltung Ihre eigenen Mitarbeiter im Ministerium bloßstellen und für diesen Murks verantwortlich machen. Sie, Herr Althusmann, tragen die politische Verantwortung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das grundlegende Problem ist, dass die CDU und auch die FDP in diesem Hause, aber auch bundesweit keine politische Vision haben. Sie bleiben den bildungspolitischen Vorstellungen des letzten Jahrhunderts verhaftet. Wir brauchen einen ganz anderen Aufbruch in der Bildungspolitik.

Man muss einen Kompass in der Bildungspolitik haben. Man muss bereit sein, mit Feuer und Flamme für die Chancen aller Kinder einzustehen, und darf nicht weiterhin sortieren und fragen, welches Kind an welche Schule gehört. „Du gehörst nicht hierher“ - diesen Satz gibt es um europäischen Ausland überhaupt nicht. Es gibt ihn nur noch in Niedersachsen und Deutschland.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Solange Sie diese bildungspolitischen Visionen nicht entwickeln - - -

(Heinz Rolfes [CDU]: Sie sollten nicht von Visionen reden!)

Wenn Sie sie entwickeln, werden es sowieso nur Kopien sein, weil das Original von der Bildungspartei kommt. Das ist die SPD!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Althusmann das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei einer sachlichen Betrachtung Ihrer Debattenbeiträge fällt mir und, wie ich annehme, den neutralen Betrachtern ebenfalls auf, dass von der Opposition heute Morgen kein einziger konstruktiver Vorschlag für die Bildungspolitik in Niedersachsen vorgelegt worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, sehr verehrte, liebe Frau Flauger!

(Oh! bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Man muss nicht übertreiben!)

Ich hatte fast den Eindruck, dass es Ihnen heute Morgen etwas schwergefallen ist, überhaupt Kritik zu üben. Wir müssen schon zwischen Ihrem persönlichen Bild, zwischen dem, wie Sie persönlich glauben, wie Bildungspolitik vernünftig und qualitativ nach vorne gebracht werden muss, und dem, was für eine gute Zukunftsbildung unserer Kinder notwendig ist, unterscheiden. Da kann ich nur sagen: Wir müssen auf Qualität und Leistung setzen, aber auf keinen Fall auf irgendwelche Einheits-schulgedanken.

Meine Damen und Herren, alle Bundesländer, die mit Ihren Mehrheiten regiert werden - egal, ob Berlin, Bremen oder Brandenburg -, sind bei allen bundesweiten Vergleichen bildungspolitisch immer am Ende der Skala.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Macht es ganz Europa falsch?)

Offensichtlich scheint sich diese Erkenntnis bei Ihnen in keiner Weise durchgesetzt zu haben.

Meine Damen und Herren, zum doppelten Abiturjahrgang. Ich weiß gar nicht, ob es Ihnen überhaupt aufgefallen ist: Wir sind damit durch. Wir haben in Niedersachsen 50 000 Abiturienten völlig geräuschlos durch das doppelte Abitur gebracht. Wenn Sie die Abiturienten heute fragen - ich habe es vergangene Woche ausprobiert -, dann stellen Sie fest, dass kein einziger wieder zum Abitur nach 13 Jahren zurück möchte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Nordrhein-Westfalen gibt es - bis auf 10 - kein Gymnasium, das wieder zurück zum Abitur nach 13 Jahren will.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vielleicht sagen Sie diesen jungen Menschen auch einmal diese Botschaft. Im Zusammenhang mit der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur und der Verkürzung der Studienzeiten gewinnen diese jungen Leute ein Jahr für ihre persönliche Zukunft. Sie haben damit mehr Chancen. Das ist letztlich das Entscheidende, worauf es ankommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich will es gar nicht darauf reduzieren, dass ich einfach darstelle, was wir in den letzten Monaten, auch meine Vorgänger, erreicht haben. 1 Milliarde Euro mehr im Bildungshaushalt seit dem Jahr 2000 ist ja nicht irgendetwas. Eine Senkung der Schulabbrecherquoten um über 42 % in Niedersachsen ist nicht irgendetwas. Das ist ein Erfolg der Bildungspolitik in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass wir gegenüber 155 Ganztagschulen in Ihrer Regierungszeit heute bei 1 300 Ganztagschulen sind, ist ja nicht irgendetwas, sondern diese Landesregierung hat hier einen klaren Schwerpunkt in der Bildungspolitik gelegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die drei Damen und Herren Abgeordneten, die vor mir gesprochen haben, erinnern mich irgendwie an Cassandra. Irgendwie droht ja der bildungspolitische Untergang des niedersächsischen Abendlandes.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Herr Althusmann hat recht! - Weitere Zurufe)

In Wahrheit, meine Damen und Herren, muss man diesen Ruf nicht hören.

(Hans-Henning Adler [LINKE]:
Schlechter Vergleich! Ihr habt immer
recht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister - - -

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Entschuldigung, es gibt historisch unterschiedliche Ansichten darüber, ob Cassandra in ihrer Trance überhaupt recht hatte. In Bezug auf Troja könnte sie recht gehabt haben.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, danach gab es noch einige andere Weissagungen. Da hatte sie bekanntlich unrecht. Sie können also davon ausgehen, dass ich durchaus Kenntnis in der grundsätzlichen Frage habe, was mit Cassandra-Rufen gemeint ist, verehrte Frau Helmhold.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das Bild ist ein bisschen schief!)

Lassen Sie mich aber jetzt zu einem Punkt kommen, der mich schon ein wenig nachdenklich macht und der auch Sie nachdenklich machen sollte. Bevor überhaupt von Frau Professor Wanka und mir ein neues Konzept im Rahmen der Lehrerausbildung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, bevor überhaupt die Grundzüge in eine Debatte gegeben wurden, nachdem monatelang die lehrerbildenden Hochschulen im Auftrag des MWK und des MK an diesem Konzept gearbeitet hatten, um im Wesentlichen eine Rechnung zu tragen, nämlich der Professionalisierung und der Qualitätssteigerung im Rahmen der Lehramtsausbildung, kommt die versammelte Opposition daher und sagt: Das ist alles grundsätzlich falsch. Meine Damen und Herren, so kann man keine Politik machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Hochschulen eingebunden. Wir haben die lehrerbildenden Institute eingebunden. Wir haben deren Vorschläge aufgegriffen. Wir haben gesagt, sie brauchen mehr Praxis. Wir müssen den Masterstudiengang um ein Jahr erweitern. Wir müssen die 300 Credit Points am Ende eines Masterstudiengangs erreichen, damit ein Master of

Education für den Grund-, Hauptschul- und Realschulbereich breit einsetzbar ist.

Es vergehen keine Sekunden; da tickern die Pressemitteilungen der Opposition über *dpa* oder wo auch immer: Es ist alles grundsätzlich falsch. - Meine Damen und Herren, so kann man nicht ernsthaft Politik und so kann man nicht ernsthaft Bildungspolitik im eigentlichen Sinne machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Schulstruktur. Es ist jetzt gelungen, dass in Niedersachsen eine langfristige Weichenstellung vorgenommen wurde, um stabile Strukturen, langfristig stabil auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, zu erreichen, und wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass inzwischen 110 Anträge auf Oberschulen in Niedersachsen vorliegen und 60 davon schon genehmigt wurden.

Jetzt sage ich Ihnen einmal, wie es tatsächlich in der Fläche des Landes Niedersachsen auch bei Ihren Kommunalpolitikern ankommt - ich zitiere einmal -: „Die Eltern in der Elbmarsch jubeln“. - Herr Bürgermeister Roth: Angesichts des überwältigenden Votums bei der kürzlich durchgeführten Elternbefragung habe kein Ausschussmitglied, auch nicht das der SPD, sich dem Wunsch der Bevölkerung in der Elbmarsch entgegenstellen wollen. - Der Schulleiter Andreas Franz, der Rektor der Ernst-Reinstorf-Schule, hat vor Freude die Schulflagge gehisst

(Zurufe - Unruhe)

und hat gesagt: Geschafft. Die Oberschule kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Hören Sie auf! Sie haben in dieser schulstrukturpolitischen Frage schlechterdings verloren. Die Zukunft liegt im zweigliedrigen System.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der LINKEN)

Sie kommen mit der IGS-Debatte in Wahrheit nicht weiter, weil die Welle der kommunalpolitischen Entscheidungen längst über sie hinweggegangen ist, weil die Menschen die Oberschule und weil sie für Niedersachsen langfristig ein zweigliedriges System aus Gymnasien und Oberschule wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Es wird sich am Ende herausstellen, dass das eine richtige Weichenstellung war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Oh! bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, einen Moment bitte! Ich möchte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adler zulassen.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Bitte sehr!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Minister, müssten Sie fairerweise nicht sagen, vor welchen Entscheidungssituationen die jeweiligen Schulträger stehen, wenn sie sich für die Oberschule entscheiden? Denn die Entscheidungssituation ist ja immer die, dass sie sich entscheiden müssen, ob sie die Oberschule einführen oder ob sie die bisherigen Haupt- und Realschulen belassen. Zwischen diesen beiden Übeln haben sie zu wählen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den
GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich bitte die Opposition, einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass wir mit der Oberschule ein Modell auf den Weg gebracht haben, das a) zu kleineren Klassen führt - ein Wunsch vieler Eltern in Niedersachsen -, b) zu einer teilgebundenen Ganztagschule zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf - ganz offensichtlich ein Wunsch vieler Eltern in Niedersachsen - und c) eine sozialpädagogische Betreuung an diesen Oberschulen sicherstellen, um Lehrer zu entlasten - ein Wunsch sowohl vonseiten der Lehrer als auch der Eltern. Was wollen Sie denn eigentlich noch, lieber Herr Adler?

(Zustimmung bei der CDU)

Die Menschen haben erkannt, dass die Rahmenbedingungen der Oberschule genau in die richtige Richtung gehen.

Hören wir auf mit den ideologischen Debatten zwischen SPD, CDU und Grünen nach dem Motto: Wir wissen, wie es geht. - Nehmen wir doch einfach einmal zur Kenntnis, was die Eltern in erster

Linie erwarten, nämlich gute und beste Rahmenbedingungen für gute Bildung in Niedersachsen. Dafür steht diese Landesregierung.

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei
der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir schließen damit den Punkt 2 a ab.

Ich rufe nunmehr den **Punkt 2 b** auf:

Kulturschatz Ehrenamt - engagierte Bürger tragen die niedersächsische Kultur - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/3657

Dazu erteile ich dem Kollegen Hillmer von der CDU-Fraktion das Wort.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir, die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, widmen uns in diesem Jahr mit einem Schwerpunktthema verstärkt der Kultur.

(Hört, hört! bei der LINKEN)

In den vielen Veranstaltungen und Besuchen mit und in kulturellen Einrichtungen haben wir interessante Einblicke sammeln können. Bei unseren zahlreichen Besuchen in Museen, Bibliotheken, Theatern, Orchestern und vielen anderen mehr konnten wir eines feststellen: Die Kultur in Niedersachsen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Mitbürger um vieles ärmer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Jahr 2011 wurde durch die Europäische Union zum Jahr der Freiwilligentätigkeit erklärt. Kultur und Freiwilligentätigkeit passen nicht nur bei uns in Niedersachsen gut zueinander, aber vor allem hier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür gibt es gute Beispiele. Viele Museen und Projekte könnten nicht ohne die große Menge an Arbeit und Einsatz, die ehrenamtlich Tätige auf sich nehmen, betrieben bzw. realisiert werden. Exemplarisch hierfür sind viele Heimatmuseen zu nennen.

Ich selbst habe den Tag der Museen am 15. Mai 2011, vor gut einer Woche, genutzt, um mir ein Handwerkmuseum anzusehen, und dort ein bewundernswertes Engagement dieses von Ehren-

amtlichen getragenen Vereins feststellen können, wo Ehrenamtliche komplett dieses Museum betreiben - ein großes Museum mit vielen Handwerksdienstleistungen und etlichen Tausend Stunden ehrenamtlicher Arbeit, die dort eingebracht werden. Das alles, das müssen wir ehrlich zugestehen, ist mit öffentlichen Mitteln, mit den Mitteln, die uns als Staat, als Kommune zur Verfügung stehen, in dieser Breite - ich bin mir darin sicher, Sie alle kennen ähnliche Beispiele - überhaupt nicht darstellbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Niedersachsen ist reich an diesen kleinen individuellen Sammlungen, die das Leben im Dorf und Land dokumentieren. Aber auch hauptamtlich geführte Museen profitieren vom Einsatz ehrenamtlicher Kräfte. Ehrenamtliches Engagement im Bereich der Kultur in Niedersachsen ist also ein wesentlicher Pfeiler der Pflege, des Erhalts und der Möglichkeit der Weitergabe von Kultur. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit in der Überlieferung von Kultur wurden in mehrfacher Hinsicht Werte vermittelt, durch die Pflege der Tradition und ihrer kulturellen Elemente, aber auch durch die Solidarität, die in der Freiwilligenarbeit steckt, von der Möglichkeit der Mitgestaltung im Prozess und der Art der Weitergabe von Kultur ganz zu schweigen.

Der deutsche Schriftsteller Oliver Hassencamp schrieb einmal zur freiwilligen Tätigkeit:

„Tun Sie gelegentlich etwas, womit sie weniger oder gar nichts verdienen. Es zahlt sich aus.“

Gerade im Bereich der Kultur zahlt es sich aus. Das sehen wir in vielen großartigen Veranstaltungen und Projekten. Den ehrenamtlich Tätigen gebührt Anerkennung und Lob.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist, was das ehrenamtliche Engagement betrifft, schon auf Platz 1 in Deutschland. Davon profitiert auch die Kultur in unserem Land. Kultur und Freiwilligenarbeit prägen - jeweils für sich, aber gerade auch zusammen - unsere Gesellschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass diese zentralen Motive gestärkt werden, gewürdigt werden und erhalten bleiben.

Wir danken den vielen Tausend Ehrenamtlichen, die einen kleinen oder größeren Teil ihrer Freizeit in die Pflege und den Erhalt unseres reichen Kulturschatzes investieren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Behrens von der SPD-Fraktion.

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt schnallt euch an! - Heiterkeit - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: So kann man eine Kollegin natürlich auch diskreditieren!)

Daniela Behrens (SPD):

Das liegt im Auge des Betrachters.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hillmer, schön, dass Sie einmal sagen, dass die CDU in Kultur macht! Bisher hat nämlich keiner im Lande gemerkt, dass Sie diesen Schwerpunkt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Sie wissen ganz genau, dass das nicht stimmt, und das wurmt Sie derart!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU macht in Kultur. Es gab einen pompösen Auftakt im Januar dieses Jahres. Alle freuten sich auf ein Feuerwerk an kulturpolitischen Initiativen in diesem Landtag. Auch ich habe mich gefreut. Jede Möglichkeit, miteinander über Kultur zu streiten, ist doch toll und kann den Kulturtreibenden nur nützen.

Und was kommt seitdem? - Gähnende Dunkelheit in der Kulturpolitik! Politische Initiativen zur Kultur vermisst man total. Jetzt kommen Sie mit einer solchen lauen Nummer der Danksagung an das Ehrenamt. Ich glaube, da fühlen sich alle ein bisschen verschaukelt.

(Beifall bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Billig!)

Das ist auch die Dramatik dieser Aktuellen Stunde. Wir leben in finanziell angespannten Zeiten; das wissen wir alle. Die Kultur braucht jegliche Unterstützung auf allen Ebenen, die wir ihr geben können, auch in der Politik. Eine laue Danksagung, ohne zu sagen, wie es eigentlich möglich sein soll, die Kultur und die Ehrenamtlichen in der Kultur zu stärken - dazu haben Sie heute leider keinen einzigen Vorschlag gebracht -, ist wirklich beschämend, Herr Hillmer.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Erst in der letzten Woche, am 21. Mai, haben wir den „Welttag der kulturellen Vielfalt“ begangen.

Auch in Niedersachsen haben sich viele Kulturen-gagierte an diesem Tag beteiligt, übrigens auch die SPD-Fraktion. Überall im Lande haben Aktive mit Aktionen, Appellen und Resolutionen auf die dramatische Situation in den Kultureinrichtungen, auf die Existenznöte in vielen Sparten hingewiesen. Wir haben Probleme, im kommunalen Bereich Bibliotheken zu halten, die Musikschulen auszubauen und zu sichern. Die Theater, die Museen, die freien Kultureinrichtungen, sie alle leiden unter den immer größer werdenden Sparzwängen.

Dabei sind wir da - das muss uns allen deutlich sein - nur am Anfang einer Entwicklung. Wir alle, die wir uns um Kultur kümmern und sorgen, müssen uns Gedanken machen, wie wir einen Dreh finden, um - da kommen wir zu dem Thema, das Sie angeblich so bewegt - die Stärkung der Kultur nicht - was in Niedersachsen jetzt schon passiert - auf dem Rücken der Ehrenamtlichen auszutragen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ohne deren finanzielles und zeitliches Engagement - Herr Hillmer, da bin ich vollkommen bei Ihnen - wären kulturelles Leben und kulturelle Vielfalt in diesem Land kaum denkbar. Die Ehrenamtlichen tun viel, um den Kulturbetrieb auf allen Ebenen zu erhalten, und gehen dabei bis zur Selbstausbeutung. Hochprofessionell erbrachte Arbeit bieten sie kostenlos dar. Wir alle haben das wirklich mit Respekt und Lob zu würdigen. Wer in diesem Landtag würde das eigentlich nicht tun, Herr Hillmer? Da sind wir alle bei Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dafür braucht es aber keine Aktuelle Stunde.

Schön wäre es gewesen, wenn Sie uns heute aufgezeigt hätten, wie Sie die Ehrenamtlichen in der Kultur stärken wollen, wie Sie dafür sorgen wollen, dass jedes Kind - unabhängig davon, wo in Niedersachsen es lebt - kulturelle Bildung erfahren kann, wie man - unabhängig von den Möglichkeiten der Elternhäuser - kulturelle Teilhabe sichern kann, wie man die Ehrenamtlichen im Bereich ihres kulturellen Engagements stärken kann.

Der Bericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ zeigt eine Fülle von Möglichkeiten auf. Selbst der Ministerpräsident hat Anfang dieses Jahres eine Studie zum Ehrenamt in Niedersachsen vorgestellt. Schauen Sie in diese Studie! Schreiben Sie ab, was die Ehrenamtlichen in Kultur- und anderen Vereinen brauchen! Das ist relativ einfach. Aber verschonen Sie uns bitte mit Aktuel-

len Stunden zum Thema Ehrenamt. Ehrenamt braucht mehr als fünf Minuten Lob, Herr Hillmer.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das Feuerwerk ist zu Ende! Peinlich, die Kollegin so vorzuführen! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Haben Sie überhaupt zugehört?)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Perli von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Niedersachsen ist heute um eine Sonntagsrede reicher geworden. Herzlichen Dank, Herr Hillmer! Sie haben bei der Benennung Ihres Antrages zur Aktuellen Stunde allerdings den entscheidenden Halbsatz vergessen. „Engagierte Bürger tragen die niedersächsische Kultur“ - weil die Landesregierung, weil CDU und FDP die Kultur und die engagierten Bürger im Stich lassen!

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, bei den Kulturausgaben pro Einwohner liegt Niedersachsen weit unten, tief abgeschlagen im Tabellenkeller. Kein westdeutsches Bundesland hat sich seit 1995 bei den Kulturausgaben so schlecht entwickelt wie Niedersachsen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wer hat Ihnen denn diesen Unsinn aufgeschrieben?)

Aber die CDU-Landtagsfraktion hat selbst festgestellt, dass es bei der Kulturpolitik alles andere als rund läuft, und deshalb im Januar das Jahr der Kultur ausgerufen und die Internetseite kultur.schwerpunktthema-niedersachsen.de eingerichtet. Ein Blick darauf verrät, warum die CDU-Fraktion diese Aktuelle Stunde beantragt hat: Die Rubrik „Parlamentarische Initiativen“ ist eine einzige Leerstelle.

(Jens Nacke [CDU]: Das kann ich aber ganz schnell widerlegen!)

Außer einer Großen Anfrage zum Thema „Lage des Plattdeutschen“ findet sich dort überhaupt nichts.

(Ulf Thiele [CDU]: Das haben Sie schon letztes Mal geringgeschätzt!)

Aber ab heute Mittag wird dort auch dieser Antrag zur Aktuellen Stunde aufgeführt sein, Ihre zweite parlamentarische Initiative. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der LINKEN)

Was seit einem halben Jahr fehlt, sind nicht Sonntagsreden, sondern Antworten zur Zukunft der Kultur. Schöne Worte alleine reichen nicht aus, um die wertvolle und dankenswerte Arbeit der ehrenamtlichen Kulturschaffenden zu würdigen. Wenn wir dieses Thema in einer Aktuellen Stunde behandeln, sollten alle Fraktionen auch über die aktuellen Probleme und Herausforderungen im Bereich der Kulturpolitik sprechen.

Der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ spricht völlig zu Recht davon, dass „das bürgerschaftliche Engagement ... ein Eckpfeiler des Kulturbereiches in Deutschland“ und „in fast allen künstlerischen Sparten ... ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens“ ist. Es heißt weiter, dass „die Aktivitäten bürgerschaftlich Engagierter ... das Leistungsspektrum kultureller Einrichtungen nachhaltig“ erweitern und zur Identifikation, zur Bürgernähe und zur Beteiligung vieler am kulturellen Leben beitragen.

Es gibt in diesem Hause wohl niemanden, der diese Sätze nicht unterschreiben würde. Wie aber sieht es in 10, 20 oder 30 Jahren aus? Sowohl der Freiwilligensurvey als auch der Enquete-Bericht stellen übereinstimmend fest, dass der Mangel an Finanzmitteln das dringendste Problem vieler Kulturprojekte ist. Insbesondere durch zwei Entwicklungen haben sich die Probleme verschärft: zum einen durch den Rückgang der Mittel für die Kulturarbeit, zum anderen durch die Konzentration der öffentlichen Mittel auf eine Projektförderung, weg von einer institutionellen Förderung. Die Kulturpolitik der letzten Jahre zeigt, dass insbesondere kleinere kulturelle Projekte, Initiativen und Organisationen zunehmend in ihrer Existenz bedroht sind.

Meine Damen und Herren, unter diesen Voraussetzungen droht das ehrenamtliche Kulturengagement zum Ersatz für das schwindende Engagement der öffentlichen Hand zu werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Traurig, aber wahr!)

Ein Staat aber, der sich schleichend aus der Kultur und ihrer Finanzierung zurückzieht, gefährdet das

bürgerschaftliche Engagement in der Zukunft. Wer sich als ehrenamtlich Engagierter immer stärker als Lückenbüsser missbraucht sieht, verliert die Motivation und die Freude an seiner Tätigkeit.

Die kulturelle Vielfalt Niedersachsens ist, wie das bürgerschaftliche Engagement, auf einen handlungsfähigen Staat, auf starke Kommunen und professionelle Strukturen angewiesen. Es reicht, einen Blick auf die Entwicklung der Kulturhaushalte der Kommunen, der Personalstellen und die Zahl der kulturellen Einrichtungen zu werfen, um festzustellen, dass der Trend kein positiver ist. Der Negativtrend gefährdet unter den Vorzeichen des Bevölkerungsrückgangs in den ländlichen Gebieten und des Rückzugs des Staates mittelfristig dann auch Teile unseres kulturellen Erbes. Das gilt es abzuwenden.

Meine Damen und Herren, ein Kulturabbau unter dem Deckmantel des bürgerschaftlichen Engagements - das sei hier ganz deutlich gesagt - ist mit den Linken nicht zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Frau von Below-Neufeldt das Wort. Bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Respekt, meine Damen und Herren! Niedersachsen liegt mit den vielen Ehrenamtlichen ganz vorn an der Spitze im Vergleich der Bundesländer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn ich das so sage, dann meine ich den Respekt, den ich den vielen Ehrenamtlichen zolle. Es sind in Niedersachsen etwa 2,8 Millionen Menschen, die über 14 Jahre alt sind. Sie zeigen Niedersachsen als freundliches, hilfsbereites und auch kulturell wertvolles Land. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Er richtet sich übrigens an etwa 41 % der Erwachsenen in Niedersachsen. Sie sind als Ehrenamtliche in der Feuerwehr, im Krankenhaus als grüne Schwester, in den Schulen als Lesepaten usw. unterwegs. Es gibt vielfältige Betätigungsfelder; das Spektrum ist also breit. Viele von den Ehrenamtlichen zeigen lieber ihr Werk und ihr Arbeitsergebnis als sich selbst. Aber ohne all sie, diese

guten Geister, würde unsere Gesellschaft nicht so richtig funktionieren und nicht den Zusammenhalt haben, den sie zum Glück hat.

Das Engagement der Ehrenamtlichen macht Niedersachsen sympathisch und lebenswert. Ehrenamt stiftet damit Identität und erhält Werte.

(Beifall bei der FDP)

Den älteren Menschen liegt das ehrenamtliche Engagement und die ehrenamtliche Kulturarbeit am Herzen. Mehr als 40 % der unter 60-Jährigen und knapp 40 % der über 60-Jährigen engagieren sich in Niedersachsen ehrenamtlich. Weitere 11 % würden ihr Wissen auch gerne einbringen. Das zeigt, dass gerade die Bereitschaft älterer Menschen zur Übernahme eines Ehrenamtes gestiegen ist.

Es ist daher sehr zu begrüßen, dass sich die Landesregierung für soziokulturelle Projekte mit und von älteren Menschen sowie für generationenübergreifende Projekte einsetzt. Hier hat die Landesregierung in den Jahren 2006 bis 2009 über 272 000 Euro sehr gut investiert.

Herr Perli, wir lassen uns das nicht schlechtreden. „Im Stich lassen“ - das ist hier keine Frage. Das Ehrenamt ist zum Glück eigeninitiiert, autark und braucht keine staatliche Vorgabe oder eine Ehrenamtsbrigade.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Kollegin Behrens, bei einem Aufsatz hätte ich Ihnen wohl eine Fünf oder Sechs gegeben.

(Widerspruch bei der SPD)

Statt das Ehrenamt anzuerkennen und das in den Mittelpunkt zu stellen, reden Sie typischerweise von vermeintlichen Lücken. Dabei ist doch wohl die Wahrheit, dass das Ehrenamt verbindet, dass das Ehrenamt die Menschen mitnimmt und Generationen verbindet, z. B. in dem Musikprojekt „Triangel“ im Marienstift, Braunschweig.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Reden Sie mal mit den Ehrenamtlichen! Dann wissen Sie, was Sie sagen!)

Das Ehrenamt ist also bereichernd. Die Arbeit im Ehrenamt ist eben nicht ein Job oder Lückenbülle-rei.

Das Ehrenamt in der Kultur ist von ganz besonderer Bedeutung. Kultur ist Erleben, Kultur spricht an und bietet Wissen. Warum kommen Besucher von nah und fern nach Niedersachsen? - Land und

Leute mit ihrer Kultur kennenzulernen, ist wohl immer noch eine große Motivation für einen Besuch oder Urlaub in Niedersachsen. Da hat Niedersachsen in seiner Vielfalt viel zu zeigen.

Wir zeigen aber die Kultur nicht nur anderen. Kultur bietet auch immer wieder den Anlass für unsere Familien aus Niedersachsen, Orte der Kultur - Museen - oder auch Feste der Kultur zu besuchen. Sie bietet auch den Kleinsten Gelegenheit, Werte kennenzulernen. Das Erkunden fängt meistens mit der berühmten Frage „Warum?“ an. Viele der kleinen Kulturorte werden ausschließlich im Ehrenamt betreut.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich darf Sie bitten, kurz zu unterbrechen. - Jetzt ist es ruhiger geworden. Sie können bitte fortfahren.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Andere nehmen im Ehrenamt ihren Anfang, z. B. das Spielzeugmuseum in Soltau. Ehrenämter zeigen auch Kultur und weisen den Weg, z. B. mit einem solchen Flyer, in dem Kulturorte dargestellt sind.

(Die Rednerin hält einen Flyer hoch)

Dieser Flyer ist aus Soltau-Fallingbommel. Ich nenne weiter Theater auf Plattdeutsch, z. B. die Speelgill in Soltau. Dort werden Laien fast zu Profis. Gucken Sie doch einfach mal hin! Es gibt auch die wunderbare Aktion eines Braunschweiger Chorleiters für Kinder: „Klasse, wir singen“. Sie breitet sich jetzt übrigens auf ganz Niedersachsen aus. Lieder sind Teil der Kultur. Schön, wenn man sie singen kann und wenn es ehrenamtliche Übungsleiter gibt, die das vermitteln.

Meine Damen und Herren, mit diesen Bildern schließe ich, danke Ihnen und danke vor allem den Ehrenamtlichen in der Kultur. Sie bereichern uns so sehr. Sie zeigen uns und unseren Besuchern das schöne Niedersachsen und tragen zum Erhalt unserer Kultur ganz wesentlich bei.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt hat die Kollegin Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bürgerschaftliches Engagement ist sicher zweifelsohne eine wichtige Stütze unserer Kulturangebote. Viele Chöre, Laienbühnen, Museen oder Kunstvereine würde es ohne das Ehrenamt gar nicht geben. Von daher ist der Begriff „Kulturschatz“ durchaus treffend gewählt. Die Arbeit der Ehrenamtlichen hat unsere Wertschätzung verdient. Warum nicht auch mal im Parlament? Denn viele unserer öffentlichen Kultureinrichtungen gehen auf private Initiativen zurück. Viele Angebote könnte es ohne das Ehrenamt gar nicht geben. Die Integration von Ehrenamtlichen ist auch in vielen staatlichen Kultureinrichtungen fester Bestandteil der Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sich Menschen ehrenamtlich engagieren, ist das also zu begrüßen. Dennoch: Gerade in der Kultur ist der gesellschaftspolitische Ansatz einer Staatsferne im Sinne von „Die Bürgerinnen und Bürger gestalten die Orte und Angebote der Kultur selbst“ zwar reizvoll. Aber in der Praxis ist es eben oft genug nicht die Verwirklichung emanzipatorischer Ideen, die eine Ausweitung des Ehrenamtes auslöst, sondern ganz profan die Kürzung öffentlicher Gelder. Deshalb muss trotz Anerkennung der Arbeit im Ehrenamt hier im Landtag Wasser in den Wein gegossen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Engagement der Bürgerinnen und Bürger mag Niedersachsen auf einem Spitzenplatz stehen - beim kulturellen Engagement der öffentlichen Hand liegen wir im Bundesvergleich auf einem der hinteren Plätze. Nicht einmal 59 Euro pro Einwohner und Jahr gibt Niedersachsen für die Kultur aus öffentlichen Kassen aus. Der Spitzenreiter im Bund liegt bei fast 90 Euro. Diese Zahlen lassen sich nicht damit erklären, dass wir ein Flächenland sind; denn wenn man sich die Zahlen von Braunschweig oder Hannover anschaut, sieht es nicht besser aus.

Ihre Kürzungen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben diesen Abwärtstrend enorm verstärkt. In politischen Reden mögen Sie das Ehrenamt wertschätzen, die Praxis sieht anders aus. Ich möchte das an zwei konkreten Beispielen benennen. Ausgerechnet den Kulturbereich, Frau von Below-Neufeldt, der sich Bürgernähe und bürgerschaftliches Engagement ausdrücklich auf die Fahnen geschrieben hat, nämlich die Soziokultur,

haben Sie bei den Kürzungsrunden am stärksten bluten lassen. Da die Soziokultur auf die kulturpolitische Reformdiskussion der 70er-Jahre zurückgeht, die sich dem Leitbild „Kultur für alle, Kultur von allen“ verpflichtet fühlt, musste sie als Erfolgsprojekt rot-grüner Kulturpolitik anscheinend besonders stark bluten. Noch heute ist die Soziokultur anders als die meisten anderen Bereiche auf dem Kürzungsniveau von 2005. Dabei sind 1 800 Niedersachsen ehrenamtlich in soziokulturellen Zentren tätig, und kein anderer Bereich erreicht so viele unterschiedliche soziale Milieus einschließlich der Migranten wie die Soziokultur.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Kollegen von CDU und FDP, wir werden uns im Rahmen der Großen Anfrage zur Soziokultur nach den Sommerferien noch ausgiebig mit diesem Thema befassen können. Ich hoffe, die Zahlen werden Sie überzeugen.

Parteilichter Opportunismus und bürgerschaftliches Engagement vertragen sich nicht. Wenn Sie bürgerschaftliches Engagement nicht nur als finanziellen Lückenbüsser verstehen, sondern seinen Ausbau ernst nehmen, dann kommen Sie an einer Stärkung der Soziokultur jedenfalls nicht vorbei.

Das Gleiche gilt für die kulturelle Jugendbildung. Niedersachsens Platzierung als Schlusslicht beim Jugendkulturbarometer, meine Damen und Herren, muss bedenklich stimmen. Nur 20 % der Jugendlichen interessieren sich für Kunst und Kultur. Die Spitzenreiter Berlin und Brandenburg erreichen 36 %. Schon an diesen Zahlen wird deutlich, wovon viele Ehrenamtliche in Niedersachsen im Bereich Kultur ein Lied singen können: Das Ehrenamt hat ein Nachwuchsproblem.

Meine Damen und Herren, wenn auch in Zukunft gelten soll „Engagierte Bürger tragen die niedersächsische Kultur“, wie es in dem von Ihnen eingebrachten Titel heißt, dann bedarf es mehr als Ihrer frommer Wünsche. Auch hier gibt es mit dem Landesverband Kultureller Jugendbildung eine leistungsstarke Einrichtung, die im Auftrag von Bund und Land eine Vielzahl von Projekten durchführt, die ausdrücklich bürgerschaftliches Engagement stärken will, von der Ausbildung Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit bis hin zum Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur. Wenn der Verband den kulturpolitischen Erwartungen auch in Zukunft gerecht werden soll, dann bedarf es aber auch in diesem Fall einer besseren finanziellen Absiche-

rung. Hier sind Sie gefragt, zu zeigen, wie ernst Sie es mit dem Ehrenamt meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese beiden Beispiele sollen verdeutlichen: Auch das Ehrenamt gibt es nicht zum Nulltarif. Es braucht verlässliche Strukturen. Es braucht Qualifizierung und starke Kulturverbände. Hier haben Sie in den letzten Jahren vieles zerschlagen. Hier sind Sie den Ehrenamtlichen mehr schuldig als warme Worte. Lieber Herr Hillmer, für das Schwerpunktjahr Kultur müssen Sie noch deutlich nachlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Frau Ministerin Wanka das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Kulturfinanzierung anschaut - wie ist sie in Deutschland, wofür wird im Kulturbereich Geld ausgegeben, wer bezahlt? -, dann kann man feststellen, dass in Deutschland 90 % der Summen, die in die Kultur fließen, staatliche Mittel sind - also Mittel der Kommunen, der Länder oder des Bundes - und nur 10 % der Mittel von Privaten kommen. Gegenüber anderen Ländern wie Italien und den USA ist das ein ganz besonderer Umstand; denn dort ist es umgekehrt. In dieser Rechnung nicht enthalten ist aber das, was das ehrenamtliche Engagement ausmacht. Deshalb hat die Enquetekommission im Bundestag gesagt: Wenn wir unseren Abschlussbericht haben, müssen wir die Frage, was das Ehrenamt bedeutet, einmal materialisieren.

Wir haben einmal überschlagsmäßig geguckt: Der Landesmusikrat in Niedersachsen hat 40 000 Mitglieder. Wenn man für das, was die Einzelnen einbringen, einen Stundensatz und eine bestimmte Summe ansetzt, dann ergeben sich daraus je nachdem, welcher Stundenlohn angesetzt wird, 50 bis 80 Millionen Euro. Selbst wenn es nur halb so viel ist, ist die Summe im Vergleich zu dem Kultur-etat des Landes in Höhe von 180 Millionen Euro bzw. 190 Millionen Euro doch ganz beträchtlich. Das ist also wirklich eine Größenordnung. Das ist wirklich - da gebe ich der Fraktion recht - ein Rückgrat der Kultur - nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in der Bundesrepublik insgesamt.

Das Ehrenamt hat in Deutschland eine lange Tradition. Das Landesmuseum in Braunschweig, Frau Heinen-Kljajić, das in diesem Jahr sein 120-jähriges Jubiläum feiert, ist durch einen bürgerlichen Verein gegründet worden wie auch ganz viele andere Einrichtungen in Deutschland. Das heißt, das hat eine lange Tradition.

Außerdem liegt Deutschland beim Ehrenamt im europäischen Vergleich auf dem zweiten Platz. Ich wehre mich dagegen, dass hier immer wieder so ein halber Zungenschlag gemacht und gesagt wird: Das ist ein Ersatz für fehlendes staatliches Engagement. - Die Gefahr besteht. Deshalb muss man hier auch sehr aufpassen. Ich hatte das Braunschweigische Landesmuseum als Beispiel genannt. Damals konnte keine Staatsregierung veranlasst werden, hier und da oder auch hier in Niedersachsen Museen zu gründen. Wir diskutieren nachher noch über das Denkmalschutzgesetz.

Die ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger in Niedersachsen sind eine riesige Truppe. Auch wenn Sie Herrn Wingharts Institution vervierfachen oder verfünffachen würden, könnte sie nicht das leisten, was die Ehrenamtlichen leisten. Die sind vor Ort, die kennen die geografischen Besonderheiten, die bemerken kleine Veränderungen, die können etwas tun.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Das heißt, das Ehrenamt ist nicht Ersatz für mangelndes staatliches Engagement - die Gefahr des Missbrauchs besteht gleichwohl -, sondern das Ehrenamt ist etwas, was wir unbedingt braucht, damit wir unsere reiche Kulturlandschaft erhalten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier wurde ein wenig abgewunken und gesagt: Na ja, wir haben 41 %. Auch wenn Niedersachsen im Kanon der Bundesländer beim Ehrenamt den ersten Platz belegt, so haben Sie damit sozusagen nichts zu tun, sondern Sie sollten froh sein, dass die Leute das zur Kompensation so machen. - Wenn sich 41 % aller Niedersachsen, die älter als 14 Jahre sind, ehrenamtlich engagieren und die Zahl der Ehrenamtlichen in den letzten Jahren um 10 % gewachsen - also eine Zunahme auch bei den jungen Leuten -, dann können die Rahmenbedingungen nicht so katastrophal sein, wie eine meiner Vorrednerinnen bzw. einer meiner Vorredner gesagt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man sich auf der Internetseite die lange Liste all dessen anschaut, was in Niedersachsen in den letzten Jahren geleistet worden ist - Ehrenamtskarte, Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Freiwilligenakademie, verbesserter Versicherungsschutz; das ist ein ganz wichtiges Problem -, dann muss man das meines Erachtens anerkennen. Für besonders wichtig halte ich den Zuwachs bei den jungen Leuten um 10 %. Die Umfragen und Untersuchungen haben zu dem ganz erstaunlichen Ergebnis geführt, dass 60 % derjenigen, die sich im Kulturbereich und im Jugendbereich ehrenamtlich engagieren, sagen, sie würden gern noch mehr machen. Diese Bereitschaft sollten wir auch heute in der Aktuellen Stunde würdigen.

(Glocke des Präsidenten)

Mit Blick auf das Freiwillige Soziale Jahr Kultur kann ich darauf hinweisen, dass in die von Ihnen erwähnte Landesakademie richtig viele Landesmittel geflossen sind. Diese Einrichtung ist wunderbar geworden. Sie ist ein Ort, an dem die Veranstaltungen stattfinden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur in Niedersachsen haben wir rund 110 Plätze. Die Zahl der Bewerbungen - Sie werden jetzt sicherlich gleich schreien „Da sehen Sie es ja“ - liegt bei 1 900 für den nächsten Abschnitt. An dieser Stelle setze ich auch Hoffnungen auf das, was die schwarz-gelbe Bundesregierung jetzt mit dem Gesetz zum Bundesfreiwilligendienst gemacht hat. Dieses Gesetz beschränkt sich in Zukunft nicht mehr nur auf die klassischen Bereiche wie etwa Medizin und anderes mehr, die in der Vergangenheit vom Zivildienst abgedeckt worden sind, sondern dieses Gesetz umfasst zukünftig auch den kulturellen Bereich - untersetzt mit den entsprechenden finanziellen Mitteln; wir haben schon Vorstellungen davon, was dort eventuell mehr kommt. Das heißt, wir können in diesem Bereich, in dem es einen so großen Andrang und ein so großes Interesse gibt, auch ausweiten.

Die Älteren sind natürlich genauso wichtig. Was uns mit Blick auf die älteren Menschen in den nächsten Jahren sicherlich noch beschäftigen wird, ist, dass das ehrenamtliche Engagement in Niedersachsen eine der wenigen Möglichkeiten bietet, insbesondere die älteren Frauen, die in den Dörfern leben, zu integrieren und in das gesellschaftliche Leben einzubeziehen.

Frau Behrens sagte: Ja, diese Fraktion - kulturelle Vielfalt, daran waren Sie ja nicht beteiligt oder haben dies nicht genügend gewürdigt. - Was ist im Moment der Schwerpunkt meiner Arbeit? - Ein Schwerpunkt ist gerade dieses Thema!

(Unruhe - Die Rednerin unterbricht ihre Rede)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Ministerin hat recht. Hier ist es sehr laut. - Frau Ministerin, bei Ihnen leuchtet aber auch eine rote Lampe.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die habe ich nicht gesehen. Ich werde mich beeilen. - Über die Integration der Älteren reden wir ein anderes Mal.

Ich will in Richtung von Frau Behrens sagen: Kulturelle Vielfalt ist ein zentrales Thema. Darüber wird ganz viel geredet. Es wird immer viel behauptet und gefragt: Was liefern die Migranten für die Kultur? Wie können wir sie durch Kultur integrieren? - Wir starten jetzt zusammen mit dem Bund - das ist finanziell abgesichert - eine umfangreiche Untersuchung für Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Detail, um Aufschluss darüber zu bekommen, welche Veränderungen es mit sich bringt und welche Konsequenzen wir daraus ziehen müssen. Anfang des nächsten Jahres werden wir einen großen Kongress veranstalten, auf dem wir dann auch Schlussfolgerungen für die praktische Arbeit in Niedersachsen ableiten.

Noch ein letzter Satz. Ich habe mich darüber geärgert, dass hier immer wieder der Zungenschlag kommt: Ja, das Ehrenamt ist klasse, aber eigentlich gibt es das nur aufgrund der Mangelsituation. - Dann kam: In der Tabelle steht Niedersachsen im Keller. - Ich freue mich schon. Ich habe einen Antrag - ich weiß aber nicht genau, von welcher Fraktion - zum Thema „Kulturstatistik“ gesehen. Auf diese Diskussion freue ich mich hier. Das ist ein Thema, das ich im Jahr 2005 im Rahmen der KMK voranzutreiben versucht habe. Dann erkläre ich Ihnen einmal solche Zahlen.

(Victor Perli [LINKE]: Das sieht in Brandenburg schlecht aus!)

- Nein, es gibt keine Kulturstatistik, die belastbar wäre. Die gibt es nicht, Herr Perli. Es gibt Zahlen, aber keine Kulturstatistik.

(Zuruf von Victor Perli [LINKE])

- Nein, keine Kulturstatistik!

(Zurufe von der LINKEN)

- Nein. Ich werde Ihnen das nachher erklären. Denn jetzt leuchtet hier die rote Lampe.

Es ist kein Sonntagsthema, das wir hier behandeln, sondern wir reden in diesem Landtag über alle möglichen Themen, und es ist auch ein Stück Wertschätzung für die Ehrenamtlichen, wenn man sich hier eine halbe Stunde Zeit nimmt, zu diesem Thema redet und sich damit beschäftigt.

(Zuruf: So ist es!)

Dafür danke ich der Fraktion.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Punkt b der Aktuellen Stunde liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Wirtschaftsförderung der Landesregierung: FDP-Füllhorn statt Förderung von Innovationen und Arbeitsplätzen - Antrag der Fraktion der SPD
- Drs. 16/3661

Zu Wort gemeldet hat sich der Fraktionsvorsitzende. Herr Schostok, Sie haben das Wort!

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesrechnungshof wirft in diesen Tagen dem Wirtschaftsministerium vor, rund ein Viertel der gewährten einzelbetrieblichen Förderung zu Unrecht überwiesen zu haben.

(Zuruf: Das ist ein Ding!)

25 % der Fördergelder - d. h. Geld vom Steuerzahler - wurden zwischen 2005 und 2010 an solche Firmen überwiesen, die es erstens gar nicht nötig hatten, die zweitens gar nicht hätten gefördert werden dürfen und drittens - was am Schlimmsten wiegt - von deren Förderung die Experten der NBank explizit abgeraten hatten.

(Beifall bei der SPD - Zurufe: Unerhört! Unglaublich!)

Die Presse zitiert den Bericht, das Ministerium habe sich über die Bedenken hinweggesetzt. Meine Damen und Herren, ich halte das für einen ungeheuerlichen Vorgang.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Von den Wirtschaftsministern Hirche, Rösler und wohl auch Bode wurden nach allem Anschein Steuer-Millionen nach Gutsherrenart verteilt. Meine Damen und Herren, hat Sie das etwa überrascht? - Uns nicht. Der damalige Wirtschaftsminister Walter Hirche, heute Ehrenvorsitzender der Niedersachsen-FDP, hat doch von dieser Stelle jahrelang immer wieder beeindruckend unverhüllt diese Praxis angekündigt und verteidigt. Im Dezember 2004 erklärte er dem Hohen Hause: Wenn man wenig Geld habe, müsse man einfallsreich sein und die Bürokratie beseitigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Jahr später, im Dezember 2005, hatte er mit der Abschaffung der Bezirksregierungen bereits Vollzug gemeldet.

(Christian Dürr [FDP]: Gute Arbeit!)

Das, was Hirche als überbordende Bürokratie diffamizierte, hatte eine wichtige Kontrollfunktion. Dann war diese Kontrollfunktion leider weg, und die einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung, wie wir jetzt von der Presse unter Bezugnahme auf diese Berichte hören, wurde zu einem Topf, aus dem sich die Landesregierung anscheinend über Jahre bedient hat, um politische Landschaftspflege betreiben zu können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Angesichts dieser Vorgeschichte wollte uns Herr Hirche im Dezember 2006 noch glauben machen, dass in diesem Hohen Hause Grundlage seiner Förderpolitik und die der Landesregierung die Lisbon-Strategie für Innovation sei. Meine Damen und Herren: ein wahrer Hohn!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer als Minister sinnvolle Regeln als überflüssig und hinderlich bezeichnet, kann mit dem Erreichen dann natürlich zufrieden sein, wenn sein Ziel nur ist, Steuer-Millionen so schnell wie möglich an Unternehmen überweisen zu können.

Absolut unvergessen ist auch Herr Minister Rösler. Er hat noch im Bundestagswahlkampf im Jahre 2009 ganz großzügig mehr Fördermittel und bessere Förderquoten in Aussicht gestellt, obwohl schon längst klar war, dass die Töpfe dramatisch überzeichnet waren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Folgen für die Unternehmen sind wirklich katastrophal: Finanzierungslücken, wesentlich schlechtere Konditionen, Verlust von Investitionen und von Arbeitsplätzen. Aber das Allerschlimmste, meine Damen und Herren, ist, dass Vertrauen und Verlässlichkeit durch Sie aufs Spiel gesetzt wurden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, wenn das Ihr Verständnis von Staat und Wirtschaft ist, dann stehen Sie zu Recht bei 3 %.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Hans-Werner Schwarz [FDP])

- Herr Schwarz, als Herr Wulff zu Besuch war, sagte er sogar „2 %“. Daraufhin haben Sie gesagt: Es sind doch aber 3 %, Herr Wulff!

(Lachen bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ja, aber das war anders! Wenn Sie nur bis drei zählen können!)

- Lenken Sie bitte nicht ab! Das ist die Quittung, die Sie jetzt für Ihre unselige Tradition der Klientelpolitik erhalten haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Jawohl!)

Sie umgehen die Kriterien der Wirtschaftsförderung, und Sie schleudern mit Geld herum. Herr Dürr, das ist Steuergeld! Sie predigen regelmäßig Wasser, aber Sie trinken Wein. Sie wollen Wirtschaftspartei sein, meine Damen und Herren, Sie sind aber mittlerweile in Wirklichkeit eine Gefälligkeitspartei geworden!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Schostok, letzter Satz, bitte!

Stefan Schostok (SPD):

Ja. - Herr Minister, klären Sie auf!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Welch fulminanter Schlussakkord!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner für die CDU-Fraktion ist der Kollege Toepffer. Bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Kollege Schostok, das, was Sie hier geboten haben, war zutiefst unseriös.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Mit der Überschrift zu dieser Aktuellen Stunde erheben Sie einen ziemlich schweren Vorwurf. In Ihrer Pressemitteilung haben Sie sich wenigstens um einen Anflug von Sachlichkeit bemüht. Da sprechen Sie noch von einer mutmaßlich irregulären Vergabe von Fördermitteln.

Worum es Ihnen aber tatsächlich geht, haben Sie zum Schluss dieser Pressemitteilung deutlich gemacht. Da liest man dann bereits von politischer Landschaftspflege und missbräuchlicher Verwendung von Steuermitteln.

(Zuruf von der SPD: Klären Sie doch auf!)

Das, Herr Schostok, ist natürlich ein unerhörter Vorwurf, der weit über eine irreguläre Vergabe hinausgeht. Das ist ein Vorwurf, der in der von Ihnen zitierten Berichterstattung der HAZ - und nichts anderes kennen wir - überhaupt nicht erhoben wird.

Die Grünen - Herr Meyer aus dem Landwirtschaftsbereich lässt grüßen - gehen in ihrem Stil wie üblich ein bisschen weiter. Da lässt Herr Hagenah erklären, es gebe Vorwürfe des Landesrechnungshofs zu Filz- und Misswirtschaft in der Wirtschaftsförderung.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Ja, wo er recht hat, hat er recht!)

Lieber Herr Hagenah, als CDU-Politiker, der in einer Stadt tätig ist, die seit Jahrzehnten von Rot-Grün regiert wird, weiß ich sehr genau, was unter Filz zu verstehen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich darf Ihnen eines erklären. Ich habe den Bericht des Landesrechnungshofs nicht gelesen, weil er dem Parlament noch nicht vorliegt. Aber ich bin felsenfest davon überzeugt, dass dieser wertende Vorwurf dort nicht erhoben wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Gerd Ludwig Will [SPD]: Sagen Sie doch etwas zur Sache!)

Indem Sie beide einen solchen Vorwurf völlig ins Blaue hinein behaupten, schaden Sie dem Ansehen des Parlaments, des Parlamentarismus und vor allen Dingen auch der Wirtschaftsförderung.

Meine Damen und Herren, wenn sich jetzt der Steuerzahlerbund äußert und sagt, wir sollten die Wirtschaftsförderung in Niedersachsen ganz einstellen, dann haben Sie das mit zu verantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Beschränken wir uns doch einmal auf die Fakten! Die einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung in Niedersachsen - das mag Ihnen gefallen oder nicht; uns gefällt es, weil wir für Arbeitsplätze sind - hat in der Zeit von 1998 bis 2008 80 000 Arbeitsplätze mit einer Investitionssumme von über 6,3 Milliarden Euro geschaffen.

(Zuruf von der SPD: Für 4,50 Euro!
Oder wo ist bei Ihnen die Untergrenze?)

Nun hat der Landesrechnungshof in Einzelfällen offenbar festgestellt,

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Von wegen Einzelfälle!)

dass - ich zitiere die HAZ - Unternehmen Zuschüsse erhalten haben, obwohl Fachleute davon abrieten. - Das allein ist noch gar nicht ungewöhnlich. Das ist in der Vergangenheit, wie Sie wissen, häufiger vorgekommen. Üblicherweise erhält das Wirtschaftsministerium dann eine Frist zur Stellungnahme. Wenn die Stellungnahme dem Landesrechnungshof vorliegt, wird der Vorgang dem Parlament vorgelegt, und dann entscheidet man seriöserweise über parlamentarische Initiativen. So hätten wir das jedenfalls gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der SPD)

Selbst wenn es zur irregulären Mittelvergabe gekommen ist, muss man doch erst einmal recherchieren, was da überhaupt passiert ist. Da gibt es Fälle, in denen Unternehmen ganz bewusst

Falschangaben gemacht haben, sozusagen betrogen haben.

(Johanne Modder [SPD]: Vorsicht!
Ganz vorsichtig, Herr Toepffer!)

Da gab es beispielsweise 2001 den Fall des Elektronikverbundes Sican, der von einem SPD-geführten Wirtschaftsministerium 4,3 Millionen DM erhalten hat; ich hoffe, ohne dass die SPD dafür eine Spende erhalten hat. Und so mag es sicherlich auch andere Fälle geben.

(Björn Thümler [CDU]: Na so was!)

Dann gibt es Fälle, in denen sich die Politik ganz bewusst und in gutem Glauben über Richtlinien hinwegsetzt, weil man glaubt, dass diese Richtlinien in einem Einzelfall, der einer besonderen Lage geschuldet ist, nicht passen und dass man im Interesse dieser Unternehmen etwas unternehmen muss.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wie viele Einzelfälle haben Sie denn dann?)

Und dann, meine Damen und Herren, gibt es in der Tat solche Fälle - die Sie als Amigowirtschaft bezeichnen mögen -, in denen aus sachfremden Erwägungen entschieden wird. Solche Fälle haben wir in Niedersachsen bisher noch nicht gehabt.

Sie müssten sich doch erst einmal die Mühe machen, herauszufinden, welcher dieser drei Fälle vorliegt. Stattdessen haben Sie sich für eine vorschnelle Verurteilung entschieden. Das ist Ihr Stil, meine Damen und Herren, aber nicht der unsere!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Spannend finde ich an der ganzen Sache aber Folgendes: Ich habe der HAZ entnommen, dass im Zeitraum 2005 bis 2010 geprüft worden ist. Ich habe der HAZ weiterhin entnommen, dass Herr Minister Bode erklärt hat, dass er in einem bestimmten Fall so entschieden habe, weil er an die Zusage seines Vorgängers Walter Hirche gebunden sei.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Ist das eine Sachentscheidung?)

Was macht Sie eigentlich so sicher, dass in diesem Bericht nicht auch solche Fälle genannt werden, in denen Herr Hirche entschieden hat und möglicherweise an Zusagen seines Vorgängers gebunden war, also von Menschen, die Ihrer Partei angehört haben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

Herr Schostok, Sie haben Ihre Pressemitteilung wie folgt geschlossen: Mit einer einfachen Entschuldigung kommt die Landesregierung nicht davon. - Ich sage Ihnen: Es bleibt abzuwarten, wer sich hier am Ende bei wem entschuldigen muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat nun Herr Dr. Sohn das Wort. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Partei DIE LINKE ist für die Wirtschaftsförderung. Deshalb ist unsere wirtschaftspolitische und gewerkschaftspolitische Sprecherin, alte IG-Metallerin und langjährige Betriebsrätin bei Siemens auch bei der Kundgebung in Sachen Alstom. Dort wird sie reden, weil wir um jeden Arbeitsplatz in Niedersachsen kämpfen müssen. Insofern sind wir für Wirtschaftsförderung.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem ist die Partei DIE LINKE für möglichst viel Transparenz und viel Offenheit, weil die Bürger dieses Landes ein Anrecht darauf haben, zu wissen, was mit ihren Steuergroschen passiert. Also: für Wirtschaftsförderung, für Sicherung jedes Arbeitsplatzes und für Transparenz!

Wir werden nun entweder gleich oder morgen bei der Aussprache über die von den Grünen dankenswerterweise formulierte Dringliche Anfrage zu diesem Thema von Herrn Bode hören, wie er die Frage der Wirtschaftsförderung, die Frage der Arbeitsplatzsicherung und die Frage der Transparenz in diesem Zusammenhang beantwortet.

Herr Bode hat laut Presse schon zugestanden - er mag erklären, ob das ein Fehler der Presse ist oder ob er das selbst so gesagt hat -, es habe immer mal wieder Fehler gegeben. Das, Herr Bode, hätten wir gerne genauer gewusst: Wann sind Fehler gemacht worden? Zugunsten von wem sind Fehler gemacht worden? Von wem sind Fehler gemacht worden und warum? - Diese Fragen, Herr Bode, hätten wir gerne heute oder spätestens morgen beantwortet.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun heiße ich zwar nicht Bäumer, aber ich habe einen Verdacht.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Der Verdacht ist: Die FDP ist zwar verbal auch für Wirtschaftsförderung, sie ist aber nicht für Transparenz und Arbeitsplätze, sondern sie steht für Klientelförderung, für Mauschelei, für Arbeitsplatzabbau und für kalte Gewinnmaximierung. Das ist Ihr Verständnis von diesem Arbeitsbereich.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich habe mich eben über die Reaktionen der FDP auf die Rede von Herrn Schostok amüsiert. Da schwang ja so etwas von der Lust am eigenen Untergang, so eine Art Galgenhumor am eigenen Niedergang, mit. Sie haben sich über die Frage, ob Sie bei 2 oder 3 % liegen, doch geradezu gefreut.

Nun sagt Herr Bode als Hauptverteidigungslinie: Ich war das nicht. Das waren meine Vorgänger. - Die sind, wie wir wissen, natürlich alle von der FDP.

(Heinz Rolfes [CDU]: Warten Sie doch einfach den Prüfbericht ab!)

Das macht die Sache nur noch schlimmer; denn das wirft den Verdacht auf, hier handelt es sich nicht um persönliche Verfehlungen, sondern hier handelt es sich um organisierte Verfehlungen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Und wenn das so wäre, dann ist die FDP eine Art wirtschaftskriminelle Vereinigung. Darauf deuten die Verteidigungslinien von Herrn Bode hin.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Dr. Sohn, Sie sollten Ihren letzten Satz noch einmal überdenken. Sie sprechen ja frei. Ich denke, der Hinweis auf kriminelle Vereinigungen ist nicht parlamentsgerecht.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist eine Frechheit! - Björn Thümler [CDU]: Sie sollten sich entschuldigen!)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Ich habe das bewusst mit zwei Konjunktiven belegt.

(Zurufe von der CDU und der FDP:
Na und?)

Die möglichen Verfehlungen konzentrieren sich auf die Zeit des Ausbruchs der noch lange nicht überwundenen Wirtschafts- und Finanzkrise. Damit führt die Hauptspur in diesem möglichen Skandal zu Herrn Rösler. Das ist ja so eine Art Wechselwähler. Der wechselt, wie wir wissen, relativ häufig die Wohnsitze. Inzwischen wechselt er Ministerämter noch schneller als die Wohnsitze. Und wo er war, hinterlässt er Chaos und eine FDP im Niedergang. - Richtig traurig macht uns das nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Er ist aber ganz offensichtlich zunehmend Ihr Durchflugs- und Unheilminister. Die Abkürzung - also DUM Rösler - erspare ich mir. Die Kernfrage ist: Was ist in seiner Amtszeit an Steuergeldern an Unternehmen geflossen?

Der Landesrechnungshof hat bekanntlich nur eine Anfrage gestellt und Sie um Stellungnahme gebeten, Herr Bode. Aber immerhin: Diese Stichprobe hatte eine Trefferquote von 25 %. Das ist bemerkenswert hoch. Das Ergebnis ist: Arbeitsplätze wurden so gut wie nicht gesichert. Zum Teil ist das subventionierter Arbeitsplatzabbau. Das ist ja der Kern der Anfrage des Landesrechnungshofs.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das können Sie gar nicht wissen! Sie haben den Prüfbericht noch gar nicht bekommen!)

Herr Bode wird das nachher hoffentlich erläutern. Was wir ganz gerne wüssten, ist der Deckungsgrad der so bevorteilten Unternehmen mit Ihrer FDP-Mitgliederkartei und der Deckungsgrad der von Ihnen geförderten Unternehmen mit Ihrer Spenderliste.

(Beifall bei der LINKEN)

Das hätten wir übrigens über den Landesrechnungshof hinaus als Parlament gern gewusst: den Deckungsgrad mit Ihrer Mitgliederkartei und den Deckungsgrad mit Ihrer Spenderliste.

Wenn die Anfragen nicht erschöpfend beantwortet werden, regen wir an, einen Untersuchungsausschuss zu den Amtszeiten von Hirche, Rösler und Bode einzusetzen, der sich mit allen Förderungen, nicht nur mit einigen Stichproben, und mit den Verflechtungen der FDP befasst.

Ergänzend, weil Herr Toepffer immer so kluge Vorschläge macht, könnte man den Untersuchungsumfang von mir aus auch auf Herrn Fischer und andere SPD-Wirtschaftsminister ausdehnen.

Aber möglicherweise sollten wir uns diese Geschichte hier parlamentarisch noch einmal genauer angucken.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Vereinzelter Beifall! - Heinz Rolfes [CDU]: Dazu muss man wissen, dass der Mitglied im Haushaltsausschuss ist und weiß, dass der Prüfbericht nicht vorliegt!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Grascha das Wort. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Ihnen, Herr Dr. Sohn, zunächst sagen: Vielleicht sollten wir das in der Tat einmal im Ältestenrat diskutieren. Ihre Formulierung, dass die FDP, meine Fraktion, eine wirtschaftskriminelle Vereinigung sei, ist - - -

(Zurufe von der LINKEN)

Ich möchte dazu gar nicht Stellung nehmen, weil das völlig abstrus ist. Aber wir sollten uns im Ältestenrat tatsächlich noch einmal über den Stil in diesem Hause unterhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Kollegen Schostok möchte ich sagen: Ich finde es amüsierend, dass sich gerade die SPD über die Umfragewerte der FDP amüsiert. Können Sie mir den aktuellen Wert der SPD in der Forsa-Umfrage nennen? Ich kann ihn nennen: Sie stehen bei 21 %. Von daher sollten Sie sich mit Häme und Kritik an der Stelle deutlich zurückhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Die Spitzenkräfte der SPD!)

Zu Beginn möchte ich gerne einige Aussagen aus einer Mitteilung des Landesrechnungshofs an das Wirtschaftsministerium zitieren:

„In 56 % der örtlich geprüften Zuwendungsfälle haben wir förderschädliche Feststellungen getroffen. Die vorgefundene Förderpraxis zeichnet sich in hohem Maße durch Mitnahmeeffekte aus. Das MW verzichtet bislang auf

zielgerichtete Erfolgskontrollen im Bereich der Wirtschaftsförderung.“

Dieses Zitat, meine Damen und Herren - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Grascha, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Sohn?

Christian Grascha (FDP):

Nein, ich möchte gerne im Zusammenhang vortragen.

Dieses Zitat stammt nicht aus dem hier diskutierten Bericht des Rechnungshofs. Es ist aus dem Jahr 2000 und stammt damit aus Ihrer Regierungszeit, meine sehr geehrte Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der CDU: Hört! Hört! - Na so was!)

Was Sie hier kritisieren, fällt auf Sie selbst zurück.

Es ist schon ein bemerkenswerter Vorgang, dass wir heute eine Mitteilung des Landesrechnungshofs diskutieren, die das Licht der Öffentlichkeit durch die Zeitung erblickt hat. Ich möchte nur daran erinnern, dass der Landesrechnungshof das Instrument des Parlaments ist. Deswegen hat das Parlament das Recht, zuerst von dem Bericht zu erfahren.

Außerdem gibt es den Bericht noch gar nicht in der Endfassung. Im Moment ist es ein Zwischenbericht. Das Wirtschaftsministerium ist nun aufgefordert, bis Anfang Juli eine Stellungnahme dazu abzugeben. Viele offene Fragen lassen sich in der Regel - die Kolleginnen und Kollegen, die damit befasst sind, wissen das - in diesem Verfahren klären.

Erst dann wird im Haushaltsausschuss diskutiert. Dort kommen wir sehr häufig zu fraktionsübergreifenden, einstimmigen Voten. Die Kolleginnen Geuter und Leuschner von der SPD können das sicherlich bestätigen. Von dieser sachbezogenen Arbeit hätten sich die Kollegen Schostok und Hagenah einmal berichten lassen sollen. Dann hätten sie sich ihre skandalisierenden Darstellungen sparen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und dann, meine Damen und Herren, hätte die Kritik auch noch viel schwächer ausfallen müssen,

weil gerade unser Wirtschaftsminister Jörg Bode im Jahr 2010 die Förderkriterien verändert hat.

Wir fördern seit dem Jahr 2010 in Niedersachsen zielgenauer und - was für uns besonders wichtig ist - vor allem kleine und mittlere Betriebe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dieser Schritt war richtig und wird im Übrigen vom Landesrechnungshof anerkannt und begrüßt.

Aber wie hat damals - insofern sollte man sich die Presseinformationen und die Debatten im Plenum einmal wieder vergegenwärtigen - die SPD reagiert? - Sie hat gezetert, sie hat kritisiert. Sie saß mit jedem Landrat und mit jedem Unternehmer, dessen Antrag abgelehnt wurde, auf dem Schoß des Ministers und hat darüber gejammert, dass der Antrag abgelehnt wurde.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Daran sehen wir wieder: Die Kritik, die Sie hier äußern, fällt auf Sie selbst zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Johanne Modder [SPD]: Ist das schlimm?)

Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir die Stellungnahme des Landesrechnungshofs, wenn sie denn öffentlich vorliegt, dazu nutzen, um grundsätzlich über die Förderpolitik in Deutschland zu diskutieren.

Ich halte es weiterhin für den Bürgern schwer vermittelbar, wenn ein Unternehmen beispielsweise in Heiligenstadt in Thüringen höher gefördert wird als ein Unternehmen in Duderstadt in Niedersachsen. Eine Förderung nach Himmelsrichtungen ist und bleibt 21 Jahre nach der deutschen Einheit falsch. CDU und FDP setzen sich in diesem Punkt weiterhin für Änderungen ein.

Man kann sich auch die Frage stellen, ob dieser Wettbewerb zwischen den Bundesländern nicht ruinös ist. Er hat nämlich am Ende nur einen Verlierer, nämlich den Steuerzahler. Deswegen müssen wir zwischen der reinen ordnungspolitischen Lehre und einer pragmatischen Standortpolitik einen vertretbaren und vernünftigen Mittelweg finden.

Wir sind uns sicher, meine Damen und Herren, dass die Förderung von Betrieben nach den geltenden Richtlinien erfolgt ist. Die Förderung war in vielen Fällen die Voraussetzung dafür, dass in unserem Land Arbeitsplätze gesichert und geschaffen wurden. Auch damit haben wir es ge-

schaft, dass unser Land hervorragend durch die Krise gekommen ist und heute so gut dasteht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es spricht jetzt Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grascha, es gibt kein Gewohnheitsrecht im Unrecht. Nur weil vielleicht vor zehn Jahren jemand anders auch zu schnell gefahren ist, dürfen Sie deswegen nicht die Geschwindigkeit überschreiten.

(Christian Grascha [FDP]: Das habe ich auch nicht gesagt! - Dirk Toepffer [CDU]: Das hat er wirklich nicht gesagt!)

Und, Herr Toepffer, einen guten Glauben daran gibt es sicherlich auch nicht. Das wissen Sie als Jurist gut genug.

Drei Zahlen haben in den letzten drei Wochen den großen Bluff vom angeblichen ökonomischen Sachverstand der FDP zerplatzen lassen. Nur noch 4 % der Befragten haben in einer aktuellen NDR-Umfrage der Partei von Herrn Bode wirtschaftspolitische Kompetenz bescheinigt.

(Hört, hört! bei der SPD)

Nur 2,6 % der Wählerinnen und Wähler haben in unserem Nachbarland Bremen der Partei von Herrn Rösler überhaupt noch einen Sitz im Landtag geben wollen. Und die dritte Zahl: Ganze 25 % der vom Landesrechnungshof überprüften Subventionsentscheidungen aus dem Hause des früheren FDP-Landeswirtschaftsministers Walter Hirche waren fehlerhaft.

(Björn Thümler [CDU]: Wo steht das? Wo ist der Bericht? - Zuruf von der FDP: Wo haben Sie das jetzt her, Herr Hagenah?)

Herr Minister Bode, Ihr Vorgänger und FDP-Säulenheiliger Walter Hirche beschrieb mir auf eine Anfrage im Herbst 2003 seine damals neuen Kriterien der Wirtschaftsförderung so:

„Die NBank wurde aus ökonomischen Gründen mit der zentralen Berater- und Entscheidungsfunktionen ausge-

stattet. Jede einzelbetriebliche Förderung wird im Rahmen des Verwendungsnachweises auf die Einhaltung der Förderbedingungen - z. B. Investitionsrahmen und Arbeitsplätze - und auf das tatsächliche Vorhandensein der geförderten Wirtschaftsgüter geprüft. Ministerielle Kernaufgabe

- das ist entscheidend -

bleibt nur die politische Grundsatzentscheidung über die Festlegung der Förderschwerpunkte.“

Daran müssen Sie sich messen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

So weit die Theorie. Aber die Praxis in Niedersachsen sah in vielen Fällen ganz anders aus. Statt sich auf Kernaufgaben zu beschränken, wurde vom Ministerium munter in die Förderentscheidungen hineingefunkt. Viele Förderungen wurden gegen die veröffentlichten Kriterien und das Prüfergebnis der NBank durchgedrückt.

Da der Rechnungshof bislang nur nach dem Stichprobenprinzip vorgegangen ist und weit weniger als 10 % der Förderungen seit 2005 geprüft hat, ist zu befürchten, dass noch viel mehr als die bislang bekannten Fällen fehlerhaft sind. Die Leidtragenden und Betrogenen sind die Steuerzahler und diejenigen Unternehmen, die aufgrund der falschen Entscheidungen bei der Wirtschaftsförderung trotz guter Anträge leer ausgegangen sind. Von solchen Unternehmen kennen wir eine ganze Reihe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit haben die dafür verantwortlichen Minister Hirche, Rösler und Bode dem Land Schaden zugefügt. Es sind Arbeitsplätze und Investitionen verloren gegangen. Sie haben gegen ihren Amtseid verstoßen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nach außen haben auch Sie, Herr Bode, auf Fragen aus dem Parlament zur Förder- und Vergabepraxis immer wieder auf vorgeblich objektive Förderkriterien und Punktesysteme verwiesen, nach denen ohne Ausnahme alle Förderanträge geprüft und entschieden werden.

(Christian Dürr [FDP]: Da waren Sie doch immer dagegen!)

Nach außen hui und nach innen, in der Praxis, pfui!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Je größer die Unternehmen und der Förderantrag waren, desto lockerer gingen Sie offenbar über die gesetzten Regeln hinweg. Kein Wunder, dass die Fördermittel 2009 dann früh leergefegt waren, wenn Sie das Steuergeld so großzügig an Unternehmen verteilen, die die Mittel gar nicht erhalten dürften und angesichts des Starts von Zahlungen noch vor Förderungszusage wohl auch nicht gebraucht haben!

Anfang 2010, als dann schon im ersten Quartal die ganze Jahresförderung ausgeschöpft war, kündigten Sie, Herr Bode, das Ende der einzelbetrieblichen Förderung an.

(Minister Jörg Bode: Das ist falsch!)

Da war Ihr selbstherrliches Geschenkeverteilmodell schlicht bankrott. Sie nahmen die Absage nur zurück, weil es allzu heftige Kritik aus der Wirtschaft gab.

(Minister Jörg Bode: Auch das ist falsch! - Christian Dürr [FDP]: Bisher nur Unwahrheiten, Herr Hagenah!)

Ihr schlechtes Zeugnis vom Landesrechnungshof versuchen Sie jetzt zu bagatellisieren. Da heißt es aus Ihrem Haus: Wo viel gearbeitet wird, da passiert auch einmal ein Fehler.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist dreist, Herr Minister. Was würde denn passieren, wenn z. B. ein Bankangestellter 25 % fehlerhafte Kreditverträge genehmigt? Der fliegt, aber garantiert.

(Christian Grascha [FDP]: Woher haben Sie denn diese Zahlen?)

- Ich lese Zeitung. Sie nicht?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie behaupten - Herr Grascha, Sie auch -, Sie hätten schon auf die Probleme reagiert und die Förderkriterien geändert. Dabei haben Sie doch 2010 nur die Punktezahl zur Förderung verdoppelt. Die entscheidende Relation von möglicher Gesamtpunktzahl und 50 % Förderhürde ist wie in den Jahren davor genau gleich geblieben. Keine Veränderung!

(Christian Dürr [FDP]: Sie reden wirr, Herr Hagenah!)

Für mich lautet das erste Resümee aus den Feststellungen des Rechnungshofes: Willkürliche Eingriffe des Wirtschaftsministeriums haben zu unrechtmäßigen Millionenzahlungen geführt. Herr Bode, Sie und Ihre Vorgänger Hirche und Rösler haben die Spendierhosen zum Dienstanzug gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Ihnen bleibt jetzt nur eine Chance: Erstens müssen Sie alle vom Rechnungshof monierten Falschzahlungen umfassend aufklären. Zweitens müssen Sie Rückforderungen an die betreffenden Unternehmen veranlassen. Drittens müssen Sie dem Parlament sofort den lückenlosen Einblick in die Unterlagen gewähren. Und viertens müssen Sie sich endlich selbst an Ihre eigenen Regeln halten.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Letzter Satz: Tun Sie das alles nicht, dann bleibt der Verdacht bestehen, dass Sie und Ihre Vorgänger sich mit Steuergeld politische Vorteile erkaufen wollten. So etwas nennt man gemeinhin Amtsmissbrauch.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile nun Herrn Minister Bode das Wort. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, der Landesrechnungshof hat uns eine Prüfungsmitteilung mit der Bitte um Stellungnahme zukommen lassen. Früher gehörte es zum guten Ton, dass man zunächst Gelegenheit zur Stellungnahme erhielt. Dabei konnten in der Vergangenheit dann auch die allermeisten Punkte, die vom Landesrechnungshof mit der Bitte um Stellungnahme übersandt worden waren, im positiven Sinne gemeinsam geklärt werden. Diese sind dann nicht in die Denkschriften des Landesrechnungshofs aufgenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass in diesem Fall der mediale Aufschlag gewählt worden ist, hat sich in der Sache einmal mehr als nicht hilfreich erwiesen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Für Sie!)

Die Ausführungen von Herrn Hagenah waren gespickt mit Falschaussagen und Unwahrheiten. Da er sich so mehrfach insbesondere gegenüber mir geäußert hat, hat er bewusst so gehandelt. Jeder weiß ja, wie man das nennt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen eine Prüfung durch den Landesrechnungshof - diese wie jede andere - positiv. Unser Verständnis von der Aufgabe des Landesrechnungshofes ist, nicht nur Fehler der Vergangenheit aufzudecken und Möglichkeiten zur Behebung dieser Fehler zu finden, sondern auch Wege für die Zukunft aufzuzeigen, wie man künftig Fehler verhindern und Abläufe verbessern kann.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein.

Deshalb ist es auch so bemerkenswert, dass der Landesrechnungshof die Umstellung der Förderkriterien, die wir bereits 2010 - also vor der Aufforderung zur Stellungnahme - verändert haben - übrigens gegen den erbitterten Widerstand der SPD -, ausdrücklich lobt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben darauf, dass die Wirtschaft in Gang gekommen ist, reagiert und eine andere Ausrichtung gewählt, nämlich eine Ausrichtung auf Projekte, die die Wirtschaftskraft und die regionalen Wirtschaftsstrukturen stärken, die also mehreren und nicht nur einzelnen zugute kommen. Das ist der neue Fokus. Der Fokus wird also auf Arbeitsplätze und Innovation gelegt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist doch gar nicht das Thema!)

Regionalpolitisch gewollte Strukturen können durch eigene Punktekriterien der Kommunen ebenfalls besonders berücksichtigt werden.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben in die Förderkriterien Mindestpunktzahlen, also ein Qualitätsmindestmaß eingeführt, um Mitnahmeeffekte zu verhindern. Das ist erstmalig geschehen und eine deutliche Änderung gegenüber der Zeit davor, gegenüber den Jahren 2009 und 2010. Aber damals ging es auch um etwas anderes. Damals ging es darum, Unternehmen durch die Wirtschaftskrise zu bringen, Arbeitsplatzabbau zu verhindern, Insolvenzen zu vermeiden und Investitionen zu ermöglichen, die ansonsten nicht getätigt worden wären. Beide Ansätze und Zielrichtungen sind richtig: ein jeder zu seiner Zeit.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das Ministerium macht, was es will!)

Meine Damen und Herren, es trifft zu, dass der Landesrechnungshof Kritik geübt hat. Er hat Mitnahmeeffekte kritisiert. Dabei handelt es sich um eine seit Jahren bestehende Dauerkritik des Landesrechnungshofs. Natürlich gibt es Mitnahmeeffekte, das weiß jeder, aber niemand weiß genau, wann und wo sie vorliegen und wie man sie effektiv ausschließen kann. Das ist GRW-bedingt und GRW-immanent, weil die GRW das Ziel hat, strukturschwache *Regionen* und nicht strukturschwache *Unternehmen* zu fördern. Es ist gerade das Ziel, gesunde, starke Unternehmen in strukturschwache Regionen zu bringen, um dort Investitionen auszulösen, die es sonst nicht gegeben hätte, und um dort Arbeitsplätze zu schaffen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gilt die Ablehnung von Zwischenfragen generell?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja, ich möchte im Zusammenhang vortragen.

Es ist also ein bewusster Ansatz, gesunde Unternehmen in strukturschwache Regionen zu bekommen. Damit handelt es sich auch nicht per se um einen Mitnahmeeffekt, wenn ein Unternehmen große Gewinne schreibt und dennoch gefördert wird. Für manche Region, z. B. den Harz, die Region Helmstedt oder Lüchow-Dannenberg, ist es manchmal sogar überlebenswichtig, dass das funktioniert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde die Kritik der politischen Einflussnahme geäußert. -

Ja, natürlich, den Versuch der politischen Einflussnahme gibt es immer wieder, und das kennen Sie doch auch alle: Sie sind in Ihrem Wahlkreis auch dafür gewählt worden, politisch Einfluss zu nehmen. Worum geht es denn in solchen Gesprächen, wie wir sie alle sehr oft führen? - Es geht darum, den regional bedeutenden Aspekt darzustellen, das Projekt darzustellen, Grenzfragen der Antragstellung zu klären, und auch um die Bitte, von einem bestehenden Ermessensspielraum Gebrauch zu machen. Herr Lies, Sie wollten bei mir wegen eines Unternehmens für eine Förderung vorsprechen und besondere Hinweise geben.

(Stefan Schostok [SPD]: Das ist auch gut so!)

- Richtig, das ist völlig in Ordnung! - Herr Wenzel, Herr Hagenah, Sie wollten genau das Gegenteil: Sie wollten, dass wir in Uelzen und Celle nicht fördern. Auch das ist Ihre Aufgabe. Das ist völlig richtig.

(Stefan Schostok [SPD]: Die Kriterien müssen eingehalten werden!)

Es gibt nur einen Punkt, und der ist ausschlaggebend: Die versuchte politische Einflussnahme darf nicht zu rechtswidrigen Entscheidungen bei der Landesregierung führen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Nach unseren bisherigen Erkenntnissen hat es in keinem der vom Landesrechnungshof aufgeführten Fälle bei der Bewilligung einen Verstoß gegen das GRW-Recht oder den GRW-Koordinierungsrahmen gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf die weiteren Kritikpunkte des Landesrechnungshofs bezüglich der Großunternehmen kommen! Ich stimme mit dem Landesrechnungshof völlig überein, dass Großunternehmen in der Regel keine einzelbetriebliche Förderung erhalten sollten. Aber es gibt auch in diesen Fällen für das Land sinnvolle Ausnahmen.

Denken Sie in diesem Zusammenhang einmal an das Unternehmen Alstom. Stellen Sie sich vor, es läge in einem Fördergebiet und würde auf uns zukommen und sagen: Wir modernisieren unseren Stahlrohbau. Dadurch könnten wir es schaffen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten und 700 Arbeitsplätze eben nicht abzubauen. Aber wir brauchen für die Modernisierung einen Zuschuss

zu den Investitionskosten. - Meine Damen und Herren, ich glaube, niemand hier im Landtag und auch niemand in der Landesregierung würde sagen, das darf man nicht machen.

(Glocke des Präsidenten)

Für solche Fälle müssen wir die Möglichkeit haben, an den normalen Zielsetzungen vorbei - nämlich Großunternehmen nicht zu fördern - Struktur Besonderheiten zu berücksichtigen und dort fördern zu können. Das Geld hätte sich schnell bezahlt gemacht.

Deshalb haben wir in dieser Frage mit dem Landesrechnungshof Kontakt aufgenommen. Wir haben einen Vorschlag vorgelegt, wie die Beschlussfassung im Haushaltsausschuss ergänzt werden kann.

(Olaf Lies [SPD]: Ich kenne diesen Bericht nicht!)

Wir haben vorgeschlagen:

„Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass finanzstarke Großunternehmen nur in begründeten Einzelfällen gefördert werden.“

Darauf hat das zuständige Senatsmitglied des Landesrechnungshofs uns am 19. Mai 2011 geantwortet - ich zitiere -:

„Ich bin mit den von Ihrem Haus angeregten Änderungen des Beschlussvorschlages einverstanden.“

Auch der Landesrechnungshof sieht die Notwendigkeit, in begründeten Einzelfällen innerhalb des GRW-Rechts und des GRW-Koordinierungsrahmens von internen Kriterien abhängig fördern zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind dabei, die Stellungnahme zu erarbeiten. Ich sage Ihnen heute zu, dass wir den Prüfbericht und unsere Stellungnahme gerne im zuständigen Ausschuss mit Ihnen beraten werden, sofern Sie das tatsächlich wollen.

(Johanne Modder [SPD] und Ursula Helmhold [GRÜNE]: Selbstverständlich!)

Dieses Verfahren ist ansonsten nicht üblich, aber wir finden es angemessen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist doch kein Gnadenakt! - Weitere Zuru-

fe von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb lassen Sie mich zum Schluss eines sagen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Jahren durch unsere Wirtschaftspolitik Arbeitsplätze geschaffen. Niedersachsen hat heute so viele Arbeitsplätze wie noch nie in seiner Geschichte. Das ist ein Erfolg, über den man sich freuen kann - auch als Opposition!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, da der Herr Minister die Redezeit um drei Minuten überschritten hat, erteile ich Herrn Hagenah 90 Sekunden zusätzliche Redezeit.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Bode, Niedersachsen hat ja auch noch nie so viele prekäre Beschäftigungsverhältnisse gehabt wie heute, die Sie in Ihrer Beschäftigungsbilanz leider vollständig mitzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn Sie es uns als großen Wurf des Jahres 2010 verkaufen wollen, dass Sie neue Förderkriterien geschaffen haben, möchte ich darauf hinweisen, dass Ihr Ministerium nach uns vorliegenden Unterlagen auch schon im Jahr 2009 eine Förderung nur dann gewährt hat, wenn von 280 möglichen Punkten mindestens 140 erreicht wurden. Damit ist die jetzige Verdoppelung der Punktzahl lediglich eine arithmetische Veränderung, aber keine Veränderung im Hinblick auf die Voraussetzung, dass ein Mindestkanon an Förderkriterien erfüllt sein muss. Wenn die Prüfung durch die NBank - sie ist die fachliche Ebene, die Sie nach der Auflösung der Bezirksregierungen extra eingerichtet haben und in der all das konzentriert werden sollte - Ihnen bescheinigt hat, dass die Förderkriterien nicht erfüllt sind, wie kann Ihr Ministerium dann laut Bericht des Landesrechnungshofs - so stand es in der Zeitung - zu einer gänzlich anderen Sichtweise kommen? - Das war kein Einzelfall, sondern das waren viele Fälle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben Sie heute nicht beantwortet.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Schostok von der SPD-Fraktion hat auch noch einmal für 90 Sekunden das Wort.

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, es ist wirklich interessant, wie Sie in Ihrem Vortrag heute bagatellisiert haben. Wir freuen uns wirklich auf die morgige Dringliche Anfrage. Dann stellen wir konkrete Fragen und wollen konkrete Antworten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nur als Beispiel die Umstellung der Förderkriterien nennen. Man muss sich vor Augen führen, dass ein Jahr des Bundestagswahlkampfes verwendet wird, um massenhaft Briefe über die NBank, über die Wirtschaftsförderer in die Unternehmen zu schicken. Das sah wirklich nach einer politisch inspirierten Aktion aus. Es gab dann einen völlig überzeichneten Wirtschaftsfördertopf in diesem Bereich. Am Ende behaupten Sie noch, dass Sie frühzeitig reagiert und die Kriterien umgestellt haben, weil kein Geld im Topf ist. Es fanden schon Prüfungen in den Unternehmen statt. Das haben Sie genutzt, um die Kriterien ganz schnell umzustellen und den Ergebnissen des Landesrechnungshofes vorzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu werden wir von Ihnen aber noch Näheres erfahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die Fraktion DIE LINKE hat ebenfalls um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Dr. Sohn, Sie haben ebenfalls 90 Sekunden Zeit.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, Sie haben noch ungefähr einen Tag Zeit, um Ihre Linie zu überdenken.

(Zuruf von der CDU: Sie könnten sich mal entschuldigen!)

Was Sie hier vorgetragen haben, war die Grundorientierung: Wartet den Bericht des Ministeriums ab. - Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Sie diese Linie morgen tunlichst nicht mehr fahren. Bei

der Dringlichen Anfrage wird es konkrete Fragen an Sie geben. Nach unserer Verfassung haben Sie dem Parlament nicht dann zu antworten, wenn Sie glauben, Sie sollten antworten, sondern Sie haben dem Parlament dann zu antworten, wenn das Parlament fragt.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb rate ich Ihnen dringend, diese konkreten Einzelfälle bis zur Dringlichen Anfrage morgen parat zu haben.

(Zuruf von der CDU)

Eines kann man Ihnen offensichtlich nicht vorwerfen, nämlich regionale Ungleichgewichte.

(Zuruf von der CDU)

- Nun seien Sie doch einmal ruhig!

Diese Liste reicht tatsächlich von Cuxhaven bis Göttingen. Sie liegt dankenswerterweise der Presse vor. Uns als Parlament liegt noch nichts vor. Ihnen liegt sie vor. Der Öffentlichkeit liegt sie vor. Dem Parlament liegt sie noch nicht vor. Nachdem Sie es heute vermässelt haben, haben Sie spätestens morgen die verdammte Pflicht, dem Parlament klar im Einzelnen zu sagen, was Sie warum, durch wen und mit welcher Verantwortlichkeit gefördert haben.

(Heinz Rolfes [CDU]: Kann man hier Kurzinterventionen machen?)

Das sollten Sie morgen nachholen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Auch die FDP-Fraktion nimmt das Recht auf zusätzliche Redezeit in Anspruch. Herr Kollege Rickert, Sie haben ebenfalls 90 Sekunden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Er sagt jetzt einfach: Machen wir!)

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Auseinandersetzung macht mich in zweierlei Hinsicht betroffen. Der Landesrechnungshof erfüllt einen Verfassungsauftrag und ist das Aufsichtsorgan von uns Parlamentariern. Das sollten alle Parlamentarier wissen. Es ist wirklich unredlich und dieser Verfassung nicht angemessen, wenn wir dieses Organ und seine Arbeit dazu missbrauchen, politischen Klamauk zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das kann unter Umständen dazu führen, dass es solchen Klamauk auch in jeder anderen Richtung gibt. Insofern sollten wir als Parlamentarier ernsthaft darüber nachdenken, wie wir dieses Instrument als das nutzen was es ist, nämlich als unser Kontrollorgan gegenüber der Landesregierung.

(Zuruf von der LINKEN)

Es macht mich noch in einer zweiten Hinsicht betroffen. Hier wird der Versuch unternommen, den verdienten Wirtschaftsminister Walter Hirche, über dessen Integrität und gute Arbeit überhaupt kein Zweifel besteht und bestand, mit Lehm zu bewerfen. Das weise ich als Mitglied der FDP entschieden zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von der SPD - Zuruf: Von zu
Gutenberg haben wir das auch ge-
hört!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu Punkt 2 c der Aktuellen Stunde liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Vielfalt statt Quote - Faire Chancen für alle durch Leistung und Qualifikation - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/3660

Herr Kollege Riese hat sich zu Wort gemeldet, um den Antrag zu begründen.

Roland Riese (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielfach erleben wir Diskussionen in der Öffentlichkeit - auch in diesem Hause - über die Frage, was Quotenregelungen Gutes stiften können. Am 9. Mai dieses Jahres hat das SPD-Präsidium einen Beschluss gefasst, wonach hinfort bei allen personellen Besetzungen, Listenaufstellungen und Vorständen eine Quote von 15 % von Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden soll. Sie erinnern sich an die lebendigen Debatten, die wir geführt haben und die zurzeit in der Justizministerkonferenz über die Frage geführt wird, ob wir eine Quote für Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten brauchen.

(Zuruf von der SPD: Für die FDP
brauchen wir eine!)

Wer den zweiten Teil des SGB IX liest, kennt die Beschäftigungsquote in Betrieben für Schwerbehinderte.

Diskriminierungen wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, wegen des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status sind unzulässig. - So will es die EU-Konvention über Menschenrechte.

Dieser Konvention, die Mitte des 20. Jahrhunderts verabschiedet wurde, sind zahlreiche Regelungen gefolgt, z. B. das Antidiskriminierungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, aber auch das Gleichstellungsgesetz des Landes Niedersachsen. Fraglich ist, ob Quoten ein geeignetes Mittel sind, um Diskriminierungen abzuwenden. Ich sehe viele im Saal, die sofort nervös werden, wenn das Wort Proporz erschallt. Sie lehnen Parteienproporz und Regionalproporz ab. Das sind manchmal die gleichen Personen, die Quoten für Frauen oder Migranten wollen. Beschäftigen Sie sich einmal mit dieser Denkfigur!

„Eine Quotenregelung bei der Besetzung von Gremien oder Stellen in der Wirtschaft bedeutet immer eine Diskriminierung.“

Dieser Satz ist ein Zitat und stammt von Benedikt Kapteina. Wer ist Benedikt Kapteina? Das ist der Vorsitzende der Jungsozialisten im Stadtverband Gladbeck. Ich muss Herrn Kapteina mit dieser Erkenntnis ausdrücklich Recht geben. Deswegen verstehe ich, dass der *Spiegel* in seiner Ausgabe 20 dieses Jahres zur Migrantenquote in der SPD geschrieben hat:

„An der Bundesspitze fluchen die Genossen.“

Worum geht es? Es geht darum, keine Quoten, keine weiteren rechtlichen Regelungen zu installieren, sondern das, was wir alle in der EU-Menschenrechtskonvention begrüßen und für richtig halten, in gelebte Wirklichkeit umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Dafür gibt es auch Mittel wie die Charta der Vielfalt, die im Mai 2008 von Mechthild Ross-Luttmann als Ministerin des Landes Niedersachsen unterzeichnet wurde. Darin steht Folgendes zu lesen:

„Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren, unab-

hängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung . . .“

Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für unsere Unternehmen. Ich hoffe, es ist niemand hier im Saal, der es schlecht findet, wenn Unternehmen wirtschaftliche Vorteile anstreben.

Es ist in der Gegenwart ganz ohne jede Quote möglich, dass Personen mit Migrationshintergrund Ministerin in der Niedersächsischen Landesregierung oder Bundesvorsitzender der FDP werden. Das ist völlig selbstverständlich. Wir brauchen eine solche Gesellschaft und müssen alle dazu beitragen, dahin zu kommen, dass solche personellen Entwicklungen nicht mehr zu Sonderausgaben von Tageszeitungen und Sondersendungen im Fernsehen führen, sondern als ganz normal angesehen werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Twesten.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Vielfalt statt Quote - Faire Chancen für alle durch Leistung und Qualifikation“ - ein vielversprechender Aufschlag mit interessanten Facetten, zugegeben. Aber lassen Sie uns doch einmal hinter die Kulissen schauen!

Bei näherer Betrachtung wird nicht ganz klar, worauf Sie eigentlich hinauswollen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Doch, bei näherer Betrachtung schon!)

Was, so frage ich mich, bewegt eine Partei wie die FDP, einen Beitrag zum Thema Quote zu leisten? Welche Kompetenzen besitzt eigentlich ausgerechnet die FDP in diesem Bereich? - Haben wir in diesem Hohen Hause doch unlängst und zum wiederholten Male feststellen müssen, dass die FDP z. B. beim Thema Frauenquote nun wirklich kein ernst zu nehmender Gesprächspartner ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Roland Riese [FDP]: Proporz!)

Frauenpolitik und Gleichstellung gehören nicht zur Kernkompetenz der FDP,

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: So ist das, wenn man eine vorbereitete Rede hält, Frau Twesten! Sie hätten zuhören sollen!)

wie jüngst beim FDP-Parteitag Anfang Mai der Antrag, eine Frauenquote bei der FDP einzuführen, zeigte. 80 % der Delegierten stimmten dagegen, 80 % der Delegierten waren Männer.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Frauenanteil in dieser Partei liegt im Bundestag bei nur 23 %, im Niedersächsischen Landtag sind es nur 20 %. 2 von 13 Abgeordneten sind Frauen. Auch die personelle Neuaufstellung beim FDP-Parteitag ist wieder einmal misslungen. Die FDP bleibt ein Männerverein, in dem Frauen gerade eben geduldet werden und die Herren unter sich bleiben wollen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ihr Text hat aber nichts mit der Rede von Herrn Riese zu tun!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Riese?

Elke Twesten (GRÜNE):

Nein.

Die *Süddeutsche Zeitung* vom 14. Mai - ich zitiere - empfiehlt den Frauen, „diese Partei zu meiden“. Die Partei sei „altbacken wie ein Herrenabend in den 50er-Jahren“.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Bleibt die Frage: Schmiert die FDP in der Wählergunst auch deswegen ab, weil sie Frauen in den eigenen Reihen vergrault und gar nicht weiß, was sie ihren Wählerinnen anbieten soll?

Wir können an dieser Stelle feststellen: Von der Frauenquote versteht die vermeintlich jungdynamische Boygroup rund um den Ministerexport Rösler aus Niedersachsen nichts.

Wenden wir uns der nächsten aktuellen Quotendiskussion zu: Was zeichnet die FDP aus, wenn es um die Migrantinnen und Migranten geht? - „Wir brauchen ein offenes Klima“, meldete sich am 2. Mai der Sozialexperte Roland Riese zu Wort. Ich frage Sie: Was soll das bitte sein, außer einen dieser viel besungenen Allgemeinplätze zu beset-

zen, die wir in diesem Zusammenhang und anderen Zusammenhängen bereits zur Genüge von Ihnen kennen, ohne dass konkrete Vorschläge präsentiert werden?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Problem ist, dass Sie auch hier lediglich diffuse Vorstellungen haben: Das Land sei „auf einem guten Weg“, man möchte „Leistungsbereitschaft unabhängig von Persönlichkeitsmerkmalen wie Herkunft, Religion, Geschlecht oder Behinderung“ anerkennen und belohnen. Tatsächlich sind Sie nicht in der Lage, bei diesen wichtigen Zukunftsentscheidungen Konzepte zu präsentieren, wie alle vorhandenen Ressourcen bestmöglich genutzt werden sollen, um eine moderne Gesellschaft zu werden. Sie schwanken zwischen Wahrnehmungsstörung und Zukunftsverweigerung, wenn Sie meinen, dass Sie damit Chancengleichheit herstellen können.

Die wirklich ökonomischen Erfolgsrezepte für Niedersachsen sind, Toleranz und Talente in all ihrer Vielfalt zu nutzen. Lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen!

(Roland Riese [FDP]: Das habe ich doch gesagt!)

Was liegt näher, als aktiv für bessere Rahmenbedingungen einzutreten? - Um allerdings die Rahmenbedingungen zu verändern, muss man sich zunächst die Mühe machen, die Ursachen zu ergründen. Für junge Migrantinnen und Migranten hängt der Erfolg ihrer Integration entscheidend von der Teilhabe am Erwerbsleben ab. Für eine zukunftsfähige Wirtschaft ist es unerlässlich, insbesondere die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen und Qualifikationen zu erleichtern und die Integration von Migrantinnen und Migranten in das Wirtschaftsleben mit dem Ziel der Gleichberechtigung zu fördern.

(Christian Dürr [FDP]: Alles Dinge, die Rot-Grün nie angefasst hat!)

Auch hier lässt sich nur feststellen, dass Sie schönen Worten leider nicht die entsprechenden Taten folgen lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Der fraktionsübergreifende Antrag, diese Potenziale zu nutzen, ist hier vor gut einem Jahr diskutiert worden. In der Praxis gibt es allerdings erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten, wie mir in vielen Gesprächen immer wieder berichtet wird. Dabei warten viele Menschen mit Migrationshintergrund,

auch viele Frauen, Herr Riese, geradezu darauf, dass wir ihre Potenziale wahrnehmen und sie dazu beitragen können, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes mitzugestalten.

Mehr als deutlich wurden diese Potenziale im Rahmen der kürzlich veröffentlichten McKinsey-Studie zum Fachkräftemangel herausgearbeitet. Der deutschen Wirtschaft gehen demnach bis 2030 rund 4 600 Milliarden Euro an Wirtschaftswachstum verloren, wenn es nicht gelingt, die Potenziale der Mitarbeiterinnen für unsere und in unseren Unternehmen auszuschöpfen.

(Glocke des Präsidenten)

Und was tut die Niedersächsische Landesregierung, der die FDP ja noch angehört, um diesen Herausforderungen zu begegnen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Sie müssen in der Lage sein, das in einem Satz auszudrücken, Frau Twesten, weil Ihre Zeit abläuft.

(Christian Dürr [FDP]: Wir haben Frauen, die das in einem Satz können, Frau Twesten!)

Elke Twesten (GRÜNE):

Ich sage: Sie tut wenig bis nichts. Die FDP setzt auf Leistung und Qualifikation, um mit atmosphärischen Anreizen die Vielfalt voranzubringen. Das hört sich gut an, reicht aber bei Weitem nicht aus. Was wir brauchen, sind mutige, nachhaltige und richtungsweisende Entscheidungen, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Elke Twesten (GRÜNE):

Ich bin sofort fertig. - - - moderne Rahmenbedingungen, damit jeder und jede

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Halten Sie sich an die Zeitquote!)

seine bzw. ihre fairen Chancen zum Wohle dieses Landes wahrnehmen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Groskurt.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Riese, Sie haben die vielfältige Quotendebatte von den Füßen auf den Kopf gestellt. Ich sage Ihnen auch, warum: Allein die Überschrift Ihres Antrages zur Aktuellen Stunde „Vielfalt statt Quote“ kann aus meiner Sicht doch nur ein sprachlicher Fehlgriff sein. Denn richtig muss es doch wohl heißen: Vielfalt durch Quote.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Sie meinen: Diskriminierung durch Quote!)

Falls die Überschrift aus Ihrer Sicht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, doch richtig sein sollte, unterstreicht das nach meinem Verständnis Ihr sehr eingeschränktes gelb-blaues Denken. So schlicht können Sie dieses Thema, bei dem es um wirtschaftliche und gesellschaftliche Existenzsicherung geht, nicht behandeln.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Der zweite Teil der Überschrift „Faire Chancen für alle durch Leistung und Qualifikation!“ hört sich erst einmal gut an - eine Forderung, die grundsätzlich unterstützenswert scheint. Aber - jetzt kommt das riesengroße Aber - welche Chancen geben Sie Menschen, die nicht in der Lage sind, optimale Leistungen und Qualifikationen zu erreichen, Menschen, die gerade die Unterstützung der Politik brauchen, um durch eine Quote z. B. am Arbeitsleben teilhaben zu können? - Gerade diese Menschen bereichern durch ihre Besonderheit und dokumentieren die Vielfalt der Bevölkerung.

Die zweite Satzhälfte der Überschrift stellt eine Diskriminierung der Menschen dar, denen durch die UN-Konventionen eine Teilhabe garantiert werden soll.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Riese?

Ulla Groskurt (SPD):

Ja, bitte, wenn sie denn zur Erhellung beiträgt.

(Christian Grascha [FDP]: Ihre Antwort soll zur Erhellung beitragen!)

Roland Riese (FDP):

Frau Kollegin Groskurt, stimmen Sie denn mit den Aussagen von Benedikt Kapteina - immerhin Vorsitzender der Jusos in Gladbeck - überein, dass Quote Diskriminierung bedeutet?

(Hey! bei der SPD)

Ulla Groskurt (SPD):

Nein. - Das kann man nicht so schlicht und einfach mit Ja oder Nein beantworten. Denn dabei kommt es auch auf die vorherrschenden Bevölkerungsstrukturen an. Das muss man ganz differenziert betrachten.

(Christian Dürr [FDP]: Im Unterschied zwischen Gladbeck und Hannover?)

So schlicht kann man das nicht betrachten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich frage Sie: Kennen Sie auch nur ein Beispiel für Fälle, egal auf welcher Ebene - Kita, Schule, Ausbildung, Studium, Arbeit -, in denen eine Quote die Vielfalt blockieren würde? - Ich kenne kein einziges Beispiel.

Ich plädiere hier nicht für eine starre prozentuale Quote, sondern fordere eine angemessene Beteiligung, die sich aus der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur ergibt. In Niedersachsen leben deutsche Kinder, Frauen und Männer, Kinder, Frauen und Männer ausländischer Herkunft, Kinder, Frauen und Männer mit Behinderungen. Damit für all diese Menschen eine angemessene Beteiligung gesichert ist, brauchen wir in manchen Bereichen zur Unterstützung der Betroffenen eine Quote,

(Zustimmung bei der LINKEN)

und zwar um die von Ihnen angemahnte Vielfalt zu erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade reist Frau Dr. von der Leyen durchs Land und wirbt im wahrsten Sinne des Wortes händeringend dafür. Ich habe es bei der IHK in Osnabrück erlebt, wie sie dort gestanden hat. Ich zitiere:

„Wir müssen systematisch an die bisher brachliegenden Millionenpotenziale für unseren Arbeitsmarkt rangehen.“

Speziell für Sie, liebe FDP-Kollegen:

(Christian Grascha [FDP]: Kolleginnen und Kollegen!)

Zentrale Gruppen für das Schließen der Fachkräftelücke seien Frauen, ältere und junge Menschen und Menschen mit schlechten Startchancen. Zuwanderung könne zusätzlich helfen, die Lücken zu schließen.

Sehr geehrte Kollegen der FDP - ich spreche ausdrücklich nur die Kollegen an -, es wäre besser gewesen, wenn Sie Ihren Kolleginnen die faire Chance gegeben hätten, durch die eindeutig vorhandene und in diesem Haus bewiesene Leistung und Qualifikation das Thema der Aktuellen Stunde zu benennen. Dann hätten Sie sich dieses peinliche Thema erspart.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich habe wirklich versucht, dem von Ihnen benannten Thema etwas Positives abzugewinnen. Das war beim besten Willen nicht möglich. Die von Ihnen benannte Aktualität erschließt sich mir nur aus den letzten Sonntagsereignissen. Sie meinen sich selbst mit der Überschrift „Vielfalt statt Quote“. Sie haben aktuell die Erfahrung gemacht, dass selbst eine 5 %-Quote sehr hoch ist bzw. unerreichbar sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Diese Aktuelle Stunde trägt nicht dazu bei, Ihre Chance zu erhöhen, wenn nach Leistung und Qualität gewählt würde. Bezüglich der Frauenquote wette ich mit Ihnen: Die Frauen erreichen eher 40 % als Sie.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Lachen bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun Frau Flauger von der Fraktion der Linken.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielfalt in der Zusammensetzung menschlicher Gruppen ist etwas Positives. Deswegen gehen wir bis zum ersten Wort Ihres heutigen Antrages zur Aktuellen Stunde mit. Aber dann hört die Gemeinsamkeit schon auf.

„Vielfalt statt Quote“ - damit erwecken Sie den Anschein, als seien Vielfalt und Quote Gegensätze. Das ist natürlich Unsinn. Ich will es am Beispiel der Frauenquote darstellen.

Die bisherigen Wünsche nach geschlechtlicher Vielfalt in der Wirtschaft haben sich nicht erfüllt. Zehn Jahre freiwilliger Selbstverpflichtung - das ist die Lieblingsmethode der FDP als Ersatz für politische Gestaltung - haben nichts gebracht. Immer noch hat kein einziges der hundert größten Unternehmen in Deutschland eine Frau an der Spitze. Wenn man den Finanzsektor außen vor lässt, dann haben wir mit Stand von Ende 2010 in den Vorständen der hundert größten Unternehmen gerade einmal acht Frauen. Man kann sie namentlich aufzählen. Wir können uns Deutschlands peinliche Position ansehen. Mit 2 % liegt Deutschland gleichauf mit Indien. Schweden hat 17 %. Dort hat man aber auch etwas getan.

Bei der anhaltenden Untätigkeit der aktuell amtierenden Frauenministerin in Deutschland hat man eher den Eindruck, ihr Amt wäre ihr peinlich und sie wäre es lieber früher als später wieder los. Frauen sind inzwischen besser ausgebildet. Aber offensichtlich gibt es unsichtbare Schranken, die verhindern, dass sie entsprechenden beruflichen Erfolg haben.

Sie, meine Damen und Herren von der FDP, zeigen mit Ihrer Formulierung des Titels Ihr Gesellschaftsmodell: „Faire Chancen für alle durch Leistung und Qualifikation“. Sie verweisen auf die individuelle Leistung, als sei sie bei Frauen schlechter als bei Männern, als könnte diese schlechtere Leistung eine Erklärung für das Fehlen von Frauen in Spitzenpositionen liefern und als könnte die geringere Leistung von Frauen eine Erklärung dafür liefern, dass von den Menschen, die in Niedersachsen ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, ungefähr 70 % Frauen sind, oder dafür, dass Frauen auch die große Mehrheit der sehr schlecht oder gar nicht bezahlten Arbeiten in dieser Gesellschaft wahrnehmen.

Sie können die Verantwortung für diese Verhältnisse nicht so einseitig auf das Individuum schieben nach dem Motto „Jede ist ihres Glückes Schmiedin“. So bequem mag die Individualisierungsrhetorik für Sie ja sein, aber so falsch ist sie eben auch.

Aber statt dass Sie oder Ihr Koalitionspartner nach zehn oder mehr Jahren erfolglosen Zusehens endlich Taten folgen lassen, kommt die CDU-Frauenministerin im Bund damit, dass sie weiter tatenlos zusehen will, und droht:

„Wenn die Dinge in den nächsten Jahren nicht besser werden, dann müssen sich die Unternehmen noch

einmal selbst auf selber ausgesuchte Ziele verpflichten.“

Ich bin sicher, den Entscheidungsträgern in der Wirtschaft schlottern angesichts dieser massiven Drohung schon jetzt die Knie.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Hier in Niedersachsen streichen Sie gemeinsam mit der CDU das bisschen Quote im Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz, um auch hier nichts mehr zu tun.

Meine Damen und Herren von der FDP, begreifen Sie endlich: Der Markt regelt nicht alles. Man kann nicht alle Verantwortung auf den Einzelnen delegieren. Das war bereits klar, als unser Grundgesetz geschrieben wurde. Darum sind die Sozialstaatlichkeit und die Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums im Grundgesetz enthalten. Die FDP hatte das in früheren Jahren schon einmal etwas besser verstanden und wusste, dass das Grundgesetz bei solchen Ungleichheiten politisches Eingreifen fordert. Aber Sie haben das inzwischen offensichtlich verlernt.

Meine Damen und Herren, die Festschreibung der Rollen der Geschlechter in dieser Gesellschaft hält sich hartnäckig. Sie wird sich erst dann auflösen, wenn die Menschen im täglichen Erleben eines zunächst durch Quoten erzeugten Miteinanders spüren und erleben, wie gut Vielfalt tut. Da ist politisches Eingreifen gefordert und die Quote auch ein gutes und politisches Mittel der Wahl.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Quote würde Barrieren in den Köpfen aufbrechen. Wenn das wirklich passiert ist, können wir gern gemeinsam die Quotierungsregelungen wieder streichen.

Politik heißt gestalten. Bei Ihnen von der FDP habe ich aber mehr und mehr den Eindruck, Sie verweigern jede politische Verantwortung. Sie privatisieren, damit Sie weniger Verantwortung tragen müssen. Sie verweigern jedes lenkende Eingreifen. Sie verweisen auf den Markt. Aber auch wenn er es nicht regelt, tun Sie nichts. Sie erklären den einzelnen Menschen zum Alleinverantwortlichen für sein Schicksal. Meine Damen und Herren, das ist keine Politik, sondern Politiksimulation.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines ist gut: Fast alle Wählerinnen und Wähler handeln inzwischen konsequent nach dem Motto: Wer wie die FDP nicht in politische Verantwortung

gehen will, den soll man auch nicht in politische Verantwortung wählen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Nacke. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Begriff Quotenregelung in eine der bekannten Suchmaschinen im Internet eingibt, dann wird man mit einer Vielzahl von politischen Handlungsfeldern konfrontiert. Das beginnt bei den Fangquoten für Fische und geht über die Zuordnung von Asylbewerbern auf Kommunen, die Regelung der Kandidatur für politische Mandate, die Integration Behinderter in den Arbeitsmarkt, die Lieferung von Milch an Molkereien bis zur Förderung weiblicher Führungskräfte. Sogar der Einsatz ausländischer Handballer in Bundesligamannschaften fällt unter dieses Stichwort.

Da stellt sich die Frage: Gibt es für all das, für diese sehr unterschiedlichen Politikfelder, über die wir hier vielfach gesprochen haben, eigentlich ein Muster? - Ich denke, man kann es darin ausmachen, dass es immer um die Begrenzung individueller Rechte geht, um ein übergeordnetes Ziel zu erreichen. Immer dann, wenn Menschen betroffen sind, geht es darum, bestimmte Gruppen zu bevorzugen. Damit tut sich eine Partei wie die CDU schwer, basiert unsere Arbeit doch auf dem christlichen Menschenbild, das zunächst den einzelnen Menschen betrachtet, das Zutrauen in den Menschen und in seine individuellen Fähigkeiten in den Mittelpunkt stellt. Stärken und Schwächen zu akzeptieren, darauf basiert unsere politische Position. Das widerspricht zunächst einer Quote. Um es mit dem 1819 in Peine geborenen Schriftsteller Friedrich von Bodenstedt zu sagen: „Wer Weisheit übt, legt anderen keinen Zwang auf.“

Ich kann nachvollziehen, dass es einer Partei, die sich in der Tradition einer Arbeiter- oder Klassenpartei versteht und darin ihre Wurzeln sieht, vielleicht leichter fällt, die Bevorzugung einer Gruppe in den Mittelpunkt zu stellen. Aber, Frau Twesten, wenn Sie sagen, die Menschen warten darauf, dass wir ihre Potenziale wahrnehmen, dann entspricht das nicht unserem Menschenbild.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da gefällt mir schon besser, was Frau Groskurt hier ausgeführt hat, dass man nämlich die Quote und jeden Einzelfall differenziert betrachten müsse. Frau Groskurt, das passt aber manchmal mit der einen oder anderen starren Quote nicht zusammen, die auch aus Ihrer Partei heraus gefordert wird.

Ich möchte mich auf die beiden Bereiche konzentrieren, die für uns politisch von Bedeutung sind. Ich habe ein sehr interessantes Zitat von Daniela Kuhr auf „sueddeutsche.de“ vom 16. Juni 2010 gefunden. Dort heißt es:

„Frauen haben eine andere Sicht auf die Dinge. Keine bessere, aber eine andere. Das allein ist schon bereichernd für ein Unternehmen. Je mehr diskutiert wird, je mehr infrage gestellt wird, umso mehr Raum entsteht für neue Ideen, für Kreativität.“

(Daniela Behrens [SPD]: Das stimmt!)

„Deshalb tragen auch Ausländer oder Angehörige fremder Religionen, eben jeder, der in irgendeiner Form andere Erfahrungen gemacht hat als der bislang noch typisch deutsche Mann, dazu bei, dass sich die Firma weiterentwickelt, und zwar wirklich weiter, nämlich weiter, als wenn die Ideen immer nur aus derselben Denkrichtung kommen.“

Das halte ich für richtig.

(Ronald Schminke [SPD]: Ein Frauenverstehert!)

Wenn wir das alle als richtig ansehen, dann wäre die logische Folge daraus, dass Unternehmen, natürlich auch Unternehmerinnen und Unternehmer, klug handeln, wenn sie von sich aus die Vielfalt suchen, weil sie ansonsten Vorteile verpassen und früher oder später vom Markt verschwinden werden.

(Zustimmung bei der CDU - Olaf Lies [SPD]: Tosender Beifall! Das ist ja Wahnsinn!)

Das funktioniert aber nur, wenn wir das verhindern, was wir „gläserne Decke“ nennen. Frau Flauger, Sie haben es die „unsichtbare Schranke“ genannt.

Wenn wir erleben müssen wie kürzlich, dass es Unternehmer als akzeptabel empfinden, dass sexuelle Dienstleistungen als Belohnung für Mitarbei-

ter erfolgen, dann ist völlig klar: Das ist eine widerliche gläserne Decke. In einem solchen Unternehmen hat eine Frau keine Chance. Dagegen müssen wir angehen. Dabei erwarte ich auch mehr Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Elke Twesten [GRÜNE]: Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Da kann die Quote hilfreich sein!)

- Das ist genau die Frage, ob die Quote dafür hilfreich ist. Sie wissen ganz genau, die CDU tut sich wahnsinnig schwer. Frau von der Leyen ist hier angesprochen worden. Sie wissen, dass sich die CDU-Vertreter sogar innerhalb des Bundeskabinetts damit schwertun, ob das der richtige Weg ist, die Ziele zu erreichen, die wir hier gemeinsam erreichen wollen.

Aber bitte, ich würde doch wirklich empfehlen, dass hier niemand sagt: „Bei uns ist es besonders gut geregelt.“ Ich empfehle zur Literatur *Spiegel online* vom 9. Mai 2011 - das ist angesprochen worden -, auch zur Migrantenquote.

(Olaf Lies [SPD]: Es ist ja hochwissenschaftlich, wie Sie sich vorbereiten, Herr Nacke! Ich bin begeistert!)

Dort wird ausgeführt, dass der Parteichef Gabriel genau mit zwei Kollegen besondere Probleme hatte, nämlich mit Garrelt Duin und Wolfgang Jüttner. Wolfgang Jüttner wird mit dem Satz zitiert, die Quote sei als Reaktion auf die Begnadigung von Thilo Sarrazin ein durchschaubares Manöver, und außerdem könne man nicht alles quotieren.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Unglaublich!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Nacke, Ihnen geht es wie Frau Twesten: Den Rest müssen Sie jetzt in einem Satz unterbringen.

Jens Nacke (CDU):

Ich habe noch 20 Sekunden. - Nein, ich bin schon drüber.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

22 Sekunden drüber, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Es ist doch auffällig, dass genau die beiden Kollegen, die Sie beizeiten an die Seite geschoben haben und die hier nichts mehr werden können, jetzt diejenigen sind, die Gabriel besondere Schwierigkeiten machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Elke Twesten [GRÜNE]: Sie haben die Quote nicht verstanden! Das können wir jetzt wohl feststellen!)

Ich komme jetzt zu dem letzten Satz, den ich gerne etwas weiter ausgeführt hätte. Liebe Frau Twesten, von 13 alleinigen Fraktionsvorsitzenden in den Länderparlamenten, die die Grünen stellen, sind 10 männlich und 3 weiblich.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, jetzt aber bitte! Sie haben eine Minute überzogen!

Jens Nacke (CDU):

Das ist eine Quote unter 25 %.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Frau Ministerin Özkan das Wort. Bitte schön!

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren hier trefflich und mehr oder weniger leidenschaftlich über Quoten: eine Quote für Frauen, eine Quote für Migranten. Es ist sicherlich leicht, eine Quote zu fordern. Das Ergebnis ist greifbar. Man kann den Erfolg nachzählen. Aber die Quote allein wird es nicht machen. Wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass eine solche Quote zunächst einmal als Symbolpolitik verstanden wird, sich damit in der Sache aber nichts ändert und nichts gewonnen ist, dann brauchen wir vielmehr ein Bündel von Maßnahmen, die es ermöglichen, dass Menschen gleichberechtigt am Arbeitsleben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Anstelle einer Quotendiskussion müssen wir, die Politik und die Gesellschaft, uns an den Heraus-

forderungen der Zeit und des demografischen Wandels orientieren und uns ihnen auch stellen. Wir werden immer älter. Wir werden immer bunter. Gleichzeitig werden wir immer weniger, weil immer weniger Kinder geboren werden.

In diesem demografischen Wandel mit seinem drohenden Fachkräftemangel liegt aber auch eine Chance. Im Wettbewerb um gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen wir Potenziale erschließen und dauerhaft sichern, die wir derzeit leider noch nicht in dem gewünschten Maße nutzen.

Heute verfügen immer mehr Frauen über bessere Bildungsabschlüsse als Männer. Aber das spiegelt sich leider nicht im realen, tatsächlichen Berufsleben wider. Immer mehr Unternehmen erkennen aber auch den Mehrwert, der darin liegt, gut ausgebildete Frauen in Betriebe zu holen und sie auch zu halten. Immer mehr Unternehmen ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch das müssen wir anerkennen; denn sonst würden wir all die Unternehmen, die sich tatsächlich anstrengen, mit einem Wisch wegwischen. Es sind gerade weiche Standortvorteile und Rahmenbedingungen, die Unternehmen künftig als Arbeitgeber einen Wettbewerbsvorteil einbringen werden.

Es ist auch Fakt, dass heute bereits 23 % der Jugendlichen in Niedersachsen einen Migrationshintergrund haben. Bei den unter Sechsjährigen liegt der Anteil schon weit über 30 %, in Städten wie Hannover weit über 40 %. Das sind die Erwerbstätigen der Zukunft. Viele von ihnen sind bereits gut integriert. Andere müssen wir eben noch erreichen.

Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen, kulturellen wie auch sozialen Leben ist dabei die deutsche Sprache. Wenn wir über Qualifikation und gerechte Teilhabe reden und uns dafür interessieren, dann geht es darum, dass wir in der Bildungsfrage bei dem Nachwuchs, gerade bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund, mit der deutschen Sprache und der Förderung ansetzen.

Die Landesregierung setzt hierbei auf Elternarbeit und das Prinzip des Förderns und des Forderns. Wir sprechen gezielt Eltern an und verdeutlichen ihnen, wie wichtig ein möglichst früher Kindergartenbesuch und der Spracherwerb für den Bildungserfolg der Kinder sind. Wer die deutsche Sprache lernt, hat eine Chance. Wer sie nicht lernt, hat keine Chance. Das ist ganz klar auszusprechen und auch ganz klar einzufordern.

Ich bin davon überzeugt, dass eine Sprachstandserhebung so früh wie möglich durchgeführt werden muss und sollte, um die Kinder bei Bedarf konsequent zu fördern.

Meine Damen und Herren, angesichts des demografischen Wandels können wir es uns gar nicht leisten, die Biografien dieser Jugendlichen dem Zufall zu überlassen und so auf Fachkräfte zu verzichten, die wir händeringend benötigen. Nicht auf die Herkunft darf es in Zukunft ankommen, sondern es kommt auf die gezielte Förderung und Qualifikation an. Fangen wir doch bei uns selbst an! Wir trennen in den Köpfen, indem wir uns Quoten setzen. Quote verbindet nie. Quote trennt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will aufgrund der knappen Zeit gar nicht darauf eingehen, was wir mit den Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt machen: die vielen Jugendwerkstätten, die Pro-Aktiv-Center, das Coaching, das wir aufsetzen, die Bildungspatenschaften. Sie wissen, was die Landesregierung bekanntlich nicht nur in den letzten ein, zwei Jahren, sondern in den vergangenen fünf bis zehn Jahren getan hat, und Sie wissen auch, was bundesweit getan wird.

Aber, meine Damen und Herren, Integration lässt sich nicht verordnen. Sie muss wachsen. Sie muss vorgelebt werden. Das muss die Gesellschaft tun. Dabei helfen die Quoten nicht. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die die Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft bestmöglich fördern und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Daran arbeiten wir.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Oh, oh!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu dem Punkt d vor. Ich stelle fest, dass dieser Punkt damit erledigt ist.

Ich eröffne die Besprechung zu **Punkt e:**

Jugendkriminalität vorbeugen - Angstkampagnen vermeiden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3662

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zahlreiche Gewaltdelikte von Jugendlichen, zuletzt der brutale Überfall in der Berliner S-Bahn, haben uns aufgeschreckt. Diese Verbrechen sind schrecklich und für die Opfer oft traumatisch oder tödlich. Der Staat muss darauf reagieren. Er muss das Opfer unterstützen, sich solidarisch zeigen und den Täter bestrafen. Er muss aber gleichzeitig dem Täter einen Weg zurück in die Gesellschaft aufweisen.

Was ist nun die Aufgabe von uns Politikerinnen und Politikern in diesen Debatten? - Wir sollten gemeinsam alles unternehmen, um Opfern von Straftaten zur Seite zu stehen, und wir sollten alles tun, um zu verhindern, dass Jugendliche überhaupt zu Straftätern werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was wir nicht tun sollten, ist, die Angst der Menschen, Opfer von Straftaten zu werden, zu schüren, wie Sie, Herr Kollege Thümmler, dies jüngst in einer Pressemitteilung getan haben. Wir sollten nicht den Eindruck erwecken oder verstärken, dass die Menschen überall und andauernd auf öffentlichen Plätzen Opfer von Gewalttaten werden könnten.

(Zuruf von der CDU: Aber es ist so!)

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht einzelne schreckliche Straftaten missbrauchen, um unsere jeweilige politische Agenda durchzuboxen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Sie sind ja ein ganz toller Hecht!)

Wir sollten zur Kenntnis nehmen - auch Sie, Herr Kollege Thümmler -, dass die Jugendkriminalität in Deutschland sinkt.

(Björn Thümmler [CDU]: Gott sei Dank!)

Auch die Gewaltkriminalität unter Jugendlichen sinkt. Heute ist es in Deutschland viel unwahrscheinlicher als früher, Opfer einer Straftat zu werden.

Aber anstatt das alles zur Grundlage Ihrer Politik zu machen, meine Damen und Herren von der CDU, lassen Sie keine Gelegenheit, keinen Bericht über Straftaten aus, um wahlweise Sicherungsverwahrung für Jugendliche, die Heraufsetzung

der Höchststrafe oder den Warnschussarrest zu fordern. Sie bedienen bereitwillig populistische Reflexe.

Sie lassen sich nicht davon beeindrucken, dass Sie weder die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe noch den Richterbund noch irgendeinen Kriminologen an Ihrer Seite haben. Sie missachten jeglichen Expertenrat. Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, reicht klassische Stammtischpolitik völlig aus.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Na, na, na! Was soll das denn?)

Das ist keine aufgeklärte und rationale Kriminalpolitik, sondern billige Stimmungsmache.

(Heinz Rolfes [CDU]: Nein, nein!)

Unsere Gesellschaft ist heute viel friedfertiger als noch vor 50 Jahren, als Adenauer und Co. am Ruder waren. Eine wichtige Ursache für den Rückgang der Gewaltkriminalität ist die Ächtung der Gewalt auch im sozialen Nahraum. Wir wissen doch längst, dass die meisten Gewalttäter früher selbst Opfer von Gewalt geworden sind oder innerfamiliäre Gewaltakte erleben mussten. Die Ächtung von Gewalt in der Ehe musste die Frauenbewegung gegen den Widerstand der Konservativen erkämpfen. Die endgültige Ächtung von Gewalt als Mittel der Erziehung im Jahr 2000 unter Rot-Grün musste gegen den Widerstand von CDU und CSU erstritten werden. Dabei ist es diese Ächtung von Gewalt, die unsere Gesellschaft zivilisierter macht, und nicht Ihre Racheallüren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Sie sind ja ein ganz Guter!)

Wenn es wenigstens so wäre, dass Sie den Opfern von Straftaten mit Ihren Forderungen nach härteren Strafen und zusätzlichem Arrest dienen würden! Aber was sagen denn die Opfer von Straftaten? - Die große Mehrzahl der Opfer sagt, dass ihnen die Strafhöhe nicht so wichtig ist. Das Wichtigste ist zunächst die Anerkennung durch die Gesellschaft: Du bist Opfer einer Straftat geworden. Wir solidarisieren uns mit dir. Wir begleiten dich im Strafverfahren und unterstützen dich gegebenenfalls im Täter-Opfer-Ausgleich.

Es geht nicht um Rache und Strafhöhe, sondern um Akzeptanz. Auf einige niedersächsische Beispiele könnten Sie da sogar stolz sein. Sie könnten z. B. statt des Warnschussarrestes anregen, eine Einrichtung wie die Stiftung Opferhilfe, die hervorragende Arbeit leistet, bundesweit einzuführen. Sie könnten die Anstrengungen zum Täter-Opfer-Ausgleich bundesweit verstärken. Sie könnten echte Anstrengungen für langfristige Prävention leisten. Aber wie steht es mit dem Krippenausbau in Niedersachsen? Wie steht es mit echten Ganztagschulen in unserem Bundesland? Wo bleiben denn die Schulsozialarbeiter an allen Schulformen?

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]:
Zum Thema! - Gegenruf von der SPD:
Das ist das Thema!)

Warum verstärken Sie nicht das Personal um Streetworker, statt nur neue Überwachungskameras aufzustellen oder Polizisten zu Alkoholkontrollen bei Jugendlichen auf die Straßen zu schicken?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Sie sind ja ein niedlicher Mensch!)

Die rationalen Präventionsmaßnahmen sind bekannt.

(Ulf Thiele [CDU]: Was sagen Sie eigentlich der älteren Frau, die zum dritten Mal auf der Straße überfallen wurde?)

Die Konservativen, Herr Kollege Thiele, verweigern sich dem oder treiben es, wie Sie es gerade beweisen, nur halbherzig voran. Für sie ist es eben leichter und bequemer, in öffentliche Angstdebatten einzusteigen, als sich wirklich mit den Problemen auseinanderzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Lieber Herr Kollege Thiele, dass Opfer von Straftaten emotional reagieren, ist absolut nachvollziehbar und verständlich. Dass konservative Politiker darauf mit populistischen Forderungen reagieren, ist peinlich und beschämend.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Editha Lorberg [CDU]: Was für ein Kindskopf! Er hat doch überhaupt keine Lebenserfahrung!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Weddige-Degenhard zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein bisschen überraschend, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute die Jugendkriminalität als Thema für die Aktuelle Stunde gewählt hat, zumal Herr Busemann ausnahmsweise mal keine Schlagzeile produziert hat.

(Zurufe von der SPD: Doch, vor 14 Tagen schon!)

Oder sollte mir da etwas entgangen sein? Es ist die Frage, ob sich dieses Thema wirklich für die Aktuelle Stunde eignet. Es ist sehr differenziert zu betrachten.

Meine Damen und Herren, in den Fokus der Öffentlichkeit kommt die Jugendkriminalität in der Regel nur dann, wenn von Jugendlichen ein besonders abscheuliches Gewaltverbrechen begangen wird. In der Sensations-, zunehmend aber auch in der seriösen Presse liest man dann von „Monsterkids“ oder „Komaschlägern“. Dann wird häufig - zu häufig - populistisch eine Verschärfung des Jugendstrafrechts gefordert und angekündigt.

So war es auch vor drei Wochen nach dem Überfall in der Berliner U-Bahn. Das Stichwort „Warnschussarrest“ kam wieder ganz schnell auf die Tagesordnung. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wiederholen der Forderung macht sie nicht richtiger, zumal die Kriminalstatistik sinkende Zahlen aufweist; Herr Kollege Limburg hat darauf hingewiesen. Wir alle sind uns darüber einig, dass Gewaltverbrechen bestraft werden müssen, auch wenn sie von Jugendlichen begangen werden. Wir dürfen aber nicht dem Irrglauben verfallen, dass die Formel „Härtere Strafen = weniger Straftaten“ richtig sei. Dann müssten wir in den USA ja paradiesische Zustände vorfinden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es muss uns doch zu denken geben, wenn der Deutsche Richterbund, der Deutsche Anwaltverein und ebenso das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen das gesetzliche Instrumentarium für den Umgang mit straffälligen Jugendlichen als absolut ausreichend beurteilen. Das Jugendstrafrecht ist, wie Heribert Prantl in der *Süddeutschen* titelte, „keine Kuschelecke“ der deutschen Justiz. Es gibt ein wirkungsvolles Instrumentarium,

mit dem angemessen auf den Jugendlichen eingewirkt werden kann,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

von Trainingskursen bis zum Arrest, von gemeinsinniger Arbeit über den Täter-Opfer-Ausgleich bis auch zum Jugendstrafvollzug. Das Jugendstrafrecht hat auch und gerade eine erzieherische Komponente. Deshalb soll die Haft nur dann ausgesprochen werden, wenn die Schwere der Tat, die Schuld und die Gefährlichkeit des Täters dies wirklich notwendig machen. Wir alle wissen doch, dass gerade nach einer Jugendstrafe die Rückfallquote besonders hoch ist. Sie liegt bei 70 %. Manch einer kommt besser „trainiert“ aus der Anstalt, als er hineingekommen ist. Das kann doch nicht unser Ziel sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Zielführend wäre es, im Rahmen der kommunalen Erziehungshilfe frühzeitig einzugreifen, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. Zur Delinquenz neigenden Jugendlichen müssen Grenzen aufgezeigt werden, und im Falle einer Straftat muss die Strafe auf dem Fuße folgen. Ein Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist doch die Tatsache, dass durch die Überlastung der Justiz zwischen Tat und Strafe zu viel Zeit vergeht.

(Zustimmung bei der SPD)

Nicht vergessen dürfen wir die Rolle des Alkohols bei diesen Gewalttaten. 2009 lag bei 35 % der Jugendlichen, die eines Gewaltverbrechens verdächtigt wurden, starker Alkoholeinfluss vor. Bei Jugendgewalt gegen Polizeibeamte war dies sogar bei bis zu 90 % der Täter der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich auf eine Debatte zurück, die wir über einen Entschließungsantrag zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ vor nicht allzu langer Zeit in diesem Hause geführt haben. Sie erinnern sich sicherlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, wie Innenminister Schünemann Sie erst davon überzeugen musste, dass die im SPD-Antrag geforderte Verstärkung der Prävention gegenüber dem Alkoholmissbrauch ein wichtiger Schritt zur Verringerung von Jugendgewalt wäre. Das haben wir dann ja auch gemeinsam beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Aber, Frau Özkan, was ist seitdem passiert? Was tut die Landesregierung? - Appelle, Alkohol nur in

Maßen zu genießen, reichen nicht aus und gehen an der Lebenswirklichkeit vieler Jugendlicher vorbei. Alkoholprävention, Präventionsarbeit insgesamt, eine gute Sozial- und Bildungspolitik sowie ausreichende Berufschancen sollten unsere zusätzlichen Antworten sein, wenn es um die Jugendkriminalität geht. Der plakative Ruf nach härteren Gesetzen, das reflexhafte Fordern von Strafverschärfungen ist in unseren Augen jedenfalls der falsche Weg.

Herr Limburg, wir stimmen insofern Ihrem Anliegen zu, das Thema in die Aktuelle Stunde zu bringen. Aber es sollte uns auch in den Ausschüssen noch mehr beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Güntzler. Ich gebe Ihnen das Wort.

Fritz Güntzler (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind dankbar, dass die Grünen das Thema der Jugendkriminalität für die Aktuelle Stunde angemeldet haben, da es in der Öffentlichkeit weitem diskutiert wird. Wir alle haben ja noch die Bilder aus Berlin von Ende April vor Augen, wo ein 18-jähriger Täter einen 29-Jährigen zu Boden und brutal gegen den Kopf gestoßen hat. Das Opfer wurde dabei sehr schwer verletzt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass es für mich schon schwer verständlich ist, dass zwar Haftbefehl erlassen wurde, aber eine Haftverschonung für diesen jungen Mann ausgesprochen worden ist, dass er also bis zum Prozess auf freiem Fuß ist.

(Björn Thümler [CDU]: Unglaublich!)

Dies ist ein fatales Signal, meine Damen und Herren. Gerade das erschüttert die Bevölkerung. Dieses Vorgehen schafft nicht gerade Vertrauen in unsere Rechtsordnung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Vorfälle ungezügelter Gewalt haben - anders als Sie es wahrnehmen, Herr Limburg - dazu geführt, dass Menschen aus purer Angst vor solchen Übergriffen U-Bahn-Haltestellen und andere öffentliche Plätze meiden. Dies kann der Staat, dies können und dürfen wir

alle so nicht hinnehmen. Wir müssen hier handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Limburg, gehen Sie mal auf die Straße, reden Sie mit den Menschen und nehmen Sie die Ängste auf, die dort bestehen! Wir schüren keine Ängste - wir nehmen die berechtigten Ängste der Bevölkerung auf. Darum ist es auch richtig, dass unser Fraktionsvorsitzende eine parlamentarische Initiative der CDU zu diesem Thema angekündigt hat. Denn wir brauchen eine umfassende Analyse der Situation in Niedersachsen, Herr Haase, um dann daraus verantwortlich weitere Konsequenzen für den Umgang mit jugendlichen Gewalttätern ziehen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Das alles hat nichts mit Angstkampagne zu tun. Das ist verantwortungsvolle Politik, die sich den Problemen stellt und nicht wegschaut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich - meine Vorredner haben es auch angesprochen - muss es in erster Linie eine gemeinsame Anstrengung sein, jede Form von Jugendkriminalität zu verhindern bzw. ihr vorzubeugen. Jugendkriminalität ist übrigens kein neues Phänomen, sie hat es zu allen Zeiten gegeben. Über die Statistiken könnten wir trefflich streiten, weil bekannt ist, dass es erhebliche Dunkelziffern gibt. Eines ist aber klar: Auch wenn die Zahlen sinken, steigt die Brutalität bei den Taten, die ausgeübt werden.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die Anzahl dieser jüngsten Gewaltakte hat gezeigt, dass die Jugendgewalt in Deutschland mittlerweile ein gesellschaftliches Problem darstellt. Meine Damen und Herren, durch Verschweigen und Verharmlosen dieser neuen Qualität von jugendlicher Gewalt werden wir zu keiner Lösung kommen. Das ist der falsche Weg.

Die Ursachen für die Jugendkriminalität sind bekanntlich vielfältig: geringer Bildungsstand, soziale Benachteiligung, empfundene Perspektivlosigkeit oder auch familiäre Gewalt. Hier gilt es anzusetzen. Auch die Landesregierung hat hier schon einiges auf den Weg gebracht. Ich nenne beispielhaft die Sprachförderung, die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit von Schulabsolventen und den Ausbau der Ganztagsangebote. Ich könnte das weiterführen.

Darüber hinaus müssen die Normen für das Zusammenleben verinnerlicht werden. Familien bilden dabei nach wie vor das entscheidende Fundament für diese Wertevermittlung und die Vermittlung von sozialer Kompetenz. Fehlen dieser Halt und diese Bindung, muss es gezielte Fördermaßnahmen geben.

Um gewaltbereite Jugendliche frühzeitig zu erkennen, müssen Schulen, Jugendämter, Polizei und Justiz eng zusammenarbeiten. Dies geschieht schon in vielen Fällen, kann meines Erachtens aber noch weiter ausgebaut werden. Ein weiterer wichtiger Baustein ist auch der erfolgte Aufbau von Präventionsräten in Niedersachsen und deren erfolgreiche Arbeit.

Meine Damen und Herren, alle präventiven Maßnahmen werden letztlich allein nicht zum Ziel führen. Der Staat muss auch auf repressive Maßnahmen zurückgreifen, insbesondere dann, wenn der Betroffene oder sein Umfeld vorbeugenden Maßnahmen nicht zugänglich ist. Präventive und repressive Maßnahmen müssen sich dabei natürlich sinnvoll ergänzen; denn es muss klar sein: Jugendlichen Tätern sind klare Grenzen zu setzen. Es muss dem Täter bewusst sein, dass das eigene Fehlverhalten auch Folgen für ihn hat. Von entscheidender Bedeutung ist dann, dass die Strafe auf dem Fuße folgt; denn nur eine zeitnahe Reaktion beeindruckt den Straftäter.

Natürlich muss auch über weitere Maßnahmen nachgedacht werden. Das sind keine reflexartigen Bewegungen, sondern das ist Ergebnis vernünftiger Diskussionen. Denkverbote sollten Sie da von vornherein ausschließen. Es gibt - das ist uns auch klar - keine Pauschallösung. Es gibt keine Patentrezepte. Aber wir müssen über andere Wege diskutieren. So kann der Warnschussarrest neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe, begleitet mit pädagogischen Maßnahmen, vor weiteren Delikten abschrecken. Mit der Einführung eines solchen Warnschussarrestes wird dem Täter deutlicher als bisher die Konsequenz seines Handelns vor Augen geführt. Er erfährt konkret, was es bedeutet - bildhaft gesprochen -, hinter Gittern zu sitzen. Das hat abschreckende Wirkung. Allzu oft wurde doch die zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe als Freispruch zweiter Klasse empfunden und vom Täter letztendlich nicht ernst genommen.

Meine Damen und Herren, erstes Ziel muss es sein - das gilt auch für die CDU und die FDP -,

jeglicher Form von Jugendkriminalität entschieden vorzubeugen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die vorhandenen Ängste der Menschen aufgrund der zahlreichen Vorfälle jugendlicher Gewalt müssen ernst genommen werden. Wir nehmen sie ernst. Politik ist hier in der Pflicht zu handeln. Dieser Verantwortung stellen wir uns.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat Herr Adler für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Güntzler, Ihre Worte haben mich schon ziemlich erschrocken gemacht. Sie sprachen von der Jugendstrafe als Freispruch zweiter Klasse. Ich denke, Sie haben noch kein Strafverfahren mit einem Jugendlichen mitgemacht. Denn Jugendstrafe bedeutet, für eine vom Gericht festgesetzte Zeit eingesperrt zu werden. Das ist doch kein Freispruch! Wie kann man - Entschuldigung! - so etwas Dummes daherreden!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es auch unverantwortlich, Herr Güntzler, wenn Sie sich darüber beschweren, dass ein Haftrichter in einem Einzelfall eine Haftverschonung gewährt hat.

Sie haben dann den merkwürdigen Satz gesagt - ich habe ihn mitgeschrieben -: Wir nehmen die berechtigten Ängste der Bürger auf. - Ich finde, in einer solchen Diskussion müssen Sie den Bürgern sagen, dass Strafen in unserem Rechtsstaat nicht von der Polizei und auch nicht vom Haftrichter, sondern von dem zuständigen Gericht ausgesprochen werden und dass die Freiheitseinschränkungen, die es vorher geben mag und die im Einzelfall auch notwendig sind, auf einer vorläufigen Entscheidung beruhen.

Sie beruhen darauf, dass ein Haftgrund festgestellt werden muss. Wenn Fluchtgefahr erkennbar ist, wird jemand eingesperrt - aber nicht einfach nur, wenn er etwas Schlimmes getan hat, bevor er verurteilt worden ist. Gegen diese Logik, meine ich, müssten Sie aufklärerisch wirken. Das tun Sie nicht, wenn Sie sagen, Sie würden die berechtigten Ängste der Bürger aufgreifen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Debatte, die hier angezettelt worden ist - man muss sagen, dass sie auf eine Pressemitteilung von Herrn Thümler zurückgeht -, finde ich wirklich unsäglich. Ich will Ihnen einmal vorlesen, was der Bundesinnenminister dazu gesagt hat. Vor einem Jahr hat eine Pressekonferenz stattgefunden, auf der über die Kriminalstatistiken bundesweit berichtet worden ist. Damals hat der Bundesinnenminister, Herr de Maizière, festgestellt, dass die Kriminalität, auch die Jugendkriminalität, insgesamt zurückgeht. Er hat auch folgenden Satz gesagt - ich zitiere -:

„Die subjektive Wahrnehmung der Sicherheitssituation ist schlechter als die objektive Lage.“

Das ist ein interessanter Satz.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist es!)

Jetzt lese ich einmal vor, was Sie, Herr Thümler, in Ihrer Presseerklärung gesagt haben - jetzt kommt wieder ein Zitat -:

„Die Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen hat ein Maß angenommen, das an Brutalität kaum zu überbieten ist.“

Das heißt, dass Sie sich in diesem Fall nicht an die objektiven Tatsachen gehalten haben, sondern an die subjektive Wahrnehmung der Sicherheitssituation. Das ist genau das, was Herr de Maizière gesagt hat.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Ich bin gespannt, was das Opfer zu Ihren Worten gesagt hätte!)

Die Frage ist: Was nehmen Sie eigentlich zum Maßstab Ihrer Politik? Ist es die Wirklichkeit, oder sind es die Vorurteile? Diese Frage müssen Sie sich stellen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Unerhört! Sie sollten sich schämen!)

Es sind die Vorurteile, die Sie mit Ihren Äußerungen bedienen. Es ist nicht die wissenschaftlich begründete Analyse, die Sie zur Grundlage Ihrer politischen Entscheidungen machen. Das finde ich wirklich erbärmlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zeigt auch, in welcher Tradition Sie stehen. Sie stehen in der Tradition der Vorurteile und nicht

in der Tradition der Aufklärung. In dieser Tradition steht unsere Partei.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: In welcher Tradition stehen Sie?)

Jetzt kommt immer der schöne Satz: Ja, die Kriminalität ist zurückgegangen, aber sie ist brutaler geworden. Dann gibt es Bilder, auf denen Jugendliche nachtreten. Es gibt da ganz schreckliche Bilder, wo jemand, der auf dem Boden liegt, noch einmal getreten wird. - Natürlich sind das schlimme Verbrechen, natürlich sind das ganz schlimme Dinge. Nur, Sie können niemandem nachweisen, dass es das nicht auch schon früher gegeben hat. Es gibt heute Videoüberwachungen in U-Bahnen.

(Zurufe von der CDU)

- Nun hören Sie mal genau zu! Sie müssen sich schon ein paar Fakten anhören.

(Editha Lorberg [CDU]: Das kann man nicht mit anhören! Solche Gemeinheiten hier zu verbreiten! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es gibt heute Video-Überwachungen in U-Bahnstationen, die es früher nicht gegeben hat. Von daher können Sie gar nicht ausschließen, dass es solche schrecklichen Vorgänge früher nicht auch schon gegeben hat. Wer wie ich längere Zeit als Strafverteidiger tätig war, der weiß, dass es solche unerfreulichen Straftaten auch früher schon gegeben hat.

Ich möchte an dieser Stelle auf eine Untersuchung der Universität Oldenburg hinweisen. Darin hat sich Professor Helge Peters mit der Wahrnehmung von Kriminalität durch die Medien befasst, nicht durch die *Bild*-Zeitung, sondern durch seriöse Zeitungen. Er hat untersucht, in welchem Umfang über Kriminalität berichtet worden ist. Zu diesem Zweck hat er einfach nur die Zeilen der jeweiligen Zeitungsartikel ausgezählt. Diese Untersuchung führte zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass die Kriminalität als solche nicht gestiegen ist, wohl aber die Wahrnehmung in der Medienberichterstattung.

Das ist ein interessanter Fakt. Mit solchen Fakten müssten Sie sich einmal auseinandersetzen und überlegen, was sich wirklich verändert hat. Und dann wäre es meines Erachtens die Aufgabe der Politiker aller Parteien, in der Bevölkerung vorhandene Vorurteile nicht auch noch zu verstärken, sondern ihnen mit Aufklärung über die wirklichen

Fakten entgegenzutreten und deutlich zu machen, dass die Jugendkriminalität nicht steigt, sondern zum Glück sinkt, und dass die Sanktionsmittel, die wir dafür zur Verfügung haben, völlig ausreichend sind.

(Editha Lorberg [CDU]: Und die Polizeistatistik richtet sich auch nach den Medienberichten?)

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Professor Zielke das Wort. Bitte sehr!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich die Überschrift dieser Aktuellen Stunde las - „Jugendkriminalität vorbeugen - Angstkampagnen vermeiden“ -, habe ich mich zunächst gefragt: Wie aktuell ist das denn? - Jugendkriminalität vorzubeugen ist ganz sicher eine ständige Aufgabe, und von einer Angstkampagne bezüglich Jugendkriminalität habe ich in letzter Zeit nichts bemerkt.

Trotzdem ist es natürlich gut, wenn wir uns mit dem Thema Jugendkriminalität im Landtag befassen. Relativ aktuell ist in der Tat die polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes für das Jahr 2010. Die Zahlen für Niedersachsen liegen leider noch nicht in ähnlich übersichtlicher Form vor.

Die Bundesstatistik weist aus, dass von 2009 auf 2010 die Straftaten von Jugendlichen insgesamt deutlich, um fast 5 %, gesunken sind, und zwar durchgehend in allen Alterskohorten. Mit Ausnahme der unter Sechsjährigen, dort sind sie um 8,5 % gestiegen, aber das mag ein Sonderphänomen sein.

Von besonderem Interesse ist für uns die Entwicklung in Niedersachsen. Auch in Niedersachsen sind die Straftaten Jugendlicher in ähnlicher Weise gesunken.

Noch aufschlussreicher ist es, einzelne Deliktbereiche zu betrachten. Da war der Trend in Niedersachsen nämlich recht unterschiedlich, wenn wir die Zahlen von 2010 mit denen von 2009 und diese wiederum mit denen von 2008 vergleichen. Straftaten gegen das Leben, Körperverletzung, Stalking und Vermögens- und Fälschungsdelikte sind bei Jugendlichen von 2008 auf 2009 gestie-

gen, Diebstähle dagegen seltener geworden. Von 2009 auf 2010 sind alle diese Delikte bei Jugendlichen zurückgegangen, absolut und relativ.

Das ist natürlich ein Erfolg, zu dem viele Akteure beigetragen haben. Aber es ist ein differenziertes Bild, eigentlich zu früh für die Diagnose eines Trends und weder ein Anlass zur Beruhigung noch zu hektischem Aktionismus.

Niedersachsen verfügt über ein breites Spektrum an Präventionsmaßnahmen ebenso wie an Programmen zur Resozialisierung auch straffälliger Jugendlicher. Diese Programme haben sich offenbar bewährt. Ich bin insbesondere gespannt, wie sich das Landesrahmenkonzept „Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“, das es seit August 2009 gibt, entwickelt hat bzw. entwickeln wird. Trotzdem, glaube ich, sollten wir vorsichtig damit sein, wenn wir Erfolge vermelden oder Ursachen feststellen wollen.

Zu der Kriminalstatistik 2010 hat der Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, Professor Pfeiffer, erklärt, der wesentliche Grund für die Abnahme sei der demografische Wandel. Das heißt nicht, dass Programme nichts bewirken. Aber man sollte ihre Wirkung immer sorgfältig einschätzen.

Zum Schluss noch eine kleine Bemerkung zu Herrn Güntzler. Da möchte ich doch korrigieren: U-Haft ist keine Straftat und auch kein vorweggenommener Strafersatz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Hans-Dieter Haase [SPD]: Wenigstens er hat mal ein bisschen Ahnung!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung vor, und zwar die von Herrn Minister Schünemann. Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder- und Jugendkriminalität ist etwas, was uns ganz besonders berühren muss; denn sie kann schon in ganz frühen Jahren zur Folge haben, dass die eigenen Zukunftsperspektiven stark eingeschränkt werden. Deshalb hat die Landesregierung nach Übernahme der Regierungsverantwortung sehr schnell reagiert und ein Maßnahmenpaket geschnürt.

In der Diskussion wurde gesagt, dass wir in der Prävention sehr stark nach vorn kommen und uns

gerade um diejenigen Kinder und Jugendlichen, die straffällig geworden sind, intensiv kümmern müssen. Das ist auch absolut richtig. Deshalb haben wir im Zuge der Umorganisation der Polizei spezielle Kräfte in Fachkommissariaten zusammengezogen, um landesweit das Wohnort- und Patenprinzip umzusetzen. Das heißt: Wenn Jugendliche straffällig geworden sind, sollen sie immer von ein und demselben Sachbearbeiter betreut werden. Denn wenn sie dann erneut auffällig werden, weiß man gleich ganz genau, welche speziellen Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Zudem ist es wichtig, dass wir in jeder Schule Kontaktbeamte haben und gemeinsam mit den Schulen Präventionsmaßnahmen entwickeln. Diese Maßnahmen haben hervorragende Wirkung gezeigt. Außerdem haben wir die kommunalen Präventionsräte gestärkt und spezielle Präventionsprogramme auf den Weg gebracht.

Ich kann nur unterstreichen, was hier von allen Rednerinnen und Rednern gesagt worden ist: Wenn Jugendliche straffällig geworden sind, dann muss die Strafe, wenn irgend möglich, auf die Tat folgen. Deshalb ist das vorrangige Jugendverfahren im Bereich der Justiz auch sinnvoll. Dazu müssen Richter, Staatsanwälte sowie Rechtsanwälte und Verteidiger aber auch kooperieren. Dort, wo es in Niedersachsen möglich ist, wird dieses Verfahren schon umgesetzt: Nach sechs Wochen sollen die Anklage und möglichst auch die Bestrafung erfolgen. Das ist der richtige Weg.

Eine Ursache ist hier ebenfalls schon angesprochen worden, nämlich der Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen. Das, was wir dort in den vergangenen Jahren erlebt haben, ist beängstigend, und deshalb müssen auch die Kontrollen verschärft werden. Wenn 12-, 13- und 14-Jährige nach Mitternacht mit 1,3, 1,4 oder gar 2 Promille aufgefunden werden, dann müssen sie von der Polizei nach Hause gebracht werden, und es muss nachgeschaut werden, ob das Elternhaus seine Verantwortung noch wahrnimmt. Sollte das nicht der Fall sein, müssen wir Sozialarbeiter in die Familien schicken. Verantwortlich für ihre Kinder sind immer noch die Eltern, und ich muss Ihnen sagen: Wenn Kinder im Alter 12, 13 oder 14 Jahren nachts um 1 Uhr mit 1,3 Promille aufgegriffen werden, dann müssen sich die Eltern schon fragen lassen, worum sie sich eigentlich gekümmert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alle diese Maßnahmen haben mit dazu beigetragen, dass wir in Niedersachsen niedrigere Zahlen

haben. Im Jahr 2002 hatten wir noch etwa 56 000 Straftaten von Kindern und Jugendlichen; heute sind es nur noch 49 000. Das ist auf jeden Fall die richtige Richtung.

Nun werden zwar weniger Jugendliche straffällig, aber unter denen, die straffällig werden, befinden sich welche, die immer brutaler vorgehen, die in einer Art und Weise vorgehen, die man sich nicht vorstellen kann. Auch darauf muss man reagieren. Dafür braucht man ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Einzelne Maßnahmen von vornherein schlichtweg auszuschließen, halte ich für falsch. Prävention und Repression gehören zusammen. Dies darf nicht ausgeblendet werden, und neue Maßnahmen müssen in diesem Zusammenhang nicht nur erprobt, sondern auch durchgesetzt werden. Das ist ein wichtiger Punkt.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bachmann?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Gerne.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Minister, die Maßnahmen, die Sie hier beschreiben, sind zum Teil sehr richtig und werden auch von uns ausgesprochen begrüßt. Aber würden Sie uns bitte den Gefallen tun und hier nicht immer den Eindruck zu erwecken versuchen, als sei das alles Ihr Werk? Würden Sie bitte klarstellen, dass Sie das fortsetzen, was unter sozialdemokratischen Innenministern begonnen wurde,

(Oh! bei der CDU)

und dass Sie an diesen Stellen Einigkeit im Parlament sehen? Würden Sie bitte nicht so tun, als seien Sie der Erfinder alles Guten, während alle anderen nur versagt haben?

Die letzte Frage, die ich Ihnen stellen möchte, lautet: Könnte die Rückläufigkeit der Kriminalität von Jugendlichen - die auch wir begrüßen -, nicht auch etwas mit der demografischen Entwicklung zu tun haben und nicht ausschließlich an Ihren Fähigkeiten liegen, Herr Minister?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Vielen Dank, Herr Bachmann. Es war wieder einmal nett, von Ihnen eine Steilvorlage zu bekommen.

Also: Die Umorganisationen der Polizei im Jahre 2004, in der wir die Jugendsachbearbeiter zusammengezogen haben, haben Sie bekämpft. Für die Einführung von Alkoholkontrollen bin ich von Ihnen beschimpft worden. Und mir wurde gesagt: Wenn die Kinder mit der Polizei nach Hause gebracht werden, würde man die Eltern diskreditieren. Ich habe das trotzdem eingeführt.

Natürlich, Herr Bachmann, ist nicht alles auf unserem Mist gewachsen; das ist gar keine Frage. Aber ich darf hier doch wohl einmal darstellen, welche politischen Weichenstellungen wir vorgenommen haben. Sie haben die Maßnahmen bekämpft. Wenn Sie sie jetzt begrüßen, freue ich mich. Dann haben auch Sie dazugelernt. Vielen Dank, Herr Bachmann.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das hat nichts mit Organisation zu tun!)

Zu Herrn Adler muss ich sagen: Es ist schwer erträglich, wenn Sie hier lapidar darauf hinweisen, dass es solche brutalen Übergriffe auch schon früher gegeben hat. Was sagen Sie eigentlich den Opfern, was sagen Sie den Verwandten, die so etwas im Radio hören, im Fernsehen sehen oder in der Tageszeitung lesen? - Es kann doch nicht sein, dass man das einfach nur zur Kenntnis nimmt. In dem Bereich geht es nun einmal nicht nur mit Sozialarbeitern! Jugendliche, die völlig durchgeknallt sind - Sie haben die Bilder selbst geschildert -, muss man vor sich selbst schützen können. Dazu muss man sie auch einmal in geschlossenen Heimen unterbringen können. Dort werden sie rund um die Uhr betreut und auf den richtigen Weg gebracht. Ich sage Ihnen: Wer 20-, 30-, 40-mal so brutal vorgegangen ist, darf nicht nur eine Bewährungsstrafe bekommen, sondern der muss auch einmal spüren, dass das bedeutet, tatsächlich hinter Schloss und Riegel gebracht werden zu können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Unglaublich!)

- Was sagen Sie denn den Opfern? - Wir haben uns die Intensivtäter angeguckt; Herr Zielke hat darauf hingewiesen. Wir haben uns genau angeguckt, wer die Straftaten begangen hat und wie oft sie begangen worden sind. Wir haben im Jahre 2009 116 Intensivtäter identifiziert. Wir betreuen sie mit Gefährderansprache und allem Drum und Dran.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Dafür gibt es das Instrument der Jugendstrafe!)

- Lassen Sie mich ausreden!

Das hat durchaus dazu geführt, dass wir im Jahre 2010 weniger Straftaten hatten. Aber im Prinzip haben diese Gefährderansprachen, diese Fallkonferenzen nichts gebracht.

Wir haben einige wenige solcher Intensivtäter. Sie, Herr Adler, sagen, die Gesellschaft muss das hinnehmen. Ich hingegen sage, ich will das auf keinen Fall hinnehmen. Deshalb müssen wir so etwas wie einen Warnschussarrest haben.

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das sagt doch keiner! Das ist übelste Demagogie! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hat doch keiner gesagt, Herr Schünemann!)

Warum erregt mich das? - Weil hier so getan wird, als wenn wir nur der Repression das Wort reden, aber im Bereich der Prävention nichts leisten würden. Und dann steht plötzlich Herr Bachmann auf und sagt: Das alles, was hier gemacht wird, haben wir auch schon einmal gemacht. - Das ist ja wunderbar. Dann kann das ja gar nicht verkehrt sein.

Wenn wir von einigen wenigen Fällen von Intensivtätern sprechen, in denen alle Maßnahmen tatsächlich nichts genützt haben, sagen Sie: Na ja, das hat es früher auch schon gegeben. Ich als Innenminister hingegen sage: Das akzeptiere ich nicht. Das will ich nicht hinnehmen. Wir müssen die Gesellschaft auch vor solchen wenigen Straftätern schützen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie sind so korrekt! Deshalb sind Sie so beliebt im Land!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Briese. Ihm stehen noch 40 Sekunden Redezeit zur Verfügung. Bitte schön, Herr Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister Schünemann, entweder können Sie nicht zuhören, oder Sie wollen es nicht. Beides wäre gleich schlimm für einen Minister, wie ich finde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht besonders lauter, in einer Debatte ein bewusstes Missverstehen an den Tag zu legen. Worüber wir hier streiten, sind die Instrumente. Aber niemand hat das Wort in den Mund genommen, dass wir die Opfer ignorieren sollten. Das hat weder mein Kollege Limburg gesagt, noch hat es Herr Adler getan.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ist es! - Ursula Körtner [CDU]: Dann haben Sie nicht zugehört, was er gesagt hat!)

Die Methode, die Sie hier anwenden, ist einfach perfide, Herr Minister. Wir streiten, wie gesagt, über die Instrumente.

(Björn Thümler [CDU]: Sie haben die Rede von Herrn Adler aber schon gehört, nicht wahr?)

Herr Minister Schünemann, wir beide hatten hier in diesem Landtag schon einmal einen Streit. Da ging es um ein Buch von Ministerpräsident Wulff: „Besser die Wahrheit“. Sie, Herr Minister, bleiben in dieser Debatte einfach nicht bei der Wahrheit.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist unglaublich!)

Die Faktenlage ist ganz eindeutig: Wir haben keine weitere Brutalisierung oder Verrohung der Jugendlichen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Sie müssen sich beeilen, Herr Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Es ist schlimm genug, dass wir Jugendkriminalität haben. Aber wir haben keinen Prozess der weiteren Verrohung: Das zu behaupten, ist das schlicht und ergreifend nicht richtig.

Ein Problem haben wir bei dem entscheidenden Instrumentarium, nämlich im Bereich der Prävention. Da sind wir nach wie vor Entwicklungsland.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Richtig!)

Das ist der ganze Bereich der Ganztagschule. Das ist der ganze Bereich des Ausbaus von Krippenplätzen. Das ist der ganze Bereich der Sozialarbeit.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Briese, aber bitte jetzt Ihr letzter Satz.

Ralf Briesse (GRÜNE):

Da ist Niedersachsen Entwicklungsland, und das wissen Sie auch ganz genau. Da müssen wir ran, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist doch dummes Zeug!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Um zusätzliche Redezeit in der Aktuellen Stunde hat Herr Adler gebeten. Herr Minister Schünemann hat die Redezeit überschritten. Insofern gewähre ich Ihnen eine Minute.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich immer dafür ausgesprochen, dass bei schweren Straftaten auch schuldangemessene Strafen ausgeworfen werden. Etwas anderes habe ich nicht gesagt. Ich habe von Jugendstrafe gesprochen, die ich im Gegensatz zu Ihren Kollegen nicht für einen Freispruch zweiter Klasse halte.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist es!)

Wenn ein Jugendlicher eine schwere Straftat begeht, dann ist die Jugendstrafe auch die angemessene Sanktion. Das ist doch selbstverständlich. Ich weiß gar nicht, warum man sich da so ereifern muss, wie Sie das hier eben gemacht haben.

In meinem Debattenbeitrag ging es um etwas anderes. Es ging darum, dass bestimmte Dinge, die medienwirksam über die Fernseher in die einzelnen Haushalte gebracht werden, selektiv wahrgenommen werden, und darum, dass man, wenn man ein solches schreckliches Bild sieht, sich auch immer vergegenwärtigen muss, dass es solche schrecklichen Straftaten früher auch gegeben hat. Damit wird nichts relativiert. Damit wird nichts entschuldigt. Da werden nur die Fakten klargestellt. Und man wird davor bewahrt, falsche Schlussfolgerungen zu ziehen. Darum geht es.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich stelle fest, dass Tagesordnungspunkt 2 e damit erledigt ist. Damit ist auch die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden** - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1633 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden und zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3277- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/3624 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3666

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zunächst erhält Frau König für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Frau König, ich erteile Ihnen das Wort.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden hat das Ziel, das Zusammenleben von Menschen und Hunden so sicher wie möglich zu gestalten. Aggressive, besonders kampflustige und unberechenbare Hunde fallen nicht vom Himmel, sondern sie werden gezielt so gezüchtet. Deshalb muss aus unserer Sicht das geänderte Hundegesetz gewährleisten, dass keine besonders aggressiven Hunde gezüchtet, ausgebildet und abgerichtet werden. Das ist eine der Stärken des linken Gesetzentwurfs,

(Beifall bei der LINKEN)

wenn es darum geht, Beißattacken von Hunden gegenüber Menschen, vor allem den Kindern, wie wir sie immer wieder zu beklagen haben, zu vermeiden bzw. zu verringern.

Weiterhin wurde in unserem Gesetzentwurf der § 8 spezifiziert. Um es noch einmal in Erinnerung zu bringen: Hier ging es um den Sachkundenachweis bei Hundehaltern, die nachweislich einen gefährlichen Hund halten.

Meine Damen und Herren, der von uns eingebrachte Gesetzentwurf, speziell das Verbot von Zucht und Abrichten von gefährlichen Kampfhunden, hat sich in Berlin bewährt.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden und zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes haben die Landesregierung und die Mehrheit des beratenden Ausschusses ein bürokratisches Monster auf den Weg gebracht, das noch dazu an der Lebenswirklichkeit völlig vorbeigeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Sachkundenachweis hat einen unsozialen und nicht zielführenden Ansatz. Das ist mit unserer Partei und unserer Fraktion nicht zu machen; denn wir sind es, die für eine soziale Gerechtigkeit eintreten und allen das Halten von Hunden ermöglichen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Umsetzung und Wirkung bleiben im Dunkeln. Ich frage Sie: Wie soll das bitte funktionieren? - Die meisten Hunde sind Familienhunde, d. h. sie werden von verschiedenen Familienmitgliedern betreut und ausgeführt. Die Person, die den Hund hält, ihn versichert und bei der Registrierung die verantwortliche ist, muss also nicht die gleiche sein, die den Hund ausführt. Anhand folgender Illustration wird der Sinn bzw. Unsinn der Regelung deutlich: Der Halter eines Fahrzeugs erwirbt obligatorisch den Führerschein. Kann er somit allen Mitgliedern seiner Familie erlauben, sein Fahrzeug zu führen? - Nein, das ist unvorstellbar.

(Jens Nacke [CDU]: Sie wissen aber schon, dass es hier um Hunde geht!)

Aber beim Umgang mit dem Tier soll so ein Verfahren gelten? - Meine Damen und Herren, der geforderte Sachkundenachweis ist Augenwischerei und Geldschneiderei.

(Beifall bei der LINKEN)

Verpflichtungen zur Haftpflichtversicherung und Kennzeichnung sind in beiden Gesetzentwürfen enthalten. Aber der Gesetzentwurf von CDU und FDP enthält keinen Vorschlag, wie die Zahl der Übergriffe von aggressiven Hunden grundsätzlich verringert werden kann.

Meine Damen und Herren, eine gemeinsame Offensive von Politik und geeigneten Multiplikatoren wäre sinnvoller gewesen als der geforderte Sachkundenachweis. So sieht das auch der Verband für das Deutsche Hundewesen. Mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP wird ein Irrweg eingeschlagen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Schröder-Ehlers. Bitte sehr!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute geht eine Etappe auf einem sehr langen Beratungsweg zu Ende. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu - auch wenn wir nicht mit allen Punkten einverstanden sind, weil sie uns nicht weit genug gehen -, und wir lehnen den Gesetzentwurf der Linken ab.

Meine Damen und Herren, seit fast zwei Jahren diskutieren wir nun über die dringend benötigte Verschärfung des Hundegesetzes. Bereits im Juni 2009, also vor zwei Jahren, haben SPD und Grüne erste Anträge eingebracht und die Notwendigkeit einer weitergehenden Regelung deutlich gemacht. Ein halbes Jahr später gab es dann den Gesetzentwurf der Linken. Und dann dauerte es und dauerte es und dauerte es. Anderthalb Jahre später kam der Gesetzentwurf der Landesregierung.

Nach vielen intensiven Beratungen, nach umfassenden Anhörungen und nach Gesprächen mit Verbänden, Vereinen und Fachleuten sowie mit Vertretern aus dem gesamten Bereich, der sich bei diesem Thema auskennt, liegt uns nun eine Beschlussempfehlung vor. Wir danken insbesondere dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Wir sprechen ihm einen ganz besonderen Dank aus; denn es waren erhebliche Änderungen an dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf nötig. Der GBD hat hier wirklich gute Arbeit geleistet. Es hat sich aber auch gelohnt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt ist aus unserer Sicht ein Gesetzentwurf entstanden, dem wir zustimmen können, auch wenn wir uns, wie schon gesagt, an der einen oder anderen Stelle weitergehende Regelungen gewünscht hätten.

Das betrifft insbesondere den Sachkundenachweis. Liebe Frau König, der Sachkundenachweis ist das Kernstück des neuen Gesetzes. Er ist nötig; denn oft liegen die Probleme nicht beim Tier, sondern am anderen Ende der Leine oder vielleicht auch daran, dass gar keine Leine zum Einsatz kommt.

Hundehalter haben eine große Verantwortung für das Tier: zum Schutz des Tieres, aber vor allem auch zum Schutz der Menschen vor dem Tier. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, brauchen die Halter Sachkunde. Sachkunde dient also zum einen dem Tierschutz, ist aber zum anderen auch ein effizientes Mittel gegen die Gefahren, die vom Halten und Führen von Hunden ausgehen. Das haben uns die Fachleute in der Debatte immer wieder einvernehmlich bestätigt.

Aber dann, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben Sie wohl doch Angst vor der eigenen Courage gehabt und in allerletzter Minute dafür gesorgt, dass diese Sachkunde von ganz vielen Hundehaltern nicht mehr nachgewiesen werden muss. Das ist unverständlich, das ist auch wider die Ergebnisse, die wir in den Beratungen erzielt haben, und das ist ein absolut unverständliches Verhalten, das keineswegs nachvollziehbar ist.

Wir wollen, von den begründeten Ausnahmefällen abgesehen, dass alle Hundehalter sich nach und nach der Sachkundeprüfung stellen; denn es reicht nicht aus, einmal für einen Zeitraum von zwei Jahren einen Hund gehabt zu haben. Das zeigen die Beißattacken, und das zeigen auch die vielen Tiere, die abgegeben werden müssen und in den Tierheimen landen. Es gibt aus unserer Sicht in diesem Bereich einen klaren Nachbesserungsbedarf.

Es ist uns aber gelungen, viele unserer Vorstellungen in diesen Gesetzentwurf einzubringen. Ich möchte hier nur auf die Punkte der Kennzeichnung durch Chips und die Regelung zur Haftpflichtversicherung hinweisen. Diese Änderungen konnten wir durchsetzen. Das ist gut.

Meine Damen und Herren, die Allianz zwischen Mensch und Hund ist uralt. Sie ist bewährt, sie ist unzertrennlich. Hunde sind in unserer heutigen Gesellschaft wichtig. Sie haben viele Aufgaben, die sie für uns Menschen wahrnehmen. Die positiven Wirkungen der Tiere sind absolut unbestritten. Von den Hunden gehen aber auch Gefahren aus, insbesondere dann, wenn sie nicht richtig gehalten

werden. In diesem Spannungsfeld bewegt sich der Gesetzentwurf. Wir werden ihm zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für das Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Meyer zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den vielen schlimmen Vorfällen mit Hunden haben wir lange auf ein neues Hundegesetz gewartet. Zwei bzw. drei Minister haben jahrelang immer wieder große Ankündigungen gemacht, aber nichts ist passiert. Nun ist ein Gesetz da, nicht perfekt, aber deutlich besser als das alte und für uns zustimmungsfähig.

Vorschläge für eine Größenbegrenzung oder für Rasselisten, wie es einige Parteien wollten, sind vom Tisch. Alle Hunde und auch alle Halter werden gleich behandelt. Wir Grüne haben bereits vor zwei Jahren einen Entschließungsantrag in den Landtag eingebracht, der drei zentrale Forderungen enthält. Erstens wollten wir auch aus Gründen des Aussetzens von Hunden etwa an Autobahnraststätten ein verbindliches Identifikationssystem für alle Hunde. Diese Chippflicht ohne Ausnahmen ist erfüllt. Das ist gut und wurde auch in der Anhörung von allen Seiten begrüßt.

Zweitens wollten wir eine Versicherungspflicht für Personen und Sachschäden. Es darf nicht sein, wie in der Vergangenheit in Einzelfällen geschehen, dass grausam entstellte Kinder mangels Zahlungsfähigkeit des Verursachers kein Schmerzensgeld oder anderen Schadensersatz bekommen. Hundehaltung hat auch etwas mit Übernahme von Verantwortung für das Tier und andere zu tun. Deshalb ist mit der jetzt vorgesehenen Versicherungspflicht für Personenschäden eine Lücke geschlossen. Sie dürfte der überwiegenden Mehrheit der Hundehalter, die ihre Hunde jetzt schon versichert haben, kein Probleme bereiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens - das ist der neue, innovative Kern des Gesetzes - haben wir in unserem Antrag vor zwei Jahren einen verbindlichen Sachkundenachweis für alle Hundehalter gefordert. Bei der ersten Beratung unseres Antrags haben Sie uns zunächst noch belächelt. Anscheinend haben wir Sie inzwischen überzeugt; denn - die Kollegin hat es ange-

sprochen - für uns liegt die Verantwortung für Beißattacken und für mangelnden Tierschutz am oberen Ende der Leine, nämlich beim Halter.

Eine Unterscheidung nach Körpergröße, wie sie als sogenannte 20/40-Regelung lange diskutiert wurde, ist vom Tisch. Das ist nicht zielführend; in manchen Beißstatistiken liegen sowohl Schäferhunde als auch Dackel im oberen Drittel, und für Kinder können auch kleine Hunde gefährlich sein, wie Vorfälle immer wieder zeigen.

Um mehr Sachkunde zu vermitteln, halten wir daher den sogenannten kleinen Hundeführerschein für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Alle Experten, von den Tierschutzverbänden bis zu den Hundehaltern, waren dafür. Ich hoffe, dass bei der Erarbeitung der Richtlinien der Tierschutz und die artgerechte Haltung eine mindestens so wichtige Rolle erhalten wie das Sozialverhalten, Rechtsvorschriften und das Erkennen von Gefahrensituationen. Denn eine solche Schulung sorgt nicht nur für einen artgerechteren Umgang mit Hunden, sondern ist auch eine wirksame Hilfestellung für Tierhalter.

Meine Damen und Herren, damit ist auch die dritte und letzte Forderung unseres Antrags erfüllt worden. Wir haben die Landesregierung in allen drei Punkten überzeugt. Deswegen ist das heutige Hundegesetz auch ein grüner Erfolg,

(Beifall bei den GRÜNEN)

weil eigentlich alle unsere Forderungen aufgenommen worden sind. Deshalb können wir schlecht dagegen sein. Natürlich wird es - das sei noch einmal an die Linke gesagt - auch nach Sachkundeprüfungen Tierquälereien geben und werden Beißverletzungen vorkommen. Aber ich frage Sie, weil Sie den Vergleich mit dem Autoverkehr gebracht haben: Wäre der Autoverkehr sicherer, wenn es keine Führerscheinprüfung gäbe? Gäbe es dann weniger oder mehr Unfälle?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hat doch keiner gesagt!)

Für uns Grüne wäre auch bei anderen Tierarten - das sage ich insbesondere im Blick auf die Grausamkeiten der Massentierhaltung - eine bessere Sachkunde und Halterschulung notwendig. Wir haben es gehört: Wenn man eine Pferdekutsche mit zwei Pferden betreibt, muss man eine Prüfung ablegen. Wenn man 100 000 Hühner hält, braucht man noch nicht einmal eine landwirtschaftliche Ausbildung; das kann im Prinzip jeder machen. Das muss sich ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Haben wir jetzt gerade von Hunden oder von Hühnern geredet?)

Deswegen ist das neue Hundegesetz für uns nur ein erster Schritt in Richtung mehr Sachkunde im Umgang mit Mensch und Tier und zum Schutz von Mensch und Tier. Die Kosten halten wir für vertretbar; sie sind oft geringer als die Hundesteuer. Die Regelungen sollen auch dazu beitragen, dass man sich Spontankäufe von Hunden überlegt, damit Hunde nicht mehr später ausgesetzt oder im Tierheim abgeliefert werden.

(Glocke des Präsidenten)

Daher stimmen wir diesem Gesetzentwurf heute zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat Herr Oetjen für die FDP-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

- Aber warten wir noch einen kleinen Moment. - Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir bekommen heute mit dem Beschluss des Landtages das modernste Hundegesetz Deutschlands.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es ein guter Tag für die Hundehaltung und für den Tierschutz in Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es schon faszinierend, dass die Kollegen von SPD und Grünen der Meinung sind, sie hätten uns überzeugen müssen, um bestimmte Punkte in das Gesetz hineinzuschreiben.

(Zuruf von der SPD: Das war nicht einfach!)

- Ja, das waren Ihre Punkte, aber Sie wissen ganz genau, dass die Fragen der Haftpflichtversicherung und Chippflicht in diesem Hause von Anfang an einvernehmlich diskutiert wurden. Das sind richtige und gute Ergänzungen im Gesetz, die aus dem Ministerium als erstes vorgeschlagen wurden.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Nein, von den Linken!)

Deswegen sollten Sie nicht - und auch nicht die Linken, Herr Adler - das Urheberrecht für sich beanspruchen.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen möchte ich zu Frau Kollegin König etwas sagen. Mit Verlaub, es ist vermessen, den VDH als Kronzeugen für Ihren Gesetzentwurf anzuführen. Die Kollegen vom VDH haben gerade bei der Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung sehr sachkundig mitgewirkt und eben nicht für Ihren Gesetzentwurf gesprochen, sondern für das, was CDU und FDP mit der Unterstützung von SPD und Grünen nun auf den Weg bringen. Das muss an dieser Stelle einmal deutlich gesagt werden!

(Zurufe von der FDP und von der CDU - Zuruf von der CDU: So ist das!)

Wir bekommen mit dem neuen Hundegesetz einen Sachkundenachweis mit Augenmaß. Ich möchte deutlich sagen, dass ich es wichtig finde, dass wir sowohl einen theoretischen als auch einen praktischen Teil der Sachkundeprüfung bekommen. Viele von denen, die sich in Zukunft neu einen Hund anschaffen werden, werden durch die theoretische Sachkunde überhaupt erst in die Lage versetzt werden, sich den für ihre Lebensverhältnisse richtigen Hund bzw. die richtige Hunderasse auszusuchen. Das ist ein wesentliches Merkmal dieses Gesetzes. Denn ganz viele Probleme bei der Hundehaltung entstehen auch, weil man sich zu wenig mit dem Charakter des Tieres beschäftigt und sich deshalb einen Hund angeschafft hat, der zu der Lebenssituation vielleicht nicht passt. Eine Familie braucht eben einen anderen Hund als jemand, der alleinstehend ist. Deswegen ist es wichtig, dass wir diesen theoretischen Sachkundenachweis im Gesetz vorsehen. Das ist, wie der Kollege Meyer gesagt hat, in der Tat ein sehr innovativer Ansatz, der von der Niedersächsischen Landesregierung verfolgt wird. Er ist vorbildhaft für ganz Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte auch noch einmal sagen, dass wir in diesem Gesetz ganz bewusst keine Rasseliste und - das ergänze ich sehr deutlich - auch keine Größenklassen und keine 20/40-Regelung haben. Denn es liegt nicht an der einzelnen Rasse, ob ein Hund gefährlich ist. Vielmehr sind es bestimmte Rassen, die von Menschen eher dazu missbraucht werden, scharfgemacht - also scharfgezüchtet oder scharftrainiert - zu werden. Deswegen ist es

richtig, dass wir das nicht auf bestimmte Rassen begrenzen, sondern sagen, dass für jede Hundehaltung ein Sachkundenachweis erbracht werden muss. Herr Kollege Meyer hat zu Recht gesagt: Auch kleine Hunde können - gerade für Kinder - gefährlich sein. Aus diesem Grund brauchen wir den Sachkundenachweis für alle Bereiche und gehen somit den richtigen Weg mit der Regelung, die wir mit dem Gesetz einführen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Die SPD hat zwei Jahre gebraucht, um das zu verstehen!)

Die SPD hat - da hat der Kollege Große Macke völlig recht - zwei Jahre gebraucht, um das zu verstehen.

Ich kann mich noch daran erinnern, wie wir mit dem Kollegen Klein in der letzten Legislaturperiode, nach der Regierungsübernahme von CDU und FDP, die Rasseliste aus dem Gesetz herausgestrichen haben, die damals von der SPD noch massiv und vehement verteidigt wurde. Heute wissen alle, dass das Problem eben nicht am unteren Ende der Leine, also beim Hund, sondern am oberen Ende der Leine liegt. Frau Kollegin Schröder-Ehlers, die Verantwortung liegt nicht oft, sondern immer beim Hundehalter. Das muss an dieser Stelle einmal sehr deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit der Chippflicht, die wir einführen, können wir in Zukunft die Hunde genauer erkennen.

Wir wissen dann: Ist der Hund gemeldet? Wird - das ist ein wesentlicher Punkt - Hundesteuer gezahlt? Liegt die Sachkunde eigentlich vor? Gibt es eine Haftpflichtversicherung? So können wir gerade diejenigen, die illegal Hunde halten und die sich nicht an die Spielregeln halten wollen, die wir mit diesem Gesetz für eine ordentliche Hundehaltung aufstellen, durch die Ordnungsbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte leichter ausfindig machen. Auch das ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass wir mehr Sicherheit in die Hundehaltung bekommen.

Aber ich sage noch einmal, was noch einmal gesagt werden muss: Beißvorfälle, die wirklich schlimm sind, wird man mit keinem Gesetz dieser Welt verhindern können. Wir können nur die höchstmögliche Sicherheit dadurch erreichen, dass wir die größtmögliche Anzahl von Menschen mit Sachkunde ausstatten. Das machen wir mit diesem Gesetz, und deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Clemens Große Macke [CDU]: Hoffentlich erinnert sich die Opposition auch daran!)

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Oetjen hat sich Frau König von der Fraktion DIE LINKE zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben 1:30 Minuten. Bitte schön!

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Oetjen, Sie haben auf die Stellungnahme des VDH hingewiesen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass der VDH zu dem Sachkundenachweis gesagt hat, dass er die Berechtigung eines obligatorischen Nachweises sehr anzweifelt. Zwar seien Bildungsmaßnahmen und Sachkunde selbstverständlich gefordert, aber eine solche Zwangsmaßnahme sei infrage zu stellen. Selbstverständlich halten auch wir Bildung und Sachkunde für wichtig. Aber ich weise noch einmal darauf hin: Dies ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Henning Adler [LINKE]: Das letzte war ein wörtliches Zitat!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Oetjen möchte antworten. Sie haben ebenfalls 1:30 Minuten, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Kollege Adler, das mag durchaus ein Zitat gewesen sein; dann haben Sie die Meinung *eines* Mitgliedes des VDH aus der Anhörung zitiert. Ja, er ist Mitglied des VDH. Aber ich sage Ihnen sehr deutlich: Ich kann Ihnen Hunderte Mitglieder des VDH benennen, die die genau gegenteilige Position einnehmen. Ziehen Sie nichts an den Haaren herbei! Was Sie hier sagen, ist nicht richtig. Richtig ist vielmehr: Wir haben gerade mit der Wissenschaft, gerade mit den Hundehaltern und gerade mit den Hundeschulen sehr intensiv daran gearbeitet, ein sachgerechtes und praxisgerechtes Gesetz zu bekommen. Was Sie vorgelegt haben, ist alles andere als das.

Vielen Dank.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Oesterhelweg. Bitte sehr!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Jahre intensivster Beratungen zur Novellierung dieses Gesetzes liegen hinter uns. Wir haben es uns wahrlich nicht leicht gemacht. Die Beratungen waren von großer Sorgfalt und von großer Ernsthaftigkeit geprägt. Entscheidungen, die vorbereitet und getroffen wurden, kamen meist mit deutlichen Mehrheiten zustande. Ich finde es schade, lieber Herr Kollege Meyer, dass Sie heute wieder eine ordentliche Menge Wasser in diesen Wein hineingießen. Offensichtlich können Sie es einfach nicht ertragen - dabei haben Sie doch Ihren Gesetzentwurf zurückgezogen -, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung so gut durchgegangen ist. Das erinnert mich durchaus an die berühmten pawlowschen Hunde, die immer anfangen zu sabbern, wenn das Glöckchen läutete, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Ausgangslage: Die Bedeutung des Hundes in unserer Gesellschaft ist anerkannt und unumstritten. Manchmal, Gott sei Dank nur in seltenen Fällen, mutieren Hunde vom treuen Begleiter zum gefährlichen Gegner, ja Feind. Grauenhafte Beißvorfälle - wir haben es vorhin gehört - waren Anlass zu dieser Novellierung, über die wir heute beraten.

Vorweg will ich eines ganz deutlich sagen, meine Damen und Herren: Eine absolute Sicherheit gibt es nicht, auch in Zukunft wird es sie nicht geben. Darüber müssen wir alle uns im Klaren sein. Denn erstens haben wir es mit Lebewesen zu tun, die nicht programmierbar und auch nicht hundertprozentig einstellbar und kalkulierbar sind. Zweitens - das ist vorhin schon angeklungen - sind die Hunde nicht wirklich das Hauptproblem. Dieses befindet sich nämlich am oberen Ende der heute schon oft zitierten Leine - wenn es denn eine solche Leine überhaupt gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das alte Hundegesetz war durchaus anerkannt, auch hier in Niedersachsen. Es hatte einen eher sanktionierenden Charakter. Das neue Konstrukt hat auch einen eindeutig präventiven, also vorbeugenden, Wert und Effekt. Das ist gut, und das ist wichtig. Es soll greifen, bevor etwas passiert.

Ein zentrales Element des neuen Gesetzes ist der Sachkundenachweis, der Hundeführerschein. Er war überfällig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Dr. Zogbaum von der Tierärztekammer Niedersachsen hat gesagt - ich zitiere -: Der Mensch lässt den Hund gefährlich werden. - Weiter sagte sie, ebenfalls ein Zitat: „Es sind vielmehr die dummen Leute, die gefährliche Hunde haben.“ - Deswegen ist es wichtig, angebracht, ja notwendig, alle Hundehalter auf ihre Verantwortung aufmerksam zu machen, ihnen das notwendige Wissen über die Tiere, die sie in ihre Obhut bekommen, zu verschaffen: Wissen über ihre Tiere, über deren Bedürfnisse, über deren Verhaltensweisen, deren Haltung und letztendlich auch deren Erziehung. Es geht also darum, den Haltern auch Praxis zu vermitteln. Ich halte es für richtig, dass die entsprechenden Vereine und Hundeschulen unter Obhut und Aufsicht der Landkreise beispielsweise einbezogen werden.

Sehr wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die Aspekte des Tierschutzes, die manchmal etwas in den Hintergrund rücken. Ich zitiere aus dem Beschluss des Tierschutzbeirates des Landes Niedersachsen von Mitte letzten Jahres: Der Tierschutzbeirat stellt fest, dass sich das geltende Hundegesetz bewährt hat. Dennoch begrüßt der Tierschutzbeirat die vom ML zur Weiterentwicklung vorgesehenen Eckpunkte: Mikrochipkennzeichnung in Verbindung mit einer Registrierung, Haftpflichtversicherung und Sachkunde. Er sieht darin einen geeigneten Weg, das Miteinander von Mensch und Hund grundsätzlich zu verbessern. - Meine Damen und Herren, genau das ist es meiner Meinung nach.

Frau Dr. Zogbaum - ein interessanter Hinweis - geht sogar noch etwas weiter. Sie sagt nämlich, dass eigentlich ein Sachkundenachweis für alle Tierhalter notwendig sei, also nicht nur für die immer etwas an den Pranger gestellten Landwirte; diese verfügen nämlich über die entsprechende Sachkunde. Sie wissen, was sie tun, aber viele im privaten Bereich, meine Damen und Herren, wissen eben genau das nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Clemens Große Macke [CDU]: Da hat Herr Meyer wieder dummes Zeug geredet!)

Einen Punkt möchte ich besonders hervorheben, weil ich ihn für richtig halte: Auch ein Verbot der Hundehaltung ist ein wichtiges Instrument, das im Gesetz deutlich hervorgehoben wird.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Oesterhelweg, ich möchte gerne unterbrechen. - Ein wenig mehr Aufmerksamkeit gegenüber dem Redner wäre angebracht. Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident, ich kann aber auch etwas lauter sprechen. Damit habe ich die geringsten Probleme.

Gewalttätern, aber auch nicht geschäftsfähigen alkohol- und betäubungsmittelabhängigen Personen können die Gemeinden die Hundehaltung versagen oder entsprechende Auflagen machen. Dazu will ich meine persönliche Meinung hier nicht verschweigen. Ich meine, Gewalttäter größeren Kalibers und Schwerstabhängige dürfen eigentlich überhaupt keine Tiere halten; wie gesagt, das ist meine Meinung. Denen darf man Tiere nicht anvertrauen - aus Sicherheitsaspekten und aus Tierschutzgründen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für den Fall der Fälle, von dem wir hoffen, dass er nicht eintritt, gibt es die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung. Ich halte diese Regelung für sinnvoll und wichtig. Wenn schon Schäden, auch gesundheitlicher Art, entstanden sind, dann ist so gewährleistet, dass sie zumindest finanziell ausgeglichen werden.

Das Chippen, ein weiteres Instrument, trägt selbstverständlich auch dazu bei, die verantwortlichen Halter zu ermitteln. Es ist auch ein Instrument für einen besseren Tierschutz.

Hier wurde mit den Rasselisten auch ein Thema angesprochen, das ich zumindest kurz streifen möchte. Wir haben uns von Anfang an gegen Rasselisten ausgesprochen, weil wir sie nicht für sinnvoll und nicht für zweckmäßig halten. Professor Dr. Hackbarth hat in der Anhörung am 25. Februar ganz klar gesagt - Zitat -: „Die Gefährlichkeit eines Hundes hängt nicht von der Rasse ab. ... Wer heutzutage eine Rasseliste fordert, handelt wider wissenschaftliche Erkenntnis.“ So ist es, und dabei bleibt es.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, das neue Hundegesetz ist ein guter Kompromiss, der die Interessen von Hundehaltern, und nicht hundehaltenden Menschen, Sicherheitsaspekte und Tierschutzaspekte gut miteinander verbindet. Wohl wir alle hoffen, dass wir mit dieser Novellierung das Richtige, das Notwendige und das Machbare tun, um solche Vorfälle weitestgehend zu vermeiden, die Anlass für die Beratungen waren, die wir nun heute abschließen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort hat nun Herr Minister Lindemann. Bitte schön!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst kurz auf den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE eingehen, den ich schon aus Rechtsgründen für nicht beschlussfähig halte. Wir haben - der Abgeordnete Oetjen hat bereits darauf hingewiesen - aus der Zeit von Landwirtschaftsminister Bartels schon einmal eine Hunderegelung gehabt, die an dem Aggressionsverhalten bestimmter Rassen anknüpfte. Diese Regelung war vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten worden, woraufhin es diese Regelung mit der Begründung aufgehoben hat, Aggressionsverhalten bei Hunden sei nicht vererblich. Wenn es aber nicht vererblich ist, gibt es auch keinen Grund dafür, Züchtungsregelungen oder Züchtungsverbote zu verhängen. Das macht die von der Linken vorgeschlagene Regelung meines Erachtens rechtswidrig, sodass sie gar nicht beschlussfähig wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Henning Adler [LINKE]: Das ist geltendes Recht in Berlin!)

Ich freue mich im Übrigen, dass heute ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Abstimmung kommt, der unzweifelhaft eine wegweisende Weiterentwicklung einer bewährten Hunderegelung in Niedersachsen ist. Das enge Zusammenleben von Menschen und Hunden ist durch die sozialpartnerschaftliche Beziehung des Hundes zum Menschen geprägt, aber auch durch seine vielfältige Verwendung. Der Hund ist ein treuer Freund und Begleiter des Menschen. Er kann Jagd-, Hirten- oder Hüte-

hund, Spür-, Therapie- oder auch Blindenführhund sein. Das alles sind die positiven Seiten. Von ihm können aber Gefahren ausgehen.

Mit dem Gesetzentwurf geht es weiterhin darum, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und dem Führen von Hunden verbunden sind. Dieser Gesetzentwurf ist das Ergebnis einer intensiven Befassung von Fachkreisen, aber auch der breiten Öffentlichkeit.

Bisher enthält das aktuelle Hundegesetz im Wesentlichen Regelungen für den Fall, dass ein Hund im Einzelfall als gefährlich in Erscheinung tritt. Wird der Hund amtlicherseits als gefährlich eingestuft, bedarf das weitere Halten einer Erlaubnis. Diese darf nur erteilt werden, wenn die Hundehalterin oder der Hundehalter zuverlässig ist und die persönliche Eignung und Sachkunde besitzt. Die Sozialverträglichkeit des Hundes muss dann durch einen Wesenstest nachgewiesen werden. Für einen gefährlichen Hund gilt eine Kennzeichnungspflicht, und es muss der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden. Auf diese bewährte Regelung baut das aktuelle Gesetz auf. Es enthält - so wollten wir als Landesregierung es auch haben - folgende Eckpunkte:

Erster Punkt ist die Sachkunde. Jede Person, die in Niedersachsen einen Hund hält, soll zukünftig sachkundig sein. Dazu gehören konkret Kenntnisse über das Halten von Hunden unter Berücksichtigung der tierschutzrechtlichen Anforderungen, über das Sozialverhalten und über rassespezifische Eigenschaften von Hunden sowie über das rechtzeitige Erkennen und Beurteilen von Gefahrensituationen mit Hunden.

Um einen geordneten Übergang auf die neue Regelung zu ermöglichen, ist im Gesetz ein Übergangszeitraum von zwei Jahren vorgesehen. Das ist vielfältig diskutiert worden. Auch ist eine weitreichende gesetzliche Vermutung für das Vorliegen von Sachkunde zugunsten von Personen vorgesehen, die schon jetzt einen Hund halten oder in der Vergangenheit gehalten haben. Bestimmte Personengruppen wie Tierärzte, Erlaubnisinhaber nach dem Tierschutzgesetz, für die Betreuung von Diensthunden verantwortliche Personen und Personen, die einen Blindenführhund halten, gelten qua Gesetz als sachkundig. Es ist durchaus nicht so, dass die Wissenschaftler darauf hingewiesen hätten, dass Erfahrung im Halten von Hunden nicht als Sachkunde zugrunde gelegt werden sollte. Professor Hackbarth hat nach meinem Kennt-

nisstand ausdrücklich gesagt, die Akzeptanz durch Tierhaltung erworbener Sachkunde ist richtig und vernünftig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die allgemein geforderte Sachkunde ist Kernelement der gesetzlichen Neuregelung. Sie ist sachlogische Konsequenz aus der Erkenntnis, dass die Gefahr in der Regel vom anderen Ende der Leine ausgeht, wie es bereits gesagt wurde. Die gesetzliche Regelung wird im Übrigen zu einem Bewusstseinswandel in der Bevölkerung in Bezug auf den verantwortungsvollen Umgang mit Hunden führen.

Das zweite Element ist die Haftpflichtversicherung. Sie beinhaltet, dass innerhalb von sechs Monaten für alle Hunde, die älter sind als sechs Monate, eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen ist. Diejenigen, die bisher keine abgeschlossen haben, sind hierzu künftig gesetzlich verpflichtet.

Was die Kennzeichnung anbetrifft, so soll mit dem Gesetz die in der Vergangenheit immer wieder geforderte Verpflichtung zur Kennzeichnung aller Hunde ab einem Alter von sechs Monaten mittels Transponder eingeführt werden. Hierdurch wird eine Identifizierung von Hunden in unterschiedlichen Situationen sichergestellt. In diesem Zusammenhang wird dann logischerweise das Erstellen eines zentralen Registers erforderlich. Hierin werden Angaben zur hundehaltenden Person und zum Hund erfasst, die die Hundehalterin oder der Hundehalter zu machen hat. Auch hierfür ist eine zweijährige Übergangsfrist vorgesehen.

Die in Bezug auf gefährliche Hunde bestehende Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte bleibt unverändert. Im Übrigen nehmen die Gemeinden künftig die Überwachungsaufgaben nach dem Gesetz wahr. Ihnen wird in diesem Zusammenhang die Verwendung der ihnen vorliegenden Steuerdaten eingeräumt. Auch dies dürfte einen positiven Effekt in Bezug auf die Einnahmen der Gemeinden aus diesem Steuersegment haben.

Die Entwurfsfassung der Landesregierung, aber auch die Ergänzung durch die im Agrarausschuss empfohlenen Änderungen sind richtungweisend. Mit unserem positiven Votum können wir deutlich machen, dass es diesbezüglich einen breiten Konsens mit der Bevölkerung in unserem Lande gibt. Wir können ein deutliches Zeichen setzen.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Um zusätzliche Redezeit zu diesem Punkt hat Herr Adler für die Fraktion DIE LINKE gebeten. Sie haben anderthalb Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben eben die von uns vorgeschlagene Regelung angesprochen, wonach das gezielte Heranzüchten von Aggressivität nicht in einem solchen Gesetz stehen dürfe; das sei rechtswidrig. Frau König hatte in ihrem Debattenbeitrag darauf hingewiesen, dass diese Regelung 1 : 1 aus der Regelung übernommen wurde, die gegenwärtig im Land Berlin Gesetzeskraft hat. Wäre diese Regelung rechtswidrig, hätte irgendein Berliner Gericht bestimmt schon einmal eine Entscheidung getroffen, die Ihre Position unterstützt. Diese gibt es nicht. Deshalb geht Ihr Einwand an der Sache vorbei.

Wir alle sollten uns in dieser Debatte noch einmal vor Augen führen, was der Verband für das Deutsche Hundewesen gesagt hat. Herr Oetjen, das war kein einzelnes Mitglied. Es war die Stellungnahme des Verbandes, unterschrieben vom ersten Vorsitzenden. Er hat ganz klar gesagt - ich zitiere -: Obligatorischen Sachkundelehrgängen, insbesondere aber obligatorischen Prüfungen steht der VDH relativ kritisch gegenüber. Sie treffen oft nicht die richtigen Adressaten, und der kaum zu leistende riesige Verwaltungsaufwand steht im Missverhältnis zum Effekt. So würden z. B. seriöse ältere Personen, die sich erstmals einen Hund anschaffen möchten, sicherlich durch den Prüfungsstress sehr belastet oder gar von der Hundehaltung abgeschreckt, was gewiss nicht im Sinne des Gesetzes ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Oetjen hat ebenfalls um zusätzliche Redezeit gebeten.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Adler, Sie waren in den Ausschussberatungen nicht dabei. Sie haben gerade aus der Stellungnahme des VDH vom 28. September 2010 zitiert. Das ist die Stellungnahme, die im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens der Landesregierung schriftlich

abgegeben wurde. Ich kann mich daran erinnern, dass Herr Rissmann, der Vorsitzende des VDH ist, in der mündlichen Anhörung im Ausschuss zur Kenntnis gegeben hat, dass er zwar nicht verpflichtende Sachkunderegelungen bevorzugen würde, allerdings mit den jetzigen Regelungen einverstanden sei und der VDH das Gesetz insgesamt unterstütze. Insofern möchte ich sehr deutlich sagen, ich habe nicht falsch zitiert, auch wenn ich zugeben muss, dass ich dieses Zitat eher dem von Ihnen für die Anhörung benannten Kollegen zugeschrieben hatte als dem VDH.

Ich habe noch etwas Redezeit. Deshalb will ich an dieser Stelle deutlich machen, dass sehr viele Bundesländer heute noch Regelungen mit Rasselisten haben. Diese Rasselisten sind nach dem Urteil auf Bundesebene nicht mehr zulässig. Sie wissen genau, dass sehr viele Klagen gegen diese Rasselisten anhängig sind und überall von Hundehalterinnen und Hundehaltern dafür gekämpft wird, damit diese Rasselisten aus den Gesetzen gestrichen werden. Ich hoffe, dass dieses Gesetz aus Niedersachsen als modernstes Hundegesetz Deutschlands auch ein Signal an andere Bundesländer ist, sich an unserem Beispiel zu orientieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Lindemann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Vielen Dank. - Lassen Sie mich eine kurze Antwort auf Ihre Ausführungen geben, Herr Adler. Ich habe deutlich gemacht, dass es rechtswidrig wäre, ein Zuchtverbot oder Zuchtregelungen an Rasselisten anzuknüpfen. Das haben nicht wir in Niedersachsen erfunden, sondern das ist die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts.

(Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

Lassen Sie mich hinzufügen, wenn Sie hinsichtlich Ausbildung und Zucht an den Sachverhalt anknüpfen wollen, dass jemand möglicherweise gezielt auf Aggression züchten möchte, dann kann ich nur sagen, demjenigen fehlt schon jetzt die Zuverlässigkeit zum Halten von Hunden. Dann darf man

ihm nicht das Züchten verbieten, sondern dann muss man ihm das Halten von Hunden verbieten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Beratung. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Empfehlung des Ausschusses folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen worden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1633 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 01007 und 02121 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist so beschlossen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind jetzt genau an dem Zeitpunkt angelangt, an dem wir in die Mittagspause eintreten wollten. Diesen Zeitplan wollen wir auch einhalten. Die Mittagspause wird jetzt bis 14.30 Uhr durchgeführt. Der Tagesordnungspunkt 4 wird ab 14.30 Uhr behan-

delt. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.02 Uhr bis 14.31 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie alle hatten eine angenehme Mittagspause. Wir setzen unsere Tagesordnung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Denkmalpflege, Archäologie und Baukultur in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1333 -
b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3208 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/3638 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3667 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3668 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3671

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht eine vollständige Neufassung des Denkmalschutzgesetzes sowie Änderungen der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung vor.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion bezieht sich ausschließlich auf die Beschlussempfehlung.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir gleich zur Beratung kommen können. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Polat zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau von Below-Neufeldt, die FDP scheint kein Interesse an diesem Thema zu haben. Ihre Fraktionskollegen haben Sie ganz allein gelassen.

Seit 1979 existiert in unserem 1946 gegründeten Land Niedersachsen ein Denkmalschutzgesetz und damit, Frau Ministerin, eine umfassende einheitliche Rechtsgrundlage für die Denkmalpflege. Die Erhaltung niedersächsischer Kulturdenkmale als Zeugnisse unserer Geschichte war und ist seit diesem Jahr für das ganze Land rechtsverbindlich. Meine Damen und Herren, Sie wissen, warum ich das betone. Diese rechtliche Verpflichtung gilt natürlich auch für dieses Hohe Haus. Landesregierung und Parlament sind für mehr als 500 Baudenkmale im Landesbesitz verantwortlich. In einem davon - ich hoffe, das bleibt auch so - halte ich gerade diese Rede.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie Sie wissen, liegt mir unser kulturelles Erbe besonders am Herzen, was sicherlich mit meinen Wurzeln zu tun hat. Deshalb habe ich gemeinsam mit meiner Fraktion ein eigenes grünes Denkmalschutzgesetz eingebracht. Dieses Gesetz hat den Anspruch, bürgerinnenfreundlich und modern zu sein. Frau Ministerin - der Herr Ministerpräsident ist leider nicht anwesend -, Sie haben Ihr Gesetz unter genau dieses Motto gestellt, mussten aber in der Verbandsanhörung sehr schnell feststellen, dass Ihr Gesetz das genaue Gegenteil ist.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wo waren Sie denn?)

Die Regierungsfractionen schienen völlig überrascht von der geballten Kritik fast aller Verbände mit Ausnahme von Herrn Horst von Haus & Grund. Den, der ihn kennt, überrascht das nicht. Lieber Herr Kollege Hillmer, Sie haben immer wieder irritiert die Landesregierung gebeten, zu den Kritikpunkten Stellung zu nehmen. Sie konnten das nämlich nicht. Die Grundbesitzer forderten sogar, die Landesregierung möge ihren Entwurf zurückziehen. Ich möchte mit Erlaubnis der Präsidentin Herrn von Klencke zitieren, der es auf den Punkt gebracht hat. Die vom MWK entworfene Gesetzesnovelle weise handwerkliche Fehler auf, die in einzelnen Paragraphen ziel- und sinnentstellend wirkten. Sie sei unausgegoren, weil sie die nachhaltig negativ wirkenden Folgen vieler neuer eingefügter Bestimmungen übersehe, weil sie rechtlich zweifelhafte Neuerungen einführe und weil sie die Balance der bisher geübten Kooperation zwischen privater Denkmalpflege und aufsichtführender, unterstützender behördlicher Denkmalpflege massiv zugunsten unverhältnismäßiger und weitgehender staatlicher Kontrolle und Überwachung verschiebe. Am Ende bittet der Verband, der wahr-

lich nicht zu unserer Klientel gehört, den Entwurf zurückzuziehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Hört, hört!)

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz hatte bis 2004 Vorbildcharakter, bis diese Landesregierung im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zur erstmaligen Novellierung dieses Gesetzes ansetzte und mit dem niedersächsischen Denkmalschutz leider Tabula rasa machte. Ein prominentes Ergebnis war und ist der noch heute stark kritisierte Genehmigungsvorbehalt für öffentliche Gebäude im Besitz des Landes. Sie wissen, der Landtagsabriss lässt grüßen.

Wesentliche Fehler haben Sie mit dieser kleinen Novelle also nicht korrigiert. Im Gegenteil. Mit dieser Novelle versuchen Sie zwar, mit uns gleichzuziehen, und nehmen die notwendigen Anpassungen an internationale Konventionen vor. Aber zu Recht fragte Herr Professor Dr. Küster die Frau Ministerin am vergangenen Wochenende beim Niedersachsentag, wieso nicht im Rahmen des UNESCO-Übereinkommens auch die Kulturlandschaften in den Definitionskatalog in § 3 mit aufgenommen werden. So schlagen wir es vor und wurden dafür von Herrn Riese bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfes in das Parlament heftig kritisiert.

Auch die Regelung, die Sie aus unserem Gesetzentwurf übernommen haben, die Denkmaleigenschaft auf Wunsch der Eigentümerinnen per Verwaltungsakt festzustellen, ist zwar ein gut gemeinter Versuch, diese Neuerung als Maßnahme für mehr Bürgerinnenfreundlichkeit darzustellen. Dieser Versuch muss aber wegen handwerklicher Schwächen und wegen des Denkfehlers durch die von Ihnen eingefügte Stichtagsregelung zwangsläufig scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst formuliert es trocken, aber deutlich und bezweifelt, dass das gesetzgeberische Ziel von mehr Akzeptanz für den Denkmalschutz mit der hier gewählten Formulierung erreicht werden kann.

Gleiches gilt für den Versuch, sich mit diesem Gesetz ein grünes Mäntelchen umzuhängen. Mehr Energieeffizienz, mehr erneuerbare Energien, Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen - alle Verbände haben Sie darauf hingewiesen, dass Ihr Ansatz nicht akzeptabel sei,

um es mit den Worten des Niedersächsischen Heimatbundes zu sagen.

(Glocke der Präsidentin)

Leider haben Sie diesen Passus trotz massiver Kritik beibehalten und nur am Ende, Herr Hillmer, unseren Ansatz der Denkmalwertbilanz, eine Eingriffsregelung, aufgegriffen, wie er ursprünglich vom Grundbesitzerverband entwickelt wurde.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein letzter Satz, Frau Kollegin Polat!

Filiz Polat (GRÜNE):

Lassen Sie mich zum Schluss erwähnen, dass es sehr schade ist, Frau Ministerin, dass Sie am Ende des Tages die Eigentümerinnen im Regen stehen lassen, weiterhin munter den Ausverkauf der Denkmale im Eigentum des Landes betreiben und Ihre Fachbehörde personell kaltstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hillmer. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorausschicken, dass ich Denkmalschutz in den letzten Wochen der Beratung als ein hoch interessantes Thema erfahren habe, weil es einen großen Spannungsbogen aufmacht - vom gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Interesse an der Sicherung und am Erhalt von Kulturgütern auf der einen Seite über die Sozialbindung des Eigentums, die finanziellen Möglichkeiten des Staates, den Schutz sicherzustellen, bis zum Schutz des Eigentums und dem Nutzungsinteresse des Eigentümers auf der anderen Seite.

Der Denkmalschutz berührt unser Bild vom Menschen und vom Verhältnis von Staat und Bürger. Der Staat allein, meine Damen und Herren, kann die Masse der Kulturdenkmäler nicht auf Dauer schützen und erhalten. Staatswirtschaften wie die DDR, die sämtliche Befugnisse in der Hand hatten, sind uns nicht als ein Hort des Denkmalschutzes in Erinnerung geblieben. Im Gegenteil: Viele wertvolle Kulturgüter wurden in dieser Zeit bewusst oder auch aus Unvermögen zerstört.

Andererseits sind nicht alle Eigentümer zu allen Zeiten aus eigenem Antrieb am Erhalt ihres Kulturdenkmals interessiert gewesen. An dieser Stelle muss das gesellschaftliche Interesse eingefordert werden.

Ich möchte aber betonen - auch das ist eine Erkenntnis aus der Anhörung -, dass sehr viele Eigentümer von Kulturdenkmälern mit großem Engagement und hohem persönlichen Einsatz ihr Denkmal erhalten. In diesem Fall kann jede staatliche Bevormundung demotivierend wirken.

Meine Damen und Herren, jedes Denkmal ist anders, jede Situation ist anders, und jeder Eigentümer ist anders. Deshalb ist es unmöglich, im Gesetz für jeden Einzelfall eine einzige, richtige Schutzstrategie festzulegen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das machen Sie doch gerade!)

Vielmehr ist das Fingerspitzengefühl der Denkmalschützer vor Ort gefragt. Der Denkmalschutz und der private Eigentümer sind quasi mit einem gegenseitigen Vetorecht ausgestattet. Der Denkmalschutz kann die Erlaubnis zu einem Eingriff verweigern, und der Eigentümer kann den Erhalt unterlassen, weil er unzumutbar ist. Der kluge Denkmalschutz entsteht also vor Ort, immer in der verständigenden Würdigung beider Interessen. Jeder von uns kann unruhliche Fälle des Denkmalschutzes benennen, in denen dieses Fingerspitzengefühl gefehlt hat.

Selbstverständlich reflektiert unser Ihnen vorliegender Änderungsvorschlag zum Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs der Landesregierung die Erfahrungen aus der Praxis. Wir erwarten von den Denkmalschutzbehörden, dass die Änderungen, auch wenn sie vorsichtig formuliert sind, eine veränderte Anwendungspraxis auslösen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ändert sich durch die vorliegende Novelle ab dem 1. Oktober 2011? - Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz wird bürgerfreundlicher. Wir führen eine Anhörung des Eigentümers vor der Eintragung eines Baudenkmals ein. Dieser Eigentümer hat dann darüber hinaus den Anspruch auf einen feststellenden Verwaltungsakt, der ihn dann erst in die Lage versetzt, sein Klagerecht auch schon gegen die Eintragung geltend zu machen.

Anpassungen an nationale und internationale Rechtsnormen werden ebenfalls vorgenommen. Alle Maßnahmen, die zum Schutz eines UNESCO-

Weltkulturerbes nicht nur unerheblich sind, bedürfen demnächst einer Benennungsherstellung mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalschutz.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Einführung eines Verursacherprinzips. Wenn bisher z. B. der Bund eine Baumaßnahme auf niedersächsischem Gebiet durchgeführt hat und dort ein Denkmal berührt gewesen ist, waren es unsere Lasten, dieses Denkmal zu erfassen und zu sichern. Das wird durch die Einführung des Verursacherprinzips in § 6 Abs. 3 auf den Verursacher, in diesem Beispiel auf den Bund, abgewälzt.

Meine Damen und Herren, wir stärken in der Abwägung zum Denkmalschutz die Interessen von alten Menschen und von Menschen mit Behinderung. Ich glaube, dass es ein ganz wichtiger Punkt im demografischen Wandel ist, diese Interessen in die Abwägung zum Denkmalschutz mit aufzunehmen. Außerdem stärken wir die Möglichkeit der energetischen Verbesserung eines Kulturdenkmals.

Nicht zuletzt ist es uns ebenfalls ganz wichtig, den Einsatz erneuerbarer Energien auch in Kulturdenkmälern zu ermöglichen.

Achten Sie bitte bei den nachfolgenden Rednern darauf - bei den vorhergehenden haben Sie es auch festgestellt -, wie wichtig den Oppositionsparteien diese wichtigen Interessen im konkreten Fall dann noch sind.

Wir haben allerdings auch Verschärfungen eingeführt. So gibt es in der neuen Novelle eine vorläufige Eintragung von beweglichen Denkmälern. Wir halten das für wichtig, um wichtige Kulturbestände in beweglichen Denkmälern - Münzschatze, Sammlungen etc. - vorläufig zu sichern, bevor es eine formelle Eintragung gibt.

Wir haben weiterhin festzustellen, dass die Möglichkeit, Nachforschungen anzustellen, das gezielte Suchen nach Kulturgütern mit modernen Hilfsmitteln, mit Sonden etc., erheblich vereinfacht worden ist. Wir führen dafür eine Genehmigung durch die Behörde ein. Es ist also nicht mehr für jedermann möglich, an jeder beliebigen Stelle Nachforschungen nach Kulturgütern vorzunehmen.

Es gab bisher eine generelle Zulässigkeit von Land- und Forstwirtschaft in Grabungsschutzgebieten. Diese nehmen wir aus dem Gesetz heraus, setzen an deren Stelle aber eine Ausgleichspflicht bei der Nichterteilung dieser Genehmigung für die Land- und Forstwirtschaft.

Meine Damen und Herren, wir haben uns gegen ein „großes Schatzregal“ entschieden. Nicht jegliches herrenlose Fundstück wird Landeseigentum, sondern nur diejenigen Fundstücke, die bei staatlichen Nachforschungen oder in Grabungsschutzgebieten entdeckt werden oder wenn sie einen hervorragenden wissenschaftlichen Wert besitzen. Den unbedarften Zufallsfinder möchten wir nicht kriminalisieren und auch nicht in Gewissensnöte bringen. Wir sind davon überzeugt, dass mit diesem Vertrauen in den Bürger am Ende mehr wichtige Funde die Wissenschaft erreichen als durch ein generelles Aneignungsverbot. Wir haben ein positives Bild von unseren Bürgern und begegnen ihnen mit Vertrauen. Wenn Sie der Debatte aufmerksam folgen, werden Sie feststellen, dass es hier auch andere Sichtweisen gibt.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen der CDU und der FDP präsentieren Ihnen ein modernes, bürgerfreundliches Denkmalschutzgesetz, das den Eigentümer als Partner einbezieht und ihm im Konfliktfall einen verbesserten Rechtsschutz garantiert.

Ich bitte Sie um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der SPD: Das sehen wir
aber anders!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Behrens das Wort. Bitte schön!

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute wollen wir die Novelle zum Denkmalschutzgesetz auf den Weg bringen. Im Nachhinein muss man sagen: Die Landesregierung war zu Beginn dieses Prozesses durchaus mit großen Vorstellungen gestartet. Es gab deutliche Aussagen dazu: Die Belange der Bürger sollten eine größere Rolle spielen, die UNESCO-Weltkulturerbestätten sollten besser im Gesetz implementiert werden, Denkmale sollten besser geschützt werden, und es gab auch das große Schatzregal als neues Moment in der niedersächsischen Denkmalschutzgesetzgebung.

Heute müssen wir nach der Vorlage des überarbeiteten Gesetzentwurfs feststellen: Aus der großen Reform ist ein Reförmchen geworden. Wenn man sich die Details anschaut, muss man sogar sagen: Das Denkmalschutzgesetz führt zu einer Schwächung der Belange des Denkmalschutzes, nicht zu

einer Stärkung. Es ist ein Placebogesetz geworden, leider nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Die Rolle der privaten Eigentümer von Denkmälern wird nur unzureichend gestärkt. Denn gebraucht wird sicherlich eine kooperative Zusammenarbeit zwischen privaten Eigentümern und staatlichen Fachbehörden. Vor allem eine intensive Fachberatung ist hierbei notwendig. Das können unsere staatlichen Stellen aber gar nicht ausreichend leisten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Novelle zum Denkmalschutzgesetz ist also kein großer Wurf. Die Anhörung dazu war allerdings sehr hilfreich und hat viele Schwachstellen im Denkmalschutz in Niedersachsen deutlich gemacht.

Daher finde ich es schon sehr merkwürdig, geehrte Kollegen von CDU und FDP, dass Sie keine einzige Anregung der Experten aufgenommen haben.

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

Sie haben die Ergebnisse der Anhörung völlig ausgeblendet. Ganz zum Schluss, in der Schlussphase der Beratung, sind sogar noch bestimmte Lobbyinteressen berücksichtigt worden.

Herr Hillmer, ich möchte auf § 16 Abs. 3 hinweisen, nach dem es auf einmal Ausgleichszahlungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft gibt, obwohl in § 29 des Gesetzes schon Ausgleichszahlungen geregelt sind. Das ist schon sehr seltsam. In der Anhörung hat das niemand gefordert.

CDU und FDP haben also die Anhörungsergebnisse komplett ignoriert. Wir haben in unseren Änderungsvorschlägen diese Expertenmeinungen jedoch aufgenommen. So haben z. B. alle Experten, vor allen Dingen die Denkmalkommission, das Landesamt für Denkmalpflege, der Niedersächsische Heimatbund, dringend davon abgeraten - Herr Hillmer, Sie haben es gerade erwähnt -, § 7 betr. Grenzen der Erhaltungspflicht so zu formulieren, wie es diese Landesregierung vorgeschlagen hat und CDU und FDP es heute durchsetzen wollen. In § 7 werden ausdrücklich energetische Verbesserungen der Kulturdenkmäler, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie der barrierefreie Zugang zu Kulturdenkmälern genannt. Dies führt aber in der Praxis dazu, dass der Denkmalschutz anderen Zielen nachgeordnet wird.

Bei der Sanierung von Denkmälern werden schon heute die Belange des Klimaschutzes und auch die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt. Das haben uns die Experten auch in der Anhörung

deutlich mit auf den Weg gegeben. In der Praxis sind immer Lösungen gefunden worden, beide Ziele, nämlich Denkmalschutz sowie Sanierung und Barrierefreiheit, zu erreichen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Genau das ist nicht passiert!)

Diese Gesetzesneufassung verschiebt aber das Gleichgewicht zuungunsten des Denkmalschutzes. Ich finde, das ist ein fataler Fehler, den wir unbedingt beheben müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen auch den Schutz der UNESCO-Weltkulturerbestätten nicht ausreichend berücksichtigt. Wir wollen, dass das Landesamt für Denkmalpflege in allen Belangen, die die Weltkulturerbestätten in Hildesheim, Goslar oder Rammelsberg betreffen, zu beteiligen ist. Einschränkungen darf es hierbei nicht geben, Herr Hillmer. Das Gesetz sieht dies aber vor.

Nicht zu verstehen ist aus unserer Sicht auch, warum es weiterhin eine Besserstellung der staatlichen Baubehörden und der Klosterkammer gegenüber privaten Denkmaleigentümern geben soll. Diese Freistellung von denkmalrechtlichen Genehmigungen ist nicht zu rechtfertigen. Auch das hat die Anhörung ergeben. Weder das Staatliche Baumanagement noch die Klosterkammer verfügen über entsprechende Fachkräfte. Deswegen wollen wir, dass die Ausnahmen, die in § 10 des Gesetzes geregelt werden, gestrichen werden. Auch das ist dringend notwendig.

Meine Damen und Herren, die größte Baustelle im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz, wie es uns jetzt vorliegt, ist allerdings die praktische Umsetzung des Schutzgedankens. Weder das Landesamt für Denkmalpflege noch die unteren Denkmalschutzbehörden der Kommunen sind derzeit in der Lage, den Schutz unserer Denkmäler ausreichend zu sichern. Insgesamt wird der Denkmalschutz, so muss man sagen, zwischen kommunalen und staatlichen Interessen zerrieben. Zuständigkeiten, Ressorts und Kompetenzen passen einfach nicht mehr zusammen. Bei den Kommunen fehlen die Fachkräfte in der Baudenkmal- sowie in der Bodendenkmalpflege. Alle Experten haben dazu in der Anhörung sehr deutliche Worte gefunden. Diesen Handlungsbedarf sieht auch das Kulturministerium. Frau Ministerin Wanka wertet das Landesamt für Denkmalpflege auf. Das Problem ist aber: Es soll künftig auf kommunaler Ebene einspringen. Ein Loch soll das andere Loch

stopfen. Wie soll das in der Praxis funktionieren? - Das kann nicht funktionieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um Missverständnisse auszuräumen: Ich finde es positiv, dass die Gesetzesnovelle das Landesamt für Denkmalpflege aufwertet, um es stärker als Beratungs- und Expertengremium für den Denkmalschutz auch auf kommunaler Ebene zu nutzen. Das bedeutet aber eine Verstärkung des Amtes. Sonst kann dieser Anspruch in der Praxis überhaupt nicht umgesetzt werden und bleibt ein Placebo.

Unsere Anfrage bei der Ausschussberatung, ob es eine personelle Verstärkung des Landesamtes oder zusätzliche Ressourcen für seine Arbeit geben soll, ist von der Landesregierung verneint worden. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigt, dass CDU, FDP und Landesregierung ohne jeden Anspruch an den Denkmalschutz herangehen. Ich finde, das ist keine Lappalie. Schauen Sie sich die Entwicklung des Landesamtes in den letzten Jahren an! Seit 2003 wurden 30 % der Stellen abgebaut. Wie soll Denkmalschutz da eigentlich funktionieren?

Geehrte Kolleginnen und Kollegen, die SPD kann diese Novelle so nicht mittragen. Wir haben unter dem Strich eine Schwächung und nicht eine Stärkung des Denkmalschutzes zu verzeichnen. Das Landesamt für Denkmalpflege muss dringend gestärkt werden, und die Hinweise der Experten aus der Anhörung müssen aufgenommen werden. Das alles haben Sie nicht getan. Wir haben deswegen in unseren Änderungsvorschlägen die wichtigsten Baustellen formuliert. Wenn Sie unseren Änderungsantrag annehmen, werten Sie diese Novelle erheblich auf.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss und möchte noch auf den Gesetzentwurf der Grünen eingehen.

Die Grünen haben einen Gesetzentwurf zur Förderung der Denkmalpflege, Archäologie und Baukultur vorgelegt. Letztendlich ist dieser Entwurf nicht so beraten worden, wie es sich vielleicht gehört hätte. Die Experten sind in der Anhörung wenig auf ihn eingegangen und haben sich wenig mit den Vorschlägen auseinandergesetzt. Wirkliches Lob zum Gesetzentwurf der Grünen gab es allerdings auch von keinem der Experten. Die Systematik des Gesetzentwurfes passt auch noch nicht genau zu den Strukturen in Niedersachsen. Letztendlich,

liebe Kollegin Polat, ist er aber eine gute Arbeitsgrundlage. Ich finde, wir sollten diese Arbeitsgrundlage ab 2013 in rot-grüner Verantwortung weiterentwickeln.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion hat sich Frau von Below-Neufeldt zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder sage ich: Niedersachsen ist schön. Bauwerke und Denkmale prägen das Bild der Ortschaften und Städte. Genau um diese Denkmale geht es jetzt in der Gesetzesnovelle.

Viele Denkmale stehen in Privateigentum, und zwar oft schon seit Generationen. Sie werden erhalten, aber notwendigerweise auch an das heutige Leben angepasst. Auch eine Immobilie, die z. B. 400 Jahre alt ist, ist heute mit Herzchenhaus auf dem Hof, ohne Bad und ohne moderne Heizung nicht mehr vorstellbar. Denkmalschutz bedeutet für uns wirklich nicht, Musealität vorzuschreiben.

In der Vergangenheit gab es oft Streitigkeiten mit den unteren Denkmalschutzbehörden. Die Petitionen sind dafür ein Beleg.

Der Gesetzentwurf der Grünen behauptet doch nur, bürgerfreundlich zu sein. Wir lehnen ihn ab. Er bedeutet Bürokratie und Kosten.

Mit der Novelle ist es gelungen, den Denkmalschutz und die Ansprüche an modernes, zeitgemäßes Wohnen zu vereinen. Wir stärken dabei die Eigentümer. Ungenutzte Immobilien - dafür gibt es weiß Gott genügend Beispiele - verfallen und sind irgendwann dem Abriss preisgegeben. Das ist eine Entwicklung in die falsche Richtung, und das wollen wir nicht. Denkmale sollen erhalten werden und weiterhin das denkmaltypische Gesicht Niedersachsens zeigen.

(Beifall bei der FDP)

Das Erleben niedersächsischen Baukultur ermöglichen in vielen Fällen die Eigentümer, die teils sogar ihre Häuser öffnen und Besuchern zugänglich machen, sei es im Rahmen von Veranstaltungen

oder zum Zeigen von Sammlungen und Inventar. Danke von dieser Seite an die Eigentümer!

Uns war wichtig, dass Eigentümer gehört werden, bevor ihre Immobilie unter Denkmalschutz gestellt wird. Herr Kollege Hillmer hat dazu schon ausgeführt.

Wichtig war uns auch die Schatzregalregelung. Klipp und klar war zunächst - das hat insbesondere die SPD begrüßt - ein sogenanntes totales Schatzregal vorgesehen. Jeder Fund hätte dem Land gehört. Das hätte aber zu Problemen geführt. Deswegen haben CDU und FDP eine Regelung gefunden, die vor allem die Eigentümer-, aber auch die Finderinteressen berücksichtigt und dem Land dennoch wertvolle Funde sichert.

So etwas wie die Himmelsscheibe von Nebra oder die Schöninger Speere muss natürlich wissenschaftlich untersucht werden. Es muss dokumentiert und gegebenenfalls gesichert werden. Solche Funde gehören in die Öffentlichkeit; denn mit ihnen wurde Menschheitsgeschichte neu geschrieben.

Vergessen werden darf auch nicht der ehrbare Kaufmann, dem der Münzhandel weiterhin ermöglicht wird, ohne dass er illegale Ankäufe fürchten muss.

Zum Schluss noch einmal zurück zu den Denkmaleigentümern. Sie können künftig eine Plakette anbringen, die ihr Eigentum als Denkmal ausweist, als sichtbares Zeichen ihres Erfolges und Engagements.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das ist der größte Hohn!)

Allen, die sich in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht haben, gilt an dieser Stelle mein Dank. Meine Fraktion ist überzeugt, dass die Novelle ein zukunftsweisendes Gesetz ist, das die Vergangenheit bewahrt und die Zukunft einläutet. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung

Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Perli für die Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Victor Perli (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! CDU und FDP haben ein enttäuschendes Denkmalschutzgesetz zusammengeschustert. Am Beginn

unserer Diskussion hier im Landtag stand das Vorhaben, das Denkmalschutzrecht zu modernisieren, es den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und mit internationalen Vereinbarungen wie der UNESCO-Welterbekonvention in Übereinstimmung zu bringen. Am Ende der Beratungen steht eine kleine Reform, die es aber in einigen Punkten in sich hat. Von einer Stärkung des Denkmalschutzes und von einer Öffnung für neue, soziale, ökologische oder technische Anforderungen kann dabei gar keine Rede sein. Für die Denkmaleigentümer werden die neuen Regelungen verwirrender, für Denkmalpflege aufwendiger und für die Kommunen teurer.

Zur Kritik im Einzelnen: CDU und FDP erwecken den Eindruck - das hat auch Herr Hillmer gerade in seiner Rede getan -, dass Eingriffe in Denkmäler künftig leichter möglich werden, wenn sie Senioren oder Menschen mit Behinderungen, dem Einsatz erneuerbarer Energien oder der energetischen Verbesserung zugute kommen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Weil das auch so ist!)

Spätestens seit der Anhörung und der Ausschussberatung kann nur konstatiert werden: Dieser Gesetzentwurf suggeriert Fortschritte, die tatsächlich gar keine sind. Das können Sie im Übrigen Ihrer Gesetzesbegründung entnehmen. Darin steht das nämlich genau so, Herr Hillmer.

(Jörg Hillmer [CDU]: Warum sind Sie dann dagegen?)

Aber die Neuformulierung kann Eigentümer verwirren, weil ihnen durch die beispielhafte Aufzählung einzelner Abwägungsgründe möglicherweise eine falsche Prioritätensetzung beim Eingriff in ihr Denkmal nahegelegt wird. Mehrere Fachleute haben in der Anhörung darauf hingewiesen. Damit, meine Damen und Herren, ist aber niemandem geholfen. Ein anwenderfreundliches Gesetz sieht anders aus.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Linke fordert weiterhin die schrittweise Schaffung von Barrierefreiheit bei Kulturdenkmalen, die für öffentliche Bildungsangebote genutzt werden.

Zum Schatzregal ist anzumerken, dass die neue Version einen großen Verwaltungsaufwand verursacht und Unsicherheiten schafft, weil unklare Rechtsbegriffe wie z. B. „hervorragender wissenschaftlicher Wert“ eingeführt werden.

(Jörg Hillmer [CDU]: Dazu gibt es Urteile!)

Nicht hinnehmbar ist aus unserer Sicht, dass die Denkmalschutzbehörde keinen Einfluss nehmen kann, wenn das Staatliche Baumanagement oder die Klosterkammer Eingriffe in Kulturdenkmale vornehmen wollen. Die Sonderrechte für das Land gegenüber Privateigentümern sind nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf führt zu einem erheblichen Mehraufwand für das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege, ohne dass die Mehrheitsfraktionen irgendeine Vorsorge für die Personalentwicklung getroffen haben. Seit der Verwaltungsreform ist die Zahl der Stellen um über 30 auf heute nur noch 83 gesunken. Trotzdem muss das NLD immer mehr Aufgaben erfüllen. Der vorliegende Gesetzentwurf schreibt diese Entwicklung fort. Es bleibt deshalb abzuwarten, ob die Mehrheitsfraktionen bei den Haushaltsberatungen einen Stellenaufwuchs vornehmen werden.

Auch mit Blick auf die Kommunen gilt, dass es gesteigerte Anforderungen an sie gibt. Aus unserer Sicht sollte im kommenden Jahr evaluiert werden, wie sich der Status quo des Denkmalschutzes vor allem in den unteren Denkmalschutzbehörden darstellt und welche Auswirkungen die neue Rechtslage insgesamt im Bereich des Denkmalschutzes mit sich gebracht hat.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben sich CDU und FDP wahrlich kein Denkmal gesetzt. Wir werden deshalb diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich bin mir in der Kritik mit den Grünen oft sehr einig - allerdings nicht in Bezug auf die Alternative. Deshalb werden wir auch den grünen Gesetzentwurf ablehnen. Die Änderungsvorschläge der SPD sind - bis auf einen Punkt - allesamt sehr gut. Deswegen werden wir letztlich dem Änderungsantrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Frau Ministerin Wanka. Bitte schön!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Debatte über Denkmalschutz ist immer kontrovers, sehr kontrovers. Darum hat mich die Verbandsanhörung überhaupt nicht überrascht, sondern ich habe das erwartet. Denn man hat im Denkmalschutz ganz unterschiedliche Interessen. Deshalb muss man versuchen, eine Ausgewogenheit herzustellen. Da gibt es zum einen das gesamtgesellschaftliche Interesse, dass die Denkmale erhalten bleiben sollen. Weiter gibt es die privaten Eigentümer, die in diesen Denkmalen wohnen und arbeiten und sie nutzen wollen. Ferner gibt es die Architekten, die natürlich auch ganz spezielle Interessen mit dem Denkmalschutz verbinden. Und so weiter, und so fort. Deshalb ist ein intensiver Diskussionsprozess von vornherein eingeplant gewesen.

Es wurde hier Herr von Klencke vom Verband der Niedersächsischen Grundbesitzer so nett zitiert. Dazu sage ich gerne noch etwas. Sie hätten aber auch zitieren können, was das deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz zu Ihrem Entwurf geschrieben hat. Es lehnte ihn nämlich ab. Ich würde sagen, es gibt ganz konträre Interessenlagen. An einem Beispiel will ich deutlich machen, wie breit das Spektrum, was Zustimmung und Ablehnung angeht, allein hier im Parlament ist.

In Niedersachsen galt bis jetzt für Denkmale das deklaratorische Prinzip. Das heißt, die Behörde entschied, ob etwas ein Denkmal ist. Der Eigentümer hatte dann unter Umständen Schwierigkeiten, wenn er baulich etwas verändern wollte. Wir haben gesagt, dass das deklaratorische Prinzip bleibt, haben aber eingeführt, dass sich der Denkmaleigentümer vom Gericht bestätigen lassen kann, ob er eine ordentliche Begründung hat. Oder das Gericht sagt: Es ist doch kein Denkmal. - Das wird nicht erst dann der Fall sein, wenn er etwas verändern oder bauen will.

Frau Polat sagte hier noch vor zehn Minuten, es sei sehr schön, dass wir im Gesetz diese Anregung - feststellender Verwaltungsakt - von Ihnen übernommen haben. Ich habe Sie doch richtig verstanden? - Dazu muss ich sagen: Es gibt in Deutschland ein Bundesland, wo das so ist, nämlich Brandenburg. Das war mein Gesetz, bevor Sie Ihren Vorschlag eingereicht haben. Ich würde also nicht so ganz akzeptieren, dass das abgeschrieben ist. Dann haben Sie nachgesetzt und gesagt: Aber Sie haben das nicht richtig gemacht und kei-

ne Stichtagsregelung vorgesehen. - Das war Ihr Einwand hier. Im Brandenburger Gesetz steht auch keine Stichtagsregelung. Warum? - Wir haben hier gesagt: Das wird ab jetzt so gemacht. - Und Sie erwarten, dass das ohne Stichtagsregelung für alle 80 000 Denkmale gilt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn man das so macht, ist der Kollaps der Landesbehörde vorprogrammiert. Dass Ihnen dieser Fehler unterlaufen ist, liegt daran, dass es in Brandenburg vorher konstitutiv und nicht deklaratorisch war. Also brauchte man da keinen Stichtag. Das zeigt wieder, wie vorsichtig man sein muss und dass man gucken muss: Passt ein Gesetz auf die jeweilige Situation in einem Land?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Umgekehrt wird diese Bestimmung - dass man sich vor der Eintragung äußern kann, dass man etwas dagegen unternehmen kann und dass man es überprüfen lassen kann -, die eindeutig bürgerfreundlicher ist, von der SPD völlig abgelehnt. Das sind also ganz konträre Punkte, und man muss im Gesetz eine ausgewogene Situation schaffen.

Es wird hier immer die These „Das ist keine Stärkung des Denkmalschutzes“ vorgetragen. Was heißt denn das, Frau Behrens? Heißt Denkmalschutz Stärkung einer Behörde? - Für mich nicht. Vielmehr heißt das, dass sowohl die Belange der Behörde als auch die des Eigentümers beachtet werden. Wenn der Denkmalschutz akzeptiert wird und der Eigentümer mit seinem Denkmal unterstützt wird, macht er etwas dafür. Dann nutzt uns das insgesamt mehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Allgemein von einer Stärkung des Denkmalschutzes zu sprechen, ist für mich eine Plattitüde. Wenn man genau hinguckt, glaube ich, dass wir mit diesem Gesetz die Belange des Denkmalschutzes und die Akzeptanz erhöhen.

Ein Kritikpunkt kommt immer wieder auf: Es wird vom Zweiklassenrecht im Denkmalschutz gesprochen und gesagt, dass wir Ausnahmen für die Klosterkammer und das Staatliche Baumanagement machen. Das sind aber keine Ausnahmen im dem Sinne, dass das Gesetz nicht gilt. Dieses Gesetz gilt für alle, natürlich auch für die Klosterkammer und das Staatliche Baumanagement. Wenn Sie solche Ausnahmen ablehnen und sagen „Das darf überhaupt nicht sein, es muss in jedem Fall extra eine untere Schutzbehörde dafür zu-

ständig sein“, dann, Herr Perli - hören Sie bitte zu! -, sage ich Ihnen Folgendes: In Berlin sind Sie nun schon lange an der Regierung - für mich zu lange, aber es ist so. Dort machen Sie Ausnahmen. Es gibt da Ausnahmereiche.

Frau Polat, in Richtung Grüne sage ich: In Sachsen-Anhalt war Heidrun Heidecke vier Jahre Ministerin. Da steht das so im Gesetz. Es ist also nichts Originäres, von dem man sagen kann, dass es das nur in Niedersachsen gibt, sondern diese Möglichkeit gibt es auch woanders. Und wir haben an dieser Stelle sogar die oberste Behörde, das Landesamt, noch gestärkt.

Zum Schatzregal: Man wird generell ein großes Maß an Politikverdrossenheit haben, wenn man wie folgt an eine Angelegenheit herangeht: Man legt einen Referentenentwurf oder eine Kabinettsvorlage vor. Dann wird eine Anhörung gemacht. Aber eigentlich ist klar, was am Ende herauskommt. - Das haben wir hier nicht so gemacht, sondern wir sind auf Einwendungen eingegangen. Und es gibt Veränderungen, die im Sinne der Diskussion über die niedersächsischen Belange vernünftig sind.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Polat?

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Nein, ich möchte jetzt gerne zu Ende reden. - Es wird, wenn man eine Veränderung erreicht hat, gesagt: Das ist Lobbyismus. - Es gibt aber unterschiedliche Teile der Bevölkerung. Ich habe mit den Grundbesitzern diskutiert. Natürlich haben auch die ganz klare Interessen. Auch Haus und Grund hat - das ist klar - wieder andere Interessen. Es ist Aufgabe der Politik, das abzuwägen. Aber man muss auf diese Argumente eingehen und sich damit beschäftigen.

Für mich wird in Zukunft ganz wichtig sein, etwas, was schon im Gesetz steht, praktikabel zu machen, nämlich die Frage der Zumutbarkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In unserem Denkmalschutzgesetz stand schon - und steht jetzt auch weiterhin drin -, dass, wenn es bei einem Baudenkmal vonseiten der unteren Schutzbehörde Auflagen gibt, diese von Privaten nur erfüllt werden müssen, wenn sie zumutbar sind - sonst nicht. Die Praxis sieht aber anders aus.

Deswegen ist hier nicht etwas am Gesetz zu ändern, sondern es geht um untergesetzliche Regelungen, die dieses im Sinne der Denkmale für die unteren Schutzbehörden und die Eigentümer einfacher machen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass das, was wir vorgelegt haben - Sie können gerne das, was wir getan haben, mit den Denkmalschutzgesetzen in den anderen Bundesländern vergleichen -, die Grundregeln des Denkmalschutzes, wie sie in Niedersachsen seit vielen Jahren bestehen, nicht völlig umstülpt. Das würde nicht im Interesse der Beteiligten sein. Vielmehr wird das Gesetz da, wo es Schwächen hatte, verändert. Es ist eindeutig bürgerfreundlicher, und es ist ein sehr modernes Gesetz.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält Frau Kollegin Behrens von der SPD-Fraktion eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten. Bitte schön!

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber Frau Ministerin Wanka, ich möchte Folgendes deutlich machen: Der Anspruch, den Denkmalschutz zu verbessern und auszubauen - das soll dieses Gesetz ihrer Meinung nach ja auch leisten -, wird nicht erfüllt. Das ist keine Aussage, die nur die SPD trifft, sondern das ist unisono Meinung der Experten in der Anhörung gewesen. Das Landesamt für Denkmalpflege, das Nationalkomitee, der Verband der Landesdenkmalpfleger und der Niedersächsische Heimatbund, sie alle sagen Ihnen, dass Sie mit diesem Gesetz den Denkmalschutz schwächen.

Alle weisen vor allem auf eine Baustelle hin: Wenn Sie, was wir gar nicht abstreiten wollen, die Eigentümer von Denkmalen, die mit dem Schutz eine Aufgabe haben, die schwer genug ist, stärken wollen, müssen Sie ihnen doch auch Leute an die Hand geben, die ihnen Unterstützung geben, Möglichkeiten aufzeigen und helfen, mit dem Denkmalschutz umzugehen. Das kann nur das Landesamt für Denkmalpflege bzw. die kommunalen unteren Denkmalschutzbehörden. Die sind aber allesamt mit Experten bzw. Fachkräften schlecht ausgestattet. Wenn es doch keine Fachkräfte gibt, die die

Eigentümer beraten können, wie soll denn dann Ihr toller Denkmalschutz in die Fläche getragen und in der Praxis umgesetzt werden? - Das findet nicht statt. Deswegen ist der Denkmalschutz geschwächt. Die Novelle ist ein Placebo, und sie wird Ihren Ansprüchen, die Sie selbst noch Anfang dieses Jahres geäußert haben, nicht gerecht.

Ein letzter Satz zum Thema Klosterkammer und Staatliches Baumanagement: Natürlich müssen sich auch diese beiden Einrichtungen an das Denkmalschutzgesetz halten. Sie haben aber Ausnahmeregelungen formuliert. Alle Experten - nicht die SPD - haben gesagt: In beiden Einrichtungen - beim Staatlichen Baumanagement und auch bei der Klosterkammer - gibt es keine Experten der Bodendenkmalpflege oder der Baudenkmalpflege. Wie sollen die also ihre Denkmalschutzverpflichtungen erfüllen? - Die können sie nicht erfüllen, und deswegen muss dieser Paragraph herausgenommen werden. Die beiden müssen sich wie alle Eigentümer und auch alle anderen dem normalen Verfahren stellen. Es ist unsachgemäß, die beiden hier auszunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Wanka das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die Behauptung, dass wir keine Experten hätten, die beraten könnten und Beratung wahrnehmen, weise ich eindringlich zurück.

(Daniela Behrens [SPD]: Nicht genügend!)

- Ja, „nicht genügend“ ist sehr relativ. Das kann man immer sagen, auch dann, wenn man eine Verdoppelung vornimmt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Experten, und wir haben für die Bereiche, bei denen es Schwächen gibt, im Gesetz etwas vereinbart, nämlich für den großen immer wieder zu Diskussionen anregenden Bereich der archäologischen Denkmale, der Bodendenkmale, also der Ausgrabungen, die sich bei irgendwelchen Baumaßnahmen ergeben. Es gibt untere Schutzbehörden, die keine ausgewiesenen Archäologen haben. Wir haben im Gesetz festgelegt, dass in

solchen Fällen die Fachkompetenz des Landesamtes gilt und in Anspruch genommen werden muss. Das heißt: Die fachliche Qualität - - -

(Zurufe von der SPD)

- Sie können jetzt jahrelang sagen, es sind zu wenige Leute. Begründen Sie es aber! Allein die Tatsache, dass es einmal mehr waren, ist kein Kriterium. Man kann es vergleichen, und man kann die Aufgabenzuweisungen sehen. Ich denke, es ist eine schwache Leistung, an dieser Stelle zu sagen, Frau Behrens, das Staatliche Baumanagement - - -

(Zurufe von der SPD)

- Sie müssen sich schon einmal entscheiden. Einerseits sagen Sie, das Landesamt für Denkmalschutz muss stark sein. Dass es durch das Gesetz eine Kompetenz zugewiesen bekommt, ist wichtig. Dann sagt aber genau diese Behörde, dass alle Baumaßnahmen, die das Staatliche Baumanagement betreut hat, hinsichtlich der Belange des Denkmalschutzes exzellent sind. So Äußerungen von Herrn Winghart in der Anhörung. Also: Ist das nun richtig oder nicht? - Sie müssen sich schon entscheiden und können nicht sagen, die sind nicht kompetent, wenn der oberste Experte etwas ganz anderes sagt. Meines Erachtens sollten Sie an dieser Stelle noch einmal darüber nachdenken, was in Ihrem Sinne „Stärkung des Denkmalschutzes“ bedeutet. Das findet sich in diesem Gesetz ganz eindeutig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank. - Auch Frau Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Eine Minute!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Auch ich möchte noch einmal auf die Fachlichkeit bei Ihnen in der Behörde - sei es beim Fachamt oder bei den unteren Denkmalschutzbehörden - hinweisen. Anlässlich der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes im Zuge der Abschaffung der Bezirksregierungen im Jahr 2004 - das war die erste Novellierung seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes - wurde unisono deutlich gemacht: Wenn die Bezirksregierungen wegfallen und die Kompetenzen bei den unteren Denkmalschutzbehörden, die durch die Verwaltungsmodernisierung ja gestärkt werden sollten, nicht entsprechend gestärkt werden, dann

wird dieses Denkmalschutzgesetz vor Ort nicht umgesetzt werden können. Seit 2004 ist das Landesamt für Denkmalpflege geschwächt worden. Darauf hat Herr Dr. Winghart aufmerksam gemacht, Frau Ministerin. Auf Bitten der SPD-Landtagsfraktion hin wurde von Ihrem Ministerium ja auch vorgetragen, wie sich die Situation darstellt. Ich habe nach den Inventarisatoren gefragt, die gerade mit Blick auf den Verwaltungsakt sehr wichtig sind. Sie wissen das.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Filiz Polat (GRÜNE):

Wie viele Inventarisatoren existieren denn im Land Niedersachsen? - Etwas zögerlich wurde die Zahl acht genannt. Acht Inventarisatoren für 80 000 Denkmale! Erklären Sie mir hier vor diesem Hintergrund einmal, wie das Denkmalschutzgesetz umgesetzt werden soll!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Polat. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowohl auf den Gesetzentwurf der Landesregierung als auch auf den Entwurf der eigenen Fraktion, also auf die Nrn. 1 und 2 der Beschlussempfehlung, bezieht. Deswegen halte ich das Haus für damit einverstanden, dass wir zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen, bevor wir zur Abstimmung über die einzelnen Nummern der Beschlussempfehlung kommen. - Ich höre keinen Widerspruch. - Dabei stimmen wir dann auch über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD ab, der ausschließlich auf Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, d. h. auf die Nr. 1 der Beschlussempfehlung, bezogen ist.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3668 in seiner Gesamtheit zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das waren die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht gefolgt worden.

Wir kommen nun zur Einzelberatung der Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/3671. Wer möchte ihm zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Ich rufe jetzt die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz so beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 in der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1333, also den ursprünglichen Gesetzentwurf, ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Nr. 2 der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 02172 (01 bis 03) für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3491 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozia-

les, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration -
Drs. 16/3639 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3679

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen nun zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion Herr Dr. Matthiesen. Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Ausführungsgesetz setzt Niedersachsen die jüngsten Bundesgesetze zur Absicherung der Optionskommunen und Jobcenter und zur Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes um, und dies bundesweit am schnellsten. Im Namen der CDU-Landtagsfraktion gilt mein großer Dank allen, die dies ermöglicht haben, insbesondere unserer Sozialministerin Aygül Özkan und ihren Mitarbeitern, der kommunalen Seite und auch den Fraktionen hier im Landtag.

Ich möchte drei Punkte hervorheben.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die können Sie, Herr Kollege Matthiesen, aber erst dann hervorheben, wenn auch ich Sie verstehen kann. Das ist mir momentan jedoch nicht möglich. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Herr Matthiesen!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Ich möchte drei Punkte hervorheben. Erstens. Mit der Einrichtung des gemeinsamen Ausschusses und des Ausschusses für Zielvereinbarungen setzt unser Bundesland auf Kooperation von Bund, Ländern, Bundesagentur und Kommunen statt auf fachliche Weisungen. Das bedeutet Eigenverantwortung.

Zweitens. Bildung und Teilhabe von Kindern in Niedersachsen erhalten einen finanziellen Schub aus Bundesmitteln in Höhe von 70 Millionen Euro jährlich auf Dauer. Dazu kommen noch die 400 Millionen Euro für Sozialarbeit und andere Aufgaben anteilig für Niedersachsen und außerdem die Verwaltungskosten, die der Bund erstattet. Das niedersächsische Ausführungsgesetz verteilt dieses Geld im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden nach einem passgenauen

und aufwandsbezogenen Schlüssel, nämlich nach der Anzahl der leistungsberechtigten Kinder. Kommandes Jahr soll dieser Schlüssel weiter optimiert werden.

Drittens. Die zentrale Aufgabe wird es sein, das Teilhabe- und Bildungspaket voll zu den Kindern zu bringen. Alle müssen sich dazu in die Pflicht nehmen lassen: Kinder, Eltern, Lehrer, Gesellschaft, Vereine, Verbände, freie Wohlfahrtspflege, Jobcenter und Optionskommunen. Wir alle sind gefordert; denn die Kinder haben die Chance, einen wichtigen weiteren Baustein am Anfang ihres Lebens zu bekommen, nämlich früh zu Bildung und zu Teilhabe zu finden. Wir wollen, dass dieser Baustein ein Erfolg wird. Lassen Sie uns das gemeinsam hinbekommen!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Kollegin Helmhold das Wort. Im Anschluss daran erhält für die Fraktion DIE LINKE Herr Humke das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz erläutern, warum wir entgegen unserem Verhalten im Ausschuss dieses Gesetz heute ablehnen werden.

Wir haben uns auf die sehr kurze Beratungsdauer eingelassen, weil wir der Umsetzung des Bildungspaketes nicht im Wege stehen wollten. Das bedeutet nicht, dass wir mit den Inhalten dieses bürokratischen Monsters einverstanden sind. Nun aber hat die Regierung erst spät am Montag neue Zahlen zur Verteilung der Mittel vorgelegt. Diese Zahlen haben wir im Ausschuss nicht mehr beraten können. Angesichts der Summen, die hier zur Weiterverteilung kommen, ist es ein wirklich schwieriges Verfahren, zumal die Region Hannover beispielsweise bei der Neuberechnung der Zahlen noch einmal erheblich verloren hat. Wir sind mit diesem Verfahren nicht einverstanden, zumal es ganz nebenher den tatsächlichen Aufwand nicht berücksichtigt.

(Jens Nacke [CDU]: Das war doch so vereinbart!)

Vielleicht können die Regierungsfractionen zu meiner Erhellung beitragen: Warum ist bei allem, was Sie machen, der Schlüssel immer so, dass die

Region Hannover verliert und das Emsland gewinnt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Helmhold. - Herr Kollege Dr. Matthiesen hat sich zu einer Kurzintervention auf Frau Kollegin Helmhold gemeldet. Sie haben eineinhalb Minuten. Bitte!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Frau Helmhold, das finden wir natürlich sehr bedauerlich, weil der Schlüssel schon bei den Beratungen klar gewesen ist. Die Region Hannover ist wie immer etwas populistisch. Sie sagt, sie bekommt 6 Millionen Euro zu wenig. Das ist aber nicht der Fall; denn der Verteilungsschlüssel bemisst sich nach der Zahl der leistungsberechtigten Kinder, und das ist der beste Schlüssel, den es geben kann.

Die Region Hannover sagt einfach, sie muss die Mittel entsprechend den Kosten bekommen, die sie für die Unterkunft allgemein hat. Das kann es aber nicht sein. Hier geht es um das Bildungspaket und nicht etwa um allgemeine Sozialhilfekosten. Was die Region Hannover sagt, ist sehr einseitig und sehr interessengeleitet. Wir hingegen wollen eine passgenaue Lösung für das gesamte Land Niedersachsen.

Ich habe es gerade schon in meiner Rede gesagt, dass wir im kommenden Jahr die Genauigkeit des Schlüssels, der so bleiben soll, noch einmal verbessern und optimieren werden. Darüber kann sich doch niemand beschweren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Jens Nacke [CDU]: Haben Sie es jetzt
kapiert?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold möchte antworten. Auch Sie haben eineinhalb Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Das Problem, Herr Matthiesen, ist, dass der Schlüssel, der gewählt worden ist, einige große Unwägbarkeiten hat. Das wissen Sie auch. Das betrifft z. B. die Anzahl der Kinder im Wohngeldbezug. Deswegen wäre doch das Mindeste, eine Klausel aufzunehmen, wonach der Schlüssel am Ende des Jahres anhand der tatsächlichen Zahlen überprüft wird. Dagegen kann doch niemand etwas

haben. Am Einfachsten wäre es allerdings gewesen, die Bundesverteilung nach den Kosten der KdU mit den 9,4 % dieses Jahr durchzutragen.

Die Zahlen, die wir am Montag bekommen haben, haben sich im Vergleich zu dem, was wir im Ausschuss diskutiert haben, verändert. Es hat noch einmal eine Verschlechterung und eine Verschiebung zulasten der Region Hannover gegeben. Das können wir so nicht mehr hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat Herr Humke das Wort. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Frau Präsidentin! Nach den Anmerkungen von Frau Helmhold möchte ich nun unsere Kritik an dem vorliegenden Entwurf erläutern und begründen, warum wir ihn ablehnen.

Von den das SGB II tragenden Parteien wurde in der Debatte um das Ausführungsgesetz immer wieder vermittelt, dass es sich dabei eigentlich nur um eine Formalie handle, der man schnell zustimmen könne. Das sehen wir aus folgendem Grund anders:

Die anderen Fraktionen haben die Anregungen und Forderungen von z. B. der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege völlig ignoriert. Sie wollten sie auch nicht weiter thematisieren. Die freien Wohlfahrtsverbände in Niedersachsen liegen mit ihrer Kritik daran, dass sie weder im gemeinsamen Ausschuss, also im Kooperationsausschuss, noch im Ausschuss für Zielvereinbarungen vertreten sind, auf der gleichen Wellenlinie wie die Linksfraktion. Diese Ausgrenzung ist - ich zitiere -

„um so bedauerlicher, da die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowohl umfangreiche Kenntnisse zur Lebenslage der Leistungsempfängerinnen und -empfänger haben als auch ein großer Anbieter von Hilfeleistungen sind“.

Weiterhin bestünden mit einer solchen Perspektive bessere Möglichkeiten für eine Abstimmung der Arbeitsmarktpolitik mit regionalen und lokalen Besonderheiten. Auch hierfür wären die freien Wohlfahrtsverbände mit all ihrer Kompetenz ein guter Partner.

Der Hinweis der Landesregierung in der Ausschussberatung, dass man sowohl diese Verbände als auch die Regionaldirektionen der Agentur für Arbeit als Gäste beteiligen wolle, greift unserer Ansicht nach zu kurz. Wir wollen eine institutionelle Beteiligung der Wohlfahrtsverbände. Wir Linke wollen somit eine eindeutig breitere Aufstellung als die, welche die das SGB II tragenden Parteien vorsehen.

Eine kurze Anmerkung zum schriftlichen Bericht. Darin sind meine Kritik und meine Anregungen bezüglich einer Einbindung der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege leider weder abgebildet noch zusammengefasst worden. Das bedauere ich zutiefst und finde es sehr schade, weil Alleinstellungsmerkmale der Fraktionen ansonsten durchaus abgebildet werden. Ich denke, wir werden uns da noch einmal die Protokolle anschauen müssen.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden diesen Entwurf jedenfalls ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Humke. - Für eine Kurzintervention auf Herrn Humke erhält Herr Dr. Matthiesen das Wort. Sie haben anderthalb Minuten.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Humke, es ist schade, dass Ihre Position nicht im Bericht erwähnt ist. Das nehme ich auf meine Kappe. Trotzdem kann ich antworten.

Es macht schon Sinn, dass die LAG nicht im Ausschuss vertreten ist. Sie sagten gerade selbst, dass sie eigene Anbieter in ihren Reihen habe. Dass Anbieter, die nicht selbst für die Kosten aufkommen - das sind Steuermittel -, unmittelbar in den Ausschüssen darüber zu befinden haben, ist sicherlich nicht zweckmäßig. Wenn, dann müssten Sie dieses Recht auch anderen einräumen. Es gibt ja bewährte Beteiligungsverfahren zwischen Land, Kommunen und freier Wohlfahrtspflege, auch mit privaten Einrichtungen und Verbänden. Da kann gearbeitet werden. Da wird nichts an Initiativen, an Ideen, an Austausch verloren gehen. Insofern sind wir der Meinung, dass das Gesetz so richtig formuliert ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Humke, auch Sie haben anderthalb Minuten.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Matthiesen, wir haben im Ausschuss lange darüber diskutiert, wie wir es erreichen können, dass wir uns wirklich in der Breite aufstellen, damit wir zu einer vernünftigen Umsetzung kommen und auch gemeinsam Beratungen durchführen können.

Für mich und für uns ist es nicht ersichtlich, warum nur die kommunalen Spitzenverbände dort eingebunden sein sollen. Den Widerspruch, den Sie geltend machen, hätten Sie hin und wieder auch dort, wo die Kommunen teilweise Anbieter entsprechender Leistungen sind - - - Ich sehe diesen Widerspruch also nicht. Aus unserer Sicht hätte man die Vertretung der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände durchaus einbinden können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Riese. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Dr. Matthiesen hat verdienstvollerweise schon auf die Highlights dieses Gesetzes hingewiesen. Es ist ganz eindeutig ein schmales Gesetz, das die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen bei der Ausführung einer Aufgabe, die uns vom Bundesgesetzgeber aufgegeben ist, in der bewährten Weise, die wir im Lande Niedersachsen pflegen, regelt. Die Aufgabe selbst ist eine schöne Aufgabe, weil sie in besonderer und neuer Weise Leistungen unter die Menschen bringt, was hoffentlich gute Auswirkungen hat.

Die von der Kollegin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von dem Kollegen von der Fraktion der Linken gerade vorgetragenen Ablehnungsgründe sind meiner Auffassung nach vorgeschoben. Sie lassen sich unter der Überschrift „uns passt die ganze Richtung nicht“ zusammenfassen.

In diesem Gesetz geht es darum, neue Partizipationsmöglichkeiten für Kinder aus wenig begüterten Familien zu erreichen. Zu dieser politischen Forderung kann man eigentlich nur mit kaltem Herzen

Nein sagen. Hier wird die Möglichkeit geschaffen, die bildungsfernen Schichten in neuer Weise dafür zu interessieren, die Angebote, die im Prinzip bereits vorhanden sind und die auch bisher schon von den Trägern bzw. Anbietern preislich niedrigschwellig belegt worden sind, anzunehmen. Ich glaube, dass uns das gesellschaftlich voranbringt.

Deswegen geht es an der Sache arg vorbei, über das Ausführungsgesetz des Landes eine strittige Diskussion anzufangen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Watermann von der SPD-Fraktion hat das Wort. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegen und die Kollegin haben schon betont, dass es hier um ein Ausführungsgesetz geht. Wir haben uns auch entschieden, diesem Ausführungsgesetz unsere Zustimmung zu geben, damit sich seine Wirkungen möglichst zügig für die Betroffenen entfalten. Gleichwohl möchte ich hier aber auch einige kritische Anmerkungen vortragen.

Erstens bleiben wir bei unserer Ansicht, dass das Ganze im Großen und Ganzen zwar gut gemeint, aber viel zu bürokratisch ist. Auch wenn schon Vieles herausgefallen ist, bleibt das Gesetzespaket ein bürokratisches Monster. Wir hoffen, dass das Geld wirklich so leicht bei den Betroffenen landet, wie man sich das vorstellt.

Zweitens gibt es die übliche Debatte, wie das Geld zu verteilen ist und wie es am gerechtesten bei den kommunalen Gebietskörperschaften ankommt. Egal für welches Rechensystem man sich entscheidet: Beide Systeme sind gegriffen. Jeder weiß, dass die Wirksamkeit des Systems noch überprüft werden muss. Deshalb bin ich dankbar, dass im Ausschuss vereinbart worden ist, dass das System im Januar auch tatsächlich überprüft werden soll. Damit wird den Bedenken, die die Region Hannover vorgetragen hat, Rechnung getragen. Es soll überprüft werden, ob die Gelder bei den Betroffenen und auch bei den Gebietskörperschaften so eingetroffen sind, wie der Gesetzgeber es vorgesehen hat.

Das Rechensystem, das wir hier vorfinden, hat man aus dem Rechensystem abgeleitet, das man damals gewählt hat, als die Arbeitslosenhilfe und

die Sozialhilfe zusammengeführt worden sind. Man kann trefflich darüber streiten, ob dieses Rechensystem das Richtige ist. Wir sind der Überzeugung, dass wir das erst sehen können, wenn es sich in der Praxis bewährt hat.

Uns als Sozialdemokraten geht es darum, dass Mittel insbesondere und unbürokratisch an Betroffene in prekären Lebenssituationen weitergeleitet werden. Wir wollen, dass Hemmnisse beim Zugang zu Schule und Bildung, aber auch beim Zugang zu gesunder Ernährung abgebaut werden.

Deshalb tragen wir die Linie mit, dass das Gesetz zügig verabschiedet wird. Gleichwohl werden wir in Bezug auf die Verteilung des Geldes wachsam und kritisch sein. Ich hoffe, dass wir die Regelungen in genauso großer Gemeinsamkeit korrigieren, wenn wir feststellen sollten, dass es Unwuchten gibt.

Grundsätzlich möchte ich sagen, dass die sozialen Lasten, die die kommunale Seite zu tragen hat, zu hoch sind. Daran müsste sich der Bund viel stärker beteiligen. Dies können wir in dem vorliegenden Ausführungsgesetz aber nicht regeln. Hier wird die kommunalen Seite von Land und Bund im Stich gelassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Özkan. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land und die niedersächsischen Kommunen treiben die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets mit Hochdruck voran. Zu dieser zügigen Umsetzung des Bildungspakets trägt das Ausführungsgesetz zum SGB II, das heute beschlossen werden soll, bei.

Ich möchte mich an dieser Stelle sowohl beim Ausschuss als auch beim GBD ganz herzlich für die schnelle Beratung dieses Gesetzentwurfs bedanken. Niedersachsen ist damit nach Thüringen, das darüber in der letzten Woche beschlossen hat, das zweite Bundesland, das ein solches Ausführungsgesetz auf den Weg gebracht hat.

Die Landesregierung hat gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Erklärung unterzeichnet, um sicherzustellen, dass die 35 Millionen Euro, die wir anteilig von den 400 Millionen Euro bekommen, zielgerichtet eingesetzt werden.

Ihre Verwendung ist - außer hinsichtlich des Mittagessens in Horten und der Schulsozialarbeit - ja nicht festgelegt. Wir haben in dieser Erklärung, die das Sozialministerium und das Kultusministerium gemeinsam erarbeitet haben, festgelegt, für welche Ziele wir dieses Geld eingesetzt wissen wollen.

Ich danke den kommunalen Spitzenverbänden, dass sie diese Erklärung sehr zügig mit uns abgestimmt haben. Das zeigt, dass wir hier alle an einem Strang ziehen. Damit ist der Startschuss gefallen, dass die Kommunen das Bildungspaket umsetzen können.

Vielen herzlichen Dank! Wir werden in der Aussprache über die Dringliche Anfrage noch darüber diskutieren können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung und dabei zunächst zur Einzelabstimmung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, der möge sich jetzt bitte vom Platz erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz so beschlossen. - Herzlichen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2011 und 2012 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3600 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/3641 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3680

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten damit in die Beratung ein. Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Möllring gemeldet. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2011 und 2012 soll heute beschlossen werden, nachdem der Haushaltsausschuss und der Rechtsausschuss empfohlen haben, ihn unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf setzt die Tarifeinigung erneut zeit- und inhaltsgleich um, so wie beim letzten Mal auch. Das betone ich deshalb, weil es keine Selbstverständlichkeit ist. Ich darf darauf hinweisen, dass es in Bayern und im Saarland eine Nullrunde gibt, dass Baden-Württemberg, Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz unter dem Tarifergebnis bleiben und dass Mecklenburg-Vorpommern erst nach der Landtagswahl, die im September dieses Jahres stattfinden wird, darüber beraten will, ob und in welcher Höhe es die Tarifeinigung umsetzen will.

Ab dem 1. April 2011 gibt es in Niedersachsen also eine Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge um linear 1,5 %. Dazu kommt eine Einmalzahlung von 360 Euro für Vollzeitkräfte, für Teilzeitkräfte entsprechend ihrer anteiligen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit und für Versorgungsempfänger entsprechend dem Prozentsatz der Versorgung, die sie sich verdient haben. Anwärter erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 120 Euro.

Am dem 1. Januar 2012 wird es dann eine lineare Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge um linear 1,9 % geben. Anschließend gibt es pro Monat einen Festbetrag von 17 Euro oben drauf; bei den Anwärtern sind es 6 Euro.

Es ist bemängelt worden, dass wir die Feuerwehrzulage und anderes nicht ebenfalls in dem Gesetz geregelt haben. Wir haben uns mit den Gewerkschaften darauf geeinigt, dass wir über diese Frage mit den Kommunen sprechen wollen, da im TdL-Bereich, also im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, nur das Land Hamburg, welches gleichzeitig Kommune ist, Feuerwehrleute hat, die besoldet werden, und da es keinen Tarifvertrag geben kann, ohne die Betroffenen mit einzubeziehen. Entsprechend ist das erst dann in einem Besoldungsanpassungsgesetz zu regeln, wenn ein entsprechender Tarifvertrag mit der VKA, der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, vereinbart worden ist. Das ist, wie gesagt, so mit den Gewerkschaften besprochen worden.

Von einer Gewerkschaft hat es noch die Beschwerde gegeben, dass Straßenwärter und Küstenschützer keine Erhöhung bekommen. Das trifft zu. Sie erhalten die Erhöhung nämlich nicht durch dieses Gesetz, sondern durch den Tarifvertrag. Im Tarifvertrag haben die Küstenschützer und die Straßenwärter einen Zuschlag von 25 Euro pro Monat bekommen. Wir haben das alles mit den Gewerkschaften erörtert, und zwar im Konsultationsverfahren. Wir sind uns sowohl mit dem Beamtenbund als auch mit dem DGB darin einig - wir haben es auch noch einmal geprüft -, dass wir weder Straßenwärter noch Küstenschützer im Beamtenverhältnis haben. Insofern haben wir im Besoldungsgesetz auch nichts vorgeschlagen.

Wenn die Gewerkschaft vor Ort ist und Flugblätter verteilt, dann muss sie sich auch auf den Text hinweisen lassen, den sie auf die Flugblätter gedruckt hat. Dort steht oben „Lachfachgruppe Feuerwehr Niedersachsen/Bremen“. Ich gebe zu, wenn man Computer benutzt, kann so etwas passieren. Doch wenn man so etwas als Flugblatt verteilt, irritiert das schon.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Kohlenberg das Wort. Bitte schön!

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes haben am 10. März in Potsdam nach drei Verhandlungsrunden eine Einigung für die Tarifbeschäftigten im Dienste der Länder erzielt. Verhandlungsführer für die öffentlichen Arbeitgeber war unser hochgeachteter und respektierter Finanzminister Hartmut Möllring.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auf der anderen Seite standen die Vertreter von ver.di

(Zurufe von der SPD: Hochgeachtet!
Sehr geschätzt!)

- genau! -, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Lehrgewerkschaft GEW und der Gewerkschaft der Polizei, GdP.

(Zuruf von der SPD: Auch sehr geschätzt!)

- Sie werden alle geschätzt. Schließlich haben sie ein gutes Ergebnis erzielt.

Ich begrüße den Gesetzentwurf der Landesregierung, der das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamtinnen und Beamten, die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und die Richterinnen und Richter überträgt. Damit setzen wir den Tarifabschluss für Niedersachsen zeit- und inhaltsgleich, also 1 : 1 um.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen gehört damit zu den ersten Bundesländern, die den Tarifabschluss auch auf die Beamten übertragen. Nicht alle Bundesländer werden diese Anpassung 1 : 1 übernehmen. Wir haben uns jedoch dafür entschieden, weil wir trotz der Herausforderung der Konsolidierung des Haushalts unseren Respekt und unsere Anerkennung für die gute und wichtige Arbeit der Landesbediensteten ausdrücken wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei bewegen wir uns weiterhin im Spannungsfeld von weitergehenden Forderungen und Sparzwängen. Die Kosten belaufen sich für das Jahr 2011 auf rund 140,8 Millionen Euro, und im Jahr 2012 werden es rund 294,1 Millionen Euro sein.

Alle Verbandsbeteiligten begrüßen das Ergebnis. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen die Annahme ohne Gegenstimmen. Dies ist ein guter Tag für unsere Landesbediensteten und ein klares Signal der Anerkennung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kolleg Siebels zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beschäftigten des Landes Niedersachsen leisten gute, kompetente und engagierte Arbeit.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das gilt für die Tarifbeschäftigten und natürlich auch und gerade für die Beamtinnen und Beamten im Dienst des Landes Niedersachsen. Dafür will ich an dieser Stelle allen Beschäftigten das ausdrückliche Lob und die Anerkennung auch durch die SPD-Fraktion aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Das will ich deswegen so ausdrücklich vorausschicken, weil erstens diese Tatsache nicht oft genug betont werden kann und weil zweitens die Motivation für eine kompetente und engagierte Mitarbeit durchaus in Mitleidenschaft gezogen werden kann, wenn die Alimentierung am Ende eine beliebig variable Größe zu sein scheint, die sich im Wesentlichen nach der Kassenlage richtet.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, für die tariflich Beschäftigten wird nun die Vergütung durch einen intensiv ausgehandelten Tarifvertrag geregelt. Für Beamtinnen und Beamte und für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger haben wir als Landtag heute eine gesetzliche Regelung zu treffen.

Diesmal sind die ausgehandelten Vergütungen 1 : 1 für die Beamten übernommen worden. Das muss man deshalb so hervorheben, weil dies - jedenfalls bei dieser Landesregierung - nicht selbstverständlich ist: Beim vorangegangenen Mal ist das nämlich nicht der Fall gewesen.

Bei Ihnen scheint es nicht unüblich zu sein, insbesondere vor Wahlen etwas arbeitnehmerfreundlicher zu werden. Dann gibt es Einmalzahlungen in Form einer Wahlprämie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist unverschämt! - Zuruf von der CDU: Böswillige Unterstellungen, Herr Kollege! - Gegenruf von der SPD: Kalt erwischt!)

- Wollen Sie das vielleicht untereinander klären? Im Moment stehe ich in der Mitte zwischen Ihnen beiden.

Was ausdrücklich noch der Klärung bedarf, ist einerseits die insgesamt unbefriedigende Situation der Besoldung im Vergleich zu anderen Bundesländern und sind andererseits und ganz besonders die Defizite im Bereich der Erhöhungen bei der Feuerwehr- und Polizeizulage und bei der Zulage für Dienste zu ungünstigen Zeiten bei Feuerwehr, Polizei und anderen Berufsgruppen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das haben Sie doch gerade erklärt bekommen! Haben Sie nicht zugehört?)

Es geht nicht an, dass die jüngste Anpassung in dieser Sache noch zu D-Mark-Zeiten war. Die Kolleginnen und Kollegen von ver.di weisen draußen zu recht auf ihre Forderungen hin.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kann es nicht sein, dass es einerseits eine Erhöhung der Zulage bei Straßenwärtern gibt, weil es sich insofern um tariflich Beschäftigte handelt, Herr Finanzminister, dass es aber andererseits keine analoge Erhöhung der Feuerwehrzulage gibt. Das ist ein Widerspruch; das ist etwas, was nicht zusammenpasst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch eben erläutert worden!)

Wenn wir weiterhin engagierte und motivierte Beamtinnen und Beamte haben wollen, dann müssen solche Regelungen insgesamt auch nachvollziehbar sein. Das sind sie an dieser Stelle nicht. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Zuschläge bei der Polizei - ich habe es gesagt -, für die geforderte Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehr- und Polizeizulagen und für weitere Forderungen.

Das alles muss allerdings nicht heute, sondern kann gesondert in einem Paket geregelt werden.

Es muss aber geregelt werden, meine Damen und Herren, weil eine angemessene Alimentierung des Berufsbeamtentums ein Grundsatz ist, der Beachtung finden muss. Dabei geht es gerade nicht um eine variable Größe, die sich nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten richtet. Vielmehr findet die angemessene Alimentierung ihren Rechtsgrund in Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes. Dazu gehören dann auch Zuschläge und andere Dinge.

(Beifall bei der SPD)

Sie aber bewerten, wie Ihre Vorlage deutlich zeigt, die Forderungen des DGB und des NBB nach „haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten“. Das ist der Fehler.

Obwohl wir in dieser Hinsicht deutliche Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf haben, werden wir dem Gesetz zustimmen, damit wenigstens die darin vorgesehene ungekürzte Übertragung des Tarifabschlusses beschlossen wird, obwohl damit noch nicht alle Fragen einer angemessenen Alimentierung geklärt sind.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Hilbers von der CDU-Fraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Siebels, ich kann mir Ihren Auftritt hier nur so erklären, dass Ihr Redetext vor der Rede des Finanzministers fertig war. Dann hatte Ihnen der Finanzminister alles erklärt, aber dazu passte dann Ihr Text nicht mehr. Anders kann ich mir nicht erklären, was Sie hier vorgetragen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihnen ist bezüglich der Feuerwehrzulage deutlich gemacht worden, wie sich die Dinge verhalten. In Niedersachsen haben wir keine Landesfeuerwehrbeamte. Folglich ist das eine kommunale Aufgabe. Somit muss erst einmal die kommunale Seite verhandeln. Dann kommt, wie der Finanzminister es vorgetragen hat, das Land mit an den Tisch, und dann werden die Dinge geregelt. Aber umgekehrt geht es nicht.

Das ist Ihnen in aller Deutlichkeit erläutert worden. Dieses Thema hier so darzustellen, als handele es sich um ein Defizit, ist völlig falsch und geht an der Sache vorbei. Das ist Ihnen in aller Breite erläutert worden, und Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass das in dieser Weise abgearbeitet wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Gleiche gilt für die Straßenwärterzulage. Auch das ist hier deutlich erläutert worden. All das haben Sie negiert, und Sie haben so getan, als wäre die Erklärung überhaupt nicht gegeben worden. So, wie Sie es dargestellt haben, ist es eben nicht. Sie müssen sich hinter die Ohren schreiben, dass das in der Auseinandersetzung hier so nicht geht.

(Johanne Modder [SPD]: Na, na, na!)

Vielmehr müssen wir bei den Dingen bleiben, wie sie sich in Wahrheit darstellen, wie sie im Gesetz vorgesehen sind und wie sie hier nochmals erläutert worden sind. Dabei handelt es sich um eine 1 : -Umsetzung des Tarifvertrages. Das machen wir hier ganz konsequent, und das werden wir auch bei den anderen Dingen, die Sie genannt haben, machen. Da ist aber zunächst die kommunale Seite am Zug.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die SPD-Fraktion erwidert Herr Kollege Bachmann. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn hier jemand etwas nicht verstanden hat, dann sind Sie es, Herr Hilbers.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Siebels hat deutlich gemacht, dass seit über zehn Jahren Zulagen, die Bezügebestandteil sind, nie angepasst wurden. Ferner hat er sehr deutlich gemacht, dass es Ungleichbehandlungen bei Zulagen im Tarifrecht auf der einen Seite und für entsprechend betroffene Beamtinnen und Beamten auf der anderen Seite gibt. Diese Frage hätte vorher geklärt werden können, um sie jetzt im Zuge der Besoldungsgesetznovelle endgültig beantworten zu können.

Sie sind z. B. überhaupt nicht darauf eingegangen, dass es auch um die Amtszulagen von Polizei und Feuerwehr geht, wo auch Gleichheit hergestellt werden sollte. Im Falle der Polizei geht es um Landesbeamte, die genauso hinterherhängen, bei

denen Sie genauso seit Jahren nicht angepasst haben.

(Beifall bei der SPD)

In dem Zusammenhang von Konnexität zu sprechen, ist ein bisschen schwierig; denn wir beschließen heute mit dem Besoldungsgesetz auch über die Bezüge der Kommunalbeamtinnen und -beamten. Auch diese Bezüge werden erhöht, und da sind die Kommunen die Zahlungsverpflichteten. Das ergibt sich aber aus Tarifabschlüssen.

Insofern geht es um eine Analogie zum Tarifvertrag, was aus unserer Sicht nicht unbedingt etwas mit der Konnexität zu tun hat. Zu den Bezügen gehören auch die Funktionszulagen, die Amtszulagen und die Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten. Wenn Herr Möllring das ernst gemeint hätte, hätte er die Gespräche vorher geführt, und wir hätten das Paket heute beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Bachmann, vielen Dank für die Erwiderung. - Herr Minister Möllring wird das jetzt gleich klarstellen. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens weise ich darauf hin, dass wir auch beim letzten Mal den Tarifvertrag 1 : 1, nämlich inhalts- und zeitgleich, umgesetzt haben. Herr Siebels, wer etwas anderes sagt, sagt schlicht die Unwahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Hier zu sagen, dabei handele es sich bei dieser Landesregierung um eine Überraschung, ist also völlig verfehlt.

Zweitens habe ich darauf hingewiesen, dass wir uns in den Tarifverhandlungen - Herr Witthaut hat als Mitglied der Verhandlungskommission der Gewerkschaft mit am Tisch gesessen - geeinigt haben, dass wir hinsichtlich einer eventuellen Feuerwehrezulage über das Ob, den Inhalt und die Höhe nur gemeinsam mit den Kommunen verhandeln können, weil es für die TdL relativ einfach gewesen wäre - nur Hamburg hat auf dieser Ebene Feuerwehreute - zu sagen, welche Zulage die Feuerwehreute erhalten, weil alle anderen 13 in der TdL organisierten Länder nicht einen einzigen Feuerwehrmann haben.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Auch Niedersachsen hat beamtete Feuerwehreute, z. B. bei der Landesfeuerwehrschiele!)

- Herr Bachmann, man merkt, dass Sie keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt sind Sie aber auf sehr dünnem Eis, Herr Finanzminister!)

Wenn Sie hier in der Sache argumentieren wollen und ernst genommen werden wollen, müssen Sie sich schon mit den Sachverhalten auseinandersetzen.

In Hamburg sind die Feuerwehreute Landesbeamte. In Bremen, einem Stadtstaat, bestehend aus zwei Städten, sind sie kommunale Beamte.

(Zuruf von der SPD)

- Ich kann es ja nicht ändern! Ich erkläre Ihnen, wie es ist. Sie können die Wahrheit doch nicht umdrehen.

Bremen ist sowohl in der TdL organisiert als auch in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, die VKA. Das ist nun einmal so. Je nachdem, wem eine Mitarbeitergruppe in Bremen zugeordnet ist, gilt entweder der Tarif für die beim Land beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der Tarif für die bei den Städten Bremen und Bremerhaven beschäftigten.

Das kann ich nicht ändern, das ist Tarifrecht. Das ist verfassungsrechtlich geschützt. Das muss man wissen, wenn man hier mitredet. Deshalb ist die Situation in Bremen anders als in Hamburg, das ja nicht aus zwei Städten besteht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Und wie ist es mit Berlin? Sie haben nur Hamburg dargestellt!)

Wir haben uns mit den Spitzen der Gewerkschaft geeinigt, dass es sinnvoll ist, das gemeinsam mit der VKA zu machen. Wir haben uns verabredet, dass die VKA, die ja einen anderen Verhandlungsrhythmus hat, uns und Hamburg hinzuzieht, wenn über Feuerwehrezulagen oder ähnliches diskutiert wird. Dann werden wir uns gemeinsam einig.

Die anderen Zulagen, die Sie angesprochen haben, haben mit dem Tarifvertrag nichts zu tun. Über diese kann man diskutieren, sie haben aber

mit der Umsetzung des Tarifvertrages überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Adler von Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind dafür, dass das, was die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst für die Angestellten ausgehandelt haben, auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Das ist in der Tat keine Selbstverständlichkeit; darauf ist zu Recht hingewiesen worden. Aus unserer Sicht wäre es viel besser, man würde das nicht jedes Mal durch ein Gesetz regeln, sondern über einen öffentlich rechtlichen Vertrag; auch diese Lösung wurde schon häufiger diskutiert, zumal dann darüber verhandelt und nicht nur von oben bestimmt werden würde. Das würde den Gewerkschaften jedenfalls mehr Sicherheiten geben.

In diesem Fall haben wir uns trotzdem zu einer Stimmhaltung entschlossen, weil wir der Meinung sind, dass berechnigte Anliegen der Berufsfeuerwehrleute hier hätten aufgegriffen werden können. In diesem Bereich gibt es wirklich ein Problem. Seit 19 Jahren ist die Feuerwehrlage nicht angepasst worden. Die Feuerwehrlage ist noch nicht einmal ruhegehaltstfähig.

Das spezifische Problem - das ist bereits angekündigt - liegt darin, dass die Feuerwehrbeamten in Niedersachsen kommunale Beamte sind. Wenn wir jetzt ein Landesgesetz verabschieden, mit dem wir die Feuerwehrlage erhöhen, dann bekommen wir ein Problem mit der Konnexität, weil die Kommunen sagen werden, dass wir etwas zu ihren Lasten beschlossen hätten.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist Quatsch!)

- Das ist zumindest ein Problem, zumal die Kommunen sagen, sie könnten diesen Punkt nicht regeln, weil es sich um ein Landesgesetz handelt.

Von daher bin ich der Meinung, dass man diesen Teufelskreis nur durchbrechen kann, indem man die Kommunen an dieser Stelle entlastet und man sie auf diese Weise dafür entschädigt, dass die kommunalen Feuerwehrbeamten endlich ihre Feuerwehrlage erhalten.

Darüber werden wir noch im Laufe dieses Jahres reden müssen, spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen, um eine Entlastung für die Kommunen zu finden und um gleichzeitig dem berechtigten Anliegen der Feuerwehrleute nachzukommen.

Man muss sich ihre Forderung vor Augen halten: 25 Euro je Monat. Das ist nicht so schrecklich viel. Wenn man das auf 1 500 Feuerwehrleute und ein Jahr hochrechnet, handelt es sich um rund 450 000 Euro. Dieser Betrag sollte wohl ermöglicht werden können, zumal wir erheblich Steuermehreinnahmen durch den konjunkturellen Aufschwung haben.

(Beifall bei der LINKEN)

In dem Zusammenhang möchte ich nur noch auf einen Fakt hinweisen, der uns zu denken geben muss. Seit Jahren wird den Beamtinnen und Beamten kein Weihnachtsgeld gezahlt. Gestern konnte ich in der Zeitung lesen, dass in Hamburg nun ein Weihnachtsgeld in Höhe von 1 000 Euro gezahlt wird; für die Beamten mit Kindern erhöht sich dieser Betrag um 300 Euro je Kind. In anderen Ländern wird über dieses Thema also nachgedacht. Auch darüber werden wir noch einmal reden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch meine Fraktion begrüßt selbstverständlich die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten. Auch wir begreifen dies als Selbstverständlichkeit.

Der Finanzminister hat schon darauf hingewiesen, dass sowohl der letzte als auch der diesjährige Tarifabschluss 1 : 1 umgesetzt wurde. Das ist für uns in Niedersachsen eine Selbstverständlichkeit. Der Finanzminister hat es ausgeführt. Dies ist in anderen Bundesländern ausdrücklich nicht so.

Ich möchte an der Stelle die Gelegenheit nutzen und mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums bedanken, die uns beratend bei der Haushaltsaufstellung zur Seite ge-

standen und zu einer Punktländung im Haushalt beigetragen haben. Wir haben entsprechende Vorsorge bei den Personalverstärkungsmitteln vorgenommen.

Zu der Frage der Zulage für Feuerwehrleute ist schon einiges gesagt worden. Herr Adler, ich kann die Frage nicht ganz nachvollziehen. Es ist nicht die Frage, ob es aufgegriffen wurde oder nicht. Es ist aufgegriffen worden. Das hat der Minister dargestellt. Die Form, in der dieses Thema weiter bearbeitet wird, halte ich für hinreichend. Es gehört aber eben nicht an diese Stelle, weil es nicht systematisch ist, das mit den Tarifabschlüssen für Angestellte zu verbinden. Es ist sinnvoll, das an anderer Stelle aufzugreifen. Das ist dargestellt worden.

Verlässlichkeit ist der Markenkern von CDU und FDP. Das gilt auch bei der Besoldung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf.

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über Kapitalmaßnahmen zugunsten der Norddeutschen Landesbank - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3601 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/3642 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3672

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Eine mündliche Berichterstattung gibt es nicht.

Ich öffne die Beratung. Zunächst hat sich Herr Finanzminister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf, den wir direkt im Haushaltsausschuss eingebracht haben, setzen wir konsequent den Beschluss des Landtags vom 14. April 2011 um. Der Landtag hatte bei Enthaltung einer Fraktion im Übrigen einstimmig beschlossen, dass die Landesregierung ermächtigt wird, zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation der NORD/LB verschiedene Maßnahmen vorzunehmen: Umwandlung von Gesellschafterdarlehen, besondere Kapitaleinlagen, Perpetuals, Neuerwerb von Stammkapital und Wiederveräußerung an die HanBG in Höhe von 1,069 Milliarden Euro und eine zusätzliche Kapitalerhöhung um 600 Millionen Euro. - So weit war das beschlossen.

Im Gesetzentwurf ist darüber hinaus vorgeschlagen worden, dass sich diese 600 Millionen Euro Kreditermächtigung um den Betrag vermindern, um den bei Kapitalerhöhung mehr Steuern gegenüber dem anteiligen Soll eingegangen sind. Sie alle wissen, wir haben eine positive Steuerschätzung. Wenn wir diese Kapitalerhöhung machen, werden wir voraussichtlich mehr Steuern eingenommen haben als erwartet. Damit keine unnötigen Kreditermächtigungen der Landesregierung gegeben werden, soll das entsprechend vermindert werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Rückflüsse aus den Kapitalmaßnahmen der NORD/LB diese Kreditermächtigung vermindern. Es geht konkret um die stillen Einlagen der Sparkassen in Höhe von 78 Millionen Euro. Ich glaube, ich habe beim letzten Mal von 89 Millionen Euro gesprochen. Das war falsch. Ich habe im Haushaltsausschuss erläutert, dass ich mich geirrt habe. Ich bitte um Entschuldigung. Wenn die Sparkassen diese 78 Millionen Euro, wie zugesagt, umwandeln, hätten wir zusätzliche Rückflüsse. Das würde es entsprechend mindern. Das können wir jetzt nur noch nicht in das Gesetz schreiben, weil die Sparkassen noch Beschlüsse fassen müssen.

Zeitgleich und punktgenau zu der heutigen Gesetzesberatung liegt mir eine *dpa*-Meldung von heute Mittag vor. Danach berichtet die Wochenzeitung *Die Zeit*, dass insbesondere die Landesbanken

den Stresstest aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen gut bestehen werden. Ich hoffe, sie haben recht. Es werden deutsche Bankenkreise zitiert. Ich gehe davon aus, dass die Europäische Bankenaufsicht das genauso sieht.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile jetzt Frau Geuter von der SPD-Fraktion das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NORD/LB hat eine wichtige strukturelle Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land. Neben Sparkassen und Genossenschaftsbanken hat sie in den letzten Jahren entscheidend zur Kreditversorgung der niedersächsischen Wirtschaft beigetragen. Gerade während der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich gezeigt, wie gut es war, dass die NORD/LB im Gegensatz zu anderen Landesbanken ein eher konservatives Geschäftsmodell verfolgt hat. Sie musste bisher nämlich keine staatlichen Stützmittel in Anspruch nehmen.

Natürlich ist es grundsätzlich richtig, wenn als Folge der Finanzkrise Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Banken vorgesehen werden, um Vorsorge für konjunkturell und finanziell schwierige Rahmenbedingungen zu treffen. Auch darauf hatte sich die NORD/LB eingestellt. Sie hat nämlich am Anfang dieses Jahres schon ein umfangreiches Kapitalverstärkungsprogramm beschlossen, das sicherlich auch in den nächsten Jahren seine Wirkung zeigen wird. Die Europäische Bankenaufsicht hat in diesem Jahr beschlossen, einen weiteren sogenannten Stress-test mit dem Ziel durchzuführen, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Wirtschaftsunternehmen in die Banken zu stärken. Ob das allein mit diesem Stresstest gelingt, darüber darf man trefflich streiten.

Die Rahmenbedingungen für die Gestaltung dieses Stresstests lassen allerdings erkennen, dass auch auf europäischer Ebene wieder Kräfte Einfluss gewinnen, die in der Vergangenheit schon häufiger versucht haben, unser bewährtes deutsches Dreisäulensystem im Bankenbereich infrage zu stellen. Wir haben bei den Diskussionen der

vergangenen Wochen und Monate festgestellt, dass es sowohl bei den Regierungsfractionen in Berlin als auch in Hannover durchaus Kräfte gibt, die im Bereich der Landesbanken zu anderen Strukturen kommen würden und wollten, wenn sie die Chance hätten, sich durchzusetzen. Wir hoffen, das wird nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD)

Aus unserer Sicht ist es falsch, wenn mit Maßnahmen sowohl auf europäischer als auch auf bundesdeutscher Ebene gerade die Institute, die nicht für die vergangene Finanzkrise verantwortlich sind, sondern zu ihrer Überwindung beigetragen haben, dadurch belastet werden, dass man ihre Besonderheiten im Vergleich zu privaten Bankinstituten nicht berücksichtigt. Ich denke an die aktuelle Diskussion über die Bankenabgabe. Selbst wenn wir kritisieren, dass diese Besonderheiten bei der Ausgestaltung des Stresstests durch die Europäische Bankenaufsicht nicht berücksichtigt wurden, ist eines unstrittig. Wir können und dürfen nicht zulassen, dass die Reputation und das Ansehen der NORD/LB Schaden nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Gefahr wäre bei einer negativen Bewertung durch den Stresstest nicht auszuschließen gewesen. In der Konsequenz hätte dies zur Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten der NORD/LB führen können, mit der Folge der Beeinträchtigung ihrer Geschäftstätigkeit. Nach intensiven Diskussionen im letzten Plenum haben wir daher das von der Landesregierung vorgeschlagene Maßnahmenpaket für die NORD/LB mit einem gemeinsamen Antrag unterstützt und stehen auch heute noch ohne Einschränkung dazu. Dabei sind wir der festen Überzeugung, dass sich die daraus resultierenden Risiken für den Landeshaushalt in einem überschaubaren Rahmen bewegen. Wir können sicherlich darauf vertrauen, dass im Rahmen der Umsetzung des Kapitalverstärkungsprogramms die 600 Millionen Euro, die Niedersachsen für die Erhöhung des Stammkapitals zur Verfügung stellt, in einem absehbaren Zeitraum wieder an den Landeshaushalt zurückfließen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die gemeinsam beschlossenen Kapitalmaßnahmen zugunsten der NORD/LB in geltendes Recht umgesetzt werden. So weit, so gut.

Bei der Gegenfinanzierung der 600 Millionen Euro zur Verstärkung des Stammkapitals haben wir jetzt allerdings eine neue Ausgangslage. Zwar versucht

der niedersächsische Finanzminister immer wieder, den Eindruck zu erwecken, das jetzt gewählte Finanzierungsinstrument sei transparent und nachvollziehbar gestaltet und biete auf keinen Fall eine Gelegenheit, zusätzlich zur normalen Kreditermächtigung auf einem anderen Wege eine Rücklage zu bilden. Herr Minister, das ist nur die halbe Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Wir finden es in Ordnung, dass ein Sondervermögen für die NORD/LB gebildet wird. Es hört sich zunächst einmal positiv an, wenn Sie versichern, dass es keinesfalls Ihre Absicht sei, die Kreditermächtigung für die NORD/LB voll umfänglich auszuschöpfen. Die entscheidende Frage ist allerdings: Warum wählen Sie jetzt ein so kompliziertes, außergewöhnliches Finanzierungskonstrukt, wenn es auch einen transparenten, haushaltsmäßig korrekten Weg gibt, auf den in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses auch der Landesrechnungshof hingewiesen hat?

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Ja, warum eigentlich nicht?
- Christian Grascha [FDP]: Was ist denn daran kompliziert?)

Sie sind bis heute eine nachvollziehbare Begründung dafür schuldig geblieben, weshalb Sie diesem Vorschlag nicht gefolgt sind und die Daten der Maisteuerschätzung nicht in den Nachtragshaushalt übernommen haben. Ich erinnere daran: Wir erleben jedes Jahr, dass die Daten der Novembersteuerschätzung, wenn sie denn positiv sind, sehr wohl mit in den Haushalt aufgenommen werden, um so noch weitere Wohltaten zu verteilen. Ich erinnere auch daran, dass schon die jetzt geltende Landeshaushaltsordnung eine Kreditaufnahme immer nur als letzte Möglichkeit, als Ultima Ratio ansieht. Wenn es eine andere Möglichkeit gibt, wie in diesem Fall, ist eine Kreditaufnahme ausgeschlossen. Sie sind doch diejenigen, die intensiv dafür kämpfen und damit über Land gehen, dass diese Regelungen in Zukunft noch verschärft werden müssen. Dann halten Sie sich auch bitte daran!

(Beifall bei der SPD)

Im Grunde genommen lässt Ihr bisheriges Verhalten nur eine Schlussfolgerung zu: Sie halten sich zwar nicht bei der Kreditermächtigung für das neue Sondervermögen eine Hintertür offen, um weitere Rücklagen zu bilden. Sie haben aber durch das Nichteinstellen der Steuermehreinnahmen in den

Nachtragshaushalt andere Möglichkeiten, heimlich weitere finanzielle Spielräume für die Zukunft aufzubauen.

Wir sind der Meinung, dass Sie bei einem so ernsthaften und wichtigen Thema wie der Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der NORD/LB auf alle finanziellen Trickereien verzichten sollten. Wir hätten dieses Gesetz heute gerne mit Ihnen gemeinsam beschlossen. Aber Trickereien können wir Ihnen nicht durchgehen lassen; von daher werden wir uns auch heute enthalten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Rolfes.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst im April haben wir uns ausführlich und im Detail mit der Kapitalausstattung der NORD/LB beschäftigt. Ich will jetzt nicht alle Argumente für die Stärkung der NORD/LB, die damals genannt wurden, wiederholen. Teilweise hat Frau Geuter sie hier richtig vorgetragen.

(Wiard Siebels [SPD]: Teilweise? In Gänze richtig!)

- Dazu komme ich nachher noch. Das könnt ihr dann ja wahrscheinlich selber beurteilen, wenn man das insgesamt sieht.

Das Thema hat uns alle damals dank der Entscheidung der Europäischen Bankenaufsicht ohne Vorwarnung sozusagen kalt erwischt. Gerade vor diesem Hintergrund möchte ich - auch weil das im Umgang mit der NORD/LB wichtig ist - nochmals die vorbildliche und schnelle Informationspolitik der Regierung, insbesondere des Finanzministeriums, loben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Oh, oh, oh! - Renate Geuter [SPD]: Die einen sagen so, die anderen sagen so!)

- Frau Modder, jetzt folgt ein Dank, bei dem Sie wahrscheinlich nicht „oh, oh!“ sagen: Mein ausdrücklicher Dank geht auch an alle Fraktionen in diesem Landtag, die sich dem notwendigen und sachgerechten Entschließungsantrag zur Stärkung der Eigenkapitalsituation der NORD/LB mit dem Titel „Die NORD/LB muss gestärkt aus dem euro-

päischen Bankenstresstest hervorgehen“ abgeschlossen haben.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN)

Auch die Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen waren teilweise auf dem richtigen Weg und haben gesagt: Selbstverständlich müssen für eine Kapitalzuführung die stillen Einlagen umgewandelt werden. - Sie konnten sich aber nicht dazu entschließen, der Eigenkapitalerhöhung zuzustimmen.

Damit ist es allerdings mit der Gemeinsamkeit auch schon vorbei; denn ich habe gehört, Frau Geuter, dass Sie angekündigt haben, sich heute der Stimme zu enthalten, wenn es darum geht, wie dieses Sondervermögen gebildet werden soll. Die Fragen, ob es gebildet werden soll und ob das ein komplizierter Weg ist, haben wir, glaube ich, beantwortet. Es ist ein transparenter, ein ordentlicher, ein sehr sauberer Weg, um diese Situation darzustellen.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau das ist es eben nicht! - Renate Geuter [SPD]: Fragen Sie mal den Landesrechnungshof!)

- Vielleicht kann man einfach mal zuhören.

(Wiard Siebels [SPD]: Das sagt der Richtige! Den Landesrechnungshof wollen wir hören!)

Aber es geht natürlich auch darum, wie man dieses Sondervermögen vernünftig finanziert.

Ich würde dazu gerne etwas aus Pressemitteilungen vorlesen, die ich mitgebracht habe: Olaf Lies - der soll eine bestimmte Rolle in der SPD spielen - ist gemeinsam mit den Linken der Meinung, dass die Steuermehreinnahmen für Bildung, Kommunen und alles Mögliche ausgegeben werden sollen. Selbstverständlich wären die dann weg.

Frau Geuter sagt in einer Pressemitteilung: „Steuermehreinnahmen beheben strukturelle Unterfinanzierung nicht.“ - Sie hat also festgestellt, dass nach der mittelfristigen Finanzplanung für 2012 ein entsprechender Handlungsbedarf besteht. Sie nennt ihn „Unterfinanzierung“ und sagt, dass man das Geld verwenden soll, um diese Unterfinanzierung zu beheben.

Die Linke will die Mehreinnahmen für alles Mögliche - Bildung, Soziales und vieles mehr - ausgeben.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Nicht für alles Mögliche! - Johanne Modder [SPD]: Was wollen Sie denn machen?)

Die Mehreinnahmen wären dann also weg. Sie stünden nicht mehr zur Verfügung.

Dann müssen wir auch für 2012 einen vernünftigen Haushalt aufstellen; dazu müssen wir erst einmal alle Zahlen kennen.

Wir wollen es so machen, wie es der Finanzminister heute vorgetragen hat. Er hat ja eben erläutert, dass wir die 600 Millionen Euro nicht insgesamt als Kredit aufnehmen müssen, wenn sich die Sparkassen an das halten, was sie zugesagt haben, und ihre stillen Einlagen in aktives Eigenkapital umwandeln. Dann muss dieses Geld schon einmal nicht mehr als Kredit aufgenommen werden. Weiter sind zum Stichtag der Erhöhung des Eigenkapitals, also der Aufnahme der dann noch erforderlichen Kredite, die Mehreinnahmen abzuziehen. Diese Mehreinnahmen werden dann abgezogen. Wie hoch die Summe dann ist, wird man nicht exakt sagen können.

Dieses Sondervermögen rechnet sich sehr wohl. Wenn sich die NORD/LB wirtschaftlich vernünftig entwickelt und es beispielsweise eine Dividende von 15 % gibt, dann beträgt die Verzinsung - geteilt durch drei, Stichwort „Nennkapital“ - etwa 5 %. So könnte man mit der Dividende nicht nur die Zinsen zahlen, sondern auch eine entsprechende Tilgung. Von daher ist dieses Geld im Grunde vernünftig angelegt worden, und es ist im Rahmen des Sondervermögens immer sehr transparent, wie sich dieses Vermögen entwickelt.

Wir schaffen dieses Sondervermögen. Wir haben dann natürlich auch entsprechende Diskussionsgrundlagen für die kommenden Haushaltsberatungen. Ich lade alle ein, dann heftig mitzudiskutieren. Aber einige haben die Ergebnisse ja schon vorweggenommen.

Aber eines, meine Damen und Herren, geht nicht, nämlich hier zu sagen, dass die 600 Millionen Euro aus den laufenden Mehreinnahmen finanziert werden sollen und die Mehreinnahmen gleichzeitig - wie Olaf Lies und die Linke es wollen - für Soziales, Kommunen und Sonstiges ausgegeben werden sollen

(Wiard Siebels [SPD]: Landesrechnungshof!)

und drittens auch noch - wie es Frau Geuter gesagt hat - eine strukturelle Unterfinanzierung damit behoben werden soll. Geld, was man einmal ausgegeben hat, kann man nicht auch noch für andere Zwecke ausgeben.

Ich freue mich auf die Haushaltsberatungen. Ich darf mich dafür bedanken, dass wir hier im Landtag insgesamt, was die NORD/LB betrifft, ein einheitliches Bild abgeben. Dass wir in der aktuellen Situation darüber diskutieren und streiten, wie wir die 600 Millionen Euro finanzieren, kann die NORD/LB bequem aushalten, wenn wir uns im Ergebnis einig sind. Das wird dann heute mit Mehrheit so beschlossen werden müssen, wie wir es für richtig halten. Wir unterstellen niemandem, dass er die NORD/LB nicht stützen möchte; wir unterstellen nicht, dass jemand meint, dass keine seriöse Finanzierung vorgenommen werden soll. Aber eines ist klar: Dreimal kann das Geld nicht ausgegeben werden; es kann immer nur für eine Sache ausgegeben werden. Das müssten Sie, Frau Geuter, vielleicht mit Olaf Lies klären. Sie sollen ja in einer Partei sein, obwohl es von der Aussage von Olaf Lies bis zu den Linken eigentlich nur ein klitzekleines Sprüngchen ist. Das ist also sicherlich zu klären.

Herzlichen Dank, dass wir das schwierige Problem, vor dem die NORD/LB stand, so lösen können. Ich bin ganz sicher, dass wir das so beschließen werden. Wenn wir bei den Haushaltsberatungen darüber streiten, wie viele Schulden man macht, wie viel Geld man aufnimmt und was wir damit machen, dann werden wir auch mehr Klarheit haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Geuter gemeldet. Sie haben 90 Sekunden.

Renate Geuter (SPD):

Danke, Herr Präsident! So lange brauche ich aber nicht. - Meine Damen und Herren! Es ist immer gut, wenn man Pressemitteilungen bis zum Ende liest. Wenn Herr Rolfes das getan hätte, dann hätte er gewusst, dass ich den Hinweis auf die strukturelle Unterfinanzierung im Zusammenhang mit Überlegungen Ihres Koalitionspartners gegeben habe. Er hat nämlich schon Überlegungen angestellt, dass mittelfristig wieder Möglichkeiten für

Steuergeschenke bestünden. Lesen Sie also demnächst bitte bis zum Ende! Hätten Sie das getan, dann wüssten Sie, dass ich diesen Hinweis in einem anderen Zusammenhang gegeben habe.

Selbstverständlich ist es aber dann immer noch so, dass die Regeln der Landeshaushaltsordnung einzuhalten sind, auf die der Landesrechnungshof hingewiesen hat. Darauf sind Sie in Ihrem Beitrag bezeichnenderweise mit keinem Wort eingegangen.

(Beifall bei der SPD - Christian Gräscha [FDP]: Bei Steuersenkungen von Steuergeschenken zu reden - daran sieht man schon Ihr Staatsverständnis!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Rolfes möchte erwidern. Bitte schön!

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann hier natürlich nicht alle Pressemitteilungen vorlesen, so gerne ich das auch täte, weil sie so schön gegensätzlich sind. Ich lese einmal einen Absatz vor:

„Allerdings ändert diese positive Steuerentwicklung grundsätzlich nichts daran, dass das Land mit einer strukturellen Unterfinanzierung zu kämpfen hat. Die Nettokreditaufnahme für 2011 und die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Neuverschuldung für 2012 machen das deutlich. Auch der Landesrechnungshof hatte für die vergangenen Jahre eine strukturelle Unterfinanzierung von einer Milliarde Euro pro Jahr festgestellt.“

(Wiard Siebels [SPD]: Wo ist jetzt der Fehler?)

- Das ist doch relativ einfach: Wenn diese Milliarde gebraucht wird, um die Unterfinanzierung abzudecken, dann kann dieses Geld nicht dafür genutzt werden, um bei der NORD/LB das Eigenkapital heraufzuführen.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber für Steuersenkungen reicht es noch!)

Geld kann man immer nur einmal ausgeben. Den Dissens gibt es weniger zwischen uns beiden,

sondern zwischen Olaf Lies und Frau Geuter, die das einmal klären sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nachdem das geklärt ist, spricht jetzt der Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die inhaltliche Entscheidung zu diesem Gesetzentwurf ist ja bereits mit der Entschließung im April-Plenum gefallen. Wir hatten uns damals enthalten, weil uns die angebliche Alternativlosigkeit und auch die finanzpatriotische Grundstimmung, die mit dieser Spontanbankenrettung verbunden war, äußerst suspekt waren.

Keinen Dissens gab es in der Tat in Bezug auf die stillen Einlagen. Das ist gesagt worden. Diese Gelder sowie die Gelder, die sich bereits im Unternehmen befinden, werden in Stammkapital umgewandelt. Das ist in Ordnung. Das führt zwar auch zu einer Verschlechterung der Einnahmesituation. Aber die Frage, ob Zinsen oder eine Dividende mehr Geld bringen, ist ja keine strukturelle Frage, sondern eher eine Frage des Ertrags oder der Marktlage. Außerdem sind diese Mittel langfristig bis dauerhaft im Unternehmen gebunden. Diese Umwandlung in Stammkapital bringt der NORD/LB über 1 Milliarde Euro zusätzliches anerkanntes Kernkapital.

Nicht zugestimmt haben wir in der Tat dem Vorhaben, zusätzlich 600 Millionen Euro aus Steuergeldern in die NORD/LB zu pumpen. Unsere Kritik richtete sich vor allen Dingen gegen das mangelnde Krisenmanagement der Landesregierung und gegen die durchaus spekulativen und willkürlichen Annahmen, die dieser Entscheidung zugrunde lagen. Auch die Frage einer gerechten Lastenteilung zwischen den Trägern stand im Raum. Nicht zuletzt die Tatsache, dass diese Investition so gut wie keine Risikobewertung erfahren hat - jedenfalls nichts, was sich so nennen könnte -, hat uns dazu bewogen, uns zu enthalten.

Natürlich ist gesagt worden, alles solle zurückfließen, möglichst mit Gewinn. Aber das sagt natürlich jeder Investor. Ich erinnere daran, dass der Finanzminister damit auch um unsere Zustimmung für den Landesanteil am Rettungsschirm für die HRE geworben hat. Gerade vorgestern kamen die Zahlen auf den Tisch: Über 3 Milliarden Euro Ver-

luste im Bad-Bank-Bereich der HRE bleiben bei den Steuerzahlern hängen. Selbst wenn jemand das Geld zurückzahlt - wie die Commerzbank -, wird deutlich, dass für das Geld, das eingezahlt wurde, keinerlei Zinsen gezahlt werden. Das ist die Realität.

Meine Damen und Herren, 600 Millionen Euro sind keine Peanuts. Sie übersteigen bei Weitem den normalen Spielraum eines Landeshaushalts. Ich erinnere die Koalitionsfraktionen von FDP und CDU daran, dass sie mit diesen 600 Millionen Euro, gemessen am Maßstab des vergangenen Jahres, ihre politische Liste für die nächsten zwölf Jahre finanzieren könnten.

Ich will aber nicht nur auf unsere Argumente eingehen, sondern auch Ihre Argumentation zitieren. Da ist davon die Rede, dass diese Kapitalerhöhung Unsinn sei, dass sie nicht dem geltenden nationalen Recht entspreche, dass es ungerecht gegenüber der Commerzbank sei. Wildwestmethoden werden angeführt. Das sei unfair und unrechtmäßig. Der Finanzminister führt aus, dieser Test sei unseriös und ohne Aussagekraft. Ich betone: ohne Aussagekraft. - Meine Damen und Herren, wenn das alles stimmt - ich will dem gar nicht widersprechen -, dann wäre es doch logisch, sich dieser unsinnigen Maßnahme schlicht und einfach zu verweigern.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie verhalten sich in diesem Fall wie der Verein zur Förderung vegetarischer Ernährung, der seine neuen Mitglieder zum Spanferkelessen einlädt. Anders kann man das im Grunde genommen nicht bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf klaren Widerspruch trifft bei uns die Umsetzung der 600-Millionen-Euro-Maßnahme, wenn es nämlich darum geht, die Finanzierung über eine zusätzliche Ermächtigung zur Kreditaufnahme durchzuführen. So werden aus dem Sondervermögen Sonderschulden. Der Landesrechnungshof hat Ihnen die Rechnung aufgemacht: 566 Millionen Euro zusätzliche Steuereinnahmen, 150 Millionen Euro beim Förderzins. Wenn Sie den kommunalen Anteil abziehen, bleiben über 600 Millionen Euro an zusätzlichen Einnahmen übrig. Es besteht also überhaupt keine Notwendigkeit, eine zusätzliche Ermächtigung auszusprechen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das sehen wir ein bisschen anders!)

Man muss natürlich auch den Hintergrund sehen, dass 2010 in den Rücklagen noch 1 Milliarde Euro übrig geblieben ist.

Die Weigerung, den Weg, den der Landesrechnungshof aufgezeigt hat, zu gehen, macht uns doppelt misstrauisch und bestärkt uns darin, bei unserer Entscheidung zu bleiben. Damit wir die differenzierte Entscheidung deutlich machen können, bitten wir um getrennte Abstimmung über die entsprechenden Regelungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen mit diesem Gesetz, das heute auf dem Tisch liegt und zur Abstimmung steht, gesetzgeberisch das um, was wir im April-Plenum in einer Entschließung verabschiedet haben. Ich möchte mich dem Dank des Kollegen Rolfes anschließen und mich bei allen Fraktionen nochmals recht herzlich bedanken, dass es uns in einer großen Mehrheit gelungen ist, ein klares Signal zu setzen.

Meine Damen und Herren, jetzt geht es darum, dass wir diese Kapitalerhöhung möglichst schnell wieder zurückführen können. Das ist das zentrale Ziel, das zumindest wir als FDP-Fraktion und auch als CDU-Fraktion haben. Es geht darum, dass wir Steuermehreinnahmen und die Beteiligung der Sparkassen in Höhe von 78 Millionen Euro bei den Genussrechten 1 : 1 von der Kreditaufnahme abziehen und somit keine Kreditermächtigung für andere Bereiche schaffen. Das ist transparente Politik. Das machen wir im Sondervermögen entsprechend. Deswegen ist das genau der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht also darum, diese Beteiligung so schnell wie möglich wieder zurückzuführen.

Herr Kollege Klein, ich möchte noch auf Ihren Wortbeitrag eingehen. Über manches von dem, was Sie gesagt haben, kann man auch diskutieren. Aber ich habe von Ihnen nicht eine einzige Alternative gehört, wie wir uns im April hätten verhalten sollen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Nicht zahlen!)

Sie haben sich dieser Verantwortung nicht gestellt. Das haben Sie im letzten Plenum gezeigt. Sie haben sich enthalten. Das ist nicht der richtige Weg und nicht verantwortungsvoll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun noch einmal zu der Frage, was mit den Steuermehreinnahmen passiert. Frau Geuter ist in ihrem Beitrag auch darauf eingegangen. Mich erinnert diese Debatte ein bisschen an den Jäger 90 oder auch an die Vermögensteuerdebatte, die die Linken immer gerne führen. Offensichtlich werden diese Steuermehreinnahmen mehrmals ausgegeben. Das funktioniert aber kaufmännisch nicht. Einen Euro kann ich nur einmal ausgeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke möchte Mehrausgaben bei Sozialausgaben, bei Bildungsausgaben. Herr Lies schließt sich dem an. Frau Geuter trägt heute etwas anderes vor. Meine Damen und Herren, das alles hat nichts mit seriöser Haushaltspolitik zu tun. Deshalb gehen wir ganz klar den Weg, ein transparentes, nachvollziehbares Sondervermögen einzurichten. Das kann jeder Bürger nachvollziehen. Das hat mit „kompliziert“ überhaupt nichts zu tun. Das ist sehr simpel zu erklären, Frau Geuter. Deswegen gehen wir diesen Weg. Das chaotische Ausgabenwesen, das Sie hier vorschlagen, führt auf jeden Fall weiter in den Schuldenstaat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im April-Plenum unsere Zustimmung zu dieser kreditfinanzierten vorübergehenden Hilfe für die NORD/LB deutlich signalisiert, damit sie diesen ominösen Stresstest bestehen kann. Bei dieser Zustimmung bleibt es auch.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung - Herr Rolfes, Sie haben eben ein bisschen die Aufkündigung der damals hergestellten Gemeinsamkeit bedauert - vermischt aber diese Maßnahme mit den prognostizierten Steuereinnahmen. Wenn Sie sich die Drucksache 3568 noch

einmal genau angucken, dann stellen Sie fest - Herr Möllring nickt -, dass das da tatsächlich nicht auftaucht. Diese Vermischung lehnen wir ab. Wir werden das auch nachher bei der Abstimmung über den § 3 deutlich machen.

(Beifall bei der LINKEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Wollen Sie mehr Schulden machen?)

Auch in der öffentlichen Diskussion - also durch die Erklärung der Grünen, auch durch das, was Frau Geuter eben gesagt hat - wird jetzt die Frage aufgeworfen: Wenn man nach der Mai-Steuerschätzung überraschenderweise fast 600 Millionen Euro Steuermehreinnahmen hat, warum braucht man dann noch 600 Millionen Euro als Kredite für die NORD/LB? - Diese Frage wird zunehmend aufgeworfen. Unsere Antwort darauf ist, Frau Geuter: Auch wenn die Zahlen - wohl gemerkt: zufällig - identisch sind, hat das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn das eine ist dem Charakter nach - hier sitzen ja ein paar Banker - eine Art Zwischenfinanzierung, die dann verzinst an das Landesvermögen zurückfließt. Das andere sind die Steuereinnahmen des Landes, die für das verwendet werden müssen, was das Land dafür zu machen hat: Soziales, Bildung, Polizei usw. Das sind aber zwei getrennte Vorgänge. Auch wenn zufällig beides 600 Millionen Euro sind, hat es nichts miteinander zu tun. Deshalb plädieren wir dafür, das entsprechend der damaligen fast einmütigen Verabschiedung getrennt zu behandeln.

Die Steuereinnahmen, die jetzt auf uns als warmer Regen herniederregnen, werden tatsächlich gebraucht, um die soziale Schieflage, um die vielen Schlaglöcher, die diese Landesregierung hinterlässt, zu stopfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür wollen wir sie verwendet haben, nämlich für die Abschaffung der Studiengebühren, für eine bessere Ausstattung der Kommunen, für eine bessere Ausstattung der Krankenhäuser, für eine Verbesserung des Bildungswesens.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Geld, das noch gar nicht da ist, geben Sie schon aus!)

Jetzt zu Herrn Grascha, weil das, was wir vorschlagen, tatsächlich nur einmal ausgegeben wird. Wir wollen diese grundsätzlichen Veränderungen

eben nicht aus einmaligen, zusätzlichen Einnahmen aus den bestehenden Steuergesetzen finanzieren. Wir wollen sie vielmehr aus einer Veränderung der Steuergesetze finanzieren, für die wir Bundesratsinitiativen vorgelegt haben. Jetzt kommt, wie Sie es erwartet haben, der Hinweis auf Vermögensteuer, Großvermögensteuer.

(Jens Nacke [CDU]: Da kann man einen Papagei hinhängen!)

- Immer dasselbe, Herr Nacke, weil es immer richtig ist - so lange, bis es durchgesetzt ist. Das ist Ihr Schicksal, Herr Nacke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann kommen wir auch zu einer Reduzierung der Nettokreditaufnahme.

Summa summarum: Im Grundsatz ist das, was Sie vorschlagen, okay. Die Verrechnung mit den Steuermehreinnahmen ist sinnwidrig. Das kürzt sich gegenseitig weg. Daher kommt eine Enthaltung bei der Gesamtabstimmung heraus. So ist die Mathematik.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wie bereits im Ältestenrat angesprochen, besteht der Wunsch, zu Teilen der Beschlussempfehlung nach § 81 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung getrennt abzustimmen. Aus diesem Grund werde ich zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs zunächst die laufende Nr. 1 aufrufen, zu der die Beschlussempfehlung „unverändert“ lautet. Dann stimmen wir wunschgemäß über die drei Unterpunkte der laufenden Nr. 2 einzeln ab, obwohl die Beschlussempfehlung „unverändert“ lautet. Zuletzt stimmen wir dann über die laufenden Nrn. 3 bis 5 ab. Über die Artikel 2 und 3 stimmen wir wie gewohnt insgesamt ab.

Wir kommen nunmehr zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 Nr. 1 - Unverändert.

Nr. 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa. - Unverändert. - Wer möchte zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen.

Buchstabe a Doppelbuchstabe bb. - Unverändert. - Wer stimmt zu? - Wer enthält sich? - Wer stimmt dagegen? - Auch das ist so beschlossen.

Buchstabe b. - Unverändert. - Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Nrn. 3 bis 5. - Wer stimmt der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf insgesamt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Die Stimmenthaltungen! - Meine Damen und Herren, damit ist das Gesetz bei einer Reihe von Enthaltungen so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 8 auf**:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/3636

Es gibt verbal eine Wortmeldung von Herrn Schminke. Herr Schminke, Sie haben das Wort!

(Zuruf von der LINKEN: Herr Schminke darf das!)

Herr Kollege, damit das klar ist: Man meldet sich schriftlich an. Ich kann auch gleich zum nächsten Punkt übergehen. Aber Sie haben jetzt das Wort.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns Sozialdemokraten ist die Vergabe öffentlicher Aufträge nur an tariftreue Unternehmen sinnvoll. Wir wollen ordnungspolitisch, aber vor allem rechtlich alles tun, um Wettbewerbsverzerrungen auf dem Rücken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Betriebe zu verhindern. Denn wir wollen wieder verlässliche und faire Rahmenbedingungen für alle Beteiligten schaffen. Deshalb bringen wir heute ein neues Tariftreue-

und Landesvergabegesetz ein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Unser heute vorliegender Gesetzentwurf ist eine unverzichtbare Grundlage für Beschäftigung zu ordentlichen Tarifen und unter anständigen Arbeitsbedingungen. Das ist sozialpolitisch ein Gebot, weil wir bei der Vergabe von Aufträgen aus Steuergeldern eine gute Vorbildfunktion ausüben wollen, meine Damen und Herren.

Wir Sozialdemokraten haben ein großes Interesse daran, den Wettbewerb über Qualität, Innovation und gute Leistung zu regeln. Wir wollen den Firmen den Zuschlag geben, die junge Menschen ausbilden, die den Frauen im Unternehmen Chancengleichheit gewähren, die Betriebsräte als Normalität verstehen - Frau König, das sollten Sie sich merken -, die sich an Tarifverträge und Gesetze halten. Wir wollen vor allem diejenigen, Frau König, für die das alles Normalität ist, mit Aufträgen belohnen.

(Beifall bei der SPD)

Darum nehmen wir mit diesem Gesetz Verantwortung wahr. Wir erhöhen die Marktchancen der tariftreuen Unternehmen. Es gibt auch bessere Marktchancen für heimische Unternehmen; denn diese waren oft genug die Leidtragenden bei Submissionen.

Wir bekommen auch mehr Gewerbesteuern in die Kassen. Die Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird gestärkt. Daraus resultieren neue Umsätze und neue Arbeitsplätze. Sozialversicherungsbeiträge fließen. Eines Tages wird Papst Benedikt den Segen des Gesetzes erkennen und uns alle selig sprechen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das sage ich in Richtung der CDU, damit Sie auch Lust haben mitzumachen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Lächerlich!)

Wir werden mit diesem Tariftreuegesetz Lohndumping und illegale Beschäftigung verhindern helfen. Das ist wichtig, weil diese Form des modernen Sklaventums zutiefst menschenverachtend ist und weil es an der Zeit ist, endlich diesen kriminellen Strukturen mit klaren Regeln den Nährboden zu entziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dabei haben wir kompetente Partner an unserer Seite. Alle Einzelgewerkschaften des DGB und auch die Handwerksmeister unterstützen diese Ziele nachdrücklich. Herr Kollege Bley als Handwerkspräsident wird Ihnen das sicherlich gerne bestätigen, wenn er einmal eine gute Minute erwischt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben in der Vergangenheit mit dem Vergabegesetz gedanklich immer zuerst Bauleistungen verbunden. Denn diese Branche leidet wie kaum eine andere unter übelsten Verwerfungen. Die Vorkommnisse auf der Landesbaustelle für die JVA Göttingen habe ich Ihnen aus meinem eigenen Erleben geschildert. Mit einem anständigen Tariftreue- und Vergabegesetz, wie wir es Ihnen heute vorlegen, wollen wir genau solche Zustände gar nicht erst entstehen lassen. Solche Firmen gehören vom Markt. Sie dürfen keine Aufträge bekommen, schon gar nicht aus Steuergeldern.

(Beifall bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wir haben doch ein Vergabegesetz!)

Die Rechtsanwälte haben in der Folge der Göttinger Ereignisse durch das sogenannte Rüffert-Urteil den Kern des alten Landesvergabegesetzes gekippt. Die FDP jubelte damals und forderte sofort die Abschaffung des gesamten Landesvergabegesetzes. Aber das haben wir, Frau König, dann doch noch verhindern und ein Rumpfgesetz erhalten können.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wer?)

Frau König, überlegen Sie einmal: Warum sind Sie heute bei 3 % oder weniger? Warum fliegen Sie hochkant aus den Parlamenten? - Klientelpolitik, Privatisierung, Entsolidarisierung! Bei dieser Politik sind 3 % noch fürstlich. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir waren über das Rüffert-Urteil gar nicht glücklich. Aber wir haben uns der Sache gestellt, und wir haben nach Lösungsansätzen gesucht, wie wir schnellstmöglich wieder zu Regelungen kommen, die einerseits unsere Zielsetzungen für einen fairen Wettbewerb berücksichtigen und andererseits

mit den europäischen Rechtsnormen im Einklang stehen.

Auch andere Bundesländer haben sich an die Arbeit gemacht, z. B. Rheinland-Pfalz, Bremen, Berlin. Überall dort, wo Sie nichts zu melden haben, sind gute gesetzliche Regelungen entstanden, die mit europäischen Leitsätzen im Einklang stehen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen darf nicht abgekoppelt werden. Wir wollen nicht Schlusslicht sein. Ganz im Gegenteil, wir wollen Vorreiter für Chancengleichheit im Wettbewerb sein. Darum beraten wir heute dieses Gesetz.

Wir freuen uns, Ihnen heute mit unserem Gesetzesentwurf eine EU-rechtskonforme Lösung anzubieten, die fachkundige, leistungsstarke und gesetzestreue Unternehmen begünstigt. Denn das war ja das Ziel dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren, wir haben in das Gesetz auch die Vergaben im ÖPNV und im SPNV aufgenommen. Dazu sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass ca. 60 bis 70 % der Kosten ausschließlich auf Personalkosten entfallen. Daraus dürfen Sie schlussfolgern, dass der Wettbewerb und die Preisfindung bisher maßgeblich über die Personalkosten stattgefunden haben. Das bedeutet im Klartext folgende Formel: Wer Tarife eingehalten hat, hatte das Nachsehen, und wer den Mondscheintarif - also nicht korrekt - gezahlt hat, war klar im Vorteil und bekam den Auftrag. Genau das wollen wir zukünftig ändern. Das muss aufhören.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der Noch-Regierungskoalition, haben die Einbeziehung dieser Bereiche in der Vergangenheit immer strikt abgelehnt und sie sogar aus dem alten Gesetz herausgestrichen. Dafür gibt es aber gar keinen vernünftigen Grund. Denn Lohndumping findet längst nicht mehr nur im Baugewerbe statt, sondern immer häufiger auch in anderen Branchen. Darum sind Vergaben von Dienstleistungen ebenso von Bedeutung. Denn auch hier gilt es, den Tarifvertrag mit einer anständigen Gewerkschaft und vor allem mit einem repräsentativen Tarif einzuhalten.

Wir haben im Landesvergabegesetz ein Mindestentgelt in Höhe von 8,50 Euro je Stunde festgeschrieben, welches bereits bei der Angebotsabgabe durch den Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen ist. Wir haben da eine untere Schwelle einge-

zogen, die jährlich überprüft wird und auch angeglichen werden kann.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Wer bietet mehr?)

Auch die Bestimmungen des Entsendegesetzes werden in der jeweils gültigen Fassung vom Gesetz erfasst. Somit sind auch die tariflichen Mindestlöhne der betroffenen Branchen erfasst. Auch das war uns wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Das Wort „Mittelstandsförderung“ sagt Ihnen vielleicht nicht so viel. Aktuell kann man überall nachlesen: Wirtschaftsförderung findet bei Ihnen nach Gutdünken statt - oder nach ganz anderen Kriterien; das werden wir herausfinden. - Aber uns ist die Mittelstandsförderung wichtig. Darum wollen wir kleine und mittelständische Unternehmen bei der Vergabe von Leistungen ausdrücklich berücksichtigt wissen.

Ebenso lassen wir Umweltaspekte nicht außer Acht. Umweltfreundliche Technologien sind im Schienenpersonennahverkehr ebenso erwünscht wie die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Bei Generalunternehmen, die Subunternehmen beauftragen, bleibt es bezüglich der Durchgriffshaftung bei Verstößen so, wie es bereits im bisherigen Gesetz geregelt war: Der Generalunternehmer haftet für alle Nachunternehmer. - Diesen Grundsatz wollen wir beibehalten; denn er ist gut und praktisch.

Meine Damen und Herren, wir wollen keinen Unterbietungswettbewerb in Europa zulassen. Darum sind wir an dieser Stelle knallhart. Wir stehen ausdrücklich zur Dienstleistungsfreiheit. Aber wer den gemeinsamen Markt erhalten will, der muss auch für faire Spielregeln am Markt eintreten. Sonst wird man unglaublich, und dann fliegt man raus wie die FDP.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eine sehr wichtige Änderung haben wir mit dem sogenannten Schwellenwert vorgenommen, indem wir ihn von bisher 30 000 Euro auf nunmehr 10 000 Euro abgesenkt haben - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Schminke, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hoppenbrock?

Ronald Schminke (SPD):

Im Moment nicht. - - - weil sich ein Großteil der Vergaben deutlich unterhalb von 30 000 Euro bewegte und weil wir kein Verständnis dafür aufbringen, einen Großteil der Vergaben außerhalb aller Spielregeln durchzuführen.

Meine Damen und Herren, das Vergabegesetz bringt Ordnung und Sicherheit in den Wettbewerb. Das Gesetz sichert Einkommen in der Arbeitnehmerschaft. Durch höhere Steuereinnahmen und durch Einsparung von Transferleistungen in geschätzter Höhe von 7 Milliarden Euro profitiert auch der Staat, wenn wir das umsetzen. Das Gesetz bedeutet eine deutliche Verbesserung. Wir Sozialdemokraten legen damit bereits heute die Grundlage für 2013.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Leider vergebens!)

Denn dann sind wir dran, Herr Hoppenbrock. Dann regieren wir dieses Land, und alles wird gut.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Traum weiter!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion wirbt faktisch seit ihrem Einzug in den 16. Niedersächsischen Landtag konsequent für eine Novellierung des Landesvergabegesetzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gültige Landesvergabegesetz trägt eindeutig eine schwarz-gelbe Handschrift. Es wird den ökonomischen und sozialpolitischen Notwendigkeiten, aber auch den ökologischen Erfordernissen überhaupt nicht gerecht. Das Gesetz bleibt auf Bauaufträge beschränkt und lässt Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs auf Straße und Schiene in unzulässiger Weise außen vor.

Die Linksfraktion setzte und setzt sich daher vehement dafür ein, dass öffentliche Auftraggeber zwischen Nordsee und Harz Aufträge nur an Unternehmen vergeben dürfen, die - ich zähle es auf - ihren Beschäftigten einen gesetzlich veran-

kerten Mindestlohn zahlen, sich tariftreu verhalten, sich der Heranbildung von Berufsnachwuchs verpflichtet fühlen, sich an sozialen und Umweltschutzstandards ausrichten und Kinderarbeit nach den verbindlichen Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ausdrücklich ausschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Unter den Geltungsbereich des novellierten Landesvergabegesetzes sollen nach unserem Ermessen Unternehmen und Nachunternehmen ab einem geschätzten Auftragswert von 10 000 Euro fallen.

Ganz in diesem Sinne hatten wir gleich zu Beginn der Wahlperiode, im April 2008, einen Gesetzentwurf zur Verankerung eines gesetzlichen Mindestlohns in den Landtag eingebracht. Eine weitere Novelle zum Landesvergabegesetz hat die Linksfraktion im Juni 2010, also vor knapp einem Jahr, vorgelegt. In diesen Gesetzentwurf war vor allem die zwischenzeitlich erfolgte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes gründlich eingearbeitet worden. Unseren beiden Anträgen wurde aber weder von den Regierungsfractionen noch von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Nun hat die SPD-Fraktion heute eine eigene Novelle zum Landesvergabegesetz eingebracht. Diese Novelle unterstützen wir. Aber diese Unterstützung, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt auch auf der Hand. Alle von mir genannten Grunderfordernisse - von der Tariftreue über soziale und ökologische Standards bis hin zur Verankerung eines Mindestlohns - sind im SPD-Gesetzentwurf - genau, wie wir es schon vor einem Jahr vorgeschlagen haben - berücksichtigt worden.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Abgeschrieben!)

Das Paradoxe dabei ist aber, dass sich die SPD-Fraktion zu unserem im Grunde - ich sagte es gerade - wortgleichen Entwurf in der Abstimmung am 9. November 2010 enthalten hat, jetzt aber, sieben Monate danach, einen ebensolchen Gesetzentwurf einbringt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Schelm, wer Arges dabei denkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Kollege Schminke hatte damals für die SPD-Fraktion erklärt, dass die Zielsetzungen unserer Gesetzesvorlage in weiten Teilen unterstützenswert sei-

en. Danach sagte Kollege Schminke wörtlich aber auch dieses - ich zitiere -:

„Jedoch bestehen Sie darauf, die Forderungen nach einem Mindestlohn im Vergabegesetz zu verankern. Und genau an dieser Stelle müssen wir Ihnen aus rein rechtlichen Gründen, die Gefolgschaft verweigern, meine Damen und Herren von der Linken. Sie missachten die Warnungen aller Rechtsexperten.“

(Ronald Schminke [SPD]: Das war auch richtig! So, wie Sie es formuliert hatten, war es nicht möglich!)

Laut gebrüllt, Kollege Schminke, genau wie heute!

Natürlich hatten wir im vorigen Jahr die rechtliche Situation gründlich prüfen lassen und viele Rechtsgutachten ausgewertet. Das Fazit unserer Prüfung schon damals: Der Festlegung einer Mindestlohnverpflichtung für Unternehmen im Landesvergabegesetz stehen keine europäischen Hindernisse entgegen. - Wir haben es prüfen lassen, Rechtsgutachten haben das belegt. Das Niedersächsische Landesvergabegesetz soll daher zwingend einen gesetzlichen Mindestlohn erhalten - damals unsere Forderung und wird auch unsere Forderung bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das soll - der Kollege Schminke hat es eben gesagt - unter den Bedingungen der ab 1. Mai wirkenden Arbeitnehmerfreizügigkeit gelten. Damit wollen wir Hunger- und Dumpinglöhnen gerade bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen den Garaus machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten aber beim gesetzlichen Mindestlohn die Höhe von 8,50 Euro nicht mehr für angebracht, sondern wir sind für 10 Euro. Ich begründe das; das habe ich schon bei der Mindestlohn-debatte anderweitig getan. Wir stützen uns dabei auf die Erfahrung der OECD. Laut OECD-Definition liegt die Niedriglohnschwelle bei zwei Drittel des sogenannten brutto-medianen Stundenlohns. Dieser beträgt nach dem aktuellen Report des Instituts für Arbeit und Qualifikation in den alten Bundesländern 9,50 Euro.

Ein Mindestlohn von 8,50 Euro läge demnach im Bereich eines Armutslohnes. Das können wir nicht unterstützen, und das werden wir auch nicht. Daher soll die Lohnuntergrenze bei 10 Euro liegen.

Im Übrigen hat auch die IG BAU die gleiche Forderung von 10 Euro.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau König von der FDP.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war genau das, was wir immer befürchtet haben: Jeden Monat wird eine Anhebung des Mindestlohnes gefordert. Wer weiß, wohin wir da noch kommen. Wunderbar! Das ist genau das, was wir immer gesagt haben.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Das Gesetz der SPD lässt erkennen, dass die Kritik des EuGH, die sich auf das Ruffert-Urteil stützt, überhaupt nicht verstanden wurde. Sie versuchen, genau das wieder zu implementieren, was wir EU-konform geändert haben. Dazu zählt beispielsweise eine Mindestlohnforderung für ausländische Dienstleister, die nur dann erhoben werden darf, wenn diese für alle Bieter auch außerhalb der öffentlichen Vergabe gilt. Das wäre ein allgemein verbindlicher Tarifvertrag. Der darin beinhaltete Mindestlohn muss dann für alle gewährleistet sein. Davon steht nichts in Ihrem Gesetzestext. Sie haben hingegen ein bürokratisches Monstrum aufgebaut. Allein die Aufzählung der zu gewährleisten den Voraussetzungen der Bieter zeigt, dass die Anforderungen total überzogen sind. Das wären beispielsweise: Frauenförderung, Chancengleichheit, Ausbildungsnachweise, tarifliche Umlagen und Anforderung der zuständigen Stellen an die Berufsausbildung. Das alles ist nicht Gegenstand eines Auftrages, es ist sogar teilweise Diskriminierung.

Umweltfreundliche Aspekte - wie Erstellung, Lieferung, Nutzung und Entsorgung - sind bereits in den niedersächsischen Betriebsanweisungen enthalten und werden dort auch berücksichtigt. Präqualifikation, Lohnnachweis, Sozialabgaben, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes - das alles steht schon längst zur Diskussion. Es fehlen nur noch das von Ihnen noch nicht geforderte polizeiliche Führungszeugnis, die Geburts- und die

Heiratsurkunde sowie das Gesundheitszeugnis - Kontrolle total!

Eines bewirken Sie damit allerdings: Sie werden damit alle KMUs sofort vom Vergabeverfahren ausschließen; denn die können sich einen solchen Popanz gar nicht leisten - weder zeitlich noch finanziell. Sie tun denen damit weh, die unseren wirtschaftlichen Erfolg erst ausmachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Beim Mindestlohn lassen Sie sich über mehrere Seiten aus. Dem Mittelstand hingegen widmen Sie ganze sieben Zeilen.

Im Übrigen möchte ich Sie noch darauf aufmerksam machen, dass Sie die Antwort für den Punkt IV - „Voraussichtliche Kosten und haushaltsmäßige Auswirkungen“ - schuldig geblieben sind. Die sind nämlich - einschließlich der von Ihnen geforderten Kontrollen - immens. Das wollen Sie nicht wahrhaben.

(Olaf Lies [SPD]: Kontrolle wollen Sie nicht, Frau König?)

Auch zu Punkt III machen Sie falsche Darlegungen. Es gibt erhebliche Auswirkungen auf den ländlichen Raum und die Landesentwicklung, wenn sich nämlich kleine Unternehmen nicht mehr an Ausschreibungen beteiligen können. Die Wirtschaftskraft sinkt, und damit kommt es zu einem Abbau der Arbeitsplätze. Wollen Sie das tatsächlich? - So gehen Sie mit unseren mittelständischen Unternehmen um. Mit Ihren 10 000 Euro können Sie doch heutzutage nicht einmal einen Spielplatz bauen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin König, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lies?

Gabriela König (FDP):

Im Moment nicht. Ich komme gleich zum Ende. Dann kann er kurzintervenieren.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nein, dann ist die Zeit abgelaufen. Sie haben das Wort, bitte!

Gabriela König (FDP):

Alles klar.

Die überwiegende Anzahl der Unternehmen und Kommunen kommt sehr gut mit der bisherigen

Lösung zurecht. Warum also sollen wir etwas ändern, was gut läuft?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Freundinnen und Freunde von der FDP! Vom Bauen verstehe ich tatsächlich etwas. Insofern kann ich zur Vergabe beim öffentlichen Bauen durchaus etwas sagen. Ich habe auf allen Seiten gesessen - sowohl als jemand, der Ausschreibungen gewonnen hat, als auch als jemand, der in Vergabeausschüssen war. Da machen Sie mir kein X für ein U vor.

Was Sie hier in Bezug auf angeblichen Bürokratieaufwand aufgezählt haben, ist, was den SPD-Antrag angeht, in Wirklichkeit der Schutz unserer kleinen und mittleren Unternehmen vor der Billigkonkurrenz, der Sie das Wort reden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drei andere Bundesländer in Deutschland haben schon entsprechende Vergabegesetze mit einem Mindestlohn eingeführt. Ich denke, wir sind da jetzt mittlerweile in einer gesicherteren Situation. Denn auch Bremen als westliches Bundesland und Nachbarland ist mit dabei. Ich finde, dass auch das Maß, das die SPD hier mit 8,50 Euro gefunden hat, etwas ist, womit ich mich trotz Bedenken einverstanden erklären kann. Die Bedenken müssen aber noch erwähnt werden: Natürlich kann es eine gerichtliche Überprüfung geben. Dem muss man sich immer stellen. In der heutigen Welt ist man bei den komplizierten Rahmenbedingungen, die die EU setzt, aber ohnehin immer auf hoher See. Das ist so, wenn man sich noch einigermaßen in einem geordneten Markt bewegen will, der auch die hiesige Wirtschaft unterstützt, und wenn man sich genau an dieser Kante bewegen muss. Ich glaube, das hat der Antrag der SPD in ganz ordentlicher Weise geschafft.

Für die Grünen begrüße ich sehr, dass der Entwurf die Branchen umfasst, die auch wirklich in diesem Bereich relevant sind. Und ich begrüße sehr, dass er auch die Kommunen - die sind wegen Ihrer Politik im Bund immer noch nicht finanziell ausrei-

chend ausgestattet und müssen sich daher wegen eigener Not manchmal heute noch, möglicherweise ohne genau hinzugucken, des Allerbilligsten bedienen - für ein Vergabegesetz mit in die Pflicht nimmt. Ich begrüße auch, Frau König, dass es ordentliche Sanktionen gibt. Es gibt nicht so Wischiwaschigeschichten wie im bestehenden Vergabegesetz. Vielmehr ist ein Ausschluss von öffentlichen Aufträgen von mindestens einem Jahr im Gesetz enthalten.

Das alles sind Dinge, die in ein geordnetes Vergabegesetz in Niedersachsen dringend wieder hineingehören. Das wird unseren Mittelstand stärken. Natürlich wird es beim allerersten Mal aufwendig sein, wenn der Handwerker X oder Y einen Antrag stellt. Wenn er es aber erst einmal gemacht hat, dann braucht er nur noch den Kopierer zu betätigen und kann sich in den nächsten fünf Jahren mit diesen Feststellungen weiter an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Das aber kann die Billigkonkurrenz nicht so leicht, weil sie in der Substanz nicht das nachweisen kann, was unsere Handwerksbetriebe nachweisen können. Insofern halten wir den Gesetzentwurf für konstruktiv und unterstützen ihn. Wir werden ihn über das Jahr hinweg sicherlich auch nicht vergessen, wenn er zur Umsetzung ansteht. Sie werden das noch erleben.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Höttcher.

Carsten Höttcher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immer das Gleiche: Gesetze werden gefordert, und dann wird darauf gebaut, dass damit alles besser wird. Das hat eben Frau König im Grunde genommen schon erläutert. Ich sage Ihnen: Durch Ihre Gesetzesnovelle wird nichts anderes passieren, als dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch Bürokratie und noch einmal Bürokratie eine unnötige Verzögerung eintritt.

Wenn Herr Hagenah sagt, dass er etwas vom Bauen versteht, dann will ich ihm das nicht absprechen. Er müsste aber auch wissen, dass heutzutage 18 % aller Baumaterialien lose leichte Baumaterialien für die Fassadendämmung und für Fußböden sowie Isoliermaterialien sind. Deshalb

verstehe ich nicht, warum er auch gegen Gigaliner ist. Das alles passt irgendwie nicht zusammen.

(Ronald Schminke [SPD]: Was hat denn das mit dem Vergabegesetz zu tun?)

- Ja, dass Sie das nicht verstehen - - -

(Ronald Schminke [SPD]: Was hat das mit dem Vergabegesetz zu tun?)

- Das hat hiermit nichts zu tun. Meine Zeit wird aber reichen, um Ihnen das noch zu erklären.

(Ronald Schminke [SPD]: Reden Sie doch mal zum Gesetzentwurf!)

Es war auch einmal Ihr erklärtes Ziel, Herr Schminke, den Mittelstand und die Verwaltungen von Bürokratie zu befreien. Das ist ganz etwas anderes als das, was Sie jetzt vorgelegt haben. Das Tariftreuegesetz ist ein denkbar untaugliches Instrument zur Bekämpfung von Lohndumping. Was schätzen Sie, wie viel Zeit beispielsweise Kommunen benötigen werden, um zu prüfen, ob alle gesetzlichen Regelungen eingehalten werden? - Im Übrigen wurden auch im Land NRW bereits ähnliche Gesetzesvorhaben praktiziert. Dort hat man sie aber nicht umsonst wieder abgeschafft.

(Ronald Schminke [SPD]: Das war völlig anders!)

- Nein, das war nicht anders.

(Ronald Schminke [SPD]: Doch!)

Die sind dort wieder abgeschafft worden, weil sie schlicht und ergreifend nichts gebracht haben,

(Ronald Schminke [SPD]: Völlig anders im System!)

ganz abgesehen von Verteuerungen bei öffentlichen Aufträgen und einem nicht zu bewältigenden bürokratischen Aufwand.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Wer glaubte, dass es im Nachgang zu ruinösem Wettbewerb mit Niedriglohnanbietern gekommen ist, der wird festgestellt haben, dass dieser ausgeblieben ist.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Höttcher, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lies?

Carsten Höttcher (CDU):

Egal, von wem. Aber die wollen uns hier nur aufhalten. Also nein.

In einem stimme ich Ihnen allerdings zu, nämlich darin, dass es notwendig ist, Wettbewerbsverzerrungen durch Lohndumping zu verhindern. Aber besser, als ein neues Gesetz zu schaffen, ist es, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit Unternehmen grundsätzlich in der Lage sind, ihren Mitarbeitern mehr Geld zu bezahlen.

(Zustimmung bei der CDU)

Was den Mindestlohn anbelangt, möchte ich darauf hinweisen, dass es in Niedersachsen unterschiedliche Regionen gibt, in denen leider unterschiedliche Löhne gezahlt werden müssen oder nur gezahlt werden können.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Warum „müssen“? Die müssen nicht unterschiedlich bezahlt werden!)

- Weil es der Markt dort nicht hergibt.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Ach, Herr Höttcher!)

- Haben Sie schon einmal einen Handwerker beschäftigt - das würde ich gern einmal wissen - oder einen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter? - Dann könnten Sie da ein bisschen mehr mitreden. Es gibt Regionen, in denen die Unternehmen einfach keinen anderen Preis durchsetzen können, weil es eine Konkurrenz gibt und auch die erforderliche Kaufkraft fehlt.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das gilt doch für alle! Der Mindestlohn gilt doch für alle! - Weitere Zurufe von den LINKEN und von der FDP)

- Sie wollen es nicht verstehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich warte noch ein bisschen. Wenn Sie mit Ihren Zwischenrufen am Ende sind, geht es weiter.

Ihr Gesetzentwurf dagegen beinhaltet eine wahre Flut von vergabefremden Kriterien. Vieles von dem, was Sie fordern, ist schon heute im Landesvergabegesetz enthalten.

(Olaf Lies [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

- Natürlich! Schon heute ist - Sie sollten einmal in die geltende Fassung des Gesetzes hineinschauen - die Tariftreueerklärung fester Bestandteil des

§ 3. Trotzdem fordern Sie sie. Die Tariftreueerklärung gibt es schon. Ohne diese Erklärung wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Das Vergabegesetz kann nicht verstecktes Gesetz für Mindestlöhne und mehr Ausbildungsplätze sein. Dies muss in einem gesonderten bundesweiten Gesetz verankert werden. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist dann ohnehin daran gebunden, dass die Firmen geltendes Recht einhalten. Letztendlich ist es Aufgabe der Tarifparteien, die Einhaltung von Tarifverträgen zu kontrollieren.

Die Anwendungsschwelle des Landesvergabegesetzes ist wie in den letzten beiden Jahren auch im Jahr 2011 bis zum Ende dieses Jahres auf 100 000 Euro angehoben worden. Der Herabsetzung dieser Schwelle auf 10 000 Euro, wie Sie sie mit Ihrem Gesetzentwurf fordern, Herr Schminke - die Argumente wurden schon ausgetauscht -, stimmen wir nicht zu und lehnen sie auch entschieden ab. Die Tariftreueerklärung liegt weiterhin bei 30 000 Euro.

(Ronald Schminke [SPD]: Sie wollen doch gar nichts!)

- Doch, wir wollen ganz viel. Alles das, was den Unternehmen und den Mitarbeitern hilft.

Wir haben bereits jetzt ausreichend gute Regelungen. Diese gilt es - - -

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das glaube ich nicht, Herr Höttcher!)

- Bitte? Das habe ich nicht verstanden. Sagen Sie es noch einmal!

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das glauben wir Ihnen nicht!)

- Na ja, das ist Ihr Problem. Also gut.

Wir haben bereits jetzt ausreichend gute Regelungen. Diese gilt es, jetzt sinnvoll zu bündeln, um daraus ein Vergabegesetz zu schnüren, das letztlich auch europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratungen angelangt..

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend tätig werden soll der Ausschuss für Wirt-

schaft, Arbeit und Verkehr, und mitberaten sollen den Gesetzentwurf der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Wohnraum und zur Bekämpfung der Immobilienspekulation - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3627

Der Gesetzentwurf wird durch Herrn Adler für die Fraktion DIE LINKE eingebracht. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Adler.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wohnungsfrage wird zunehmend zu einer sozialen Frage, und zwar in unterschiedlichem Maße in Niedersachsen, also nicht überall gleich. Wir haben Regionen, in denen Wohnungsleerstände zu verzeichnen sind. Es gibt in zunehmendem Maße in den Ballungsräumen aber auch Gebiete, in denen richtig Wohnraummangel herrscht. Das hat natürlich zur Folge, dass dort die Mieten steigen. In einer Übersicht, die vor wenigen Wochen in der Zeitschrift *Focus* veröffentlicht worden ist, ist ganz gut nachzulesen, wie die Mieten in Räumen wie Hannover, Braunschweig, Göttingen sowie um Hamburg und auch um Bremen herum - zum Teil auch im Emsland - angezogen sind.

Schon vor eineinhalb Jahren habe ich in einer Landtagsdebatte über die Wohnraumförderung dieses Problem angesprochen und darauf hingewiesen, dass die Wohnraumförderung durch das Land viel zu niedrig ist. In diesem Fall werden ja nur Bundesmittel weitergereicht, und es wird kein eigenes Geld dazugelegt. Die Förderung ist also völlig unzureichend, um diesen zunehmenden Wohnungsproblemen gerecht zu werden.

In den letzten anderthalb Jahren hat sich die Situation aber dramatisch verschärft, vor allem in den von mir genannten Ballungsräumen. Deshalb müssen wir als Landesgesetzgeber meiner Meinung nach versuchen, das Problem von zwei Seiten her zu lösen. Auf der einen Seite müssen wir die Wohnraumförderung verbessern, damit mehr Wohnungsbau stattfindet, vor allem aber Mietwoh-

nungsbau und auch der Bau von kleinen Ein- und Zweizimmerwohnungen; denn da ist das Problem am größten. Zum andern müssen wir aber auch solche Instrumente einführen, wie es sie in Niedersachsen früher schon einmal gegeben hat. Ich meine das Zweckentfremdungsverbot.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Zweckentfremdungsverbot wurde in Niedersachsen am 1. Januar 2004 unter der damaligen Wohnungsbauministerin Ursula von der Leyen aufgehoben. Zur Begründung hatte sie damals gesagt: Wir können das Zweckentfremdungsverbot aufheben, weil sich der Wohnungsmarkt in den vergangenen Jahren zusehends entspannt hat. - So ihre damalige Erklärung.

(Carsten Höttcher [CDU]: War ja auch richtig!)

Sie bezog sich damals auf das Zweckentfremdungsverbot, das es in Städten wie Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Norderney und Oldenburg gegeben hatte. Wenn das damals richtig war - ich möchte jetzt nicht darüber diskutieren, ob es zum damaligen Zeitpunkt richtig war -, dann ist es heute in der Logik dieser Argumentation richtig, das Zweckentfremdungsverbot wieder einzuführen;

(Beifall bei der LINKEN)

denn die Situation am Wohnungsmarkt hat sich von 2004 bis 2011 dramatisch verändert. Wer das nicht sieht, ist blind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben in unserem Gesetzentwurf das so gemacht: Wir als Landesgesetzgeber geben den Kommunen einen Rahmen, und die Kommunen sollen das jeweils durch ihre örtlichen Satzungen regeln. - Das scheint uns der sinnvollste Weg zu sein, um auf diese Weise flexibel zu reagieren; denn, wie ich schon gesagt habe, die Situation ist nicht in allen Kommunen Niedersachsens gleich.

Zugleich haben wir auch gesagt: Wir wollen den Kommunen ein weiteres Instrument an die Hand geben, um auf diese Weise am Wohnungsmarkt steuernd einzuwirken. Das ist die Leerstandssteuer. Das ist etwas Neues. Das hat es bisher noch nicht gegeben.

Zum Zweckentfremdungsverbot kann ich sagen: Das ist ein Instrument, das es gegenwärtig in Hamburg gibt. Das, was Sie in dem Gesetzentwurf lesen können, ist im Wesentlichen die Übernahme

des bestehenden hamburgischen Rechtes, sozusagen umgebrochen auf Niedersachsen mit wenigen Änderungen. Das, was wir zusätzlich hineingeschrieben haben, nämlich eine Leerstandssteuer einzuführen und den Kommunen Gelegenheit zu geben, das durch örtliche Satzung zu regeln, ist neu. Etwas Vergleichbares werden Sie da nicht finden. Wir halten das für sinnvoll, weil man den Kommunen auf diese Weise die Möglichkeit an die Hand gibt, steuernd einzugreifen, wenn jemand aus spekulativen oder sonstigen Gründen für einen längeren Zeitraum - natürlich nur dann - Wohnraum leer stehen lässt.

Diejenigen von Ihnen, die Kommunalpolitiker sind, kennen in Ihrer Kommune sicherlich Beispielsfälle - Sie haben sie bestimmt vor Augen; das ist sicherlich nicht nur in Oldenburg ein Problem -, bei denen in unverantwortlicher Weise Wohnraum leer stehen gelassen wird. In Oldenburg ist es bereits zu Hausbesetzungen gekommen, die demonstrativ auf diesen Missstand aufmerksam machen wollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein Verhalten der Eigentümer, das gegen Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes verstößt, in dem es heißt:

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Genau diesen Verfassungsauftrag wollen wir mit unserem Gesetz durchsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Etwas Zweites ist neu und werden Sie in anderen Landesgesetzen nicht finden. Wir möchten dieses Instrument der Leerstandssteuer auch auf gewerbliche Immobilien anwenden, die in zentraler Lage über einen längeren Zeitraum leer stehen und mit denen die Grundstückseigentümer spekulieren oder in die einfach nicht investiert wird. Solche Fälle gibt es. Wer aus Oldenburg kommt, weiß, dass ich z. B. das Wallkino meine. In zentraler Lage vergammelt, wie man wirklich sagen kann, gegenwärtig ein ehemaliges Kino und es wird von der Bevölkerung nur noch als Schandfleck empfunden. Ich bin mir sicher, dass es im Gebiet anderer Städte - da werden Sie mir zustimmen - ähnliche Beispiele gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir wenigstens eines machen könnten, nämlich durch eine solche Leerstandssteuer den Eigentümer diesen Leerstand nur zu verteuern, da-

mit wir die richtigen Anreize oder die richtigen Strafen geben, falls jemand auf diese Weise gegen Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes verstößt, dann wäre auch das etwas im Sinn unseres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Brunotte von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohnen ist zu Recht ein Menschenrecht. Das gilt im Bereich der Unverletzlichkeit der Wohnung genauso, wenn wir uns die Maslowsche Bedürfnispyramide ansehen, die Wohnen als körperliches Existenzbedürfnis beschreibt.

Das heißt für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch, dass sich dieses grundsätzliche Ziel in einer angemessenen Versorgung der Niedersachsen mit Wohnraum dokumentieren muss, nichtsdestotrotz auch, weil die soziale Wohnraumförderung mit der Föderalismusreform I auf die Länder übergegangen ist. In diesem Zusammenhang muss ich dann auch die soziale Frage mit stellen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zielt im Kern auf den Erlass eines Landeswohnungsschutzgesetzes - ein sperriger Begriff -: ein gesetzlicher Rahmen, der den grundsätzlichen staatlichen Gestaltungsanspruch dokumentiert. Herr Kollege Adler hat gerade darauf hingewiesen, dass das kein Gesetz ist, das neu geschrieben wurde, sondern das in der Form bereits in Hamburg existiert und das aus Hamburg in Teilen mit übernommen wurde, was auch nichts Schlimmes ist. In Hamburg wird genauso wie in Bremen oder in Hannover, also in norddeutschen Großstädten, eine ordentliche Politik gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Im grundsätzlichen Ziel sind wir uns einig. Doch die Frage stellt sich für uns, ob wir auch im Weg einig sind.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das kann noch kommen!)

Wir sind nicht ganz davon überzeugt, ob dieses Gesetz ein wirkungsvolles Instrument ist. Ich möchte Ihnen das anhand von vier Punkten darlegen,

die unsere Überlegungen zum Gesetzentwurf fassen sollen.

Punkt 1: Spekulation oder falsche Lage. - Zweckentfremdungsverordnungen gab es in der BRD bis in die 80er-Jahre hinein in vielen Städten. Es war hier aber immer der Nachweis der Kommune erforderlich, dass der Wohnungsmarkt sehr angespannt ist. Wirksam war das Instrument in den seltensten Fällen, weil immer wieder Gerichte den Kommunen dieses Instrument aus der Hand geschlagen haben und vor allem in innerstädtischen Bereichen die Umwandlung von Wohnraum in Räume für Architekten, Rechtsanwälte, Ärzte oder andere Dienstleistungsgewerbe zugelassen haben.

Experten sind sich auch deshalb einig, dass das Instrument für die sehr unterschiedliche Situation in den heutigen Städten kaum erfolgreich anzuwenden ist - und wenn, dann ist es sicherlich ein Thema für Ballungsräume wie Berlin, Hamburg oder München. Die Frage stellt sich, ob es auch in der norddeutschen Tiefebene anzuwenden ist.

Bis zum Jahr 2025 gibt es in Niedersachsen einen rechnerischen Angebotsüberhang von gut 3 % des Bestandes, d. h. knapp 130 000 Wohneinheiten sind in Teilen Niedersachsens über. Dieser Überhang wird angeführt von Osterode - 25 % des Wohnraums bis 2025 werden dort nicht mehr benötigt -, gefolgt von Salzgitter, Northeim und Helmstedt. Das sind dramatische Auswirkungen des demografischen Wandels. Hier hat Leerstand in keiner Form etwas mit Spekulation zu tun. Es fehlen schlichtweg Bevölkerung und die Nachfrage nach Wohnraum.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Deshalb sollen es die Kommunen selbst entscheiden!)

- Genau.

Auf der anderen Seite beträgt der qualitative Neubaubedarf in Niedersachsen knapp 60 000 Wohneinheiten und der zusätzliche rechnerische Neubaubedarf ungefähr 200 000 Wohneinheiten - und hier dann vor allem in den Ballungsbereichen Hannover, Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg insgesamt bis zum Jahr 2025 270 000 Wohnungen.

Wir haben den Wohnraum somit oftmals an den falschen Stellen. Während die Bevölkerungszahl in einigen Teilen Niedersachsens schrumpft, wächst sie in anderen Bereichen. Regionale Disparitäten verstärken sich in den nächsten Jahren. Woh-

nungsnot geht aber hier in den wenigstens Bereichen mit Leerstand zur Spekulation oder der Umwandlung zu gewerblichen Zwecken einher. Es fehlt Wohnraum aufgrund von Bevölkerungswachstum, während Prognosen zufolge die Bevölkerung Niedersachsens gleichzeitig bis zum Jahr 2025 um 424 000 Einwohner schrumpfen wird. Trotzdem steigen Anzahl der Haushalte und die Nachfrage nach Wohnraum. Für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt müssten jährlich knapp 16 000 neue Wohnungen gebaut werden. Und das braucht eine dementsprechende Förderkulisse.

Punkt 2: bezahlbarer Wohnraum für alle. - Wir müssen feststellen, dass der Sozialwohnungsbestand in den Städten drastisch abnimmt. Bindungen fallen weg, und es fehlt vor allem Wohnraum für mittlere und niedrigere Einkommen genauso wie ausreichend barrierefreier Wohnraum.

Prekäre Wohnverhältnisse ergeben sich in den nächsten Jahren vor allem aus fehlenden Bestandsmodernisierungen. Wohnarmut wird sich in Zukunft noch stärker am energetischen Sanierungsstand einer Wohnung messen lassen. Eine Vernachlässigung der Bestände zur Profitmaximierung ist dabei kein Einzelfall. Wir haben unzählige Beispiele der großen Heuschrecken auf dem Wohnungsmarkt, die ihre Bestände verkommen lassen und nicht mehr investieren. Wir meinen, das ist ein Grund mehr, Wohnen als ein Stück kommunaler Daseinsvorsorge zu definieren. Doch dieser Bereich wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht grundlegend geregelt.

Punkt 3: lebendige Städte und Dörfer. - Herr Kollege Adler hat darauf hingewiesen. Das Grundgesetz sagt in Artikel 14 Abs. 2:

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Das heißt für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, attraktive und lebendige Städte und Dörfer sind ein wichtiges Ziel. Der Künstler Heinrich Zille hat es einmal dargestellt: Man kann mit einer Wohnung einen Menschen genauso töten wie mit einer Axt. Das Gleiche gilt auch für Städte und Dörfer, die falsch konzipiert sind.

Das Land Niedersachsen hat sehr erfolgreich in den letzten Jahren die Quartiersinitiative Niedersachsen aufgelegt. Mit jährlich 1 Million Euro konnte das Programm QiN zur Steigerung der Attraktivität von Quartieren beitragen - ein sehr wirkungsvolles Instrument, das die Landesregierung in die-

sem Jahr leider eingestellt hat, Frau Ministerin Özkan.

(Jens Nacke [CDU]: Das kann man nicht vergleichen!)

Der Kongress zur Evaluierung Anfang Mai brachte die einhellige Forderung aller Beteiligten, der wir uns nur anschließen können: QiN muss fortgeführt werden. - Wir Sozialdemokraten können uns durchaus die Ergänzung in Form von Rechtsetzung vorstellen. Das Instrument Business Improvement Districts sei an dieser Stelle genannt.

Eine kommunale Steuer auf einen Leerstand von Wohnraum und gewerblichen Immobilien allein wirkt nur steuernd repressiv. Der Vorteil von QiN und BID sind zusammenführende Elemente, die wir in der Städtebauförderung brauchen. Mit staatlicher Unterstützung werden Eigentümer zu Akteuren und zum Handeln verpflichtet. Das schließt eine finanzielle Beteiligung ein.

Punkt 4: die Förderkulisse. - Im Jahr 2013 läuft die Bundesförderung aus. Schon jetzt ist klar, dass der vorhandene Wohnraumförderfonds des Landes nicht ausreichen wird, um den Wegfall der Mittel zu kompensieren. Niedersachsen setzt an dieser Stelle bislang keinen einzigen Cent aus eigenen Mitteln ein.

Die Landesregierung ist gefordert, ob mit einer Anpassung des Wohnraumfördergesetzes, zusätzlichen finanziellen Mittel für Städtebau- und Wohnraumförderung oder einer Kompensation der gekürzten Bundesmittel für das Programm „Soziale Stadt“. Nur eine ausreichend starke Förderkulisse garantiert eine ausreichende Versorgung der Niedersachsen mit angemessenem menschenwürdigem Wohnraum auf einem hohen energetischen Stand und verhindert somit Wohnarmut und Wohnungsnot.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wohnungsmärkte in Niedersachsen müssen in Zukunft stärker nach regionalen Aspekten betrachtet werden. Nur dann ist eine ausgewogene Entwicklung möglich. Dazu gehört dann auch eine zukunftsorientierte Versorgung mit Wohnraum, die vor allem Haushaltsmittel im Bereich der Wohnraumförderung braucht.

Ob der vorgelegte Gesetzentwurf eine Antwort auf die Problemlagen ist, werden die Beratungen im Sozialausschuss zeigen. Wir sind an dieser Stelle verhalten optimistisch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Krumfuß. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Krumfuß.

Klaus Krumfuß (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Vollgas zurück in die Vergangenheit, habe ich gedacht, als ich den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE gelesen habe.

Warum sage ich das? - Das, was 1991 geschehen ist, war meines Erachtens richtig. Die Ermächtigung des Bundes hat seinerzeit dazu geführt, dass die Niedersächsische Zweckentfremdungsverordnung gekommen ist. Sie ist in 62 Städten und Gemeinden angewendet worden. Im Laufe der Jahre reduzierte sich ihre Anwendung dann aber auf sechs Städte und Gemeinden. Man hatte erkannt, dass es dieser Verordnung nicht mehr bedurfte.

Wenn wir heute über den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE diskutieren, müssen wir uns Gedanken darüber machen, was zwischenzeitlich passiert ist. Ich finde, es war richtig, dass die damalige Landesregierung 2004 die Koalitionsvereinbarung umgesetzt hat, nachdem die Städte und Gemeinden das Signal ausgesandt hatten, dass sie dieses Instrument nicht mehr benötigen und es nur Mittel und Kräfte bindet. Schon die Erstprüfung hat so viel Arbeit bereitet; die zwischenzeitliche Überwachung natürlich auch.

(Beifall bei der CDU - Hans-Henning Adler [LINKE]: Dann kommen Sie mal zurück zur heutigen Situation!)

Die heutige Situation - ich will Ihren Zwischenruf gerne aufnehmen, Herr Kollege Adler - hat Herr Kollege Brunotte zutreffend beschrieben: Heute gibt es weniger Bedarf an Wohnraum als vielmehr Bedarf an Mietern. Ich muss nur in meinen Wahlkreis schauen: Dort stehen die Wohnungen nicht deswegen leer, weil die Eigentümer sie bewusst leer stehen lassen, sondern weil es keine Mieter für sie gibt. Natürlich gibt es noch Gebiete, wo Wohnraum gesucht wird, beispielsweise das Ems-

land. Aber den großen Bedarf, von dem Sie in Ihrem Gesetzentwurf sprechen, gibt es nicht.

Eben ist schon gesagt worden, dass die Gesetzgebungszuständigkeit für diesen Bereich durch die Föderalismusreform auf die Länder übertragen worden ist. Man hat die Notwendigkeit wohnungsrechtlicher Zweckentfremdungsverbote geprüft und festgestellt, dass sie bundesweit überhaupt keine Rolle spielen.

Sie haben München angesprochen. Ich habe noch gestern telefoniert: Selbst in Hasenberg ist es im Moment kein Problem, eine Wohnung zu bekommen. Deshalb denkt auch München - übrigens die einzige Stadt in Bayern, die diese gesetzliche Regelung noch anwendet - darüber nach, sie einzustellen: weil sie keinen Sinn mehr macht. Auch Hamburg sagt in Bezug auf den Stadtteil Wilhelmsburg, dass dort mittlerweile Wohnungen freistehen.

Sie haben das Stichwort Immobilienspekulation genannt. In Hamburg-Wilhelmsburg und München-Hasenberg ist man froh, dass Immobilien aufgekauft und renoviert werden und damit auch bezüglich der Miethöhe für alle, die in diesen Ballungsgebieten eine Wohnung suchen, erreichbar sind.

Daran sehen wir, dass es überhaupt keinen Bedarf für Ihren Gesetzentwurf gibt. Daher werden wir ihn auch ablehnen.

(Ralf Brieke [GRÜNE]: Vor der Beratung?)

Angesichts der allgemein entspannten Lage auf dem Wohnungsmarkt gibt es für die vorgeschlagene Regelung keinen Bedarf.

Im Übrigen müssen wir noch prüfen, ob dieser Gesetzentwurf so, wie er von den Linken eingebracht worden ist, überhaupt einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhält.

Niedersachsen hat mit dem Wohnraumförderungsgesetz im Oktober 2009 eine Regelung zu Sicherung der Zweckbestimmung getroffen. § 10 enthält Regeln, nach denen in die Förderung einbezogener Mietwohnraum nicht für andere Zwecke als zur Vermietung als Wohnraum genutzt werden darf und nach denen er nicht länger als drei Monate im Leerstand sein darf. Es gibt Ausnahmemöglichkeiten. Darüber entscheiden Landkreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen.

Also, liebe Fraktion der Linken, Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zwar viel Arbeit ge-

macht hat, der aber meiner Meinung nach überhaupt nicht nötig war.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Vor Arbeit scheuen wir uns nicht!)

- Herr Sohn, Ihr Einwurf zeigt es wieder einmal, dass Sie sich zu lange in Seilschaften bewegt haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie bitte?)

Wer sich darin bewegt, dessen Horizont kommt über das Hinterteil des Vordermannes eben nicht hinaus. Deshalb haben Sie darüber nicht nachgedacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben im Ausschuss noch die Möglichkeit, darüber weiter zu beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Herrn Krumfuß gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention. Herr Adler, bitte sehr! Sie haben anderthalb Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krumfuß, das Mindeste, was wir hier erwarten können, ist eine sachliche Debatte.

(Jens Nacke [CDU]: Das sagt der Richtige!)

- Nun hören Sie mal gut zu, Herr Nacke! Mein Kollege Sohn hat soeben den Zwischenruf gemacht: „Vor Arbeit scheuen wir uns nicht“. Das sagte er in Bezug auf die Arbeit, die wir uns mit dem Gesetzesentwurf gemacht haben. Daraufhin sagte Herr Krumfuß, Herr Sohn hätte sich in Seilschaften bewegt. Ist das eine sachliche Auseinandersetzung? Was sollte das eigentlich? Das ist doch wirklich die allerunterste Schublade. Es ist dem Niveau dieses Hauses nicht angemessen, so miteinander umzugehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Thomas Adasch [CDU]: Dass das ausgerechnet von Ihnen kommt! - Jens Nacke [CDU]: Räumen Sie mal die eigenen Truppen auf, Herr Adler! Wie kommen Sie denn hier rüber?)

- Das war das eine, was ich sagen wollte. - Nun kommen Sie mal wieder runter, Herr Nacke, und benehmen Sie sich ordentlich!

Nun zu dem, was Herr Krumfuß des Weiteren gesagt hat. Ich hatte ja selbst darauf hingewiesen, dass die Situation in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich ist. Natürlich weiß ich, dass es Kommunen mit erheblichem Leerstand gibt. 60 km nördlich von Oldenburg liegt Wilhelmshaven. Dort ist Wohnungsleerstand zu verzeichnen. In Oldenburg hingegen haben wir Wohnungsmangel. Aber es nützt doch nichts, jetzt mit irgendwelchen Durchschnittszahlen von Niedersachsen zu kommen. Diese besagen doch überhaupt nichts, weil derjenige, der in Oldenburg eine Wohnung sucht, doch nicht nach Wilhelmshaven zieht. So ist es überall in Niedersachsen. Niedersachsen ist ein Flächenland. Sie müssen diese unterschiedliche Struktur bitte einmal wahrnehmen. Sie müssen bitte zur Kenntnis nehmen, dass es in bestimmten Bereichen Wohnungsmangel gibt und dass dieser Wohnungsmangel die Mieten nach oben treibt.

Ihre Rede war eine Rede aus der Sicht eines Vermieters. Dass Sie so reden, kann ich nachvollziehen. Aber wir denken in erster Linie aus der Sicht der Mieterinnen und Mieter.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Krumfuß wünscht zu antworten. Sie haben die Gelegenheit dazu, ebenfalls für anderthalb Minuten.

Klaus Krumfuß (CDU):

Sehr geehrter Herr Sohn, ich weiß, dass Sie gern bergwandern. Ich hatte meine Bemerkung eben mit Wandern in Verbindung gebracht. Insofern war das nur eine Vorsichtsmaßnahme. Für Wanderer ist es besonders wichtig, dass man über das Hinterteil des Vordermannes hinausschaut. Sonst kann man nämlich leicht abstürzen. Es war also nur eine Empfehlung!

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ich bedanke mich für die Fürsorge!)

Sehr geehrter Herr Kollege Adler, das, was Sie beschrieben haben, stimmt, stimmt aber auch nicht. Es gibt in Oldenburg Wohnungsmangel, es gibt dort aber nicht die Not, die Sie hier beschreiben. Vielmehr gibt es auch in Oldenburg Wohnraum zu angemessenen Preisen.

Im Übrigen spreche ich hier nicht als Vermieter, sondern als Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages, der sich sehr mit den Problemen der Niedersachsen beschäftigt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann mich in den wesentlichen Teilen Herrn Brunotte anschließen. Auch wir Grünen haben noch einige Fragen und Bedenken, was den Gesetzentwurf der Linken zum Schutz von Wohnraum und zur Bekämpfung der Immobilienspekulation angeht.

Grundsätzlich sehen wir natürlich auch die Notwendigkeit, über die Problemlagen des sehr, sehr unterschiedlichen Wohnungsmarkts in Niedersachsen zu diskutieren. Nur erscheint uns dieser Entwurf als ein wenig zu plakativ. Ich meine, es hört sich in linken Wählerkreisen ja immer gut an, wenn man gegen Spekulantentum zu Felde zieht. Wir sind auch gegen Spekulantentum, aber nach unseren ersten Beratungen halten wir den Entwurf doch für nicht wirklich zielgenau. Vielleicht kann man daran noch einiges verbessern.

Unser Problem in Niedersachsen ist ja nicht wirklich der Mangel an Wohnraum generell, wie man bei Ihrem Gesetzentwurf denken könnte. Vielmehr ist es der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, und auch das nur in bestimmten Gebieten Niedersachsens.

Wir würden es also begrüßen, wenn wir im Ausschuss über diese sehr regionalen Unterschiede - auch in Bezug auf Oldenburg - diskutieren würden. Wir halten es dabei aber für notwendig, dass wir über die Frage diskutieren, ob ein Gesetz der richtige Weg ist, ob es reicht, die Zweckentfremdungsverordnung von 2004 in Niedersachsen wieder einzuführen. Die rechtlichen Grundlagen dafür gibt es in Artikel 6 des Bundesgesetzes zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs.

Ich glaube, wir sollten uns im Ausschuss auch darstellen lassen, welche anderen Möglichkeiten Kommunen noch haben. Hannover hat ja z. B. über den Weg des Ordnungsrechts in Einzelfällen

Bußgelder bei Zweckentfremdung verhängt. Darüber sollten wir noch einmal intensiver sprechen.

Der nächste Punkt ist die Frage, ob uns eine solche Verordnung auch quantitativ wirklich hilft. Ist sie nicht vielleicht doch sehr bürokratisch? Ich beziehe das gerade auf den Vorschlag, dass ein Leerstand noch okay ist, wenn die Wohnung nur zu 50 % als Wohnraum genutzt werden kann. Um das festzustellen, muss ja jemand in die Wohnung gehen und das kontrollieren, was wie genutzt wird, und dabei sind wir wegen des grundgesetzlich geschützten Wohnraums ja immer recht kritisch.

Es gibt also noch etliche Fragen, die wir im Ausschuss diskutieren müssen. Zur Leerstandsteuer sollen wir uns einmal die Erfahrungen aus Hamburg vortragen lassen, wobei ich wirklich betonen möchte: Hamburg und Berlin sind nicht Niedersachsen, das kann man nicht vergleichen. Wir sollten uns vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Ausschuss unterstützen lassen, was die rechtliche Bewertung einer solchen Leerstandsteuer in Niedersachsen angeht.

Insofern bin ich sehr gespannt und danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Riese. Sie haben das Wort!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der geschätzte Kollege Krumfuß hat hier vor einigen Minuten, weil er ein guter und ein wohlwollender Kollege ist, unterstellt, die LINKE-Fraktion hätte sich mit ihrem Antrag viel Mühe gegeben. Daraufhin hat der Kollege Dr. Sohn den Zwischenruf „Vor Arbeit scheuen wir uns nicht!“ hören lassen.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Gegenwart eine große Diskussion in der Öffentlichkeit über Plagiate. Der Gesetzentwurf, über den wir uns heute unterhalten, ist 1 : 1 abgeschrieben - copy & paste - aus dem Hamburgischen Wohnraumschutzgesetz, mit einer einzigen Ausnahme, nämlich mit der Leerstandsteuer im § 8. - So viel zum Fleiß der LINKE-Fraktion!

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Gesetz von Hamburg stammt aus dem Jahre 1982. Damals hatten

wir andere Zeiten. Es ist von Herrn Brunotte schon kenntnisreich dargestellt worden, dass die Vielfalt der Wohnungssituation in Niedersachsen nicht mit einem Gesetz - und mit Sicherheit nicht mit diesem - zu beschreiben ist.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Riese, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Perli?

Roland Riese (FDP):

Aber gerne.

Victor Perli (LINKE):

Sehr geehrter Herr Riese, vielen Dank. Stimmen Sie mir zu, dass Sie möglicherweise gar nicht mitbekommen haben, dass Herr Adler, als er seinen Gesetzentwurf eingebracht hat, erzählt hat, dass er Teile des Gesetzentwurfes aus dem Gesetz aus Hamburg übernommen und um den Passus zur Leerstandsteuer ergänzt hat - weil Sie am Anfang der Sitzung gar nicht anwesend waren? Ist das möglicherweise so gewesen?

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Roland Riese (FDP):

Es ist so gewesen, Herr Perli, dass ich, als ich diesen Gesetzentwurf gelesen habe, mir gleich gedacht habe, dass er aus dem Gruselkabinett des Sozialismus stammt. Das hat sich auch bewahrheitet. Denn der erwähnte, aus dem Hamburger Gesetz abgeschriebene Text mit seiner Ergänzung um die Leerstandsteuer ist eine ordnungspolitische Vorstellung, zu der man nur noch sagen kann: In Ihrer Einnahmefreudigkeit werden Sie demnächst wahrscheinlich noch die Atemluftsteuer erfinden.

(Zuruf von der LINKEN: Das war nicht die Frage! - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sie verwechseln Hamburg und Berlin!)

Meine verehrten Damen und Herren, eine kurze Bemerkung zur Ordnungspolitik und zu einer Leerstandsteuer. Eine solche Steuer müsste doch wohl an den Tatbestand der Leistungsfähigkeit anknüpfen, also etwa an den Besitz bestimmter Objekte wie leerstehender Immobilien.

Der Sachverhalt, um den es hier geht und den Sie steuerpolitisch den Kommunen zuweisen wollen, ist jedoch bereits geregelt, und zwar in § 33 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes. Wenn meine zu vermie-

tende Wohnung leer steht, dann habe ich doch einen geminderten Rohertrag eines bebauten Grundstücks. Das führt im Grundsteuergesetz zur Rechtsfolge des hälftigen Erlasses der Grundsteuer,

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Das hat ihm aber jemand aufgeschrieben!)

sofern die Ertragsminderung vom Steuerschuldner nicht zu vertreten ist. Ist die Ertragsminderung vom Steuerschuldner zu vertreten, weil er sich nicht ernsthaft bemüht, seine Immobilie zu vermieten, wird er auch keinen entsprechenden Steuererlass bekommen.

Ich empfehle daher den Linken, ordnungspolitisch richtigerweise eine Änderung dieser Bestimmung beim Bundesgesetzgeber anzustreben, befürchte jedoch, dass der Bundestag sich nicht entschließen wird, dieses Werkzeug in Anwendung zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir mit dem Kollegen Krumfuß sehr darüber einig, dass dieser Gesetzentwurf keine Zustimmung finden sollte. Die Gründe sind von vielen Vorrednern - ich möchte noch einmal Herrn Brunotte erwähnen - sehr plausibel dargelegt worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Damit sind wir am Ende der Beratung:

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und mitberatend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, mir liegt der Wunsch nach Abgabe einer **persönlichen Bemerkung** gemäß § 76 unserer Geschäftsordnung vor, allerdings nicht zu dem gerade abgeschlossenen, sondern zu dem davor behandelten Tagesordnungspunkt. Herr Bachmann, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister Möllring hat in der Debatte zu Tagesordnungspunkt 6, also über den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2011 und 2012, mir gegenüber den Vorwurf erhoben: „Sie haben ja keine Ahnung, Herr Bachmann!“

(Zustimmung von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

- Klatschen Sie mal nicht zu früh, es wird gleich klar, wer sich hier nicht richtig erinnert.

(Johanne Modder [SPD]: Ich weiß auch gar nicht, was das mit dem Klatschen soll!)

Allein deswegen hätte ich nun keine Persönliche Bemerkung abgegeben. Schließlich weiß ich, wer das gesagt hat und dass solche Entgleisungen bei Herrn Möllring zum Tagesgeschäft gehören.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Herr Bachmann, seit wann sind Sie so dünnhäutig?)

Ich habe mich vielmehr wegen des Hintergrunds zu Wort gemeldet, vor dem Herr Möllring diese Bemerkung gemacht hat. Er hat dem Kollegen Siebels und mir nämlich vorgeworfen, wir hätten zu Unrecht behauptet, dass die Landesregierung den vorletzten Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht 1 : 1 für die Beamtinnen und Beamten übernommen habe.

Nun mache ich Ihnen nicht den Vorwurf, dass Sie keine Ahnung haben - weil ich das nicht über meine Lippen bringen würde -, sondern sage: Sie haben wohl ein schlechtes Erinnerungsvermögen, Herr Finanzminister.

Die ganze Wahrheit ist folgende: Der damalige Tarifabschluss bestand aus einem Sockelbetrag und prozentualen Zuwächsen, und den Sockelbetrag haben Sie den Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen vorenthalten. - Die ganze Wahrheit wäre also gewesen, wenn Sie gesagt hätten: Wir haben das damals nicht 1 : 1 übernommen. - Das wollte ich hier zumindest klarstellen.

Die Feuerwehrleute und Polizeibeamten, die während der Debatte hier im Saal anwesend waren, haben mir gegenüber die Hoffnung geäußert, dass Herr Möllring diesen Sockelbetrag jetzt für all die

Monate nachzahlen wird. - Herr Möllring, jetzt haben Sie die Chance: Machen Sie es!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Herr Minister Möllring um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es noch einer Bestätigung bedurft hätte, dass Sie keine Ahnung haben, dann wäre dies dieser Wortbeitrag gewesen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es ist so gewesen: Wir haben uns beim letzten Tarifvertrag darauf geeinigt, ab dem 1. März einen Sockelbetrag von 20 Euro plus einer Tarifsteigerung zu zahlen. Die genaue Prozentzahl habe ich jetzt nicht im Kopf, und ich will auch nichts Falsches sagen.

Darüber hinaus haben wir uns mit der Gewerkschaft darauf geeinigt, die im Tarifvertrag vorhandene Leistungsbezogenheit von 1 % pro Monat, also 12 % pro Jahr - wenn man hinsichtlich der Leistungsbezogenheit also keinen Tarifvertrag hinbekommt, bekommt man automatisch 1 % pro Monat -, abzuschaffen. Da dies aber nicht zulasten der Bediensteten gehen sollte, haben wir, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam, errechnet, dass diese 1 % pro Monat exakt 20 Euro ausmachen. - Bei E 15 sind 1 % natürlich mehr als 20 Euro und bei E 1 sind 1 % weniger als 20 Euro, aber Tarifvertragsparteien sind ja dazu da, sich zu einigen. Wir haben also gesagt: Auf alle gerechnet, geteilt durch die Köpfe, macht das 20 Euro.

Mithin hat es eine Lohnerhöhung von 20 Euro plus der prozentualen Zuwächse plus der Umwandlung gegeben. Das heißt, wir haben Geld weggenommen und wieder Geld hingegeben - 1 : 1! Da waren wir uns völlig einig.

Dann kam die Diskussion auf, ob die Beamten 20 Euro plus prozentuale Zuwächse oder 40 Euro plus prozentuale Zuwächse bekommen sollen. Dabei waren wir uns alle einig, dass die 20 Euro, die wir bei den Angestellten umgewandelt haben, bei den Beamten gar nicht vorhanden waren, weil es bei ihnen keine Umwandlung gab. Deswegen haben die Beamten auch nur die 20 Euro plus die tarifliche Steigerung bekommen.

Das ist die ganze Wahrheit. Das ist fair und völlig korrekt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ah ja!
- Kreszentia Flauger [LINKE]: 1 : 1 ist
ja wohl was anderes!)

- Entschuldigen Sie mal! Wenn wir hier 150 Leute sind und alle unterschiedlich hohe Gehälter bekommen, und wenn wir uns dann darauf einigen, dass jeder von uns 1 % seines Gehalts abliefern - 20 Euro pro Person -, und dann 20 Euro bekommt, dann ist das doch ein Nullsummenspiel. Und wenn wir dann beschließen, dass die anderen genauso behandelt werden sollen, aber sehen, dass sie nichts abliefern, dann können sie doch auch keine 20 Euro kriegen. Das ist auch völlig klar. Diese zweimal 20 Euro, die wir den Angestellten für Januar und Februar aufgrund der Umwandlung nachgezahlt haben, haben wir nicht ins Beamten-gesetz geschrieben, weil bei den Beamten nichts umzuwandeln war.

Sie müssen sich schon erst einmal in der Sache kundig machen und dürfen nicht auf irgendwelche Fantasien reinfallen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3629

Der Gesetzentwurf wird von Frau Korter für die Fraktion der Grünen eingebracht. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Zitat vorweg:

„Abends, 20.40 Uhr: die Ziffern auf der Uhr lassen sich nur noch mit brennenden Augen lesen. Draußen ist es schon lange dunkel, und vom Tag habe ich mal wieder nichts mitbekommen. Jetzt muss ich nur noch Chemie machen und die Englischvokabeln lernen. ... So sieht also mein Leben mit 14 Jahren aus.“

(Unruhe - Eine Abgeordnete der CDU
lacht)

- Ich weiß nicht, was daran so witzig ist, Frau Kollegin.

So beschrieb am 12. Februar 2008 Viola in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* ihren Schulalltag an einem niedersächsischen Gymnasium.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich finde es einfach nur peinlich, über so etwas zu lachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]:
Sprechen Sie mal mit der Schülerin!)

Meine Damen und Herren, ich habe genau dieses Zitat bereits am 10. April 2008 hier im Landtag vorgetragen, und zwar bei der Begründung unseres Entschließungsantrags „Schule darf nicht krank machen - Druck aus dem Turbo-Gymnasium nehmen“.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Korter, ich würde Sie gerne unterbrechen, weil es wirklich zu unruhig ist. Ich würde Sie nämlich auch ganz gerne verstehen. Das geht aber nicht. Die Zeit wird angehalten. - Vielen Dank. Frau Korter, bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Damals hat die amtierende Ministerin einen runden Tisch mit Hilfen versprochen. Passiert ist wenig.

Die Regierungsmehrheit hat unseren Antrag natürlich abgelehnt und die Probleme kleingeredet. Statt nachhaltige Lösungen für die enormen Belastungen der Schülerinnen und Schüler im G8, z. B. durch eine Ausstattung als echte Ganztagschule, zu schaffen, hat die Landesregierung gemeinsam mit der CDU/FDP-Mehrheit in 2009 sogar noch den Gesamtschulen das Abitur nach Klasse 12 - der gleiche Fehler - aufgezwungen mit dem faden-scheinigen Argument der Gleichbehandlung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie wollten das!)

Meine Damen und Herren, als ob es Ihnen in diesem Hause jemals um Gleichbehandlung der Schulformen gegangen wäre! Ihr Turboabi sollte doch gerade die Gesamtschulen schwächen.

Man muss sich das einmal vorstellen: Die ideologischen Abwehrschlachten gegen die Gesamtschulen waren den Herrschaften von CDU und FDP wichtiger als die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, als ihr gelungener Bildungsweg.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich finde das unverschämt, was Sie sagen!)

Das ist einfach schamlos, Herr Kollege Klare, und Sie wissen genau, dass ich hier die Wahrheit sage; reden Sie einmal mit den Besuchergruppen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie wollten damals in Niedersachsen bundesweit zu den Ersten gehören, die - sogar ohne jede Vorbereitung - das Turboabi an den Gymnasien eingeführt haben. Die Schülerinnen und Schüler waren Ihnen dabei weitgehend egal - Hauptsache, sie stehen dem Arbeitsmarkt früher zur Verfügung.

Und kommen Sie mir gleich nicht wieder mit Ihrer gebetsmühlenartig wiederholten Begründung, alle anderen europäischen Staaten hätten ja das G8! - Ja, meine Damen und Herren, das kann man leicht sagen. Aber dort gibt es auch gebundene Ganztagschulen für alle Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet mehr Lernzeit, eine andere, eine gesündere Tagesrhythmisierung mit Phasen der Anspannung und Entspannung, ein warmes Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler in der Schule und nachmittags Unterstützung für alle.

Und seit wann orientieren Sie sich in Ihrer Schulpolitik überhaupt an anderen europäischen Staaten?

(Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Dann müssten Sie doch längst die gemeinsame Schule für alle eingeführt, die Förderschulen abgeschafft und die Inklusion verwirklicht haben.

Meine Damen und Herren, die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen haben in diesem Jahr der Landesregierung gezeigt, was sie vom Turboabitur halten: Ein großer Teil - 18,4 % hat der Minister hier vor Kurzem erklärt - hat vorher die Notbremse gezogen und die Schule verlassen, freiwillig ein Jahr wiederholt oder einen anderen Weg gefunden, die individuelle Schulzeit zu verlängern, meist auf 13 Jahre.

Der jüngste Niedersachsentrend wird Ihnen nicht entgangen sein. 80 % der Eltern von schulpflichtigen Kindern wollen zum Abitur nach Klasse 13 zurückkehren. Auch deshalb haben wir jetzt unse-

ren Gesetzentwurf vorgelegt. Er soll den Eigenverantwortlichen Schulen die Möglichkeit einräumen, gemeinsam mit den Eltern und den Schülervertretungen zu entscheiden, ob die Schule das Abitur nach Klasse 12 oder 13 vergibt oder beide Wege parallel anbietet. In Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen haben die Gymnasien diese Freiheit eingeräumt bekommen. In Hessen geschah dies sogar noch unter Ministerpräsident Roland Koch. Auch in Baden-Württemberg ist dies geplant.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Die will aber keiner haben!)

- Wenn dies keiner haben will, frage ich mich, wovor Sie Angst haben. Ich denke, Sie wollen den Schulen mit der Eigenverantwortlichkeit auch einmal Freiheiten einräumen. Dann tun Sie das doch bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wovor haben Sie solche Angst, meine Damen und Herren von CDU und FDP? Herr Althusmann, wovor haben Sie Angst, wenn das gar nicht so viele in Anspruch nehmen? Geben Sie den Gesamtschulen und den Gymnasien die Möglichkeit, gemeinsam mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern vor Ort jeweils den optimalen Weg zu wählen.

Wir Grünen machen keinen Unterschied zwischen Gesamtschulen und Gymnasien. Wir haben keine Angst, dass Gesamtschulen nicht attraktiv genug wären. Für uns gibt es keine Schülerinnen und Schüler erster und zweiter Klasse wie für die Regierungsparteien. Uns sind die Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler, für alle Kinder gleich wichtig. Wir wissen, dass immer mehr Eltern Gesamtschulen bevorzugen. Wir sind davon überzeugt, dass sich diese Schulen durchaus dem Wettbewerb stellen können. Wichtig ist nicht, was sich CDU-Ideologen im stillen Kämmerlein ausdenken. Wichtig ist eine Schullandschaft, die das Beste in unseren Kindern fördert und ihre Talente zur Geltung bringt.

Deshalb kann ich Sie nur auffordern und bitten: Setzen Sie sich ernsthaft mit unserem Gesetzentwurf auseinander! Trauen Sie den Eigenverantwortlichen Schulen wirklich zu, dass sie die richtige Lösung vor Ort finden! Lassen Sie uns im Kultusausschuss die Verbände zu unserem Gesetzentwurf anhören. Wir brauchen keine starre Vorgabe für alle Schulen. Nicht alle Kinder lernen gleich schnell. Wir haben in den Kommunen ganz unter-

schiedliche Bedingungen. Wir brauchen mehr qualifizierte Abschlüsse. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler je nach Lerntyp eine Wahl zwischen dem schnellen Weg zum Abitur und dem nachhaltigeren Weg haben, der über das Learning-to-the-Test hinausgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen - das möchte ich noch einmal betonen -, dass Kinder Kinder bleiben dürfen und keine Stopfgänse werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Mein Gott noch einmal!
Frau Korter, ich weiß nicht, ob Sie noch überlegen, was Sie sagen!)

Jugendliche brauchen Freiräume für die individuelle Entwicklung. Sie brauchen Freizeit für ihre besonderen Interessen, ob es Sport, Kunst oder Musik, das Engagement in Vereinen oder sogar in der Politik ist. Unser Land braucht keine Herde von Lernschafen, sondern wissensdurstige, selbstbewusste, kritische und demokratiefähige Persönlichkeiten. Dazu brauchen junge Menschen Zeit - manche mehr, manche weniger. Geben wir sie ihnen doch. Es wird sich sicher lohnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Reichwaldt das Wort. Bitte sehr!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute früh schon über Schulformen debattiert, die man nicht als solche bezeichnen kann. Die Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren gehört dazu. Das ist auch nicht mehr zu heilen, weil Grundvoraussetzungen dagegen stehen.

Niemand hat mir bisher erklären können, warum die verkürzte Zeit zum Abitur pädagogisch sinnvoll sein soll. Allein das Argument der Wettbewerbsfähigkeit kann es nicht sein. Schon die Vorgabe der Kultusministerkonferenz von 265 Stunden führt zu großen körperlichen und seelischen Belastungen für die Schülerinnen und Schüler. Bis zu 36 Wochenstunden im Bereich der Sekundarstufe I sind Wahnsinn. Wir rauben den Schülerinnen und Schülern einen Teil ihrer Kindheit.

Herr Minister Althusmann hat heute früh gesagt, wenn man die Abiturienten fragt, die jetzt fertig sind, dann seien alle für das Turboabitur. Diese Abiturienten haben diese unnötigen Mühen nun auch hinter sich. Fragen Sie die Schülerinnen und Schüler aus den Besuchergruppen. Wie viele haben vorher aufgegeben?

(Zurufe von der CDU)

Durch G8 nimmt die Durchlässigkeit unseres so wieso schon selektiven Schulsystems weiter ab. Der Zwang, sich möglichst schnell möglichst viel Stoff anzueignen, führt dazu, dass man die Inhalte ebenso schnell wieder vergisst. Wir kennen das doch alle aus unserer eigenen Schulzeit.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Reichwaldt, ich möchte Sie unterbrechen. Es ist einfach zu unruhig. - Ich bitte Sie, die Privatgespräche einzustellen oder nach draußen zu gehen. - Frau Reichwaldt, bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Danke. - Die Qualität des Lernens sinkt. Die LINKE ist von Anfang an für die Beibehaltung des Abiturs nach 13 Jahren an allen Schulformen gewesen. Wir stehen damit nicht allein. Nach einer aktuellen NDR-Umfrage sind 80 % der Eltern gegen das Turboabitur. Eine Viertelmillion Unterschriften unter das Volksbegehren für gute Schulen sprechen eine eindeutige Sprache. Eine Kernforderung des Volksbegehrens ist die Rückkehr zu 13 Jahren Schulzeit auch an den Gymnasien. Die Reform sollte zurückgedreht werden. Lernen muss mehr sein als die stumpfe Aneignung von Lerninhalten.

Wir finden die Lösung, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, in Ihrem Gesetzentwurf anbieten, allerdings nicht konsequent. Wir sollen es in die Entscheidungskompetenz der Eigenverantwortlichen Schulen legen, ob sie das Abitur nach 12 oder 13 Jahren anbieten. Das muss beim Gymnasialangebot zu regionalen Ungleichgewichten führen und schränkt letztlich die Entscheidungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler ein.

Stellen Sie sich einmal vor, ein wechselnder Schulvorstand beschließt alle zwei Jahre wechselnde Zeiten zum Abitur. Das Resultat ist ein vollkommenes Tohuwabohu. Für Klassenwiederholer oder Schulwechsler von anderen Gymnasien wäre es eine absolute Katastrophe. Um dieses Chaos

zu vermeiden, müssten sich alle nachfolgenden Schulvorstände dem ersten Beschluss beugen. Das widerspricht sicherlich der Intention des Gesetzes.

Wenn auf Schulebene die Entscheidung „12“ oder „13“ fällt und es keine überregionale Abstimmung gibt, kann es Regionen geben, die nur das Turboabitur anbieten. Alle Schülerinnen und Schüler, die damit nicht zurechtkommen, wären dann die Verlierer.

Für Integrierte Gesamtschulen verstehe ich diese Entscheidungsmöglichkeit überhaupt nicht. Vor der Änderung des Schulgesetzes waren dort 13 Jahre die Regel. Über Erlasse bestand die Möglichkeit zu einer Verkürzung. Das wollte nur keine IGS. Das Turboabitur zerstört den pädagogischen Kern der Integrierten Gesamtschulen durch die erzwungene zusätzliche Differenzierung in Z-Kursen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ist Ihr Gesetzentwurf so zu verstehen, dass Sie davon ausgehen, dass sich wieder keine IGS für zwölf Jahre entscheiden wird? Gibt es für die, die dazu in der Lage sind, schon nach zwölf Jahren abzuschließen, andere Lösungen? Regel sollte eine Sekundarstufe I für alle bis zur zehnten Klasse sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum nicht darüber nachdenken, ob der Sekundarbereich II flexibel zwei- bis vierjährig gestaltet werden kann? Dann gäbe es diese Möglichkeit.

Der Ansatz des vorliegenden Gesetzentwurfes ist inkonsequent. Wir werden noch einiges im Ausschuss zu beraten haben, auch wenn ich insgesamt Sympathie für Ihre Initiative habe, diese völlig verkorkste G8-Reform zurückzudrehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Frau Reichwaldt hat sich Frau Bertholdes-Sandrock zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten Zeit. Bitte schön!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Reichwaldt, zu Ihrem Hinweis auf die NDR-Umfrage muss man etwas sagen. Frau Korter hat zu Recht darauf hingewiesen, wie wichtig der Zeit-

punkt ist, wenn es um die Zustimmung der Abiturienten zu G8 geht.

Es war der erste G8-Jahrgang, nicht der 50. Deshalb gab es das mediale Interesse. Es war der einzige Doppeljahrgang, den wir hatten. Das wurde wochenlang medial hochgepuscht.

Der NDR hat diese Befragung just in der Zeit vom 2. bis 4. Mai vorgenommen. Das war die Endphase für diese 50 000 Abiturienten, von denen die Mehrzahl ausgesprochen froh ist und sich freut, dass sie jetzt das Abitur hat.

Ich gebe noch einen Hinweis. Sie halten so viel von Umfragen. Die Grünen haben dies auch in ihrer Begründung stehen. Lassen Sie uns doch einmal eine Umfrage im August machen. Ich schlage vor, wir sagen: In Niedersachsen kann man das Abitur nach 12 oder 13 Jahren machen, je nachdem, ob man es am Gymnasium oder woanders macht. Wie finden Sie das? - Dann hätten Sie eine Zustimmung von weit über 90 % der Niedersachsen. Der NDR oder ein anderer Auftraggeber könnte dann schreiben: Die Niedersachsen sind höchst zufrieden mit der Schulpolitik ihrer Regierung. - Was halten Sie davon? So viel zum Thema Umfragen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Reichwaldt möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Bertholdes-Sandrock, seit ich in diesem Parlament bin, frage ich mich, ob Sie bei den Gesprächen mit den Besuchergruppen, wenn es um das Turboabitur geht, Wattebäuschchen herausholen und in die Ohren stecken, weil Sie nicht hören wollen, was Ihnen Schülerinnen und Schüler und vor allem auch die Lehrerinnen und Lehrer erzählen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Kinder sind in dieser Phase wirklich überlastet. Es ist kein Argument für das Turboabitur, dass die Abiturienten jetzt froh sind, dass sie durch sind. Das ist eine völlige Verkennung der Realität.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Poppe hat sich zu Wort gemeldet. Er spricht für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, gegenüber der Unübersichtlichkeit in der Schullandschaft gibt es ein weit verbreitetes Unbehagen, das sich in diversen Umfragen äußert. Noch deutlicher ist die Ablehnung der verworrenen Schulpolitik von CDU und FDP in Niedersachsen. Das zeigt auch das Volksbegehren für gute Schulen, das bereits jetzt mit 230 000 Unterschriften so erfolgreich ist wie der Aufstand gegen die Abschaffung des Landesblindengeldes, mit dem jedenfalls ein Teilerfolg erzielt wurde.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es wird Zeit, dass sich die Landesregierung auch in diesem Fall bewegt.

Der Gesetzentwurf der Grünen versucht, sich in zwei bundesweite Tendenzen einzufügen, nämlich in die Tendenz zu einem Zweiwegemodell in der Schulstruktur und in die Tendenz zu einem Abitur der zwei Geschwindigkeiten. So weit, so gut und so nachvollziehbar. Der hier und heute von den Grünen vorgelegte Gesetzentwurf - übrigens zu einem Zeitpunkt zu dem die Schulen noch nicht einmal die letzten schwarz-gelben Änderungen verdaut haben - ist aber leider kein angemessener Vorschlag zur Lösung der Probleme, sondern ein Beitrag zur weiteren Verunsicherung.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Ziel ist die Verlagerung der Entscheidung und der Verantwortung für das Abitur nach 12 oder nach 13 Jahren in die einzelne Schule, und zwar in den nicht öffentlich tagenden Schulvorstand. Malen wir uns das Ergebnis in einem Flächenlandkreis mit fünf Gymnasien und einer Gesamtschule an verschiedenen Standorten einmal aus. Von den Gymnasien würden zukünftig vielleicht zwei das Abitur nach 12 Jahren und zwei das Abitur nach 13 Jahren anbieten, eines böte beide Möglichkeiten an. Die Gesamtschule entschiede sich konsequent für 13 Jahre bis zum Abitur. Nehmen wir an, die Schulen lägen 20 km bis 30 km auseinander. Haben die Eltern nun die Möglichkeit, die nächstgelegene Schule mit dem ihnen genehmen Angebot auszuwählen? Bekommen sie die Fahrtkosten

erstattet? Für wie lange gilt die Entscheidung des Schulvorstandes? Gilt sie trotz der Unwägbarkeiten seiner Zusammensetzung auf Dauer? Müsste nicht die Eigenverantwortung bezüglich der Geschwindigkeiten auch für Oberschulen gelten? Welche Rolle spielt der verantwortliche Schulträger? - Fragen über Fragen! Wir können sie im Ausschuss behandeln, aber das Grundproblem bleibt. Die grünen Antworten folgen dem Motto: Vom Flickenteppich zum Flokati und zurück.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag ist nicht durchdacht und vor allem nicht zu Ende gedacht. Eine Umsetzung würde die von Eltern und Lehrern beklagte Unübersichtlichkeit vergrößern, statt sie zu verringern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine Kallendergeschichte von Johann Peter Hebel mit dem Titel „Seltsamer Spazierritt“. Sie handelt von einem Vater und seinem Sohn, die mit einem Esel unterwegs sind. Der Vater sitzt auf dem Esel, und der Sohn läuft nebenher. Vier Leute begegnen ihnen. Alle geben ihnen unterschiedliche Ratschläge, wie sie sich verhalten sollen. Am Schluss tragen beide den Esel nach Hause. Johann Peter Hebel sagte selbst zur Deutung seiner Geschichte: So weit kann es kommen, wenn man es allen recht macht. - Ich jedenfalls bin nicht bereit, mit Ina Korter zusammen einen Esel nach Hause zu tragen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist aber ein nettes Bild!)

Der Gesetzgeber hat auch eine Verantwortung für Verlässlichkeit, für Rahmenbedingungen, die ein Jahrzehnt und länger halten. Im vergangenen Sommer sah es für wenige Wochen so aus, als würde in Niedersachsen eine solche Chance ergriffen. Gleiche Chancen für die Schulformen, weg mit den Hürden für und weg mit dem Turboabi an Gesamtschulen - so die ganz kurz gefasste Formel. CDU und FDP haben diese Chance verpasst und die ausgestreckte Hand nicht ergriffen. Die SPD-Landtagsfraktion steht aber zu diesem Kompromiss und hängt ihr Fähnchen nicht alle paar Monate neu in den Wind.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der Grünen ist ein populistischer Alleingang, der weder diesem Konsens entspricht, noch zu den Zielen des Volksbegehrens passt.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Er fällt hinter die Forderungen des Volksbegehrens zurück und kann ihm sogar schaden, weil das Ergebnis nicht abgewartet wird. Gerade die Grünen sollten vor einem Plebiszit mehr Respekt zeigen. Stattdessen berufen sie sich auf eine einzelne Fragestellung in einer Umfrage. Ich sage Ihnen: Wenn in der gleichen Umfrage die Kompetenzzuschreibung für die SPD in der Bildungspolitik bei Weitem am höchsten lag, dann vielleicht auch deswegen, weil Sozialdemokraten nicht auf jeden bunten Kirmeswagen aufspringen, der vorbeifährt.

(Beifall bei der SPD)

Schulen, Schulträger, Eltern und Lehrer wünschen langfristige Perspektiven und Seriosität.

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Herrn Poppe hat sich Frau Korter zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Kollege Poppe, wenn man dem Landtag so lange angehört wie Sie und ich, dann sollte man sich erinnern, dass wir als Grüne bereits 2004 einen Antrag eingebracht haben, das Turboabi in Niedersachsen zu verschieben, bis die unsägliche „Schulreform“ der CDU/FDP durch ist, und die Schüler nicht als Versuchskaninchen zu benutzen. Wir haben 2008 einen ähnlich lautenden Entschließungsantrag eingebracht und jetzt einen Gesetzentwurf. Der Vorwurf, wir würden uns nach Umfragen richten, ist etwas weit hergeholt. Aber die Umfrage, die vielen Rückmeldungen von Kinderärzten und Schulelternräten, was das Turboabi betrifft, und zusätzlich die Abiturflucht in diesem Jahr sind Anlass, das jetzt noch einmal zu thematisieren.

Wenn man wie die SPD der Eigenverantwortlichen Schule nicht zustimmt, Herr Kollege Poppe, dann traut man natürlich auch dem Schulvorstand nichts zu. Meine Auffassung ist, dass Schulvorstände gemeinsam mit den Schulleitungen und den Schüler- und Elternvertretungen sich große Mühe geben, Schulpolitik sinnvoll für die Schule zu gestalten, an der sie tätig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb traue ich ihnen auch zu, dass sie nicht alle zwei Jahre ihre Entscheidung relativieren, Herr

Kollege Försterling, sondern dass sie sich auf mindestens zehn Jahre - einen Durchgang - festlegen. Da traue ich ihnen schon etwas mehr zu.

Ich glaube, Sie suchen Ausreden, um sich damit nicht befassen zu müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Zu den offenen Fragen, die hier aufgeworfen wurden, gehört die Frage, warum wir die Oberschule nicht in unseren Gesetzentwurf aufgenommen haben. Wir haben sie nicht aufgenommen, weil wir sie nicht noch zusätzlich stärken wollen. Eine Schulform, die ab 2013 obsolet ist, brauchen wir nicht aufzunehmen.

(Zustimmung von Christian Meyer
[GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Korter, es tut mir leid, die Zeit ist abgelaufen.

Ina Korter (GRÜNE):

Mein letzter Satz, Herr Präsident: Wenn die Regierungsfractionen dazu einen Änderungsantrag einbringen wollen, werden wir darüber natürlich beraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Poppe hat signalisiert, dass er antworten möchte. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Korter, ich stimme ja mit Ihnen darin überein, dass die Umsetzung der Verkürzung der Zeit bis zum Abitur an den Gymnasien von dieser Regierung miserabel gehandhabt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich stimme Ihnen auch darin zu, dass wir an den Gesamtschulen das Turboabi überhaupt nicht gebrauchen können.

(Beifall bei der SPD)

Dann ist aber Ihr Gesetzentwurf nicht nachvollziehbar. Denn Sie weichen hinter genau diesen Punkt zurück. Wir können über all diese Einzelheiten im Kultusausschuss sprechen. Aber es bleibt dabei: Mit der Verlagerung allein auf die Schulen kommen wir in einen Grenzbereich der Beliebigkeit, was dazu führt, dass wir in Niedersachsen

nicht mehr nur an den Landesgrenzen unterschiedliche Regelungen haben, sondern dass sie sich auch noch von Stadt zu Stadt und von Kreis zu Kreis unterscheiden. Insofern bleibe ich dabei: Dieser Gesetzentwurf ist schlecht durchdacht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Försterling. Bitte sehr.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Fraktion der Grünen tatsächlich seit 2008 an einem solchen Gesetzentwurf arbeitet, dann muss ich sagen, dass die Arbeit der letzten Jahre wirklich misslungen ist. Ich teile auch eher die Einschätzung des Kollegen Poppe, dass das ein Schnellschuss nach der entsprechenden Umfrage gewesen ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Denn dieser Gesetzentwurf wirft mehr Fragen auf, als er tatsächlich beantwortet.

Frau Korter, es ist keine Frage, ob ich der Eigenverantwortlichen Schule vertraue oder nicht. Es ist eine Frage, welche Möglichkeiten Eltern und Schüler haben, sich für ein Abitur nach 12 Jahren oder für ein Abitur nach 13 Jahren zu entscheiden.

Wir haben in Niedersachsen derzeit die Situation, dass es an Integrierten Gesamtschulen möglich ist, das Abitur nach 12 Jahren und das Abitur nach 13 Jahren abzulegen. Wir werden künftig in Niedersachsen die Möglichkeit haben, an Oberschulen den Weg einzuschlagen, das Abitur nach 13 Jahren abzulegen, und an Oberschulen, die mit der Ergänzung eines gymnasialen Angebots arbeiten, das Abitur nach 12 Jahren anzustreben.

Wir haben darüber hinaus die Möglichkeit, entsprechend der Wahl, entweder nach der 9. Klasse, wenn sozusagen die Versetzung in die Einführungsphase erfolgt ist, an einem beruflichen Gymnasium das Abitur nach 12 Jahren abzulegen oder - mit einem erweiterten Sekundarschulabschluss nach 10 Jahren - an einem beruflichen Gymnasium das Abitur nach 13 Jahren abzulegen. Das heißt, wir haben vielfältige Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, sich für das Abitur nach 12 Jahren zu entscheiden oder sich für ein Abitur nach 13 Jahren zu entscheiden.

Diese Möglichkeit zur Entscheidung wollen Sie mit dem Gesetzentwurf wegnehmen und die Entscheidung in den Schulvorstand verlagern, weil Sie sagen, das muss man der Eigenverantwortlichen Schule zutrauen. Sie gehen in Ihrem Beitrag auf die Kurzintervention hin sogar so weit, dass Sie sagen, die Entscheidung des Schulvorstandes müsste dann für zehn Jahre gelten.

Da trifft also ein Schulvorstand heute die Entscheidung, ob Kinder, die in zehn Jahren in die 5. Klasse kommen, das Abitur nach 12 Jahren oder das Abitur nach 13 Jahren machen sollen. Frau Korter, Sie können doch keinem erzählen, dass das eine sinnvolle Alternative ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Peinlich! - Ina Korter [GRÜNE]: Für wie blöd halten Sie eigentlich die Schulvorstände?)

Dann sagen Sie auch noch, die Schulen können unterschiedliche Entscheidungen für einzelne Jahrgänge treffen. Dann haben Sie einen Jahrgang, für den entschieden wird, das Abitur nach zwölf Jahren zu machen. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich dann im Abschlussjahrgang, im zweiten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Für den nächsten Jahrgang wird entschieden, das Abitur nach 13 Jahren zu machen. Die befinden sich dann erst in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Wenn im folgenden Jahr wiederum die Entscheidung getroffen wird, das Abitur nach 12 Jahren zu machen, dann befinden sie sich auch in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Das heißt, Sie haben ein Gymnasium, das zwei Jahrgänge in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und einen Jahrgang im zweiten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe hat, aber keinen Jahrgang im ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe mehr.

Frau Korter, das müssen Sie einmal jemandem erklären, der in den Schulbezirk dieses Gymnasiums zieht und sein Kind dort gern beschulen lassen möchte. Die Eltern fragen sich doch: Wer hat sich denn so etwas einfallen lassen? Dann kann man ihnen nur sagen: Das waren die Grünen. Na ja.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

Björn Försterling (FDP):

Ich komme sehr gern zum Schluss. - Ich glaube, allen hier ist klar: Diesen Gesetzentwurf, Frau Korter, kann man nicht mehr reparieren. Den muss man auf den Schrottplatz bringen. Es gibt Dinge, für die lohnt sich eine Reparatur nicht mehr. Das kann man bei diesem Gesetzentwurf schon nach der ersten Lesung feststellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Beitrag kommt von Frau Bertholdes-Sandrock für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Korter, Sie haben sich weitgehend in aggressiven Vorwürfen gegenüber CDU und FDP erschöpft

(Björn Thümler [CDU]: Typisch!)

und ein Klima der Angst vor der Schule geschaffen. Ich habe den Eindruck, Frau Reichwaldt, dass die Reaktionen von Schülern, die Sie kennen, dann zustande kommen, wenn sie vorher mit Frau Korter gesprochen haben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Da ist etwas dran!)

Die Grünen fordern das Abitur wahlweise nach acht oder neun Jahren oder sogar beides parallel. Zumindest ist für Sie - das erkenne ich an - das Abitur nach acht Jahren schon einmal eine Option. Das war nicht immer so.

Bei der Unterstützung der Volksinitiative treten Sie übrigens für das Abitur nach neun Jahren ein. Das passt nicht ganz zusammen.

Wir haben seinerzeit die Schulzeitverkürzung beschlossen, um unseren Hochschul- und Berufsabsolventen mehr Chancen gegenüber jüngeren Mitbewerbern aus dem Ausland einzuräumen. Denn - das nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis - zwölf Jahre bis zum Abitur sind international nicht Turbo, sondern Standard.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Integrierte Gesamtschulen! - Christian Meyer [GRÜNE]: Gesamtschulen sind auch internationaler Standard!)

Nicht umsonst sind bald alle Bundesländer ebenfalls dabei. Insofern sind Ihre Vorschläge rückwärts gewandt.

Wir in Niedersachsen haben zudem sehr wohl den individuellen Lerngeschwindigkeiten der Schüler Rechnung getragen. Früher musste man das Abitur nach 13 Jahren machen. Jetzt kann man es nach 12 Jahren machen.

Warum wollen Sie denn nun zurück? Da finde ich z. B. als Argument: keine Zeit für außerschulische Aktivitäten. - Das wundert mich eigentlich, wenn jemand in Gesamtschulen und in Ganztagschulen jeden Schüler am liebsten jeden Tag von morgens bis abends halten will.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Bitte erinnern Sie sich: Wer hat denn eigentlich in den Bereichen Sport, Musik Vereinsaktivitäten, außerschulische Dinge, die eigentlich zum Freizeitbereich gehören, in die Schulen gebracht und damit Schulen zu weit mehr gemacht als zu einem Raum kognitiven Lernens?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin, ich unterbreche Sie ungern. Es gibt eine Zwischenfrage.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Das wurde durch die vielen Ganztagschulen möglich. Diese hat diese Landesregierung seit 2003 eingerichtet, niemand anders.

(Zustimmung bei der CDU)

Des Weiteren behaupten Sie, G8 führe zu schlechteren Leistungen - kennen Sie nicht die Stellungnahme des GEW-Vorsitzenden Brandt von neulich, der gerade die guten Noten kritisiert? - oder: Der Druck sei zu groß. Ich will Ihnen etwas sagen. Gegenüber der Zeit, zu der wir noch eine OS hatten, haben wir trotz Schulzeitverkürzung jetzt eine um ein Jahr längere Gymnasialzeit. Vielleicht sehen wir Schulreformen auch einmal im Zusammenhang. Aber das liegt Ihnen nicht.

Wie war es in Nordrhein-Westfalen, wo es nämlich genau diese Option gibt? Da sagen Schulleiter, selbst die ganz wenigen, die G9 wieder probieren wollen - Zitat aus dem *Westfalenblatt* vom 8. Oktober -: „Von der angeblich riesigen Überforderung unserer Schüler sind wir weit entfernt.“

Auch die Umstellung auf Kerncurricula - Frau Kollegin Korter, damit gehen wir natürlich in die Sa-

che; das alles wollten Sie ja nicht - wirkt einer Überfrachtung der Lerninhalte entgegen. Es gibt dort weniger verbindliche Inhalte. Inhalte sind jetzt eher exemplarisch für die letztendlich wichtigen Kompetenzen, die die Schüler am Ende des Lernprozesses haben sollen, zu nutzen. Das erfordert eine stärkere Auswahl und eine Reduktion. Genau an dieser Stelle sind wir bei Ihrem Problem.

Fragen wir nun: Wie würde denn die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 praktisch aussehen? - Landesweit müssten Sie - das ist auch von Herrn Poppe angesprochen worden - zwei Systeme haben. Denn jeder Schüler müsste im Falle eines Umzugs ein Gymnasium mit derselben Laufgeschwindigkeit in Reichweite wiederfinden. Das ist im Flächenland Niedersachsen unmöglich. „Flächenland Niedersachsen“ - das haben Grüne und Linke gerade bei dem Tagesordnungspunkt zuvor eindeutig betont. Nehmen Sie es bitte auch hier zur Kenntnis.

Selbst in Nordrhein-Westfalen, wo man diese Option angeboten hat, ist vom Schulministerium eindeutig gesagt worden: Wer sich nunmehr für G9 entscheide, da viele G8 machen, der müsse hinterher sein Abitur woanders machen als unter Umständen am Gymnasium. Nordrhein-Westfalen ist sehr viel dichter besiedelt als Niedersachsen. Vielleicht setzen Sie sich doch einmal mit der Schulministerin in Nordrhein-Westfalen, die grün ist, in Verbindung.

Meine Damen und Herren, erst recht chaotisch würden die Verhältnisse natürlich, wenn G8 und G9 parallel an einer Schule greifen sollten. Dann bräuchten Sie nämlich eine Mammutschule, die Sie ansonsten kritisieren. Denken Sie auch einmal an den Organisationsaufwand. Das, was wir jetzt einmalig bei dem doppelten Abiturjahrgang haben, würden Sie zum Dauerzustand erheben. Machen Sie sich das bitte klar!

Ich frage Sie: Wollen Sie das, wofür Sie uns monatelang gescholten haben, selbst noch toppen? - Mit Ihrem Gesetzentwurf sind Sie auf diesem Wege.

Noch eine Ungereimtheit: Sie behaupten, haushaltsmäßige Auswirkungen habe das Ganze nicht. - Das ist natürlich Unsinn. Denn Sie schicken die Schüler ja nicht eher nach Hause, nur weil Sie die Pflichtstunden bis zum Abitur um ein Jahr strecken.

Ich frage Sie zum Schluss: Wer will eigentlich die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9? - Auf die NDR-Umfrage sind wir bereits eingegangen. Sehen Sie doch einmal nach Nordrhein-Westfalen, wo die

grüne Schulministerin genau diese Option im September angeboten hat! Von den 630 Gymnasien in Nordrhein-Westfalen haben keine 15 - es waren 13 oder 14 - dieses Angebot wahrgenommen. Gucken wir dann einmal in die große Stadt Essen: Bereits nach wenigen Wochen haben sich dort 19 von 20 Gymnasien eindeutig dagegen ausgesprochen. Gerade dort hätte man wegen der Dichte der Gymnasien am ehesten zwei Systeme haben können.

Meine Damen und Herren, es stellt sich nun die Frage: Was sollen wir eigentlich mit diesem Gesetzentwurf anfangen? - Auch da gehe ich noch einmal auf Nordrhein-Westfalen ein. Ist die dortige Schulministerin eigentlich traurig über das Ergebnis? - Nein. Dort sagte eine Sprecherin:

„Das zeigt uns doch, dass sich das G8 gefestigt hat. Wir werten das als Erfolg“.

Liebe Frau Korter, ich empfehle den niedersächsischen Grünen Gespräche mit den Grünen in Nordrhein-Westfalen und freue mich, wenn etwas davon in unsere Beratungen einfließt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock. - Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich mit einer Kurzintervention zu Ihrer Rede zu Wort gemeldet.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Korter, sind Sie jetzt so unter Argumentationsdruck, dass Sie - -)

- Herr Klare, Sie können nachher gerne für die CDU-Fraktion antworten. Aber jetzt hat Frau Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich muss hier einige sachliche Missverständnisse aufklären.

(Ulf Thiele [CDU]: Haben Sie einen missverständlichen Gesetzentwurf eingebracht?)

- Herr Thiele, wenn Sie zuhören würden, dann würden Sie wissen, worum es geht.

Erster Punkt. Frau Bertholdes-Sandrock, in Nordrhein-Westfalen haben 14 Schulen entschieden, das mitzumachen. Wenn es nur 14 von über 600

sind, wovor haben Sie dann eigentlich Angst? Warum räumen Sie den Eltern und den Schulvorständen diese Freiheit nicht ein? Sie gehen davon aus, dass das Turboabi super ist. Dann wird doch gar kein Gymnasium diese Möglichkeit in Anspruch nehmen! Dann ist es doch kein Problem für Sie.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Dann brauchen wir auch keinen Gesetzentwurf!)

Geben Sie den Schulen doch die Freiheit! Ich gehe davon aus, dass sich z. B. in einer großen Stadt die Gymnasien sehr gut absprechen könnten, wer welchen Schwerpunkt und wer welche Geschwindigkeit anbieten kann. Das Gleiche gilt für die Gesamtschulen. Ich vertraue da auf die Einsicht und die klugen Absprachen der Schulen.

Zweiter Punkt. Wir schaffen damit keinen Flickenteppich und auch kein zweites Schulsystem. Wir haben jetzt die Beruflichen Gymnasien mit dem Abitur nach Klasse 13. Wir haben die Waldorfschulen. Wir haben die Oberschulen in Bremen mit dem Abitur nach Klasse 13; dorthin gehen auch Schüler aus dem Umland. Wir haben in der ganzen Bundesrepublik ganz verschiedene Schulen mit verschiedenen Abiturgeschwindigkeiten. Und dann wollen Sie mir sagen, das sei hier nicht möglich?

Letzter Punkt. Wenn Sie uns empfehlen, in Nordrhein-Westfalen nachzufragen - das haben wir natürlich vorher getan -, dann empfehle ich Ihnen: Fragen Sie doch einmal in Schleswig-Holstein nach! In Kiel gibt es - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war jetzt auf die Sekunde genau der Schlusspunkt. Perfekt! - Frau Kollegin Sandrock, selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit zu antworten. Frau Bertholdes-Sandrock hat das Wort.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Korter, erstens kann man ganz kurz fragen - Sie haben die Zahl nicht bestritten und werden nicht bestreiten, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen dort im Grunde nicht wissen, was sie tun -: Warum wollen Sie in Niedersachsen das einführen, was woanders gescheitert ist?

Zweitens. Sie sagen, man könne sich absprechen. Sind die 630 Gymnasien und die vielen Tausend Lehrer in Nordrhein-Westfalen eigentlich unterbeleuchtet, dass sie sich nicht absprechen wollen? Da müssen Sie einmal hingehen!

Drittens. Sie sagen, es entstünde kein Flickenteppich. Sie können in Niedersachsen nicht Gymna-

sien mit zwei verschiedenen Laufzeiten haben, die für Schüler in der Fläche erreichbar sind. Sie haben selber vom Ausweichen gesprochen. Selbst in Nordrhein-Westfalen ist den Schülern eindeutig gesagt worden: Wer sich für G9 entscheidet, wenn es viele Gymnasien mit G8 gibt, der muss sehen, dass er sein Abitur woanders macht, z. B. an einer Gesamtschule.

Wollen Sie einem Schüler, der in der 10. oder 11. Klasse des Gymnasiums umzieht, ernsthaft zumuten, woanders auf eine Waldorfschule zu gehen, die unter ganz anderen Voraussetzungen arbeitet? Wissen Sie, dass Ihr Vorschlag verdammt weltfremd ist?

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Althusmann das Wort. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir angewöhnt - das werden Sie vielleicht kaum gemerkt haben -, zur ersten Beratung des Parlaments gar nicht das Wort zu ergreifen. Aber möglicherweise habe ich überhaupt keine Chance, bei der zweiten Beratung noch etwas zu sagen, weil der Gesetzentwurf bis dahin möglicherweise zurückgezogen wird.

(Jens Nacke [CDU]: Mit Sicherheit!)

Von daher muss ich jetzt in aller Kürze die Gelegenheit nutzen.

Weil das hier bisher überhaupt keine Rolle gespielt hat, möchte ich mich zunächst einmal bei den 238 Gymnasien und den 19 Kooperativen Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe sowie bei den Lehrkräften und den Schulleitungen in Niedersachsen dafür bedanken, dass 50 000 Abiturienten ihr Abitur in Niedersachsen völlig geräuschlos absolvieren konnten. 200 000 Klausuren wurden korrigiert, ebenfalls im Wesentlichen geräuschlos, ohne Probleme.

(Lothar Koch [CDU]: Sehr richtig!)

Im Kern können wir feststellen: In Niedersachsen wurde das doppelte Abitur so gut vorbereitet, dass wir jetzt wahrscheinlich einen Wettbewerb dahin gehend bekommen, ob die beste Abiturientin oder der beste Abiturient in diesem Jahr aus dem G8- oder aus dem G9-Abitur stammen wird. Das ist

eine ganz hervorragende Leistung all unserer Schulen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte noch etwas erwähnen, was hier zu wenig herausgestellt worden ist: Die Schülerinnen und Schüler, die sich in den letzten Monaten im doppelten Abitur befunden haben und sich in den letzten Jahren auf diese Prüfung vorbereitet haben, haben das sehr konzentriert gemacht. Sie haben das ganz überwiegend, Frau Korter, ohne das eingangs in Ihrem Statement dargestellte Wehklagen, ohne rote Augen gemacht. die Behauptung, wir hätten das G8 unter bewusster Inkaufnahme einer Gefährdung der Gesundheit von Kindern eingeführt, finde ich wirklich unangemessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Karl-Heinz Klare [CDU]: Eine Unverschämtheit!)

Wissen Sie, was ich mir wünsche? - Wenn ich einen Wunsch frei hätte, dann wäre es der, dass die Menschen in Baden-Württemberg relativ schnell erleben, was es heißt, einen grünen Ministerpräsidenten mit einer grün-roten Regierung zu haben, dass sie erkennen, was deren Bildungspolitik in der Realität bedeutet.

Ich fand es tatsächlich sehr erstaunlich, dass Ihr Gesetzentwurf hier in Niedersachsen von den Sozialdemokraten und selbst von der Linken quasi zerlegt wurde. Ich habe lange nicht mehr erlebt, dass sozusagen die versammelte Opposition gegen einen Gesetzentwurf der Grünen ist, der nach dem Motto daherkommt: Mehr Freiheit wagen! Mehr Bürgerrechte! Wir geben den Menschen in Niedersachsen zurück, was ihnen die böse CDU/FDP-Koalition genommen hat. - Dieser Gesetzentwurf wird sozusagen schlichtweg zu den Akten gelegt.

Frau Korter, vielleicht gestehen Sie sich einmal zu - das kann jeder für sich in Anspruch nehmen, auch ich -, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf einfach auf dem Holzweg sind, weil ihn niemand in Niedersachsen haben will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, um mit Herrn Poppe zu sprechen: Das ist eine ziemliche Eselei, die hier auf den Weg gebracht wurde.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

Mehr sage ich dazu nicht, obwohl mir mehr dazu einfallen würde.

Aber am meisten hat mich gewundert, dass gerade die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, diejenigen, die Plebiszite sozusagen wie ein Monstrum vor sich her tragen - - -

(Heinz Rolfes [CDU]: Eine Monstranz meinst du! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Eine Monstranz! - Unruhe)

- Wie eine Monstranz, nicht wie ein Monstrum. Entschuldigung, ich habe mich versprochen. Man darf sich ja einmal versprechen. Also: wie eine Monstranz vor sich her tragen. Um es noch einmal zu betonen: Monstranz.

(Heiterkeit)

Es hat mich gewundert, dass gerade Sie als freiheitliche Bürgerbewegung, die Sie immer den Elternwillen und das Allgemeinwohl für sich in Anspruch nehmen - zumindest behaupten Sie, Sie wüssten genau, was die Eltern in Niedersachsen generell wirklich wollten -, schon heute, noch vor Beendigung des Volksbegehrens, dahinter zurückfallen. Ich würde sogar so weit gehen, zu sagen: Sie sind mit Ihrem Gesetzentwurf dem Volksbegehren schlichtweg in den Rücken gefallen. Ich finde, das sollte sich auch mal in Niedersachsen herumsprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das, was kommen könnte - Gott bewahre Niedersachsen davor! -, haben Sie angedeutet. Und wissen Sie was? - Niemand in Niedersachsen will das! Ich kenne niemanden, der wirklich ernsthaft solche Forderungen erheben würde - selbst der Landeselternrat nicht, der sagt, dass die Entscheidungen für eine Oberschule grundsätzlich richtig sind. Was aber bei einem Regierungswechsel 2013 - Gott behüte! - passieren könnte, haben Sie in zwei völlig entlarvenden Sätzen angedeutet: Sie würden 2013 umgehend eine Schulreform auf den Weg bringen, und Sie würden versuchen, sich in Koalitionsverhandlungen mit einer chaotischen Wahlfreiheit nach dem mehrfach beschriebenen Motto „Gebt den Schulen die Möglichkeit zu wählen“ durchzusetzen. Wohin soll das eigentlich führen?

Meine Damen und Herren, ich hoffe nur, dass nach den augenblicklichen Höhenflügen irgendwann die Luft aus diesem grünen Heißluftballon herauskommt. Ich hoffe sehr, dass die Niedersachsen auch erkennen, in welches schulpolitische Expe-

riment man sich begeben würde, wenn man die Grünen auch nur zu einem Mehrheitsbeschaffer machen würde. Das dient nicht der Qualität der Schulen in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Behauptung, dass Ihr Gesetzentwurf völlig ohne Kosten sei, ist schlechterdings falsch. Sie wissen so gut wie ich, dass Sie bei unterschiedlichen Laufzeiten - 192 oder 193 Stunden zu 176 Stunden -, bei unterschiedlichen Abschlusszeiten bzw. Stunden, die erteilt werden müssen, zusätzlich erhebliche Lehrerressourcen in das System geben müssten, die im Moment dafür verwandt werden, nach Auslaufen des doppelten Abiturjahrgangs kleinere Klassen zu schaffen, was Sie ja auch immer wieder fordern. So machen wir es jetzt bei den Gymnasien im 5. Jahrgang und bei den Realschulen ebenfalls im 5. Jahrgang.

Meine Damen und Herren, Sie können diesen Gesetzentwurf gerne beraten - vielleicht ist es sogar das letzte Mal, dass ich dazu überhaupt etwas gesagt habe -, aber eigentlich hätten Sie heute Abend die Zeichen der Zeit erkennen müssen. Niemand im Parlament folgt dem Begehren bzw. dem Gesetzentwurf der Grünen. Sie können ihn im Prinzip einpacken. Ich halte ihn, mit Verlaub gesagt, - - - Normalerweise, wie gesagt, versuche ich, mich in erster Beratung etwas zurückzuhalten. Aber in diesem Fall dürfen wir wirklich mal ganz deutlich sagen: Das gesamte Parlament hat erkannt, dass die Grünen auf dem Holzweg sind. Viel Glück dabei! Viel Spaß dabei! Sie sollten aber auch einmal erkennen, dass Sie einfach auf der falschen Spur sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD hat sich noch einmal Herr Kollege Poppe zu Wort gemeldet. Sie haben noch gut zweieinhalb Minuten. Bitte schön, Herr Poppe!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das mit dem Esel wollen wir noch einmal hören!)

- Seien Sie bitte ein bisschen vorsichtig, wenn Sie jetzt die Ratschläge befolgen. Als Sie vorhin gesprochen haben, saß ich noch nicht hier oben. Ich könnte vielleicht eine andere Sichtweise haben.

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lege Wert darauf, dass ich nicht von „Eselei“ gesprochen habe, sondern ich wollte nur keinen Esel zusammen mit Frau Korter nach Hause tragen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist dasselbe!)

Das war ein schönes Bild.

Ich will auf den Gesetzentwurf, die verschiedenen Aspekte und Argumente hier gar nicht mehr eingehen, sondern auf Herrn Minister Althusmann, der unsere tollen Schulen gelobt hat. Ich möchte gerne in dieses Lob einstimmen. Wir haben tolle Schulen. Wenn wir nicht so tolle Schulen hätten, dann hätten sie die Mehrfachbelastung durch Doppelabitur und die verschiedenen Irrwege dieser Landesregierung gar nicht ausgehalten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Es fing eben so gut an!)

Die Schule hat in den letzten Jahren alles geschafft, weil wir dort tolle, loyale Lehrkräfte und Schüler haben, die sich gewaltig am Riemen reißen. Die Probleme aber, die ihnen ständig aufgebürdet werden - Inklusion fehlt, Ganztagesproblematik, G8, I8; das sind all die Schwierigkeiten, die auftauchen -, müssen sie alleine bewältigen. Und täuschen Sie sich nicht, welche Unruhe an den Schulen vorhanden ist und was dort gärt! In dem Punkt, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind sich die Oppositionsfraktionen dann doch wieder einig.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Poppe. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag soll federführend zum Kultusausschuss geleitet werden. Mitberatend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig sein. - Sie haben einstimmig so beschlossen. - Herzlichen Dank.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz - Bevollmächtigter: Prof. Dr. Karl-E. Hain, Herrnstr. 10, 57627 Hachenburg - Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob die Zustimmungsgesetze der Länder zu Artikel 1 § 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal vom 19. November 1991 unvereinbar mit dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit (Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG) ist, soweit die vorgenannten Gesetze und Beschlüsse die Zustimmung und den Normanwendungsbefehl zu § 20, § 21 Abs. 1 Buchst. a bis c, g bis r, Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4, 6, 8 Satz 2, Abs. 10 Satz 2, § 22 Abs. 1, § 23 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, 3, 4, § 24 Abs. 1, 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 10 Satz 2 analog, § 25 Abs. 2, § 26 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1, § 27 Abs. 2, § 28 des ZDF-Staatsvertrages (Artikel 3 des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 <GVBl S. 383>) enthalten - 1 BvF 1/11 - dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit Schreiben des Präsidenten vom 21. März 2011 gemäß § 60 GO LT zur Beratung und Berichterstattung überwiesen - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/3643

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Im Ältestenrat haben sich die Fraktionen dahin gehend verständigt, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Höre ich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir gleich zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. - Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Abschließende Beratung:

Geschlossenes Heim für Kinder und Jugendliche schließen - pädagogische Betreuung sogenannter Problemkinder unter der Maßgabe „Hilfe statt Strafe“ weiter ausbauen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3301 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3611

Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, so dass wir gleich zur Beratung kommen können. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Kollege Humke zu Wort gemeldet. Er wartet schon. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann meinen Redebeitrag wieder so einleiten wie beim letzten Mal: Nichts ist gut im Kinderheim in Lohne, nichts ist gut in der geschlossenen intensivtherapeutischen Wohngruppe des Caritassozialwerkes St. Elisabeth. Das Tempo, mit dem CDU und FDP das Thema „Kindergefängnis Lohne“ vom Tisch fegen wollen, ist - das hat mich aber doch sehr verwundert - tatsächlich atemberaubend.

(Roland Riese [FDP]: Sonst sind wir euch aber zu langsam!)

Ich frage Sie: Warum lehnen Sie eigentlich eine gemeinsame Ausschussbesichtigung dieser Einrichtung ab? Der Hinweis darauf, dass die Fraktionen dies doch individuell machen könnten, greift hier deutlich zu kurz; denn damit entziehen Sie sich einer direkten Konfrontation und einer Diskussion vor Ort. Es stellt sich tatsächlich vollkommen anders dar, wenn man sich eine Einrichtung gemeinsam anschaut und gemeinsam über die Fragen spricht: Was gibt es Negatives? Was gibt es vielleicht für positive Seiten? Das wäre eine ganz andere Diskussion bzw. Diskussionskultur, als wenn man das individuell lösen würde.

Sie haben aber genau vor dieser Konfrontation in aller Öffentlichkeit Angst. Auch haben Sie Angst, das direkt in Lohne auszutragen. Sie entziehen sich damit auch Ihrer politischen und persönlichen

Verantwortung für die Befürwortung eines Kindergefängnisses für nicht strafmündige Kinder.

Wenn ich von einem Gefängnis spreche, zeige ich dieses Bild, das ich auch beim letzten Mal hochgehalten habe.

(Der Redner hält ein Bild hoch)

Es gibt dort 5 m hohe Mauern, einen Basketballkorb und ein kleines Fußballtor. So etwas kenne ich - das habe ich auch beim letzten Mal gesagt - aus amerikanischen Spielfilmen, wo sich irgendwelche Häftlinge vergnügen können. Diese Mauern sind aber für 10- bis 14-jährige Kinder nicht angemessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP haben dem Konzept „Geschlossene Unterbringung“ eine Blankovollmacht ausgestellt. Hohe Mauern - ich habe das gerade gezeigt -, x-fach meldepflichtige Vorfälle und eine hohe Personalfluktuations - alles das prallt von Ihnen ab. Sie haben trotz allem volles Vertrauen in das Konzept.

Auch für das, was dann offenkundig doch schief läuft, sind die Kinder dann selbst verantwortlich. Ich will Sie, mit Verlaub, Frau Präsidentin, hier zitieren, aber nicht als Präsidentin, sondern als Abgeordnete. In der letzten Debatte haben Sie gesagt: „Aber wir sind uns darüber im Klaren, dass es immer wieder Kinder geben wird, die sich nicht helfen lassen wollen.“ Denken Sie doch aber bitte einmal daran, dass wir hier über nicht strafmündige Kinder sprechen.

In genau dieser Debatte haben wir über das prägnante Beispiel eines dort untergebrachten Jungen gesprochen. Wir wollten klären, um was für Kinder es sich in dieser Einrichtung handelt. Wenn ein Junge schon als Kleinkind zum ersten Mal sexuell missbraucht wurde, wenn er diese gleiche schlimme Erfahrung danach in der Pflegefamilie, in der er untergebracht war, noch einmal machen musste und wenn sich dies während der Heimunterbringung durch eine Betreuungsperson wiederholt hat, dann sind das denkbar schlechte Vorbedingungen für eine gute Entwicklung des Kindes. Wie können wir dann hier sagen, dass sich die Kinder nicht helfen lassen wollen? - Das wollen die Kinder nämlich sehr wohl. Allerdings ist dies hinter 5 m hohen Mauern sehr schwierig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre simple Formel lautet: Soziale Probleme sind samt der dazugehörigen Kinder nach der Vogel-

Strauss-Taktik einfach wegzusperren, damit wir sie nicht mehr sehen. - Ich halte dies für ein krudes Menschenbild.

Ich komme zum Schluss. - Wie steht es hier mit den christlichen Werten in der CDU? Wie steht es mit den liberalen Werten in der FDP? - Sollten davon auch nur noch Fragmente vorhanden sein - das gestehe ich Ihnen ja zu -, dann können Sie unserem Antrag tatsächlich nur zustimmen. Meine Befürchtung aber ist, dass Sie das nicht tun werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Brunotte das Wort.

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits bei der ersten Beratung des Antrags der Linken haben wir unsere grundsätzliche Ablehnung der geschlossenen intensivtherapeutischen Einrichtung in Lohne dargelegt. Daran hat sich nichts geändert.

Innerhalb kürzester Zeit hat der Sozialausschuss des Niedersächsischen Landtags den Antrag der Linken beraten und mit der Mehrheit von CDU und FDP abgelehnt. Wenn wir ehrlich sind, ist eigentlich schon in der ersten Beratung alles gesagt worden. Die Mehrheit dieses Hauses befürwortet diese Einrichtung als wirkungsvolles Instrument. Sie hat dafür - das will ich einmal unterstellen - sicherlich auch hehre Ziele. Wir lehnen diese Einrichtung ab. Gemeinsam mit den beiden anderen Oppositionsfraktionen sind wir uns darin einig, dass Lohne keine geeignete Antwort auf die Herausforderungen an eine effektive Kinder- und Jugendpolitik in Niedersachsen ist.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will das an einigen Punkten begründen. An erster Stelle steht für uns Transparenz. Wir müssen feststellen, dass Lohne ein entscheidender Einschnitt in die bisherige Kinder- und Jugendpolitik Niedersachsens ist. Es ist ein Soloprojekt der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

Diskutiert wurde diese Einrichtung im Vorfeld nicht, weder im Parlament noch im Fachausschuss. Kein

Austausch über die Ziele, Wege oder Maßnahmen. Der Landtag wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Erst durch Anfragen, beantragte Unterrichtungen und anderes mehr wurde ein Informationsfluss gewährleistet. Immer nur dann, wenn wir gefragt haben, gab es Antworten. Wir haben im Ausschuss auch mit den Betreibern intensiv diskutiert und uns informiert. Die SPD-Fraktion war mit dem zuständigen Facharbeitskreis vor Ort und hat sich diese Einrichtung angeschaut. Der Ausschuss selbst war nicht dort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fragen uns an dieser Stelle schon, warum ein scheinbar so zentrales Projekt von CDU und FDP dermaßen in den Hintergrund gestellt wird. Das bleibt uns ein Rätsel. Vielleicht haben sie dafür aber auch gute Gründe.

Punkt 2 betrifft die Pädagogik. Hamburg hat vor einigen Monaten die geschlossene Einrichtung Feuerbergstraße nach Skandalen, Fehlentwicklungen und einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss dicht gemacht. Die Feuerbergstraße war wahrlich kein Glanzlicht in Bezug auf den Umgang mit schwierigen Kindern.

Für uns stellt sich die Frage: Was ist das Ziel dieser Einrichtung in Lohne? - Für uns gilt: Der erzieherische Aspekt in der Bekämpfung von Jugendgewalt und Delinquenz muss Vorrang vor einer Bestrafungsstrategie haben. Wegschließen ist keine Lösung, und die Sanktionierung von Straftatbeständen kann und darf nicht Aufgabe der Jugendhilfe sein, sondern sie ist und muss Aufgabe eines effektiven Jugendstrafrechts bleiben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will dies an dieser Stelle mit einer Ausnahme sagen; denn in der Diskussion hat sich durchaus gezeigt, dass es im Bereich der Krisenintervention sicherlich Ausnahmefälle gibt, bei denen eine solche Einrichtung kurzfristig Sinn machen kann,

(Roland Riese [FDP]: Aha!)

aber nicht für die Zeiträume, die hier vorgesehen sind, und nicht mit diesem Hintergrund.

Wir zweifeln an dieser Stelle auch nicht an der Kompetenz und dem guten Willen der dortigen Mitarbeiter. Die Personalausstattung, die in Lohne vorgehalten wird, ist vorbildlich und bedeutet, dass sehr effektiv mit Jugendlichen gearbeitet werden kann. Das würden wir uns dann aber auch für an-

dere Einrichtungen der Jugendhilfe wünschen, und zwar auch ohne Mauern.

Die Realität in Lohne sieht aber anders aus: Polizeieinsätze, besondere Vorkommnisse, Mitarbeiter kündigen und gehen, Jugendliche entweichen. Übergangsmanagement und Wiedereingliederung sind ungeklärt. Außerdem gab und gibt es vielleicht noch immer - dazu könnte Frau Özkan ja noch etwas sagen - einen durch das Sozialministerium verhängten Belegungsstopp für die Einrichtung in Lohne. Das spricht eine andere Sprache.

Wir haben an der Stelle nur wenig über Ursachen gesprochen. Wir müssen aber festhalten, dass sich Ursachen für delinquente Karrieren vorrangig in prekären Lebenssituationen und Sozialverhältnissen widerspiegeln. Armut, mangelnde Teilhabe und fehlende Ausbildung führen zu Perspektivlosigkeit.

All das muss berücksichtigt werden. Wir müssen die Ursachen und nicht die Symptome bekämpfen. Doch diese Landesregierung nimmt den Kommunen die Luft, eine vernünftige Kinder- und Jugendpolitik zu betreiben. Sie nimmt Bildungschancen und Perspektiven.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Lohne scheint ein Fass ohne Boden zu sein. Die Kosten pro Kind betragen 9 000 Euro pro Monat. Platz gibt es für sieben Kinder. Voll ausgelastet war die Einrichtung bislang nicht. Scheinbar fehlt es am Bedarf. Weder in Niedersachsen noch aus anderen Bundesländern lassen sich ausreichend viele Kinder für die Einrichtung finden.

Diese Unterbelegung führt zu drastischen finanziellen Problemen beim Träger. Der Träger muss ein sechstelliges Defizit vor sich herschieben. Es gab Gespräche mit der Landesregierung, dieses Defizit abzudecken. Die Rechtsgrundlage blieb völlig offen, und klar scheint, dass diese Einrichtung nur bei einer Belegung von mehr als 95 % - also bei Vollbelegung - wirtschaftlich zu führen ist.

Was mich aber sehr nachdenklich gestimmt hat, ist, dass wir es hier mit einer weiteren Finanzierung zu tun haben: Ein Platz an der Sonne. - Sicherlich wünschen sich alle Kinder - auch die Kinder in Lohne -, einmal auf der Sonnenseite der Gesellschaft zu stehen. Warum sich aber die ARD-Fernsehlotterie, die für ein solches Projekt mit dem „Platz an der Sonne“ wirbt, im Jahr 2010 mit 262 000 Euro an den Kosten für Sanierungs- und

Umbaumaßnahmen beteiligt hat, bleibt uns ein Rätsel. Hier stellt sich für uns die Frage: Was kommt als Nächstes? - Vielleicht der Bingo-Bär, der die Mauern ein bisschen begrünt, oder die Klosterkammer oder die Volkswagen-Stiftung? - Als ob an dieser Stelle 400 000 Euro Investitionskostenzuschüsse nicht gereicht hätten. Hier drängt sich immer mehr die Erkenntnis auf, dass Lohne nicht wirtschaftlich zu betreiben ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Lohne ist aber nicht die Caritas gescheitert, sondern die Landesregierung mit den sie tragenden Fraktionen, die dieses Konzept bestellt haben.

Ich finde, an dieser Stelle wird eines ganz deutlich: Der Politik wird häufig vorgehalten, dass sie sich nicht unterscheidet. An dieser Stelle sind in diesem Haus aber eine klare Trennlinie und klare Konturen zu erkennen. Wir können uns abstrakt bei der Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung einigen, aber nicht im Konkreten. Am Beispiel Lohne wird die unterschiedliche grundsätzliche sozialpolitische und auch kriminalpolitische Ausrichtung deutlich. Wir lehnen diese Einrichtung ab.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Hamburg fehlte einer CDU-geführten Mehrheit die Courage, die Einrichtung Feuerbergstraße trotz aller Fehlentwicklungen zu schließen. Das mussten dann die Grünen während ihrer Regierungsbeteiligung mit erledigen. In Niedersachsen steckt die CDU den Kopf in den Sand. In Hamburg ist die CDU abgewählt. In Niedersachsen haben CDU und FDP nach den neuesten Umfragen des NDR keine Mehrheit mehr.

Ich stelle fest: Niedersachsen braucht eine bessere Politik für Kinder und Jugendliche - ohne die Einrichtung in Lohne. Wir freuen uns auf 2013 und stimmen dem Antrag zu.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Riese das Wort. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Heimunterbringung in Lohne ist eine politische Absichtserklärung der

die Landesregierung tragenden Fraktionen gewesen, die erstmals in der Koalitionsvereinbarung 2003 abgebildet war. Insofern ist es nicht so ganz überraschend gewesen, dass spät, aber dennoch diesen Ankündigungen auch Taten gefolgt sind. Wenn die geschätzten Vorredner hier Wörter wie „Kindergefängnis“, „Sanktionierung“ und „Strafe“ gebraucht haben, dann haben sie entweder die Diskussion im Fachausschuss nicht verfolgt oder kennen die Ultima Ratio der Jugendhilfe nicht. Ich empfehle zur Lektüre noch einmal das SGB VIII, in dem alle diese Maßnahmen abgebildet sind.

Meine Damen und Herren, auf Werben der Landesregierung hat sich ein freier Träger im Bereich der Wohlfahrtspflege bereit erklärt, diese Einrichtung mit wirtschaftlichem Risiko und einem großen Aufwand zu betreiben. Ich darf Ihnen mitteilen: In einer sorgfältigen Anhörung im Fachausschuss, bei der der Träger und auch die Kräfte, die dort pädagogisch tätig sind, zugegen waren, ist klar geworden, dass hier mit viel Liebe und viel pädagogischem Einsatz solchen Jugendlichen Zuwendung zuteil wird, die keinen anderen Weg mehr haben, Vertrauen zu Erwachsenen zu finden, um überhaupt einen Weg ins Leben antreten zu können. Von daher ist das eine Einrichtung, die sich sicherlich niemand wünschen könnte.

Aber den Kopf in den Sand steckt derjenige, der wegschaut, welche problematischen Kinder es geben kann, und der so tut, als könnte man mit freundlichen Gesprächen an der Heimatfront alle Probleme lösen. Es gibt Fälle, in denen unter Beachtung der Regeln der Jugendhilfe, unter Entwicklung eines Jugendhilfeplanverfahrens im Einzelfall Fachleute der Pädagogik feststellen, dass das letzte Mittel, das diesen jungen Menschen noch auf den rechten Weg helfen kann, eine solche Unterbringung ist, die kein Knast ist; denn da wird doch keiner weggesperrt,

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ist das denn so, Herr Riese?)

sondern da wird mit intensiver Pädagogik an diesen jungen Menschen gearbeitet. Wir sind genau unterrichtet worden, wie rasch dort Ausgang möglich wird, zunächst begleitet und später eigenverantwortlich, und wie dort auch Erfolge erzielt werden. Das ist, wie gesagt, das letzte Mittel der Jugendhilfe. Wenn wir diesen Aufwand in diesen schwierigen Fällen nicht übrig haben, dann sind wir wahrhaft menschenverachtend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist kein Zweifel: Wenn Jugendliche so weit gekommen sind, dass sie eine solche Einrichtung tatsächlich brauchen, dann ist die Diskussion über die Ursachen von delinquenten Entwicklungen philosophisch.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Es sind Kinder!)

Das ist eine Aufgabe, die wir in anderen Feldern, in sämtlichen Einrichtungen der Erziehung, die wir haben, bearbeiten müssen. Dazu zählen Schulen, zuvor auch Kindergärten, die Beratung von Eltern, Erziehungsberatung. In allen diesen Feldern sind wir im Lande Niedersachsen sehr stark aufgestellt. Aber wir müssen auch dann, wenn es bei den Jugendlichen wirklich einmal schiefgegangen ist, mit hohem Aufwand eine Auffangeinrichtung vorhalten. Diese Einrichtung ist dort gewährleistet, und Sie werden sie uns nicht wegreden.

Meine Damen und Herren, wenn die intensiv betreute Unterbringung in solchen Heimen als in der Fachwelt umstritten gilt, dann ist das auch so. Es gibt einerseits Fachleute, die sagen, dass das ein mögliches letztes Mittel ist, und es gibt andererseits Fachleute, die so etwas ablehnen. Das ist politisch zu entscheiden, und im Lande Niedersachsen ist es politisch entschieden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Riese spricht von der Fraktion DIE LINKE Herr Humke. Bitte! Sie haben anderthalb Minuten.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte jetzt keine neue Diskussion beginnen. Wir diskutieren hier über unterschiedliche pädagogische Ansätze. Unsere Grundsätze und die Beschreibung dafür, wo die Trennlinien verlaufen, haben wir hier schon geäußert. Aber ich möchte Sie inständig bitten, dass Sie, wenn Sie über dieses Thema reden, zwischen Kindern und Jugendlichen unterscheiden. Es gibt diese Unterscheidung. Es macht einen Unterschied, ob jemand 10 Jahre alt ist oder 14, 15 oder 16 Jahre. Bitte seien Sie da in der Unterscheidung sauber! Mehr möchte ich an dieser Stelle gar nicht anmerken. Alles andere ist schon gesagt worden.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Riese möchte antworten. Anderthalb Minuten!

Roland Riese (FDP):

Sehr schön, dass Ihnen, verehrter Herr Kollege Humke, das jetzt einfällt. Aber Sie haben vorhin Ihre Rede mit dem Satz eröffnet: Nichts ist gut im Kinderheim Lohne. - Und dann haben Sie von „Kindergefängnis“ gesprochen. Das heißt, ich bin nicht ganz sicher, ob Sie die Unterscheidungen in allen Einzelheiten vornehmen.

(Beifall bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sagt er schon die ganze Zeit! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Da sind doch Kinder eingesperrt! Darum geht es doch!)

- Da werden Kinder intensivst betreut. Da ist vieles gut. Da ist eine hervorragende intensive Zuwendung unter liebevoller Übersicht des Heimträgers. Da ist vieles gut, und da wird vieles besser, indem diese intensive Zuwendung genau so durchgeführt wird, wie sie uns dargestellt wurde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Er hat es nicht verstanden!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Riese. - Herr Kollege Adler, Sie haben einen Zwischenruf gemacht. Dafür erhalten Sie einen Ordnungsruf.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Habe ich etwas Böses gesagt?)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Staudte das Wort.

(Zuruf von Ursula Weisser-Roelle [LINKE])

- Frau Kollegin Weisser-Roelle, ich habe das soeben nicht hundertprozentig verstanden. Aber: Vorsicht!

(Johanne Modder [SPD]: Keine Drohung!)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben hier im Landtag schon mehrmals über das Thema „geschlossene Unterbringung für Kinder“ diskutiert. Ich meine, die Argumente sind ausgetauscht.

Wir Grüne, die wir die Diskussion vor einigen Monaten ins Rollen gebracht haben, werden dem Antrag der Linken auch vorbehaltlos zustimmen. Diese Einrichtung in Lohne in der jetzigen Form muss geschlossen werden und kann wirklich nur als eine offene intensivpädagogische Einrichtung fortbestehen. Dort sind 400 000 Euro an Investitionsmitteln des Landes geflossen. Tagessätze von 300 Euro werden gezahlt. Das zeigt, dass das nicht nur pädagogisch fragwürdig ist, sondern auch eine ineffiziente Maßnahme ist. Das sehen wir an der langen Liste der besonderen Vorkommnisse, über die wir schon im Ausschuss genauestens unterrichtet worden sind.

Wir wollen hier heute vom Ministerium gerne ganz klipp und klar wissen, was bisher an Landesmitteln geflossen ist und was versprochen worden ist. Wir alle wissen, dass diese Einrichtung defizitär arbeitet.

Wir als Grüne sind weiterhin auch der Auffassung - das haben wir von Anfang an gesagt -, dass es sich immer um eine politische und niemals um eine pädagogische Entscheidung gehandelt hat, diese Einrichtung zu gründen. Herr Riese hat das mit seinem Verweis auf den Koalitionsvertrag im Prinzip soeben noch einmal deutlich gemacht.

Dass die Belegung aus Niedersachsen wirklich mehr als mau ist - ein oder zwei Jugendliche -, ist ebenfalls sehr deutlich geworden. Hier ist vonseiten des Ministeriums mit falschen Zahlen operiert worden.

Hinsichtlich der Debatte, ob das Kinder oder Jugendliche sind, so ist doch ganz klar: Das ist eine Einrichtung für 10- bis 14-Jährige. Das sind Kinder und keine Jugendliche. Im Ausschuss wurde deutlich, dass Sie unter dem gegenwärtigen Belegungsdruck jetzt so weit gehen, dass auch Jugendliche, die älter als 14 Jahre sind, in der Einrichtung aufgenommen werden sollen. Dazu muss ich sagen: Es ist unverantwortlich, 10-Jährige zusammen mit über 14-Jährigen, die zum Teil Straftäter sind, unterzubringen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir hatten heute Morgen schon die Diskussion über Jugendkriminalität. Ich meine, dass wir uns auch innerhalb der Opposition darin einig sind, dass es sich hierbei genauso wie mit dem Warnschussarrest verhält: Es ist eine populistische Maßnahme, mit der Sie eine bestimmte Klientel

bedienen wollen, und es geht Ihnen nicht wirklich um die Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Sie müssen überlegen, was Sie da sagen! Darüber denken Sie mal nach!)

- Na ja. Im Gegensatz zu Ihnen ist das, was ich sage, immer durchdacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben im Ausschuss ganz zu Beginn der Beratungen gesagt: Ja, wir Ausschussmitglieder wollen diese Einrichtung selbstverständlich einmal besuchen. Das ist unsere Pflicht. - Als wir nach einigen Monaten nachgefragt haben, sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Riese, was mit dem Besuch eigentlich ist und ob der in die Wege geleitet wurde, wurde gesagt: Wieso? Im Protokoll steht doch nur: Der Ausschuss stellt eine Besichtigung in Aussicht.

(Glocke der Präsidentin)

Das heißt nicht, dass wir da hinfahren. - Ich muss sagen: Diese Ignoranz, diese Spitzfindigkeit ist wirklich unerträglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein letzter Satz, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ich möchte nur betonen: Diese Unterbringung ist nicht alternativlos, wie es immer wieder dargestellt wird. Es gibt viele Einrichtungen, die mit dieser Klientel arbeiten, und zwar ohne Mauern. Solche Einrichtungen würde ich mir auch gerne einmal mit dem Ausschuss angucken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat sich zu einer Kurzintervention Herr Kollege Riese zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Frau Staudte, meine Arbeit als Ausschussvorsitzender wollen wir vielleicht im Ausschuss besprechen. Wenn Sie das aber öffentlich infrage stellen, dann darf ich Ihnen hier in der Öffentlichkeit auch mitteilen, dass Sie zwar beantragt haben, der Ausschuss möge dahin fahren. Das ist aber im Ausschuss so nicht be-

geschlossen worden. Wie es denn so ist, ist in den Niederschriften festgehalten worden, es sei in Aussicht gestellt oder genommen worden. Die Formulierung müsste ich selbst nachgucken. Es gibt aber keinen Beschluss dieser Art. Gäbe es Beschlüsse des Ausschusses, würde ich sie, soweit es in meiner Kompetenz liegt, selbstverständlich auch ausführen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Fachlichen: Wir haben gelernt, dass sich die Belegung in der Regel bei den 13- bis 14-Jährigen in der Gegenwart einpendelt. Das ist an der Schwelle zwischen Kind und Jugendlichen. Nach der Legaldefinition sind es sicherlich noch Kinder. Aber ein substanzieller Abstand zwischen 10- und 15-Jährigen, wie Sie ihn gerade angesprochen haben, ist da nicht zu erkennen. Ich vertraue nach all dem, was wir Gutes von der Heimleitung gehört haben, darauf, dass solche Dinge dort sehr intensiv erwogen werden. Dieses Fachpersonal für Kinder respektive Jugendliche stellt sicher, dass für jedes Kind intensiv Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Da läuft schon nichts durcheinander.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Staudte darf für eineinhalb Minuten antworten. Bedenken Sie vielleicht: Aus dem Ausschuss sollte man nicht berichten oder namentlich benennen, wer was gesagt hat. Das wäre wünschenswert, damit wir uns darüber von der Geschäftsordnung her einig sind.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ehrlich gesagt, Herr Riese, bei dem, was Sie ausführen, habe ich eigentlich wenig Hoffnung, dass das, was wir an Argumenten hier liefern, irgendwie bei Ihnen ankommt. Sie haben genau das bestätigt, was ich gerade gesagt habe, nämlich dass Sie spitzfindig argumentieren, wenn Sie sagen, „in Aussicht gestellt“ heißt „nicht beschlossen“.

(Ursula Körtner [CDU]: Sie haben doch keinen Antrag gestellt!)

Ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen. Wenn etwas im Konsens diskutiert worden ist, Frau Körtner, dann ist das wie ein Beschluss, und dann muss man darüber nicht extra abstimmen.

(Roland Riese [FDP]: Das ist doch wohl die Höhe!)

Es gab keine Widerrede im Ausschuss. Sie, Frau Körtner, waren ja nicht da. Also können Sie es nicht beurteilen.

(Zuruf von der FDP: Das ist ungeheuerlich!)

Außerdem, Herr Riese: Wie können Sie hier behaupten, es gebe keinen substanziellen Unterschied zwischen 10- und 15-Jährigen?

(Roland Riese [FDP]: Das habe ich nicht gesagt! Dann hören Sie doch einmal zu! - Zuruf von der CDU: Es ist ungeheuerlich, dass hier aus nicht öffentlichen Sitzungen zitiert wird!)

- Ja, dann stellen Sie es doch einmal richtig!

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Mir liegen noch weitere Wortmeldungen vor. Es wäre schön, wenn es etwas ruhiger werden könnte. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Focke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion ist hier schon im Landtag diskutiert worden. Auch im Ausschuss haben wir uns intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt.

Sie fordern, dass das geschlossene Heim für Kinder und Jugendliche in Lohne sofort geschlossen werden soll. Ich kann nur sagen, dass Sie mit Ihrem Antrag die Perspektive der Kinder, die sich zurzeit dort in intensivpädagogischer Betreuung befinden, kaputt machen.

(Beifall bei der CDU)

Im Ausschuss hat uns der Träger, das Caritas-Sozialwerk, eindrucksvoll sein Konzept geschildert und auch Probleme genannt, wie bereits gesagt wurde, beispielsweise die Mitarbeiterfluktuation. Es wurde aber auch ganz deutlich erklärt, wie das zustande kommt. Sie haben von Anfang an genau gesagt, was sie dagegen tun und dass sie nach eineinhalb Jahren einen Stamm von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben werden, die sich dieser schwierigen Aufgaben stellen können und auch stellen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Die Ausführungen zu den Kindern und Jugendlichen, die sich zurzeit dort befinden, haben mich

allerdings zutiefst berührt. Es sind Kinder, die schon im Kleinkindesalter missbraucht wurden, deren Körper und Seele gequält und verletzt wurden, Kinder, die Drogenkonsum und einschlägige kriminelle Handlungen bereits mit zwölf Jahren hinter sich haben. Diese Kinder haben bereits im jungen Alter alle pädagogischen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe durchlaufen. Helfen konnte ihnen leider bisher keines der Konzepte.

Meine Damen und Herren, ich habe großen Respekt davor, dass sich das Caritas-Sozialwerk seinerzeit zugetraut hat, eine solche Einrichtung aufzubauen und zu betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen gemeinsam mit den Kindern den Weg in ein normales Leben gehen. Die Alternativen zu dieser intensivpädagogischen Betreuung sind der Jugendknast oder geschlossene psychiatrische Stationen. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der CDU - Ursula Körtner
[CDU]: Genau!)

Ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leitung der Einrichtung und dem Fachpersonal dafür danken, dass sie sich dieser schwierigen Aufgabe angenommen haben und versuchen, die Kinder und Jugendlichen aus ihrer schrecklichen Vergangenheit hin in eine lebenswerte Zukunft zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben hier heute den Spruch gehört: Reißt die Mauern ein. - Herr Humke, Sie haben hier ein Bild hochgehalten. Ich möchte denjenigen einmal zu bedenken geben, dass diese Mauern vielleicht auch ein Schutzwall für diese Kinder sind - ein Schutz vor dieser schrecklichen Welt da draußen, die ihnen bisher nur Leid angetan hat.

(Beifall bei der CDU - Ursula Körtner
[CDU]: Sehr richtig! - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die Kinder brauchen diesen geschützten Raum vielleicht auch, um sich überhaupt öffnen zu können, um empfänglich für die Therapie zu sein. Der Aufbau von Vertrauen ist hier oberstes Gebot.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von den GRÜNEN)

Natürlich geht es bei dieser schwierigen Aufgabe nicht ohne Reibereien oder Zwischenfälle ab. Hier treffen auf relativ begrenztem Raum ganz unterschiedliche Persönlichkeiten aufeinander. Natürlich

kommt es auch zum Streit oder dazu, dass ein Kind ausbricht oder wegläuft. Aber in allen Fällen haben sich die Kinder nach kurzer Zeit zurückgemeldet und wollten wieder in die Einrichtung aufgenommen werden. Das zeigt doch, dass das Konzept bereits erste Erfolge erzielt.

(Beifall bei der CDU)

Die Kinder fühlen sich ernst genommen, bauen Vertrauensverhältnisse auf und sehen einen Sinn darin, sich auf die Therapie einzulassen.

Im Übrigen möchte ich hier noch einiges gerade rücken, was durch die bissigen Beiträge der Opposition ins schiefe Licht geraten ist. Die Einrichtung in Lohne wird mit größter Sorgfalt betrieben und ist mit einem fachpädagogischen Konzept ausgestattet. Es war insbesondere der Landesregierung wichtig, dass dieses Konzept hinter dieser Einrichtung steht. Wenn ich mir aber die Einlassung aus der Bundeshauptstadt angucke, wird mir ganz anders. Ich möchte Ihnen dazu einige Äußerungen vortragen.

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister von Berlin, SPD, sagte am 30. Juli 2010 im *Tagesspiegel*:

„Wowereit: kriminelle Kinder wegsperren. - Klaus Wowereit spricht sich für geschlossene Heime für schwer kriminelle Kinder und Jugendliche aus. Er will nicht hinnehmen, dass ‚diese Bürschlein den Rechtsstaat vorführen‘.“

Weiter:

„Bisher gebe es in Deutschland keine wirklich geschlossenen Heime für Kinder und Jugendliche, ‚aus denen sie nicht entwischen können‘. Daran müsse gearbeitet werden. Wowereit forderte Bund und Länder auf, initiativ zu werden.“

Es geht weiter. In der *taz* vom 22. Dezember 2010 lautet die Überschrift: „Straffällige Kinder sollen ins Heim“. Der rot-rote Senat will bis zum Sommer ein geschlossenes Heim für bis zu sechs strafunmündige Kinder in Berlin einrichten. Der Bildungssenator Jürgen Zöllner, SPD, spricht von „Qualitätssprung nach vorn“.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Ja!)

Dann:

„Vorgesehen sind sechs Krisenplätze, die pro Kind und Tag rund 300 Euro kosten werden.“

- So wie es auch in Lohne der Fall ist. -

„Es sei gewährleistet,“

- und jetzt kommt es wieder -

„dass die delinquenten Kinder ‚nicht einfach wieder weglaufen können‘, versicherte Zöllner.“

Das ist also das, was die SPD fordert: ohne jegliches intensivpädagogisches Konzept Kinder einfach wegzusperren! Und dann hier im Landtag von Hannover ganz anders zu reden! So geht es nicht! So lassen wir Sie auch nicht aus der Verantwortung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, die Ausschussprotokolle aus dem Berliner Abgeordnetenhaus - die öffentlichen im Übrigen - zu lesen. Dort heißt es auf die Frage des CDU-Abgeordneten Sven Rissmann, wann das geschlossene Heim komme, von Vertretern der SPD und der Linken: Von geschlossenem Heim kann keine Rede sein. Es soll vielmehr eine Einrichtung sein, aus der keiner weglaufen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage nur: Wasch mir den Pelz, mach mich aber nicht nass! - Nur peinlich, diese Äußerung!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Focke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Nein, danke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir den Satz „Kein Kind darf verloren gehen!“ ernst nehmen, müssen wir auch akzeptieren, dass es für besondere Kinder eben auch besondere Hilfsangebote geben muss. Da muss man auch einmal in der Lage sein, sein festgefahrenes Weltbild zu verlassen und solchen Therapiekonzepten wie in Lohne eine Chance zu geben. Denn entscheidend ist doch, dass wir erreichen, dass die Kinder und Jugendliche eine klare Perspektive erkennen,

Hoffnung verspüren und eine selbstbestimmte Zukunft für sich sehen.

(Glocke der Präsidentin)

Letzter Satz: Das Caritas-Sozialwerk leistet für uns mit seiner Einrichtung einen wichtigen Beitrag dazu. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag auf Schließung der Einrichtung ab.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention hat zunächst Herr Kollege Humke von der Fraktion DIE LINKE für anderthalb Minuten das Wort. Es folgt dann eine weitere Kurzintervention.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Focke, liebe rechte Seite dieses Hauses, manchmal sind Sie so vorhersehbar wie das Amen in der Kirche. Ich möchte einfach einmal klarstellen, was im Abgeordnetenhaus von Berlin überhaupt diskutiert wurde. Die Vorgeschichte ist, dass die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin so eine Einrichtung wie in Lohne, so ein Kindergefängnis, schaffen wollte. Aber zum Glück wird Berlin ja von Rot-Rot regiert.

Bei den Plänen, die es dort gibt, geht es mitnichten um eine Einrichtung, wie Sie sie beschrieben haben. Sie ist nicht im Entferntesten mit einer Einrichtung wie in Lohne zu vergleichen. In Berlin geht es darum, eine Einrichtung zu schaffen - - -

(Zurufe von der CDU)

- Sie können doch in Bierzelten und auf Schützenfesten auch zuhören. Dann hören Sie doch auch einmal hier zu!

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Ich war Gott sei Dank noch nie mit Ihnen in einem Bierzelt, und dabei kann es auch bleiben!)

Es geht darum, bei vermeintlich jugendlichen Straftätern, die beim Dealen oder bei anderen Sachen aufgegriffen worden sind und die behaupten, sie seien minderjährig, die Altersfeststellung vorzunehmen, damit man genau beurteilen kann, mit welchem Maß man ihre Straftat bewertet.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Schluss. Wir - und ich denke, da kann ich für uns in der Opposition sprechen - sagen Ihnen: Es reichen die bestehenden Konzepte und die Gesetzeslage aus, um eine mögliche Bestrafung vorzunehmen. Aber um so eine Einrichtung, wie Sie sie beschrieben haben, ging es nicht.

(Jens Nacke [CDU]: Wie unverschämt Sie auftreten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Humke.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Sie sollten bei der Wahrheit bleiben!)

Die anderthalb Minuten sind vorbei.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Ich denke, das geht so nicht!)

Die zweite Kurzintervention - deswegen hatte ich eben „zunächst“ gesagt - kommt von der SPD-Fraktion. Herr Brunotte, auch für Sie anderthalb Minuten! Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Frau Präsidentin, der Kollege hat uns eine Lüge vorgeworfen!)

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schließen ja nun mittlerweile fast an die Diskussion in der Aktuellen Stunde von heute Vormittag an. Es geht um die Frage: Wie ist eigentlich die Zielrichtung dieser Landesregierung im Bereich Jugendkriminalität? Wie hat sich die Kriminologie insofern weiterentwickelt? - Wir müssen feststellen: In Lohne hat diese Landesregierung und die sie tragende Mehrheit außer „Law and Order“ kein Konzept.

Herr Focke, Sie müssen sich in der Koalition einmal bei der Frage einig werden, was Sie dort für eine Einrichtung haben wollen. Ist das denn nun ein geschützter Raum, eine Einrichtung der Jugendhilfe für das Klientel, das Herr Riese beschrieben hat? Oder haben wir dort eine Einrichtung für jugendliche Straftäter? - Diese Unterscheidung in der Zielgruppe wurde mir bei den beiden Debattenbeiträgen in keiner Form deutlich. Das zeigt das Rumgeeiere, das wir an dieser Stelle haben: keine klar definierte Zielgruppe, kein klares Konzept und damit auch keine vernünftige Belegung.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema Zuhören: Wir haben im Ausschuss Herrn Professor Dr. Pfeiffer gehört, der einer der bundesweit anerkannten Fachleute in diesem Bereich ist. Er hat sehr deutlich dargestellt, dass eine Einrichtung wie die in Lohne kein geeignetes Instrument der Jugendhilfe ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Focke möchte antworten. Anderthalb Minuten auch für Sie!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Humke, Sie haben es mit Ihren Einlassungen ja nicht besser gemacht. Ich habe Ihnen das bei der letzten Debatte - ich glaube, da betraf es auslandspädagogische Maßnahmen - schon einmal gesagt: Wenn Sie hier solche Anträge stellen und dann versuchen, in einer Landesregierung, in der Sie Verantwortung tragen - - -

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Bleiben Sie doch einfach bei der Wahrheit und lügen Sie hier nicht herum!)

- Entschuldigen Sie!

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Okay, das nehme ich zurück!)

Ich kann das ja nur aus Ausschussprotokollen wiedergeben.

(Jens Nacke [CDU]: Frau Präsidentin, es kann nicht sein, dass er uns eine Lüge vorwirft!)

Anscheinend erzählen Ihre Kollegen in Berlin nicht die Wahrheit. Sie können nicht - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Focke, ich muss Sie unterbrechen. - Mir wurde zugetragen, dass Herr Humke, als ich das Mikrofon schon abgestellt hatte, sinngemäß gesagt habe: Sagen Sie endlich die Wahrheit, und lügen Sie nicht. - Das wurde mir zugetragen; das habe ich nicht gehört. Dafür hätte ich Ihnen nach Abschluss der Debatte einen Ordnungsruf erteilt.

Sie haben diesen Zwischenruf eben das zweite Mal gemacht, haben ihn aber gleich zurückgezogen, nachdem Sie gemerkt haben, dass das diesmal wir alle gehört haben. Einen Ordnungsruf ertei-

len wir Ihnen. Seien Sie bitte vorsichtig mit der Wortwahl!

Herr Focke, Sie haben weiterhin das Wort.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Er soll die Wahrheit sagen!)

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Also noch einmal: Es lässt sich ja nicht die Wahrheit, wie in Berlin gehandelt wird, wegdiskutieren. Sie versuchen, sich rauszuwinden, indem Sie sagen, Sie wollten kein geschlossenes Heim, sondern nur eine Einrichtung, aus der man nicht weglaufen kann.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie verdrehen alles!)

Meine Damen und Herren, so funktioniert das nicht. Sie müssen einmal klar Farbe bekennen und dürfen hier nicht solche Anträge stellen! Oder Sie müssen Ihre Kollegen in Berlin einmal darauf ansprechen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Nun zu dem, was Herr Brunotte gesagt hat: Sie haben mit Ihrem Beitrag versucht, davon abzulenken. Herr Wowereit hat ja sogar Bund und Länder dazu aufgefordert, initiativ zu werden und geschlossene Heime bundesweit anzubieten.

Aber von pädagogischen Konzepten aus Berlin habe ich bisher noch nichts gehört. Anscheinend geht es den Berliner SPD-Kollegen und den Berliner Kollegen der Linken nur um Populismus.

(Zuruf von der SPD: Was haben Sie denn für Konzepte?)

Deswegen haben Sie diese Forderungen aufgestellt.

Ich kann nur sagen: Wenn Sie bei der Wahrheit bleiben und wenn Sie konsequente Politik machen, haben Sie vielleicht einmal eine Chance. Aber in naher Zukunft sehe ich die nicht.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Unverschämt! - Patrick-Marc Humke [LINKE]: Substanzlos!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns ja einig: In der Kinder- und Jugendhilfe gibt es immer wieder junge Menschen, die von den herkömmlichen Angeboten nicht mehr erreicht werden können. Um diese Kinder nicht aufzugeben, gehören leider auch Maßnahmen in geschlossenen Einrichtungen zum Angebot der Jugendhilfe.

Zielgruppe sind dabei vor allem als Intensivtäter aufgefallene Jugendliche, die im Rahmen stationärer Heimerziehung oder in anderen intensivpädagogischen Maßnahmen nicht mehr vermittelbar sind.

Mit der geschlossenen intensivtherapeutischen Wohngruppe in Lohne macht das Caritas-Sozialwerk den zuständigen Jugendämtern für diese besonderen Fälle ein Betreuungsangebot. Es bietet den betroffenen Jugendlichen ein hohes Maß an Hilfestellung. Das sollten wir hier auch einmal anerkennen.

(Beifall bei der CDU)

Das Konzept überzeugt. Die Einrichtung arbeitet mittlerweile in einem bundesweiten Arbeitskreis ähnlicher Einrichtungen mit, sodass ein Austausch über aktuelle Herausforderungen und Problemlagen sichergestellt ist.

(Zuruf von der SPD: Das heißt doch nicht, dass das Konzept erfolgreich ist!)

Im Übrigen haben wir ja gerade eben gehört: Auch andere Bundesländer haben erkannt, dass man leider ohne eine geschlossene Einrichtung oder Unterbringung als Ultima Ratio - ich betone: als Ultima Ratio - nicht auskommt, wie die aktuellen Diskussionen in Berlin und Hamburg zeigen. Im SPD-Regierungsprogramm für Hamburg steht unter dem Kapitel „Innere Sicherheit in Hamburg stärken“ - Seite 29 ff. -, Unterkapitel „Jugendgewalt verhindern“, dass ein neues Konzept gegen Jugendgewalt aufgelegt und umgesetzt werden soll, das u. a. die Schaffung einer intensivpädagogischen Einrichtung für besonders gewaltauffällige Jugendliche im Nordverbund vorsieht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es fehlt aber das Wort „geschlossen“!)

In Berlin ist zum 1. August die Einrichtung von zunächst vier intensivpädagogischen Krisen- und Clearingplätzen - wie es so schön gesagt wird - mit

der Möglichkeit zu freiheitsentziehenden Maßnahmen beabsichtigt. Genau so ist es dort ausgedrückt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Frau Ministerin, reden Sie doch von Niedersachsen! Wir sind in Niedersachsen!)

- Ich zeige Ihnen auf, dass andere Bundesländer für eine ganz besondere Gruppe genau die gleichen Wege gehen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das heißt nicht, dass es richtig ist!)

Das sind nicht viele, aber es ist eine besondere Gruppe, die mit anderen Maßnahmen nicht mehr erreichbar ist.

(Martin Bäumer [CDU]: So ist es!)

Klar ist: Es braucht einige Zeit, bis neue Einrichtungen bekannt und angenommen werden. Das war in Lohne nicht anders. Zurzeit sind dort sechs Jungen untergebracht. Es gab auch keine angeordneten Aufnahmestopps. Es ist die eigene Entscheidung der Einrichtung gewesen, als einige der Mitarbeiter gegangen sind, sich so viel Zeit mit der Neubelegung zu nehmen, bis sie diese Plätze nachbesetzt hatten. Das ist völlig in Ordnung und für die Einrichtung auch genau richtig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Uwe Schwarz [SPD]: Das ist im Ausschuss ganz anders dargestellt worden!)

Der Träger ist davon überzeugt, dass sich das Konzept künftig trägt. Finanzielle Mittel über die bewilligte Anschubfinanzierung hinaus wird das Land nicht zur Verfügung stellen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Im Sozialausschuss wurde etwas anderes erzählt!)

Das Projekt wird mit Unterstützung durch das Sozialministerium von der Universität Vechta begleitet. Das Ergebnis, das in etwa zwei Jahren vorliegen wird, wird von uns natürlich sehr genau geprüft werden. Aber auch das muss abgewartet werden. Es findet eine wissenschaftliche Begleitung statt, und es ist alles transparent. Hier wird nichts verheimlicht, nichts vertuscht. Ihnen steht jederzeit offen, das Heim zu besuchen, wenn Sie das wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Es liegt eine Wortmeldung nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung vor. Frau Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben für eine Minute das Wort. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich habe noch eine Frage. Ich selbst habe das Heim in Lohne auch besucht. Das pädagogische Team dort hat mir und meiner Kollegin erklärt - die Leitung der Caritas war auch dort -, dass es selbst mit sich gerungen hat, sich auf eine solche Ausschreibung zu bewerben, weil es für sie auch Neuland war, in einem geschlossenen System zu arbeiten. Einige haben sich dann dafür entschieden, andere sind gegangen, weil sie sich mit diesem Konzept nicht einverstanden erklärt haben. Die Pädagogen, die das sieben Monate lang umgesetzt haben, haben dann gemerkt, dass das Konzept nicht angenommen wird. Die Jugendämter haben keine Leute geschickt.

Dann gab es finanzielle Schwierigkeiten, das fortzuführen. Man hat ein Gespräch mit dem Ministerium gesucht. Daraufhin wurde entschieden, Lösungen zu suchen, wie es sich finanziell trägt. Eine Lösung war u. a., das Konzept auf Jugendliche über 14 Jahre auszuweiten. Jetzt frage ich Sie: War das eine pädagogische oder eine finanzielle Entscheidung?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gibt ja unterschiedliche Ansätze der Pädagogik, aber wenn man ein Konzept vertritt und ausschreibt und diese Grundkonzeption dann aus finanziellen Gründen aufgibt, dann muss man doch fragen, ob hier nicht etwas falsch läuft. Das möchte ich gerne von Ihnen wissen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es liegt von der SPD-Fraktion eine weitere Wortmeldung nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung vor. Herr Brunotte, Sie haben zwei Minuten. Bitte!

Marco Brunotte (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Özkan, ich hätte an dieser Stelle gerne noch einmal von Ihnen ge-

wusst, ob es eine Weisung des Landessozialamtes oder des Sozialministeriums an den Träger gab, keine weiteren Aufnahmen durchzuführen, es sei denn in Abstimmung mit einer dieser beiden Einrichtungen. Das ist von Ihrem Haus erklärt worden. Von daher möchte ich Sie, weil Sie gerade Gegenteiliges gesagt haben, um Klarstellung bitten.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Brunotte. - Ich will nur daran erinnern: Wir sind nicht in der Fragestunde. Aber Frau Ministerin Özkan hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Zu der ersten Frage, Frau Polat: Wir haben das Konzept auf 14- bzw. 15-Jährige ausgeweitet. Denn es gibt viele Jugendliche, die da hineinwachsen. Sie kommen im Alter von 13 oder 14 Jahren da hin und wachsen da hinein. Insofern war das eine Klarstellung. Das wird nur in besonderen Fällen nach Rücksprache mit dem LS genehmigt. Da müssen Sie sich vielleicht noch einmal erkundigen.

Zum anderen: Die inhaltliche Arbeit ist entscheidend, nicht die Kostenfrage. Die Einrichtung hat ein Konzept vorgelegt, es gibt dafür Rahmenbedingungen. Ich habe ja eben darauf hingewiesen, dass man sich sogar bundesweit in einer Arbeitsgruppe austauscht. Natürlich muss man erst Erfahrungen sammeln und sie dann einbringen. Davon lebt so etwas. Und dass Mitarbeiter gehen, weil sie mit einem bestimmten Arbeitsumfeld nicht zurechtkommen, ist auch normal. Das kommt im Arbeitsleben vor. Dafür gibt es Probezeiten usw.

Zu der anderen Frage, Herr Brunotte: Es gibt da keine Anweisung. Den Belegungsstopp, von dem Sie gesprochen haben, gibt es nicht. Den gab es auch nicht. Insofern weiß ich nicht, woher Sie diese Information haben. Die Einrichtung kann das für sich entscheiden. Die Einrichtung spricht ja auch mit den Jugendämtern, die Jugendämter fragen dort an. Wir fragen ja nicht für die Jugendämter an und sagen: Wir haben hier einen Jugendlichen, können Sie den aufnehmen? - Die Beziehung besteht zu den Jugendämtern. Und wenn nicht ausreichend Personal vorhanden ist, dann ist es eine

Entscheidung der Einrichtung zu sagen: Wir setzen aus und warten ein oder zwei Monate.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Für anderthalb Minuten hat - noch einmal nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung - Herr Schwarz von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das geht ganz schnell. Frau Ministerin, dem Ausschuss wurde mitgeteilt: „Als weitere Weisung wurde verfügt, dass Neuaufnahmen nur in Abstimmung mit dem Landesamt erfolgen.“ Das ist eine klare Ansage. Klären Sie bitte mal, ob das stimmt, was Sie uns hier gerade vorgetragen haben, oder das, was dem Ausschuss vorgetragen wurde.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Frau Özkan, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Die Einrichtung hat das noch einmal klargestellt. Sie hat gesagt, sie sei selbst in engem Kontakt mit dem LS und stimme die Aufnahme von Jugendlichen sowieso ab. Hier gab es keine Anordnung. Und wenn die Einrichtung sagt, sie hat soundso viel Personal bzw. soundso viel fehlt, dann kann es in enger Abstimmung auch mal heißen: Gut, dann wartet eben einen Monat. - Aber wir haben keine Anordnung herausgegeben. Das verdrehen Sie.

(Uwe Schwarz [SPD]: Ich habe es gerade vorgelesen!)

- Ja, aber die damalige Aussage im Ausschuss ist von der Einrichtung richtiggestellt worden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen und

damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3301 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13**, den letzten Tagesordnungspunkt für heute, auf:

Erste Beratung:

Daseinsvorsorge erhalten und Energienetze rekommunalisieren - Antrag der Fraktion der SPD
- Drs. 16/3479

Zur Einbringung hat sich für die SPD-Fraktion Herr Kollege Meyer zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache seit 25 Jahren Kommunalpolitik.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist schon sehr lange! - Wilhelm Heidemann [CDU]: Zu lange! Wird Zeit, dass Jüngere drankommen!)

Zum allerersten Mal sind bei uns im Landkreis die Betriebsräte des örtlichen Energieanbieters unterwegs und reden mit den Bürgermeistern und den Räten. Sie haben ein ganz bestimmtes Interesse: Es geht, wie in vielen anderen Gemeinden des Landes auch, natürlich darum, dass Konzessionsverträge abgeschlossen werden sollen und dass zum ersten Mal offenkundig die Kommunen auf einer anderen Basis arbeiten.

Ich finde, bei diesem Thema muss man von einer wichtigen Grundlage ausgehen. Aus unserer Sicht ist es unstrittig Aufgabe des Staates, im Rahmen der Daseinsvorsorge dafür zu sorgen, dass alle Menschen Zugang zu Strom und Wärme haben. Das muss so geschehen, dass nicht einige Menschen davon ausgeschlossen werden, weil sie Strom und Wärme nicht mehr bezahlen können, und so, dass Unternehmen nicht in den Ruin oder ins Ausland getrieben werden.

So allgemein wird das jeder hier im Saal sicherlich unterschreiben. Damit ist es aber natürlich nicht getan. Politik findet in der Realität und nicht im Lehrbuch statt, und in der Realität gibt es nun einmal Unternehmen, deren Interesse in erster Linie darin besteht, Gewinne zu maximieren und alte Strukturen zu erhalten, und die am liebsten ohne

jeden Eingriff des Staates agieren möchten. Aber spätestens seit Fukushima ist uns allen klar, dass diese Form von Wirtschaftsliberalismus endgültig zu den Akten gelegt werden muss. Nicht mehr ein Oligopol aus vier Konzernen darf die Zukunft bestimmen, sondern es müssen wieder die Interessen der Bürger, die Interessen des Gemeinwohls im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ökologie und nachhaltige Effizienzsteigerung sind Bestandteil des Gemeinwohls. Deshalb müssen sie Vorrang haben.

In der Praxis ist die Umsteuerung dahin kein leichter Weg. Das wissen wir alle. Sowohl technische als auch rechtliche und ökonomische Fragen sind zu lösen. Die Antworten dafür zu organisieren, ist nicht ganz einfach. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde die kommunale Seite viel zu häufig ausgeschaltet oder an die Wand gedrückt.

(Beifall bei der SPD)

Von welchem energiepolitischen Rahmen ist dabei auszugehen? - Wir gehen davon aus, dass die Kernenergie endlich definitiv am Ende ist und wir sehr viel stärker auf dezentrale Produktion von Energie setzen. Erneuerbare Energien können viel stärker als Kernenergie und Kohle dezentral produziert werden. Weil sie dezentral produziert werden können, können sie auch dezentral verteilt werden. Deshalb brauchen wir ganz neue Netzverteilungsstrukturen. Das bedeutet auch neue Netzzugangs- und Netzentgeltverordnungen. Das sind hochkomplexe Fragestellungen, die geregelt werden müssen. Das kann eine kleine Gemeinde nicht einfach eben einmal so machen. Da braucht es sehr viel Unterstützung. Wir brauchen endlich verstärkte Anreize für die Investitionen in Smart Grids und für Investitionen in die Energieeffizienz.

Mehr Demokratie, mehr Selbstbestimmung und mehr Wettbewerb. Rekommunalisierung kann regionale Wertschöpfung generieren. Unsere Kommunen brauchen stetige und höhere Einnahmen. Sie brauchen Arbeitsplätze. Mit dieser Rekommunalisierung können wir die Voraussetzung dafür schaffen, dass Stadt- und Gemeindewerke, Genossenschaften und einzelne Bürger eine demokratisch kontrollierte und dezentral organisierte Energieversorgung auf- und ausbauen können.

(Beifall bei der SPD)

Keine andere Ebene kann z. B. die Organisation von Fernwärmenetzen in städtischen Bereichen so effektiv durchführen, wie Stadtwerke dies können. Wer sich das angucken will, kann einmal bei energy in Hannover nachsehen. In einigen Regionen Niedersachsens gibt es Mischformen von Anbietern. Ich habe das eingangs gesagt. Es gibt auch Unternehmen, in denen eine Zusammenarbeit zwischen einem der vier großen Konzerne und der kommunalen Beteiligung stattfindet. Es wird darauf ankommen, wie die Anpassung konkret umgesetzt wird.

Aus meiner Sicht muss sichergestellt werden, dass die kommunale Seite nicht nur eine Feigenblattfunktion erfüllt, sondern dass sie in einem solchen Unternehmen mitreden und mitentscheiden kann. Überhöhte Preise, Wettbewerbsverhinderung oder Blockade der Energiewende sind nicht mehr akzeptabel.

Unser Entschließungsantrag richtet seine Forderung einerseits an den Bundesgesetzgeber. Das kann man unschwer herauslesen. Andererseits richtet er sich an den Landesgesetzgeber. Wir dürfen nicht nur nach Berlin schießen. Wir können auch in Niedersachsen eine Menge tun, um die dringend notwendige Wende in die Praxis umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich bin sehr gespannt, ob Sie zu einer solchen Energiewende bereit sind. Wer wissen möchte, wie schwer das möglicherweise ausfällt, der möge nachlesen, was in der Drs. 16/1425 geschrieben wurde. Das war die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage von CDU und FDP unter der Überschrift „Energieversorgung in Niedersachsen“ aus dem Februar 2009. Es ist also zwei Jahre her. Einige Antworten sind aus heutiger Sicht schlichtweg grotesk. Ich bin mir sicher, dass Sie sich heute eher die Zunge abbeißen würden als so etwas noch einmal aufzuschreiben oder auszusprechen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ein bisschen schämen vielleicht!)

Ich nenne ein Beispiel. Lesen Sie einmal die Antwort der Landesregierung auf die Frage 41 nach. Dort heißt es wörtlich:

„Kernkraftwerke vorzeitig abzuschalten, die unter Wahrung der musterhaften deutschen Sicherheitsstandards noch viele Jahre am Netz bleiben

könnten, ist ökonomisch und ökologisch unverantwortlich.“

(Oh! bei der SPD - Weitere Zurufe)

- Herr Dr. Hocker, ich habe mir gedacht, dass Sie so reagieren würden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was ein echter Gesinnungstäter ist, der lässt sich durch nichts erschrecken!)

- Ja, er hat aber ein bisschen Pech. Auf dem FDP-Bundesparteitag hat die Landesabteilung der FDP gerade eine richtige Klatsche gekriegt, weil Herr Kauch ihre Idee mit den Klimageschichten einfach mit der Bemerkung zu den Akten gelegt hat, für Randwissenschaften müsse man sich nicht unbedingt einsetzen.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Sie waren die Maulwürfe! Überläufer!)

- Herr Dr. Hocker, wir werden bei Gelegenheit darauf zurückkommen. Ich freue mich schon darauf, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt wieder haben. Das war eine Abfuhr allererster Granate.

In der Antwort auf Frage 39 macht die Landesregierung deutlich, dass sie mehrere neue Kohlekraftwerke an der Nordseeküste bauen lassen will, um den Strom dann über ein 380-kV-Höchstspannungsnetz nach Süddeutschland zu transportieren. Mit dieser Konzentrierung der Stromproduktion wollen Sie nebenbei auch noch Klimaschutzziele erreichen. - Abstruser geht es wirklich überhaupt nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wenn Sie das Sechspunkteprogramm der Bundesregierung ernsthaft zur Kenntnis nehmen würden, würden Sie feststellen, dass darin eine Menge Dinge enthalten sind, die sich in der Tat lohnen, umgesetzt zu werden. Ich zitiere nur einige davon. Es geht z. B. um eine gemeinsame Offensive von Bund und Ländern zur Ausweisung von neuen Eignungsflächen für Windkraftanlagen, z. B. Repowering. Es geht um ein besseres Einspeisemanagement und die Netzintegration der erneuerbaren Energien. Es geht um Anreize für bedarfsgerechte Stromerzeugung und die Zulassungsvoraussetzungen für den Regel- und Ausgleichsmarkt. - All das sind auch Länderaufgaben. Ich sehe nur nicht, dass irgendjemand von Ihnen das hier im Land Niedersachsen anpackt.

Unter Punkt 2 d steht z. B., dass die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um intelligente Netze wie Smart Meters zu schaffen, damit man

das überhaupt organisieren kann. Auch davon ist in Niedersachsen im Moment nichts zu erkennen.

In Punkt 4 geht es um hocheffiziente und flexible Kraftwerke. Gaskraftwerken, schreibt die Bundesregierung, kommt eine besondere Rolle zu. Werden diese an den richtigen Standorten errichtet, könnten damit auch Netzengpässe vermieden werden.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]:
Wissen Sie, wie sich die Gasproduktion in den letzten Jahren entwickelt hat? Jedes Jahr 2 % weniger!)

- Ja, aber was reden Sie so, wenn Sie draußen reden? - Sie wollen 3 600 km neue Höchstspannungsnetze bauen, wie dena II es gesagt hat. Das ist alles längst erledigt. Verabschieden Sie sich einmal von solchen Ideen!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie unterstützen, was Ihre Bundesregierung an dieser Stelle aufgeschrieben hat, dann müssten Sie diese Dinge aufgreifen, unterstützen und umsetzen. Wir sollten alle in dieser Situation daran interessiert sein, in der Energiepolitik einen Konsens zu finden, wenn es irgendwie geht. Sie müssten sich allerdings auch von Ihrem Kernenergie- und Kohledenken in dieser Form verabschieden. Sie müssten sich für diese dezentralen Lösungen öffnen, die wir dringend brauchen.

Sie müssten dafür sorgen, dass das auch schnellstmöglich passiert. Wir haben nicht mehr ewig Zeit. Das ist doch völlig klar. Wir reden davon, dass wir spätestens bis 2017 oder 2020 vollkommen aus der Kernenergie ausgestiegen sind. Da gibt es unterschiedliche Perspektiven. Die CSU will es bis 2022 machen. In dieser Zeit müssen wir die entsprechenden Regelungen umgesteuert haben.

Anfang Mai hat der Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen, der hannoversche Oberbürgermeister Stephan Weil, in einer Pressemeldung darauf hingewiesen, dass über 700 existierende Stadtwerke sofort in der Lage sind, 6 Milliarden Euro zu investieren, um ihren Anteil am beschleunigten Umbau der Energieerzeugung in Deutschland zu leisten. Bereits heute werden nur durch die VKU-Betriebe 8 Milliarden Euro in den Bau neuer Erzeugungskapazitäten investiert. Das ist ein riesiges Potenzial, das endlich wieder eingesetzt werden kann, weil Sie mit den Laufzeitverlängerungen gnadenlos gescheitert sind. Das müssten Sie auch einmal sagen.

In einem Satz zusammengefasst: Es geht der SPD-Fraktion mit diesem Antrag auf zunehmende Dezentralisierung darum, eine andere Form der Koordinierung und Steuerung von Erzeugung, Verbrauch und Vernetzung herbeizuführen. Wer das will, muss das auch tun. Er muss es so entscheiden.

Herr Minister Sander, im Übrigen schätzen wir beide den Vorsitzenden der Regierungskommission, Herrn Schneidewind, außerordentlich. Wissen Sie, welche Meldung das Wuppertal Institut heute herausgegeben hat? - Wenn die Energiewende schnell durchgeführt wird, dann wird es bei Strom zu einer Verteuerung von maximal 25 Euro jährlich kommen, schrieb das Wuppertal Institut.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Für wen denn?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Rolf Meyer (SPD):

Das Wuppertal Institut mit Herrn Schneidewind an der Spitze sagt, dass es mittelfristig zu einer Senkung der Stromkosten kommen wird. Herr Sander, wenn wir Herrn Schneidewind an dieser Stelle überzeugend finden, können wir uns da doch treffen.

Das heißt - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer, einen letzten Satz! Sie haben Ihre Redezeit bereits überzogen.

Rolf Meyer (SPD):

- - - es muss aufhören, dass man bei diesem Thema Angst macht. Es muss wirklich angepackt werden, damit man es umsetzen kann.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kurt Herzog [LINKE] - Zuruf von der CDU:
Das tun wir doch!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von den Grundsätzen her spricht sich die SPD-Fraktion in ihrem Antrag zutreffend dafür

aus, Energienetze zu kommunalisieren und das Auslaufen der bestehenden Konzessionsverträge dafür zu nutzen.

Wir unterstützen auch die Formulierung im Entschließungsantrag, die folgende Forderung ausspricht:

„Niedersachsen hat herausragende Voraussetzungen und Entwicklungspotenziale, um sich als erstes AKW-Bundesland ganz bewusst von der Atomkraft zu befreien. Neben der grundsätzlichen Einsparung von Energie ist der tiefgreifende energiewirtschaftliche Umbau hin zu 100 % erneuerbarer Energieversorgung daher dringend geboten“.

So weit, so gut. Aber jetzt kommt das Aber an die Adresse der SPD-Fraktion: Schaut man auf die Einzelheiten Ihres Antrages, dann stellen sich ein paar Fragen.

Erstens. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene für eine Reform des Energiewirtschaftsgesetzes einsetzen, um den kommunalen Unternehmen dieselben Ausgangsbedingungen wie den großen Energieversorgern zu geben. Die gleichen Ausgangsbedingungen sind aber bereits in § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes garantiert. Dort ist nämlich von einem diskriminierungsfreien Interessenbekundungsverfahren die Rede. Danach darf ein kommunaler Mitbewerber überhaupt nicht benachteiligt werden. Deshalb geht Ihr Antrag an dieser Stelle eigentlich am Ziel vorbei.

Zweitens. Auch die Forderung, nach Auslaufen der Konzessionsverträge die Überlassungsregelung von Netzen so zu ändern, dass bei erklärtem Willen der Kommunen das jeweilige Netz zu veräußern ist, ist keine Forderung, die man stellen kann, weil es im Gesetz so schon steht. Lesen Sie § 46 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes. Danach sind die Verteilungsanlagen gegen Zahlung einer wirtschaftlich angemessenen Vergütung zu überlassen. Das Problem in den Fällen, in denen es eine Rekommunalisierung gegeben hat, war immer, dass man auf der Grundlage dieses Gesetzes vor Gericht um den angemessenen Kaufpreis prozessieren musste. Aber nicht das Gesetz ist an dieser Stelle überarbeitungsbedürftig.

Drittens. Sie fordern dazu weitere verbindliche Regelungen, sodass die kaufinteressierten Kommunen alle verbindlichen Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation der Netze

erhalten. Das ist auf den ersten Blick sehr nachvollziehbar. Aber ein diskriminierungsfreies Interessenbekundungsverfahren, an dem sich Kommunen mit der Option eigener Stadtwerke beteiligen und ausdrücklich auch beteiligen sollten, ist nur möglich, wenn der Interessent, der ein Gebot abgeben will, alle erforderlichen Informationen über die technischen Einzelheiten und den Wert der zu übernehmenden Netze erhält.

In den Hinweisen der Landeskartellbehörde vom März 2011 an die Kommunen heißt es deshalb zu treffend, dass zu diesen Netzinformatoren Mengengerüste der Gas- und Stromversorgungsleitungen, Länge und Qualität der Leitungen, Anzahl der Umspannstationen und Gasverteilerstationen und die Strom- und Gasabnehmermengen gehören müssen. All das ist den jeweiligen Konzessionsträgern schon längst vorgeschrieben. Die Städte müssen diese Informationen bei ihnen abholen.

Das wirft ein Schlaglicht auf die Kommunalpolitik. Da sind sozialdemokratische Ratsmehrheiten und sozialdemokratische Bürgermeister gefragt, den Mut aufzubringen, sich an dieser Stelle mit den Altkonzessionären anzulegen. Diesen Mut kann ich bei den sozialdemokratischen Politikern nicht immer erkennen.

Sie haben ein landespolitisches Thema aufgemacht. Das geht im Grunde nicht, weil es Bundespolitik ist. Da, wo die Kommunen gefordert sind, bin ich darauf gespannt, dass die sozialdemokratischen Politiker vor Ort auch handeln. In dem Sinne kann Ihr Antrag vielleicht eine Funktion als Anregung für Ihre sozialdemokratischen Kollegen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Dr. Hocker, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Meyer, ich finde es toll, dass Sie sich in Ihrer Rede auf die Beschlüsse des FDP-Bundesparteitags beziehen. Aber das eine oder andere scheinen Sie falsch verstanden zu haben. Mein Büro wird Ihnen die Beschlüsse zuschicken. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir zu erkennen gäben, wo sich die FDP Niedersachsen Ihrer Meinung nach nicht durchgesetzt hat. Ganz im Gegenteil, wir haben uns in den zent-

ralen Forderungen durchgesetzt. Darauf sind wir sehr stolz.

Zu Ihrem Antrag. Der erste Satz der Begründung Ihres Antrags lautet: Rekommunalisierung stärkt den Wettbewerb im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes. - Grundsätzlich begrüße ich es sehr, dass die SPD hier das Hohelied auf Wettbewerb und Effizienz anstimmt. Ich begrüße es, wenn Sie dieselbe Ausgangssituation für alle Marktteilnehmer fordern und unterstellen, dass Wettbewerb Effizienz und günstige Preise für den Verbraucher bewirkt. Ich würde mich freuen, wenn Sie auch in Zukunft dem Thema Wettbewerb Vorfahrt gewähren und den Wettbewerb auch in anderen Politikbereichen stärken würden.

Wenn Ihr Antrag zur Rekommunalisierung tatsächlich einen neuen Geist in Ihrer Fraktion repräsentiert, würde mich das aufrichtig freuen. Allerdings befürchte ich, dass Ihre neue Wettbewerbsfreundlichkeit eher den bevorstehenden Kommunalwahlen als einem neuen Vertrauen in Wettbewerb und Effizienz geschuldet ist.

Mir gefällt Ihr Antrag an den Stellen besonders gut, an denen Sie gleiche Chancen für alle Marktteilnehmer fordern und sich dafür einsetzen, selbst wenn Sie damit vier Monate vor der Kommunalwahl recht durchsichtig nur beabsichtigen, sich als Freund der Kommunen zu profilieren.

(Rolf Meyer [SPD]: Was wollen Sie denn, Herr Dr. Hocker?)

Aber dabei scheint die inhaltliche Sorgfalt ein bisschen auf der Strecke geblieben zu sein. Ich weiß nicht, ob einer Ihrer Abgeordneten oder Referenten Volkswirtschaftler ist. Wenn ja, dann hätten Sie ihn oder sie für die Formulierung des Antrages hinzuziehen sollen. Wettbewerb bedeutet für den Verbraucher, die Wahl zwischen verschiedenen Alternativen zu haben. Dieses Prinzip funktioniert immer dann, wenn es diese Wahlmöglichkeiten gibt.

Dies ist zwar bei der Wahl eines Stromanbieters möglich, aber bei dem Betrieb eines Stromnetzes nicht denkbar. Bei Stromnetzen handelt es sich um ein natürliches Monopol. Wahlmöglichkeiten und damit Wettbewerb könnte es hier nur geben, wenn verschiedene Stromleitungen zu Ihrem Haus führen würden und Sie sich jeden Tag neu dafür entscheiden könnten, welches Netz Sie an diesem Tage verwenden wollten. Das wäre ungefähr so, als hätte ich am Freitag, wenn ich in meinen Wahlkreis nach Verden fahre, die Wahl zwischen ver-

schiedenen Autobahnen, die parallel zur A 7 und A 27 verliefen. Die Kosten für den Unterhalt würden die Kostenersparnis, die sich durch den Wettbewerb ergibt, übersteigen. Deshalb wäre das volkswirtschaftlich nicht sinnvoll.

Meine Damen und Herren, vieles von dem, was Sie fordern, wird mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes ohnehin auf den Weg gebracht werden, z. B. die Transparenzregeln für die Marktteilnehmer, aber auch die Berechnungsgrundlagen für den Netzkau und die Einrichtung einer unparteiischen Schiedsstelle. Diese Forderungen sind richtig und wichtig, aber sie werden mit der Novelle des EnWG bereits berücksichtigt werden.

Ich schlage vor, Sie bewahren sich Ihre neue Offenheit für Wettbewerb und Effizienz für Debatten auf, wo dieses Prinzip der Allgemeinheit wirklich Nutzen stiftet. Ich werde Sie an die heutige Diskussion erinnern, wenn Sie das nächste Mal dem Staat den Vorrang vor den Privaten geben und Monopole schützen wollen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Hocker. - Nun hat Herr Dr. Deneke-Jöhrens für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meyer, Sie geben mit Ihrem Antrag im Wesentlichen die Positionen des VKU wieder

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist korrekt!)

und damit auch unsere Position, weil auch die CDU gewissermaßen über den VKU organisiert ist.

(Rolf Meyer [SPD]: Die FDP will das offenbar nicht!)

Von daher enthält Ihr Antrag für uns auch interessante Ansätze.

Ich werde mich jetzt nicht in Allgemeinplätzen verlieren, sondern vielmehr versuchen, mich mit Ihrem Antrag auseinanderzusetzen.

Für uns ist es so, dass die bestehende kommunale Stadtwerkestruktur wie geschaffen ist für die Aufgabe der dezentralen Energieerzeugung und -verteilung. Selbstverständlich ist das so. Also kann es unserer Meinung nach nur richtig sein, wenn man

diese, glücklicherweise in Deutschland bereits vorhandene Struktur weiter stärkt.

(Beifall bei der CDU)

Die Rekommunalisierung der Energienetze ist ein Thema, mit dem ich mich seit Längerem auch in meinem Wahlkreis beschäftige. Wir betreiben in Lehrte das Gas-, Wasser- und Abwassergeschäft zu 100 % in kommunaler Hand. Wasser, Abwasser und der Netzbetrieb Gas dienen der kommunalen Daseinsvorsorge. Mit dem Gasvertrieb verdienen die Stadtwerke im Wettbewerb mit allen anderen Anbietern am Markt das Geld.

Für die nächsten Jahre rechnen die Stadtwerke Lehrte angesichts des demografischen Wandels, des erklärten Wunschs nach Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und zunehmend höherer Energieeffizienz und damit geringerem Verbrauch mit sinkendem Gewinn.

Als Lösungsweg für unser Unternehmen sehen wir die Übernahme der Stromversorgung als weiteres Geschäftsfeld an. Wir setzen auf Synergien und verhalten uns eben wie andere Wettbewerber auch. Die Gründe, warum man so etwas macht, haben Sie und Herr Adler angeführt. Das will ich nicht wiederholen. Wir wollen vor Ort auch mitbestimmen. Wir können uns auch anders entscheiden.

Um uns auf die Übernahme des Stromnetzes vorzubereiten, haben wir uns bei Stadtwerken informiert, die den Schritt gerade gegangen sind. Dort sind viele der kritischen Punkte, die Sie in Ihrem Antrag aufnehmen, genannt worden. Es wird beispielsweise moniert, dass die bisherigen Netzbetreiber Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation zurückhalten. Außerdem sollen die Übergeber sehr auf Zeit spielen. Es gibt keine unabhängige Stelle, die den Wert des Netzes feststellt. Alle Entscheidungen und Wertfestsetzungen müssen vor Gericht eingeklagt werden.

Ich stelle fest: Ein Großteil Ihrer Forderungen nach Vereinfachung geht in die richtige Richtung. Aber Vorsicht: Im neunten Spiegelstrich geht es um die Entlastung kleinerer kommunaler Stadtwerke von in der Tat überbordender Bürokratie. Sie wollen den Kleinen ermöglichen, Netzentgelte von vergleichbaren Regionalversorgern zu übernehmen. Das darf nur als Kannbestimmung gelten. Ansonsten ginge diese Forderung für kleine Stadtwerke dann nach hinten los, wenn die Netzentgelte eines solchen Regionalversorgers sehr niedrig wären.

(Zustimmung bei der CDU)

Nochmals Vorsicht: Rekommunalisierung um jeden Preis wird es mit uns nicht geben. Wir stehen zum Wettbewerbsgedanken. Das Unternehmen muss sich am Markt behaupten können. Wir werden zu kleine und damit unrentable Einheiten vor einem wirtschaftlichen Abenteuer bewahren.

Herr Meyer, Ihr Beispiel energcity Hannover ist nun gerade nicht das Beispiel und die Norm, sondern die Ausnahme. Bei Fernwärme ist es okay. Aber so ein großes Unternehmen verhält sich völlig anders als alle anderen und hat auch einen anderen Umfang.

Meine Damen und Herren, über die Einführung einer Ländernetzagentur denken wir in der CDU angesichts der Erfahrungen anderer Bundesländer durchaus nach. Sie wäre bei uns für 58 Strom- bzw. 66 Gasnetzbetreiber zuständig. Aber bevor man die Landesregulierungsbehörde einrichtet, sollte man zunächst einmal überprüfen, ob der gesetzliche Regulierungsrahmen überhaupt zu dem passt, was alle deutschen Parteien jetzt wollen. Das hat Herr Adler auch schon angerissen.

Wir wollen nämlich den beschleunigten Ausstieg aus der Kernkraft und den Umbau des gesamten Energieversorgungsnetzes von bisher wenigen Großkraftwerken auf viele Hunderttausende kleine Wind-, Biomasse- und Photovoltaikkraftwerke, und das in verhältnismäßig kurzer Zeit. Wenn der Rahmen dann nicht stimmt, hilft auch eine niedrigere zusätzliche Verwaltungsebene nicht. Dazu brauchen wir dann Berlin.

Das bisherige Energiewirtschaftsgesetz und die daraus abgeleitete Vorgehensweise der Bundesnetzagentur sind auf stringente Kostenkontrolle für Netzinvestitionen ausgelegt. Das halten wir für richtig. Ziel dieser Politik ist es, Netzkosten zu begrenzen. Auch das ist vom Ansatz her richtig. Aber wie Sie wissen, erzeugen Neuinvestitionen in Netze über die Abschreibung erhebliche Kosten, die in die Entgelte sofort einfließen müssen, nicht erst bei der nächsten Regulierungsperiode in fünf Jahren. Ansonsten investiert eben niemand.

(Beifall bei der CDU)

Bisher wird von der Bundesnetzagentur für jedes einzelne Unternehmen festgelegt, bis zu welcher Höhe Neuinvestitionskosten genehmigungsfähig sind und im Netzentgelt enthalten sein dürfen.

Meine Damen und Herren, es wird große Energieparks geben müssen, z. B. Offshore. Das ist das Aufgabenfeld für die großen Konzerne, ebenso wie der Betrieb der bundesweiten und europäischen

Übertragungsnetze. Der Großteil der zukünftigen regenerativen Energie, auch und vor allem im Energieland Niedersachsen, wird aber aus der Fläche der Städte und Landkreise kommen müssen, dezentral erzeugt. Hier sind die kommunalen Energieversorgungsunternehmen die natürlichen Partner. Das wird aus unserer Sicht keine alleinige Domäne der großen Energiekonzerne sein. Ein ausgewogener Mix von groß und klein wird das Erfolgsrezept sein. Dann wird die Energiewende gelingen.

Ich freue mich auf interessante Beratungen im Ausschuss.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Das Wort hat nunmehr Herr Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße den Antrag der SPD-Fraktion, die Stoßrichtung und auch das Ziel dieses Antrages, die Daseinsvorsorge zu erhalten und zu stärken, Energienetze zu rekommunalisieren und den Kommunen ein Handlungsfeld zu erschließen, das einige in den letzten Jahrzehnten bewahrt haben, aber manche Kommunen auch aufgegeben haben. Ich glaube, es ist wirklich an der Zeit, hier den Hebel anzusetzen und den Kommunen, die heute noch Stadtwerke haben, die Möglichkeiten zur Arrondierung ihrer Netze zu verbessern, und den Kommunen, die keine Stadtwerke mehr haben, im Zweifel auch die Möglichkeit zur Neugründung zu geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben in den letzten Jahren einige positive Beispiele hier im Land Niedersachsen erlebt. Zum Beispiel die Genossenschaft in Jühnde, die eine solche Neugründung ist, oder auch die Energiewerke Schönau - ein kleines Städtchen im Schwarzwald - zeigt, dass auch kleine Einheiten sehr wirtschaftlich arbeiten können.

Die SPD hat ein paar interessante Punkte angesprochen und hat auf die regionale Wertschöpfung hingewiesen, auf die Tatsache, dass wir auch Arbeitsplätze vor Ort, Investitionen vor Ort schaffen können, wenn wir diesen Weg gehen. Insofern bin ich froh über positive Signale von anderen Fraktio-

nen, die zeigen, dass es uns vielleicht gelingen könnte, das eine oder andere im Landtag tatsächlich mehrheitlich auf den Weg zu bringen und zu beschließen.

Die Netzzugangsverordnung ist angesprochen worden. Die Transparenz im Netz ist ein ganz wichtiger Punkt, weil man schlicht und einfach die Information, die Daten haben muss. Man muss wissen, was fließt dort an Strom und wie sind die Betriebsdaten. Man muss das haben, um kalkulieren zu können. Jetzt betreiben die großen Stromversorger das oft als Geheimwissenschaft, um zu verhindern, dass andere in den Markt hineindrängen. Die Transparenz ist von daher ein ganz entscheidender Punkt.

Auch die Rechtssicherheit beim Kaufpreis ist aus meiner Sicht ein wichtiger Faktor, auch wenn es Regelungen gibt. Aber meistens sind es Gerichtsentscheidungen gewesen, die dazu geführt haben.

Es ist nicht richtig, wenn die Linke sagt, das sei ein rein kommunales Thema oder nur ein bundespolitisches Thema. Wir können z. B. die Beleihung der Bundesnetzagentur, die wir jetzt vorgenommen haben - das Land hat die Bundesnetzagentur mit Aufgaben beliehen, die es auch selber ausführen könnte -, zurücknehmen. Die Kommunen, die Stadtwerke haben bei einem parlamentarischen Abend vor ein paar Monaten sehr eindrucksvolle Argumente vorgebracht, die dafür sprechen, das tatsächlich zu tun. Insofern kann ich das Argument der Linken in diesem Punkt nicht verstehen.

Auch die Gründung einer Landesenergieagentur ist ein Punkt, den wir ausdrücklich unterstützen. Von daher enthält dieser Antrag eine Fülle von guten Argumenten, von guten Vorschlägen. - Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und danke fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank auch für die Einhaltung der Redezeit. - Für die Landesregierung - der letzte Redner zumindest nach dem derzeitigen Stand - hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gerade von einigen Rednern

gehört, wie wichtig die Stadtwerke sind. Das ist auch die Position der Landesregierung.

Herr Kollege Haase, Sie waren vor Kurzem bei der 150-Jahr-Feier in Emden. Emden steht politisch nun nicht gerade der Landesregierung nahe.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ab 2013 wieder!)

Dort haben Sie gehört, dass die unterschiedlichsten Redner, vom VKU bis hin zum Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Emden Oberbürgermeister, die Landesregierung gelobt haben, wie wichtig sie die Stadtwerke in der energiepolitischen Diskussion nimmt. Wir werden alles für die Rahmenbedingungen tun. Das kann das Land tun.

Natürlich, Herr Kollege Wenzel, Sie haben von der Landesregulierungsbehörde gesprochen. Auch das habe ich in Emden verkündet: dass wir daran arbeiten, wie man das besser machen kann. Es geht um den Bürokratismus, der teilweise in der Bundesnetzagentur herrscht, und um die Verhältnisse gerade für die kleinen Stadtwerke. Das ist teilweise mit viel Aufwand verbunden. Das muss man marktmäßig besser ausrichten.

Meine Damen und Herren, was ich allerdings nicht mehr verstehen kann, ist, dass der Kollege Meyer hier Dezentralität fordert, aber auf der anderen Seite erneuerbare Energien will. Wenn Sie erneuerbare Energien wollen, kommen bei der Stromproduktion wirklich nur zwei infrage: Solarenergie - um 21.33 Uhr geht heute die Sonne unter; dann brauchen wir die Netze nicht mehr für Solarenergie - und Windenergie - ich hoffe, dass dann im Offshorebereich noch Windstrom eingespeist wird.

Das heißt, Sie brauchen teilweise die doppelte Anzahl an Netzen, um den Strom zu transportieren. Zu sagen, wir brauchen keinen Netzausbau mehr,

(Rolf Meyer [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

halte ich für unverantwortlich. Die dena-Studie ist nicht von *meinem* Parteifreund aufgestellt worden. Die 825 km, die bis 2015 gebaut werden sollen, und die 3 600 km, die bis zum Jahre 2030 gebaut werden sollen, sind eben eine Voraussetzung, wenn man die Energiewende herbeiführen will.

Dass wir jetzt verstärkt darauf setzen, ist unabdingbar.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meyer?

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Kolping ist schon versammelt. Darauf muss ich Rücksicht nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Genau! Treu Kolping!)

Deswegen werde ich das auch in meiner Rede nicht überstrapazieren.

(Stefan Schostok [SPD]: Herr Minister, dann kommen Sie doch einfach zur Sache!)

- Herr Schostok, ich habe Ihnen die Position der Landesregierung gesagt. Dass Ihnen das nicht gefällt, das verstehe ich. Aber es ist nicht die Tatsache, wie wir mit den Stadtwerken umgehen.

Meine Damen und Herren, für uns sind sie ein verlässlicher Partner. Sie sind nämlich der wichtigste oder ein ganz wichtiger Partner, insbesondere bei der Verteilung des Stroms. Leider sind sie in der Stromerzeugung noch von den großen Fünf abhängig. Zu den großen Fünf gehören auch die Stadtwerke Hannover. Also müssen sie sich auch von denen mit Strom versorgen lassen.

Zu den im Energiewirtschaftsgesetz vorgesehenen Regelungen: Man kann nur begrüßen, dass dort bürokratische Hemmnisse abgeschafft werden, dass dort mehr Transparenz hineinkommt. Aber das muss unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten geschehen. Herr Meyer, ich glaube, da sind wir uns einig. All das muss auch unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, welche Stromkosten sowohl die Privaten als auch der Mittelstand zahlen müssen. Netze müssen höchst effizient betrieben werden.

Da kann man nur bedauern. Jetzt muss ich einmal an den rot-grünen Ausstiegsbeschluss erinnern.

(Unruhe bei der SPD)

- Ja, das gefällt Ihnen nicht ganz.

Ich gehe davon aus, dass Sie sehr ausführlich die Berichte über die Diskussionen der Ethikkommission verfolgt haben. Da hat Herr von Dohnanyi, der frühere Erste Bürgermeister von Hamburg, gefragt: Können Sie mir einmal erklären, was von dem rot-

grünen Ausstiegsbeschluss überhaupt umgesetzt worden ist?

Der Beschluss betraf nämlich neben den erneuerbaren Energien insbesondere den Ausbau der Netze und die Erneuerung des Kraftwerkparcs, insbesondere der Gaskraftwerke.

Was ist geschehen? - Kein Netz ist erneuert worden. Wir haben solche Netze, weil sich Investitionen in diesen Bereich unter Kostengesichtspunkten für die Investoren nicht gelohnt haben. Das müssen Sie sich schon sagen lassen.

Deswegen ist der Schritt der Bundesregierung, gerade beim Netzausbau nach vorne zu kommen, sehr wichtig.

Das, was wir nicht tun, Herr Kollege Meyer, das möchten Sie immer.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich dachte, Sie wollten zum Kolping!)

Ich wundere mich - Herr Kollege Adler, Sie haben schon zum zweiten Mal so etwas sehr sachlich dargestellt. Wer sitzt denn in den Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen? Die müssen Sie sich einmal angucken! Bei einigen Stadtwerken sitzen da die Oberbürgermeister, die aber teilweise auch bei den großen Energieversorgern im Aufsichtsrat sitzen. Wenn sich dann Stadtwerke bemühen, die Netze wieder in die eigene Hand zu bekommen, haben sie im Prinzip kaum eine Chance, weil die Widerstände schon im eigenen Bereich liegen.

Meine Damen und Herren, wir werden keine neuen bürokratischen Hemmnisse aufbauen. Wir werden den Kommunen das nicht vorschreiben. Das können sie alleine entscheiden, wie sie das dementsprechend machen wollen. Ich glaube, wir müssen insbesondere auch dafür sorgen, Herr Kollege Meyer, dass wir Berichtspflichten und bürokratische Auflagen beiseite schieben.

Nun will ich noch eines sagen: Herr Kollege Meyer, Sie haben eben den verehrten Professor Schneidewind zitiert, ich weiß nicht woher.

(Unruhe)

- Ich höre gleich auf. Ich muss Sie auch den ganzen Morgen ertragen. Wenn Sie es morgens in der Schulpolitik etwas kürzer machen würden, dann könnten Sie auch abends zuhören.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Meyer, zu Professor Schneidewind: Diese Pressemitteilung kommt nicht vom Wuppertal Institut, sondern von Herrn Rammel, und der ist meines Erachtens Umweltminister in Nordrhein-Westfalen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz mit dem Antrag auseinandersetzen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Morgen früh um 9 Uhr erwarte ich Sie gesund, munter und frisch wieder.

Schluss der Sitzung: 20.07 Uhr.